Bavar. 4762 o
(2, 1/2

<36610972360018

<36610972360018

Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 4762 o (2,1

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Zweiter Band. Erstes Heft.

Würzburg, 1833.

(Ausgegeben den 1. Okt. 1833.)

30

Bavar. 4762 o-(2,15

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Min d. Innern

Zweiter Band. Erstes Heft.

Würzburg, 1833.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Domvikar Dr. Müller.
Vorbereitungslehrer Keller.

Fortgesetztes
Subskribenten-Verzeichniß.

	Exemplar.
Dieterichsche Buchhandlung in Göttingen	1
Hr. Guttenäcker, k. Professor in Münnerstadt	1
„ May, k. Bezierks-Ingenieur in Aschaffenburg	1
„ Papius, k. Hofgerichts- und Administrationsrath des Juliusspitals in Würzburg	1
„ Pöhlmann, Herrschaftsgerichts-Aktuar in Remlingen .	1
„ Schönauer, k. Werkmeister und Ingen. Prakt. in Schweinfurt	1
„ Sturm, Franz, Bürger in Würzburg	1
„ Freiherr Aug. Voit von Salzburg, k. b. Kämmerer in München.	1

(Fortsetzung folgt.)

I.

Historische Nachrichten über Volkach,

besonders dessen kirchliche Verhältnisse.

Von E. Schön, d. Z. Pfarrer daselbst.

Sammelt die Ueberbleibsel, daß sie nicht zu Grunde gehen. Joh. 6, 12.

Einleitung.

Es ist eine lobenswürdige Eigenschaft des menschlichen Geistes, daß er sich nicht in die Gegenwart, nicht in das ihn zunächst Umgebende einengen lassen will. Er zieht das Entfernte wie das Unsichtbare in die Sphäre seines Erkennens, und wenn sein Aug in die Zukunft nicht selten verwegen ist, so wird sein Rückblick in die Vergangenheit, wenn er auch nicht immer glücklich genug ist, dennoch nie ganz unbelohnt bleiben. Je weiter wir jedoch in die Vergangenheit zurückschauen, desto dunkler und düsterer wird die Aussicht, so daß wir nur von dem aus der Vergangenheit Zurückgebliebenen über jene einige Muthmaßungen wagen können. Das gilt denn auch da, wo wir die früheste Beschaffenheit des alten Frankenlandes oder Frankoniens und seiner ersten Bewohner erforschen wollten, in welchem

Volkach, der Gegenstand dieser Abhandlung, gelegen ist. Sein ältester bekannter Name ist Thüringen, und macht einen kleinen Theil von jenem alten Germanien aus, das später Deutschland genannt wurde. Die Geschichte dieses Landes über jene Zeit hinüber müssen wir daher einzig aus den davon übergebliebenen Resten schöpfen, aus der obern und innern Beschaffenheit des Bodens, auf welchem wir wandeln. Wie schwierig, unzuverläßig und ungenügend die Deutung dieser Ueberreste der Vorzeit auch immer seyn mag, sie ist denn doch immer etwas, was uns ansprechen kann und willkommen seyn wird, so lange wir nichts Besseres und Zuverläßigeres haben können.

Wollen wir nun aus diesen Ueberresten die früheste Beschaffenheit unseres Landstriches deuten, so müssen wir ihn für ein Erzeugniß großer Wasserfluthen erklären, die hier im wilden Toben hausten. Das ganze Maingebiet ist als das Thalland von dem Fichtel-, Harz- und Rhöngebirge anzusehen. Die häufigen Sandstrecken und Sandsteinlager sind aus den zermalmten Granitgebirgen, woraus ins Besondere das Fichtelgebirg besteht, entstanden. Die abgeriebenen Theile verbanden sich im Steigerwalde wieder zu einem großen Sandsteinlager. Spätere Gewässer setzten darüber eine Lage von Kalk, Gyps und Thon ab. Heftige Erderschütterungen haben wahrscheinlich diese Gewässer zum Abflusse genöthigt, der den Main mit seinen Nebenflüssen zurückließ, und die verschiedenen Erdeinschnitte und Thäler einfurchte. Oefters und große Ueberschwemmungen späterer Zeiten bildeten dann die Oberfläche nach und nach so aus, wie wir sie noch jetzt finden, und was besonders von den jetzt noch hin und wieder anzutreffenden großen Sandstrecken gilt. Diese sowohl als die mitunter aufgeschwemmte Muschelerde und die Menge glattgeriebener Kieselsteine z. B. bei Großlangheim, Kitzingen und Volkach

ſelbſt ſind Zeugen hievon. Dieſe jüngeren Ueberſchwemmungen werden begreiflich, wenn man die unermeßlichen Wälder bedenket, die ehedem unſer Vaterland bedeckten, wo darum Nebel und Regen ungleich häufiger ſeyn mußten. Daß unſer Land, und wahrſcheinlich ganz Deutſchland, ehedem von Meeresfluthen überdeckt war, beweiſen unwiderſprechlich die verſteinerten Meerthiere und Muſcheln, Ammoniten, Ichtyoliten, Conchiten u. dgl. in den Kalkſteinbrüchen bei Volkach, Wieſentheid, Mainbernheim: ſo wie die Rhöngebirge mit ihren ganz beſonders geſtalteten Bergköpfen, Baſalten, Laven und Horuſchiefer, das Wüthen naher feuerſpeiender Berge, und die damit verbundenen Erderſchütterungen unverkennbar andeuten. Lange Zeit mag unter dem Steigerwalde noch ein großer Landſee gewogt haben, bis er ſeine Dämme bei Eſcherndorf und Hohfeld oder Sulzfeld durchbrach, und ſo das obere Land trocken legte. Dadurch wird die hohe Sandbank, welche ſich von Volkach gegen Rimbach zieht, und das Sandmeer zwiſchen Kitzingen und Großlangheim begreiflich.

Wann dieſes dem Meere entſtiegene, noch im erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung als ſcheußlich geſchilderte Land endlich bevölkert worden ſey, und wer ſeine erſten Bewohner waren, dieſe Fragen werden wohl immer unbeantwortet bleiben. Die älteſten, im heutigen Franken uns bekannt gewordenen Völker ſind die Hermundurer, die zum deutſchen Hauptſtamme der Sueven gehörten, und am Anfange der chriſtlichen Zeitrechnung zwiſchen der Donau und der fränkiſchen Saal, von der Oberpfalz bis an den Speſſart und den Odenwald wohnten: da kämpften ſie nämlich mit den Chatten um den Beſitz der Salzquellen bei Kiſſingen, worin ſie ſich feſt erhielten. Abwechſelnd in Fried und Krieg mit den Römern, behaupteten die Hermundurer dieſen Wohnplatz bis zum J. 332, wo ſie von den aus

Aſien hereinbrechenden Völkerſchaften fortgedrängt wurden. Dieſe Hermundurer, wilde Jäger und ſtreitluſtige Krieger, zwar Beſitzer großer Viehheerden, aber keine Liebhaber vom Feldbau, legten einen geringen Grund zur Kultivirung ihres Landes. Ein Mehreres leiſteten ihre Nachfolger, die Thüringer. Dieſe, ein deutſches Volk und ein Stamm der Gothen, wurden von den aus Ober-Aſien einſtrömenden Hunnen von ihrem Wohnſitze aus der untern Donau herauf in den ehemaligen Sitz der Hermundurer getrieben, wo ſie Attila i. J. 450 auf ſeinem Zuge nach Gallien antraf, und dem ſie ſich auch zum Theil anſchloſſen. Nach Attilas Tod und dem Zerfall ſeines Reiches erhob ſich das thüringiſche Reich von der Donau über Franken, bis an den heutigen Thüringerwald hin, zwiſchen dem bayeriſchen Nordgau und dem Heſſenlande. Ihr erſter bekannter König iſt Baswin, der mit den Franken und Bayern glückliche Kriege führte. In ſein Reich theilten ſich ſeine 3 Söhne, die einzeln von dem fränkiſchen Könige Klodwig i. J. 481 beſiegt und zinsbar gemacht wurden.

Die Franken, ein Völkerbund, urſprünglich von dem Cheruskerfürſten Armin geſtiftet, hatten nie unſer heutiges Franken bewohnt, ſondern waren nach vielen Kämpfen mit den Römern über den Rhein gebrochen, und hatten dort, im heutigen Frankreich, ein großes und mächtiges Reich geſtiftet.

Nachdem der fränkiſche König Theodorich den letzten der drei thüringiſchen königlichen Brüder durch Hülfe der herbeigerufenen Sachſen überwunden, und meuchlings getödtet, und den Sachſen einen Theil vom thüringiſchen Reiche gegeben hatte, ward i. J. 530 der andere Theil, unſer heutiges Franken, eine fränkiſche Provinz, und mit Auſtraſien, einem Theile des großen Frankenreiches vereiniget, welches von Metz aus regiert wurde Die fränk-

kiſchen Regierungsanſtalten wurden eingeführt, aber die Rechte und Güter der Edlen und Freien des Landes blieben unangetaſtet, viele derſelben wurden ſogar im Staatsdienſte angeſtellt.

Unter den fränkiſchen Gaugrafen genoß dieſe Provinz Thüringen eine lange Ruhe, bis im Jahre 562, wo die Hunnen und Avaren von Oſten hereinbrachen, und unter Mithülfe der Wenden und Slaven aus Böhmen her, dieſe vom Hauptlande entfernte Provinz mit Brand und Raub verheerten. Dieſen Streifzügen ſetzte endlich der fränkiſche König Dagobert I. um das Jahr 630 einen vornehmen Herrn des Landes, Ruodo, Rodolf oder Rudolf entgegen. Dieſer Rudolf, Sohn eines einheimiſchen Grafen Chamar, hatte ſeinen Sitz zu Würzburg, das er oder ſchon ſein Vater zu einem befeſtigten Wohnplatz umgeſchaffen hatte. Um das Jahr 639 benahm er ſich wie ein unabhängiger Herr, ſchloß Friede und Freundſchaft mit den Wenden, wodurch die Einwanderungen derſelben nach Franken begünſtiget wurden, und wovon noch heute manche Dörfer ihren Namen tragen mögen, als Geiſelwind, Burgwindheim, Koppenwind, Abtswind, Biſchwind, Frankenwindheim. Aber eben daraus leuchtet hervor, daß die Thüringer ſich ſchon geſelliger in größere gemeinſame Wohnplätze oder Dörfer zuſammen bauten. Ja, ſie hatten ſogar eine Art Städte und ſchon glänzende Königshöfe. Nämlich, um dem Sitze der Edlen und Freien bauten ſich die Knechte an, und ſo ward der Hof ein Weiler, und dieſer zu einem Dorfe, um welches man bald wieder einen Erdwall aufwarf, und ſo zu einer Stadt oder zu einem befeſtigten Wehrplatz machte.

Rudolfs Nachkommen erhielten ſich einige Zeit im Beſitze dieſes Herzogthums Thüringen, und ſcheinen alle ihren Wohnſitz in Würzburg gehabt zu haben.

Er selbst starb nach dem Jahre 640, und ihm folgte sein Sohn Hetan I., dessen zweite Gemahlin die hl. Bilihild von Veitshöchheim war, und der um das J. 643 starb. Sein dem Namen nach uns unbekannter Sohn überkam das Herzogthum, der um das J. 686 starb, und dessen zweite Gemahlin die berüchtigte Gailana war. Sein Bruder Theobald oder Gozbert folgte ihm, ehelichte die Gailana, ward im J. 688 von dem inzwischen vielleicht zum Zweitenmal nach Würzburg gekommenen hl. Kilian zum Christenthume bekehrt und getauft, machte hierauf einen Feldzug in Frankreich mit, worin er um das J. 700 umkam, während dem i. J. 689 die rachsüchtige Gailana den hl. Kilian ermorden ließ. Gozberts hinterlassener Sohn, Hetan II., blieb wie sein Vater um das J. 717 gleichfalls in einem Feldzuge. Unter beiden mochten wohl schon manche Anstalten zur Beförderung und Befestigung des Christenthums in Franken getroffen, manche Kirche erbaut und mit einem Geistlichen versehen worden seyn, aber der Fortgang desselben wurde durch den Tod derselben wieder aufgehalten.

Mit Hetan II. nämlich erlosch das Geschlecht der Herzoge von Thüringen, ihre Privatbesitzungen wurden für Königsgüter erklärt, während die übrigen Großen des Landes die ihrigen behielten; das Land wurde mit Gaugrafen besetzt, und erhielt nun den Namen Klein-Franken oder Frankonien: nicht in dem Sinne, als ob seine dortmaligen Bewohner wirklich vom Stamme der Franken gewesen seyen, sondern weil es unter der fränkischen Herrschaft stand, wobei es wahrscheinlich genug ist, daß nach und nach auch wirkliche fränkische Familien in dieser Gegend ansäßig wurden.

Nun erst, unter dem Schutze der fränkischen Oberhofmeister Karl Martell, Karlmann und Pipin er-

hielt das Christenthum in Franken durch die eifrigen Bemühungen des hl. Bonifaz festen Fuß und die glücklichste Verbreitung.

---

§. 1.

Volkachs Lage und Eigenheiten jetziger Zeit.

Volkach, eine Stadt dritter Klasse im königl. bayerischen Untermainkreise, 5 Stunden von Würzburg, in der Mitte zwischen Schweinfurt und Kitzingen gelegen, trägt in den alten Dokumenten den Namen Folkaha inferior, zum Unterschiede von Obervolkach. Sie wird an der Nord- und Südseite von einem starken Bache gleichen Namens umflossen, der am Fuße des Steigerwaldgebirges ober Gerolzhofen entspringt, und sich zunächst unter Volkach in einen Arm des Maines mündet. Volkach ist von Astheim, dem Sitz einer ehemaligen berühmten Karthause, nur durch einen schmalen Wiesengrund und den Mainfluß getrennt, zwischen welchen eine gut bestellte Fähre eine unausgesetzte Verbindung unterhält, und liegt in einer zwar etwas beschränkten, aber sehr angenehmen und abwechslungsreichen Gegend so nahe am Maine, daß es dessen Annehmlichkeiten genießet, ohne jedoch von dessen Austreten besonderen Schaden befürchten zu müssen. Den freiesten Ueberblick gewähret die südliche Anhöhe gegen Dimbach. Den schönsten Anblick aber gibt in den Frühstunden der Standpunkt an dem etwas erhöhten Saume eines östlich gelegenen Waldes. Hier vereinigt sich Astheim mit Volkach an dem Fuße eines mit Nadelholz gekrönten, dem Blick entgegenspringenden Berg-

rückens, der von dem zur Rechten heran-, zur Linken hinwegfließenden Maine zusammengedrückt wird. Diese Erdzunge hebt auf ihrem höchsten Punkte in der Entfernung einer halben Stunde die berühmte alte Vogelsburg malerisch hervor, die ehedem eine castellische Burg war, später ein Eigenthum des Karmelitenklosters zu Würzburg wurde, und nun durch die Säkularisation in die Hände eines ansehnlichen Bürgers von Escherndorf gekommen ist, der mit gastfreundlichster Bereitwilligkeit jeden Fremden die herrlichste Aussicht auf die Steigerwald-, Haß- und Rhöngebirge hin, von seinen Zimmern aus genießen, mitunter auch seine herrlichen Escherndorfer Weine kosten läßt. Hier ist einer der Lieblingspunkte in Franken für unsere allverehrteste Königin Therese, auf dem Sie, als Kronprinzessin, Sich im Freien an der prächtigen Aussicht öfters ergötzte. Jedoch ich befinde mich auf meinem östlich davon entfernten Standpunkte. Vom Hintergrunde des rechten Mainthales blicken uns der Pfarrort Fahr und das freundliche Elgersheim, von dem des linken Mainthales die Pfarrdörfer Nordheim und Escherndorf einladend an. Der nördliche Bergrücken zieht sich von Fahr bis Obervolkach hin, und trägt auf seinem südlichen Abhange die schönsten Weingärten, hebt uns die uralte Bergkirche zum Kirchberg entgegen, und läßt uns auch noch den Ausblick nach Gaibach und auf seine Konstitutions-Denksäule. Von dem südlichen Hügel herab beherrschet das alte, nun freilich mehr modernisirte Bergschloß Halburg gebieterisch das Mainthal. Artfelder und Wiesen, Weingärten und Wäldchen, Schlösser, Kirchen und Ortschaften, Höhen und Flächen mit dem sich darin hinschleichenden Strome bilden die schönsten Abwechslungen in dem sonst kleinen Bezirke um Volkach herum.

Die alte doppelte Mauer mit ihrem dazwischen liegenden Zwinger und mehreren runden Thürmen machet die

Stadt zu einem regelmäßigen Vierecke, deſſen entgegengeſetzte Seiten ſich von Mitternacht gegen Mittag beiläufig um das Doppelte der zwei übrigen verlängern. Außer den zwei Nebenthoren gegen Morgen und Abend hat die Stadt zwei Hauptthore gegen Mitternacht und Mittag, welche vor Zeiten die einzigen waren, und vor denen mehrere Wohnhäuſer die Vorſtädte bilden. Jeder dieſer beiden Haupteingänge hat ein zweifaches Thor, über deren innerem ein hoher viereckiger Thurm emporſteigt, wo auf dem äußern ein bedeckter Gang zwei zu beiden Seiten ſtehende runde Vertheidigungsthürme verbindet. Hierdurch ziehet ſich die mit einer Hauptſtraße wetteifernde neu ausgeführte Vizinalſtraße von Kitzingen nach Schweinfurt.

Die Bevölkerung Volkachs ſtehet jetzt zwiſchen 1900 und 2000 Seelen, worunter etwa 100 an Fremden. Dieſe Bevölkerung iſt in 452 Familien und 364 Häuſer vertheilt. Man zählt dermalen hier 5 wohl aſſortirte Kaufläden, 2 Spezereiläden, 9 Gaſtwirthshäuſer, 6 Metzger, 9 Bäcker, eine beträchtliche Anzahl Büttner, 4 Schreiner, 2 Schloſſer, 3 Wagner, 3 Hufſchmiede, 3 Zeugſchmiede, 2 Nagelſchmiede, 1 Rothgießer, bis 12 Schneidermeiſter und eben ſo viel Schuhmacher, 2 Sattler, 2 Säckler, 2 Rothgerber, 1 Weißgerber, 2 Färber, 2 Drechsler, 1 Hutmacher, 1 Strumpfſtricker, 1 Wollenweber, 5 Leinenweber, 3 Glaſer, 4 Seiler, 3 Spängler, 4 Zimmermänner, 4 Maurermeiſter, 3 Müller, 1 Ziegler, 4 Fiſcher.

Volkach iſt der Sitz eines k. Landgrichts, eines k. Rentamts und eines k. Diſtrikts-Phyſikats; es hat nebſtdem einen Centchirurgen und Accoucheur nebſt 3 andern Chirurgen, 2 Hebammen, und 1 frequente Apotheke. Die öffentlichen Gebäude ſind: das ſehr verſteckt gelegene, aber ſonſt eine ſchöne Ausſicht in das Freie genießende Landgericht, das Rentamt an der Hauptſtraße, der juliusſpitäliſche Amt-

hof, das Rathhaus an dem Marktplatze, die Pfarrkirche und das abgelegene Pfarrhaus; eine Kirche, Spital und Armenhaus in der südlichen Vorstadt, und sonst noch mehrere sehr ansehnliche Privathäuser.

Den hauptsächlichsten Nahrungsstand der Einwohner, selbst auch der Professionisten, machet der Weinbergsbau aus, der im Ganzen mit viel Fleiß und Genauigkeit betrieben wird. Die Hauptlagen, nämlich die Berge, ehedem Hauswerth genannt, der Model, der Seeberg wetteifern mit den besten, obgleich sonst gerühmteren Lagen der Umgegend. Der ehedem bessere Absatz und der daraus sich ergebende Gewinn mag die Veranlassung gewesen seyn, warum außer den zum Weinbau ganz geeigneten Anhöhen auch viele niedere Gründe, die vortheilhafter zum Getreidbau benutzt und den Pflug recht gut vertragen würden, jetzt noch mit Reben bepflanzt sind. Wann der Weinbau dahier einheimisch geworden sey, hievon habe ich noch keine Andeutung gefunden. Im eilften Jahrhunderte wenigstens, war er schon durchgehends in dieser Gegend im Gebrauche. Für sein Alter sprechen theils die hiezu günstigen Lagen, theils die ältesten Dotationen der Kirchenstiftungen. Jedoch hat eine Lage dahier, der Wachholderberg, und vielleicht auch die Zapfenleiten ihre Benennung von dem, womit sie sonst besetzt waren, bis heute noch erhalten. Daher besitzt Volkach bis jetzt noch 1166 Morgen an Weingärten, größtentheils mit schwerem Boden. Der übrige Theil der Markung, welcher auf Getreid und Futterkräuter benutzt wird, ist theils ein wenig ergiebiger Sandboden, zum Theil auch ein ziemlich fruchtbarer Thongrund, besonders auf den Höhen. Es ist dieses ein Anzeichen, daß die niederen Flächen in den Urzeiten durch starke Ergießungen des Maines mit Sand erst überführt worden sind. Der nördliche, von Fahr gegen Obervolkach ziehende Bergrücken, welcher fetten Thon-

boden auf seiner Oberfläche hat, bestehet aus vielen abwechselnd übereinander gelagerten Thon- und unzeitigen Steinschichten, die sich gegen Norden abdachen. Der in Stein übergehen wollende Kipper zeiget die Anlagen zu senkrechten Gängen, welche, ein wenig von der Mittagslinie gegen Westen abweichend, gegen Norden streichen. Es läßt sich dieses auf der tief in den Berg eingeschnittenen Straße gegen Gaibach bemerken.

Zu verwundern ist, wie bei so wenigem Wiesenwachs eine so ansehnliche, wohl über 500 Stück starke, wohlgenährte Heerde Rindvieh gehalten werden könne. Die Feldmarkung leidet aber und verliert viel durch den Main, der jährlich ansehnliche Stücke des bebauten Ufers hinwegnimmt, wogegen schwerlich, oder nur ein sehr kostspieliges Mittel anwendbar seyn könnte.

Einen wichtigen Erwerb hat sie aber an dem jetzt sogenannten Oelgrund, ursprünglich Uhlberg, erhalten, der die südliche Grenze gegen Dimbach machet. Er bestehet aus einem sehr fruchtbaren Acker- und Wiesengrund, und wirft auch einiges Brenn- und Nutzholz ab. Durch ihn zog ehehin die Straße vom Steigerwalde über Michelau her, und hatte eine Zollstätte. Er war ehemals ein gräfl. castellisches Eigenthum, kam im Verkaufswege an Würzburg, und von da an Volkach, wo er in mehrere Höfe zerschlagen wurde. Außer den benannten 1166 Morgen Weingärten enthält die Markung 2041 Morgen Artfeld, 641 Morgen Wiesen, 40 Morgen Gärten, 256 Morgen Waldung und über 100 Morgen öden Hutwasen, der aber nunmehr theils urbar gemacht, theils zu Wald besamet worden ist. Die Arealfläche Volkachs mit seiner Markung mag sohin auf 4329 Morgen anzuschlagen seyn, so daß auf jede Seele in Volkach beiläufig 2¼ Morgen kommen, worauf sie sich ernähre.

Die Lage Volkachs ist übrigens gesund und geschützt vor dem Nordwinde. Von Gewitterschaden hat man seltene Beispiele, da die westliche Vogelsburg und die südwestliche Halburg die westlichen Gewitterzüge abweisen.

§. 2.

Bruchstücke aus der älteren Geschichte Volkachs.

Es läßt sich mit aller Wahrscheinlichkeit annehmen, daß Volkach mit seiner Umgegend zu denjenigen gehöre, die im alten Frankonien zu allererst angebaut wurden. Wenn schon die kleineren Flüßchen und Bäche die beliebtesten und bequemsten Ansiedelungsstellen waren, wofür das Wort pagus spricht, das wir mit Dorf oder Gau übersetzen, und eigentlich eine Quelle bedeutet, die endlich einen Bach bildet, so ist dieses um so mehr der Fall mit den größeren Flüssen. Nebstdem gehöret unsere Gegend zu den Ebenen des Landes, die als die bequemsten auch die ersten zum Bewohnen und Urbarmachen gewählt werden. Für die früheste Bevölkerung dieser Gegend glaube ich auch die alte Benennung des ganzen Gaues anführen zu dürfen, in welchem Volkach gelegen ist, und dessen Hauptort es auch gewesen seyn mag: denn dieser Gau hieß das Folkfeld und die Stadt selbst Folkacha, Volkach oder Volks-Au. Dieser Gau Folkfeld begriff den ganzen Strich Landes, der durch den Main von Stadt-Schwarzach über Schweinfurt bis nach Bamberg, und durch die Linie von Bamberg über den Steigerwald bis Stadt-Schwarzach eingeschlossen ist.

Schon im 9ten Jahrhunderte geschieht in öffentlichen Urkunden Meldung dieses Ortes, unter dem Namen Folchaha inferior, wo demnach auch der Ort Obervolkach schon bestehen mußte, deßgleichen von anderen umliegenden Orten, als Fugalespure (Vogelsburg) mit einer Kapelle, Auchiveld

(Eichfeld), Liliveld (Lülsfeld), Ostheim, Ronapahc *) (Rimbach), Kerolteshova (Gerolzhofen). Dieſe Orte in einem ſo engen Bezirke beweiſen hinlänglich, daß dieſe Gegend dortmals ſchon zu den bevölkertſten gehört habe, alſo ſchon ſehr früh müſſe kultivirt worden ſeyn, worin Volkach, als der wahrſcheinliche Wohnſitz des Stammhauſes Caſtell, der Hauptort mag geweſen ſeyn.

Es ſollte ſcheinen, als ob Volkach in den früheſten Zeiten zu den Domänen der fränkiſchen Könige gehört habe, denn Kaiſer Arnulph verſchenkte es, alſo ſchon vor dem J. 889, an das Stift Fuld, welche Schenkung Kaiſer Ludwig i. J. 906 beſtätigte. Jedoch iſt es ungewiß, ob dieſes von dem ganzen Volkach oder nur von einigen königl. Gütern daſelbſt verſtanden werden müſſe. Es wäre wenigſtens im erſten Falle nicht wohl zu begreifen, wie ſchon J. 1190 das gräfl. Haus Caſtell im Beſitze Volkachs ſeyn, und Fuld noch einen einzelnen Hof (lidumunum) in Volkach beſitzen konnte; auch redet keine einzige Urkunde davon, wie Volkach aus den Fuldaer Kloſterhänden an Caſtell gekommen ſey. Im Gegentheile iſt gewiß, daß ſchon im 8ten Jahrhunderte mehrere Großen anſehnliche eigenthümliche Beſitzungen in verſchiedenen Gauen Frankens, namentlich im Gaue Folkfeld und ganz beſonders in und um Volkach herum gehabt haben, worin dem Könige wenig mehr als etwa noch einzelne Güter mögen gehört haben. Denn als Karl-

*) Bei Schannat Dipl. 662 Jahr 1300 erſcheinet eine Jutta de Rinbach als Zeuge. Iſt ſie etwa mit Guta Gemahlin Gr. Berthold v. Caſtell dieſelbe Perſon, und Rimbach ihr Wittwenſitz geweſen? Auch wird zum J. 1331 eines Eberhard de Ronebach gemeldet, deſſen Töchter Albradis und Alheidis Beguinen in Burgwindheim waren. Dieſer Eberhard mag ein Zollner geweſen ſeyn, die im 15. Jahrh. ihren Sitz in Rimbach hatten.

mann das Bisthum Würzburg dotirte, übergab er an daſſelbe den Zehent der Steuern von 16 Gauen, worunter Folkfeld nicht aufgezählt wird, von andern Gauen aber der Zehent von einzelnen königl. Gütern, und namentlich vom Gaue Volkfeld nur den Zehent vom k. Gute zu Rudeshoven. Eben ſo hatte er aus eben dieſem Gaue nur die einzige Kirche zu Herilindenheim (Herlheim) an den hl. Burkard geſchenkt, als eine von den 25 Kirchen, welche früher von dem hl. Wilibrord erbaut, und hernach wieder verlaſſen worden waren: und doch mögen außer jenen 25 Kirchen noch mehrere in den verſchiedenen Gauen und ins Beſondere in Folkfeld beſtanden haben, die aber nicht dem Könige, ſondern anderen Grafen und Edlen angehörten. Dieſe zeigten ſich nämlich nach dem Beiſpiele Karlmanns nicht weniger freigebig gegen das neu geſtiftete Kloſter Fuld, als dieſer ſelbſt.

Von der großen Anzahl der in der Volkacher Umgegend begüterten Edlen mögen folgende, mir bekannt gewordene Angaben zeugen. Im J. 816 gründete Gr. Megingoz das Kloſter Megingaudeshauſen, und gab hiezu ſeine Allodien um Schwarzach. Deßgleichen ſchenkten im 20ſten Regierungsjahre Königs Karl des Großen die Gr. Megingoz und Manto ihre Beſitzungen zu Suwanafeld, Iſanesheim, Pleifeld, die ſie von ihrem Vater Manto ererbt hatten, an das Stift Fuld. Sehr bekannt hatten ſich ſchon länger die Grafen von Schweinfurt gemacht, von denen Heinrich, ein Name, der in dieſer Familie ſehr gewöhnlich war, gegen Kaiſer Heinrich II. im J. 1003 in eine Verſchwörung eingelaſſen hatte. Im J. 1114 beſaß das Kloſter Banz, wahrſcheinlich durch ſeine adelichen Stifter, Güter in Volkach. Im J. 1146 machet ſich ein Konrad von Bleichfeld, im J. 1151 ein Berthold von Schwarzenberg bekannt. Im J. 1151 vertauſchen Fuld

und Ebrach einige Weinberge in Eisensheim gegeneinander. Im J. 1178 gibt illustris dominus Arnoldus de Rotenburg dem Kloster Ebrach den Hof Elgersheim bei Fahr, wo schon damals eine Kapelle war, und wohin 2 Morgen Weinberg in Gaibach zur Erhaltung des ewigen Lichtes gehörten. Im J. 1185 läßt Werner, Probst im Stifte Haug zu Würzburg, zum Besten der ebrachischen Brüder in Kaltenhausen einen Brunnen bauen. Im J. 1193 schenket der Fuldaer Abt Heinrich an Ebrach das jus advocatiae mit allen Gerechtsamen über Kaltenhausen, wozu Graf Friedrich von Castell die Bestätigung ertheilt, doch so, daß Ebrach jährlich davon $2\frac{1}{2}$ Pfund entrichte. Im J. 1232 stiftete Bischof Herrmann in Bergerbrunn das Frauenkloster Maidbrunn. Da aber im J. 1235 Frau Liudgart, Abtissin, weil der Boden daselbst zu ungeschlacht und unfruchtbar sey, auch kein Holz habe, um die Erlaubniß bat, Maidbrunn an Siegebod von Etzelnhausen um das Dorf Etzelnhausen zu vertauschen, erhielt sie dieselbe, und das Kloster in Etzelnhausen wurde von nun an Maidbrunn *) genannt.

---

*) Ussermann weiß nicht, wo dieses Kloster Maidbrunn soll gelegen haben. Durch gütige Mittheilung eines sehr achtungswürdigen und tiefforschenden Diplomatikers habe ich erfahren, es sey aus archivalischen Dokumenten erweislich, das erste Maidbrunn sey das heutige Rothkreuz bei Würzburg, nun der Universität alldort gehörig, gewesen, worin es Alt-Maidbrunn genannt werde. Dagegen nun hatte ich die Vermuthung geschöpft, das zweite Maidbrunn sey das heutige unter dem Namen Wadenbrunn, auch früherhin noch Madenbrunn genannt, bekannte Dörfchen bei Kolitzheim gegen Herlheim gelegen. Diese Vermuthung schöpfte ich zuerst aus der nahen Verwandtschaft der Namen, dann aus diesem Umstande, daß die Gr. Heinrich und Herrmann von Castell im J. 1258 die Kapelle zu Stammheim und dann im J. 1271 das Patro

Wie gesagt, so war wenigstens um das Jahr 1190 schon das gräfliche Haus von Castell im Besitze von Volkach, wie es auch immer dazu gekommen seyn mag. Anfangs des 13ten Jahrhunderts hatten sich die zwei Brüder, Ludwig und Ruprecht in die castellischen Besitzungen getheilt, so daß auch jeder eine Hälfte von Volkach besaß. Graf Ludwig trat seinen Theil an der Vogtei des Klosters und der Stadt Schwarzach und etlicher anderer Ortschaften an das Stift Würzburg ab. Deßhalb kam Gr. Ruprecht mit Würzburg in Fehde, wobei am 22sten Novemb. 1228 Kloster- und Stadt-Schwarzach abgebrannt wurden. Diese Fehde ward 21. Jan. 1230 dahin vertragen, daß Gr. Ruprecht dem Stifte Stadt- und Kloster-Schwarzach mit Gerlachshausen frei übergab, für den angerichteten Schaden aber noch das Schloß Halburg *) und den Theil

---

nat-Recht auf die Pfarrei Herlheim an das Kloster Maidbrunn übergeben hatten. Stammheim war aber bis auf die neueste Zeit ein Filial von Kolizheim: und da liegen Stammheim, Kolizheim, Wadenbrunn und Herlheim in einer Linie zunächst aneinander. Noch jetzt ist ein Haus mit einem Güterhof in Wadenbrunn, welcher der Frauenhof heißt. Vom dahiesigen Benef. s. Barthol. wird i. J. 1608 gesagt, es habe eine Einnahme in Korn vom Nunnenstück in Wadenbrunn. Heinz von Thungfeld hatte dieses Dörfchen von jetzt 12 Bauernhöfen an die Zollnerischen Brüder Peter und Endres i. J. 1468 um 160 Gulden verkauft, und von diesen kam es mit der Vogteigerechtigkeit darüber i. J. 1448 um 480 Gulden an die Kirche zum Kirchberg. Wie kommt endlich diese Nachricht vom Kloster Maidbronn in das Volkacher Stadt-Archiv und dessen Kopeibücher, wenn nicht wegen näherer Verbindung desselben mit Volkach im heutigen Wadenbrunn?

*) Bald darauf mußte das Schloß Halburg an die Herren von Fuchs gekommen seyn, denn i. J. 1250 verkaufte Hanns von Fuchsen die Hälfte desselben an Bischof Herrmann-

der Vogtei, welche sein Bruder auf Schönbach, Laub, Neubelsdorf, Ostheim. Osthausen, Dimbach, Strailbach, Aichfeld, Nordheim und Volkach hatte, mit allem Einkommen und Zugehörungen an Würzburg zu eigen aufgab, und von daher wieder zu Lehen empfing.

Gr. Ruprecht besaß nun Volkach ganz, und vererbte es an seinen Sohn Friedrich, nach welchem i. J. 1258 dessen Söhne Heinrich und Herrmann sich wieder darein theilten. Die Hälfte ging von Herrmann an seinen Sohn Friedrich über, von dem eine zweite Linie des gräflichen Hauses abstammt. Der Antheil Heinrichs aber kam an seine beiden Söhne Ruprecht und Herrmann, deren jeder ein Viertheil des Ganzen vom J. 1307 an besaß. Gr. Ruprecht verpfändete i. J. 1312 sein Viertheil an Heinrich v. Hohenlohe-Speckfeld und starb im Jahre darauf. Gr. Herrmann verzichtet i. J. 1314 nicht nur auf das Einlösungsrecht hierauf, sondern verpfändet auch noch seinen Antheil an ebendenselben: und obgleich er sich auf 4 Jahre das Einlösungsrecht vorbehielt, so ließ er doch diese Frist ungenützt verstreichen, so daß nun Heinrich von Hohenlohe im Besitze der Hälfte Volkachs war. Dieser verkaufte jedoch i. J. 1328 diese seine Hälfte wieder an Bischof Wolfram um 1500 Pfund Heller: und nachdem Friedrich v. Hohenlohe, Domherr zu Würzburg,

wo Bischof Otto von Wolfskeel hernach die andere Hälfte noch dazu an sich brachte. Im J. 1356 ward das ganze Amt Halburg mit den Stiftsgefällen zu Volkach, Stadt-Schwarzach Untereisensheim und Proselsheim vom Bischof Albrecht an an die Zollner um 3000 Pfund Heller versetzt, bei denen das Schloß auch bis i. J. 1620 blieb. Wie es wieder an Würzburg kam, ist mir unbekannt. Im J. 1637 war Stubenrauch als würzburg. Vogt allda. Im Jahr 1640 hatte Werner Schenk v. Stauffenberg einen Vogt alldort. Endlich kam es an die Gr. v. Stadion, und endlich an die Grafen von Schönborn.

i. J. 1332 auf das von seinem Bruder Heinrich vorbehaltene Einlösungsrecht Verzicht geleistet hatte, besaß nun das Stift Würzburg ganz frei diejenige Hälfte Volkachs, welche früher im J. 1253 Heinrich v. Castell besessen hatte.

Gr. Friedrich aber überläßt seine Hälfte i. J. 1348 seinem Sohne Herrmann, dem sein Sohn Johann folgte. Diesem ward i. J. 1379 das zwischen ihm und Würzburg streitig gewordene Mitbesteuerungsrecht der gemeinschaftlichen Unterthanen in Volkach zugesprochen. Gr. Wilhelm sein Bruder erhält i. J. 1398 vom Könige Wenzel das Münzrecht in Volkach. Es ist aber ungewiß, ob er sich je dieses Vorrechtes bedient habe. Nach dem Tode Wilhelms fiel die castellische Hälfte auf seines Bruders Sohn Leonhard. Dieser vergleichet sich mit Bischof Gerhard über die Erhebung der Dätz oder des Accises in Volkach; bestätiget i. J. 1402 den Volkacher Bürgern Kunz Rücker und Fritz Escherich, welche Rittersmänner und castellische Lehnsleute waren, ihre alten Freiheiten. Leonhards Sohn Wilhelm verpfändete den 17. Nov. 1447 dem Gr. Georg v. Henneberg ein Drittheil seiner Hälfte an Volkach um 2998 Gulden, ein anderes an Konrad v. Limpurg um 3214 ⅔ Gulden, und das dritte an Konrad v. Weinsberg um 3500 Gulden. Ueber die Söhne des Letztern wird Bischof Gottfried Vormünder, und als solcher überläßt er die Hälfte des ihnen versetzten Drittheils an der Hälfte von Volkach an Konrad v. Limpurg; aber i. J. 1457 löset Bischof Johannes das noch an Weinsberg versetzte halbe Drittheil, und von Konrad und Albrecht v. Limpurg die andern anderthalb Drittheile ein, in welche Einlösung Gr. Wilhelm v. Castell i. J. 1479 einwilliget, jedoch mit Vorbehalt ewiger Wiedereinlösung. So war denn Würzburg in den Besitz Volkachs bis auf ein Drittheil der Hälfte gekommen, welches noch dem Grafen

v. Henneberg gehörte. Doch auch über die Einlösung dieses Dritttheils kommen im J. 1509 Bischof Lorenz und die castellischen Grafen Johann und Wolfgang überein, und schon im folgenden Jahre quittirt Graf Herrmann v. Henneberg über 2998 Gulden Volkacher Pfandschillings-Gelder, welche ihm von den Gr. Johann und Wolfgang gezahlt worden seyen. Dagegen begibt sich Johann im J. 1514 gegen 3780 Gulden und im J. 1520 Gr. Wolfgang gegen 1500 Gulden seines noch übrigen Antheils an Volkach, das von nun an ganz an das Stift Würzburg übergegangen war. In diesem letztern Verkaufe war mit inbegriffen der im Bauernkriege zur Wüstung gewordene Uhlberg.

Ein solcher steter Wechsel der Ortsherrschaft, deren jede ihren eigenen Schultheißen dahier hatte, konnte ganz gewiß den Unterthanen nicht zum Nutzen seyn, um so viel weniger, da die hier angezeigten Wechsel nicht die einzigen waren, sondern jeder eingetretene Oberherr, Würzburg nicht ausgenommen, noch viele Nebenverkäufe ihrer Einkünfte zu Volkach an viele Andere vornahmen. Dergleichen, die hin und wieder auf die Volkacher Beth angewiesen wurden, waren z. B. Leonhard Voit v. Dettelbach, Heinrich v. Wejer, Bernard und Eberhard v. Querbach, Ulrich von Reckberg, Thoman von Rosenberg, Heinrich Zobel, Hanns v. Asberg, Heinrich v. Seckendorf, Friedrich Schultes, Kanzler, Dietz v. Giech, Martin Schaumberg zu Traustatt, Gabriel Segniz zu Kitzingen, Kunz Zollner v. Halburg, Hanns Fuchs v. Bimbach, Rothenhan zu Rentweinsdorf, Hanns Schneider zu Volkach ꝛc.

Außer der ganzen oder theilweisen Oberherrschaft hatten die Gr. v. Castell noch eigenthümliche Privatgüter in Volkach, die sie nach und nach veräußerten. So erhält Graf

Ruprecht v. Caſtell im J. 1225 2 Morgen Weinberg im Hauswerth durch einen Vergleich von Ebrach. Im J. 1257 verkaufte Herrmann v. Iſenheim 3 Morgen Weinberg im Hauswerth an Ebrach. Im J. 1293 verkaufte Gr. Friedrich ebendahin einen Weinberg in Volkach, deßgleichen 2½ Morgen an Gozwin Stüber; ferner im J. 1299 einen an Rapothon von Volkach; dann im J. 1319 ebenfalls einen Theil ſeiner Weinberge an Ebrach.

Zu den anſehlichen, zum Theile fremden Güterbeſitzern in Volkach gehören ferner, außer Caſtell und Ebrach, Ulricus Aras, Bürger zu Nürnberg, der an Ebrach 5½ Morgen Weinberg im Hauswerth, und 4 Morgen in der Zapfenleite um 135 Pfund Heller verkaufte. Wolf Brünlein, Bürger zu Volkach, verkauft an Ebrach ¾ Weinberg am Hauswerth um 40 Pfund, und ebendort 3½ Morgen um 84 Pf. Apelo v. Seckendorf gleichfalls an Ebrach; alles im J. 1345. Dagegen verleihet Ebrach wieder 4 Morgen am Model und 2 Morgen am Sandbühl an Konrad Rücker, Ritter zu Volkach, im J. 1405. Im J. 1438 geben Konrad Rüdiger und Wolfram, Brüder aus der würzburger Patrizierfamilie der Teuffel, an Ebrach ihre Geälle, welche ſie in Fahr, Volkach, Keller (Köhler), Nordheim ꝛc. hatten.

Ebrach erkaufte auch in Volkach um das J. 1437 einen Hof, den es aber im J. 1661 wieder um 4 Fuder Wein an den dortmaligen Stadtſchreiber Sebaſtian Wenken mit der Laſt von 4 Eimer Wein und 2 Pfund Geld in die fürſtliche Kellerei und 12 Pfund in das Gotteshaus überließ.

Ebrach mußte durch ſo viele Erwerbungen den Neid reizen und deßhalb mehrere Kränkungen erfahren; und zwar hatte die Gemeinde Fahr im J. 1450 einen Kloſterweinberg abgeleſen, weßhalb gegen ſie die Exkommunikation in Kitzingen, Dettelbach, Volkach, Fahr, Grafenrheinfeld und Gerolzhofen publizirt wurde. Dieſelbe Feindſeligkeit wieder-

holte dieſelbe Gemeinde im folgenden Jahre durch Beraubung des Kloſterhofes Elgersheim, und es erfolgte dieſelbe Beſtrafung. Auch Untereiſensheim machte ſich im J. 1451 derſelben Vergehung an den Kloſterweinbergen im Hertelsberge ſchuldig, worauf die Exkommunikation gegen ſie in Volkach, Eiſensheim, Fahr, Dettelbach, Schweinfurt, Haßfurt, Proſelsheim und Kitzingen verkündet wurde. Im J. 1473 vererbte der ebrachiſche Abt Burkard an Untereiſensheim den Hof Kaltenhauſen um 50 Malter Korn, 10 Malter Haber und 2 Faſtnachtshühner mit der Auflage, daß die Gemeinde Untereiſensheim die Kapelle und das ſteinerne Haus in Kaltenhauſen im Bau erhalten ſolle. Die Mühle aber und Zubehör hatte ſich das Kloſter vorbehalten, und ward erſt im J. 1513 um 4 Malter Korn erblich an Untereiſensheim verliehen.

§. 3.

Volkach als Stadt älterer Zeit.

Wann und wie Volkach die Rechte und Vorzüge einer Stadt erhielt, kann ich aus meinen beſchränkten Hülfsmitteln nicht beſtimmen. Gewiß iſt es, daß Volkach ſchon vor dem J. 1258 in dieſem Range ſtand: und wenn ſeine Mauern im J. 1443 ſchon einer Reparatur bedurften, ſo hatte es ganz gewiß dieſen ſtädtiſchen Vorzug wenigſtens um einige Jahrhunderte früher erhalten, und kann ſich demnach unter die älteſten Städte Frankens rechnen. Einen Vorzug hat es aber noch dadurch, daß es im J. 1398 ſogar eine Münzſtätte ward, wozu die Grafen von Caſtell als die Ortsherrſchaft das Privilegium vom König Wenzeslaus erhalten hatten. Wenn es gleichwohl ungewiß iſt, ob das Haus Caſtell dieſes Privilegium je in Ausübung gebracht habe, ſo hat doch Biſchof Johannes im J. 1407 durch Poppo, Münzer, in Volkach Münzen ſchlagen laſſen, wie dieſes

ausdrücklich angemerkt wird. So erhielt Volkach auch noch andere städtische Vorzüge, nämlich im J. 1406 vom Könige Ruprecht die Marktgerechtigkeit auf Jakobi; im J. 1451 vom Könige Friedrich die Jahrmarktgerechtigkeit auf Sonntag Invocavit und auf Georgen-Tag. Deßgleichen mußte schon sehr frühe der bis jetzt noch frequente Wochenmarkt eingeführt worden seyn, da im 15ten Jahrhundert ein sehr ausführlicher Zoll-Tarif auf die einzuführenden Waaren entworfen worden war.

Volkach wurde ferner noch vom Bischofe Johannes darin begünstiget, daß er demselben im J. 1432 das Blutgericht mit Stock und Galgen anvertraute, nachdem es selbst früherhin da- und dorthin, bald nach Iphofen, bald nach Proselsheim oder Wipfeld zur Zent gezogen, endlich aber im J. 1423 durch einen Vergleich ausschlüssig nach Schwarzach bestimmt worden war. Der Schultheiß, Bürgermeister und Rath als die Schöpfen hegten wirklich mit aller Feierlichkeit in den auf offenem Markte aufgerichteten Schranken mehrmals dieses Blutgericht; nämlich am 16. August 1608 an Peter Dhein und Kunigunda Stern, welche mit dem Schwerte auf dem Wasen hinter dem jetzigen Armenhause hingerichtet wurden; dann am 4. November desselben Jahrs an Hanns Stubenrauch, dessen Urtheil dahin ausfiel, daß er wegen seiner vielen Diebstähle mit dem Strang vom Leben zum Tode hingerichtet werden solle, „also daß der Wind ober und unter ihm schwebe Andern zum Exempel;“ endlich am 8. Okt. 1609 an Thomann Apell, welcher gleichfalls zum Strange verurtheilt wurde. Bei dergleichen Exekutionen mußten die drei Volkacher Müller die Leitern zum Galgen liefern, sowie die übrigen Handwerker gleichfalls ihre eigenen Dienste dabei leisten mußten.

Wie weit die Befugnisse des Volkacher Stadtgerichtes auch in andern Sachen gingen, ersieht man daraus, daß

daſſelbe am 14. November 1436 zu Recht erkannte auf das Vorbringen des Grafen Wilhelm von Caſtell über das von ihm eingezogene Vermögen ſeines entwichenen Schultheißen Fritz Eſcherich. So hatte ſchon im J. 1319 der Schultheiß und die Gemeinde Volkachs eine Zwiſtigkeit zwiſchen Gr. Friedrich v. Caſtell und dem Kloſter Ebrach durch einen Urtheilsſpruch entſchieden.

Vermöge einer von Biſchof Rudolph, Gr. Otto v. Henneberg und Philipp, Junker zu Weinsberg, im J. 1484 getroffenen Einrichtung ſollte der Rath aus 18 Perſonen beſtehen, wovon 12 den innern und 6 den äußern Rath bilden. Jene ſollten beſtändig bleiben, von dieſen aber 3 jährlich erneuert werden. Deßgleichen ſollten auch 2 Bürgermeiſter ſeyn, einer aus dem innern Rath, der andere aus der Gemeinde, der aber auf ſein Bürgermeiſterjahr auch zu Rath gehe, die aber beide jährlich neu gewählt werden. Jeder bekam jährlich 4 Gulden zum Lohn, und ſo er oder ſonſt ein Rath von Rechtswegen geſchickt würde, 15 Pfenning tägliche Diäten. Zur Salarirung der Gemeindediener ſoll der Rath den Scholler haben. Das Verhältniß der Amtsbefugniſſe des herrſchaftlichen Beamten, Schultheiß genannt, und des Bürgermeiſters war ſo beſtimmt, daß von jenem die Zuſtimmung zur Bürgerannahme, die übrigens vom Rathe geſchah, eingeholt werden mußte. Die Gefängniſſe ſtanden unter dem Schultheißen, aber einen Bürger der Stadt konnte er nur dann in Haft legen, wenn derſelbe eines Verbrechens entweder ſchon überführt war, oder wenn zu beſorgen ſtand, er möchte flüchtig werden. Der Rath hatte die Parteien zu vertragen, aber der Schultheiß die Frevel von Amtswegen zu beſtrafen. Bürgermeiſter ſolle jährlich Muſterung halten, und ſehen, ob die Bürger mit Harniſch und Wehre verſehen ſeyen, dergleichen keine aus der Stadt verkauft werden ſollten. Das Umgeld, für den verzapften Eimer Weins 5 Maß, gehöret halb der Herrſchaft und halb der Stadt.

Im J. 1432 wurde Volkach zum Zusammenkunftsort ausersehen, wo ein Vergleich zwischen Bischof Johann und der Stadt Würzburg verabredet werden sollte. Es kamen auf Mittwochen nach Kiliani die Theidigungsmänner vom Basler Konzilium, dann alle Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte mit den Abgeordneten der Städte des Stifts in Volkach zusammen. Der Vergleich selbst wurde darauf in Kitzingen abgeschlossen.

Volkach hatte früher unter Anderm auch darin eine besondere Bedeutenheit, weil so viele adeliche Rittersleute allda theils wohnhaft, theils sonst begütert waren. So war ein Hanns v. Bardorf im J. 1442 in Volkach ansässig. Im Jahr 1466 hatte Hanns v. Eltmann ein Haus daselbst. Im J. 1470 wohnte die Frau Magdalena von Vestenberg allda. Die Edlen v. Rücker saßen von undenklichen Zeiten her in Volkach, und waren stark begütert. Sie besaßen nämlich einen Freihof dahier bis zum J. 1587, wo er endlich beim Aussterben der Familie an die v. Herda und endlich an Valentin v. Echter gekommen, und der derselbe Hof ist, welcher jetzt der juliusspitälische Amthof unter dem Namen, der Bau, bekannt ist. In der Nähe desselben lag ein anderer adelicher Freihof, den Fuchs v. Dornheim gehörig. Deßgleichen besaß das Kloster Ilmbach Haus und Güter daselbst, welches es wahrscheinlich von seinem Stifter Balthasar Fehr, und von Magdalena v. Vestenberg, dessen Gemahlin, erhalten hatte, und an dessen Thorbogen noch mehrere Wappen eingehauen sind. Auch Kloster Ebrach hatte früher im J. 1437 einen eigenen Hof in Volkach, den es aber später im J. 1661 wieder verkaufte. Ferner besaß die ehrbare Jungfrau Elsen v. Lewbolt, Klosterfrau zu Blankenau, ein Haus dahier, welches sie im J. 1495 verkaufte. Wahrscheinlich bekam von ihrer Familie eine Feldgegend in Volkacher Markung den Namen Leupoldswasen,

den ſie noch heute trägt, ſowie eine Familie dahier dieſen Namen noch fortgeführt hat. Deßgleichen waren auch die Johanniter-Ritter dahier zu Stadt und Feld begütert; und von ihnen mag eine Strecke Feld den noch heute gebräuchlichen Namen „Rittergüter“ führen. Daß die Grafen von Caſtell wohl ehemals gar in Volkach ihren Hauptſitz haben mochten, iſt oben ſchon gemeldet worden.

Als Stadt des Stiftes hatte Volkach auch das Recht, die Landtage durch ſeine Abgeordneten zu beſchicken. Ein ſolches geſchah unter andern in den Jahren 1595, 1598 und 1623. Bei dieſem letztern ſtehet Folgendes angemerkt. „Am „30. Juli nach gegebener Reſolution wurden alle Landſtände „nach Hof zur Tafel eingeladen. Dieſer Einladung hat die „ehrbare Landſchaft parirt, und ſind ſolche mit überaus gro„ßen Geſundheits-Trünken abgefertigt worden, daß ihrer „zum Theils und ſonderlich Arnſtein ihre fürſichtige Weis„heit zu Gutſchen ſich von Hof aus ins Loſament haben müſſen „führen laſſen.“ Die drei volkacher Abgeordneten haben verzehrt vom 26. bis 31. Jul. 40 Gulden 2 Batzen im Kleebaum, 2 Gulden 6 Batzen für die fürſtliche Küche und Muſikanten, 1 Gulden 8 Batzen in die Küchen und armen Leuten, 2 Gulden 12 Batzen Fuhrlohn.

Noch in anderen Rückſichten zeigte ſich Volkach ſeiner ſtädtiſchen Eigenſchaft gemäß. In den unruhigen Zeiten des Mittelalters, wo man keinen Tag vor einem feindlichen Ueberfalle ſicher war, ſtunden immer 2 Thurmwächter in Bereitſchaft, welche die Ankunft eines fremden Reiſigen vom Thurme aus mit der Trompete anzeigen mußten: ſo waren auch immer die Wächter auf den Thürmen des Zwingers vertheilt, welche ſtets mit ihren Doppelhacken verſehen waren. Alle Bürger waren mit Harniſch und den übrigen Wehren verſehen. Erſt im J. 1610 erging die Rathsverordnung, man ſolle die Schlagſchwerter bis auf 11 derſelben verkau-

fen, und Musketen anſchaffen. Die Bürger bildeten ein Schützenkorps, anfangs blos auf Armbruſt, ſpäter auch auf Feuergewehre, und nicht nur, daß von Seite des Stadtraths mehrere Preisſchießen dahier veranſtaltet und dazu die Schützen anderer Städte durch eigene Schreiben eingeladen wurden, ſo erhielten auch die volkacher Schützen ſelbſt von entferntern fremden Städten dergleichen ſchriftliche Einladungen, welche Schießbriefe hießen, und wovon im Anhange ein Muſter folgen wird.

Nicht ſelten mußte auch Volkach ſein Kontingent Reiſiger mit Reiſewagen zum Kriege ſtellen; z. B. im J. 1435, wo am Laurenzi-Abend Biſchof Johann 500 Reuter und Fußvolk gegen das widerſpenſtige Ochſenfurt ſchickte, war auch das volkacher Kontingent dabei. Im J. 1504 unter den Bürgermeiſtern Jörg Geickner und Klaus Hein ſtellte Volkach 8 Reiſige, welche Chriſti-Himmelfahrt auszogen. Nach ihrer Rückkunft mußten 4 davon auf Begehren der gnäd. Fr. v. Henneberg nach Römhild abziehen, von wo ſie an den Landgrafen Wilhelm zu Heſſen gegen den Pfalzgrafen geſchickt wurden. Im J. 1516 ſchickt Volkach auf Befehl des Biſchofs Mannſchaft mit Proviantwagen in das kaiſerliche Lager gegen Wittenberg.

So treu und anhänglich ſich Volkach auch ſonſt immer gegen ſeine jedesmalige Herrſchaft, beſonders gegen den Biſchof Johann v. Brunn zeigte, von dem es auch manche Vergünſtigung empfing, ſo ließ es ſich doch auch verleiten, im J. 1525 ſich an den unſeligen Bauernaufruhr anzuſchließen, oder doch wenigſtens thätigen Antheil an der Ausplünderung der Karthauſe Aſtheim und der Vogelsburg zu nehmen. Es ſollen nach Gropp 284 Hinterſaſſen von Volkach, alſo wahrſcheinlich die ganze Bevölkerung, ſowie der halbe Theil von Obervolkach, dann 56 von Aſtheim, und 34 von Rimbach dabei geweſen ſeyn, wovon dann einige dahier ſind hingerichtet worden.

Der größte Flecken an Volkach wird aber immer dieſer bleiben, daß um das J. 1440 ein öffentliches gemeines Frauenhaus in ſeinen Mauern beſtand, wovon der Hausvater dem Stadtrath einen feierlichen Verpflichtungseid ablegen und eine Abgabe entrichten mußte. Wann dieſe ſchändliche Anſtalt ihren Anfang, wann und auf weſſen Betrieb ſie ein Ende nahm, konnte ich noch nicht ausfindig machen.

Was Volkach durch die verſchiedenen Kriege, den Albert brandenburgiſchen, den ſchwediſchen und endlich durch den franzöſiſchen Krieg erlitten hat, darüber Auskunft zu geben, werde ich vielleicht ein anderesmal Gelegenheit finden. Nur noch einige Merkwürdigkeiten will ich hier anführen:

Im J. 1343 war bei Halburg ein Mainzoll, der ein Reichszoll war.

Im J. 1414 ſtiftet Erkinger von Sauensheim zum Stephansberg eine Karthauſe zu Aſtheim.

Im J. 1486 koſtete ein Fuder Wein 18 Gulden, eine Metz Korn 15 Pfenninge.

Im J. 1502 koſtete das Fuder Wein 11 Gulden.

Im J. 1519 hatten die Lebensmittel folgenden Werth: Der Zentner Fleiſch koſtete 16 Pfund, ein Pfund Dürrfleiſch 4 Pfenninge, ein Pfund Schweinenfleiſch 5 Pfenninge, 4 Laib Brod koſteten 6 Pfund, 1 Pfund Lichter 6 Pfenninge, 6 Viertel Wein 1 Pfund 18 Pfenninge. Vom dießjährigen Moſte koſtete das Fuder 9 ½ Gulden. Eine Kirchweih-Mahlzeit für 18 Perſonen wurde mit 2 Gulden, und 4 Viertel Wein dazu mit 1 Pfund und 2 Pfennigen bezahlt.

Im J. 1534 am 28. April, zwiſchen 5 und 6 Uhr früh, wurde der Grundſtein zum neuen Rathhauſe am linken Eck vom Brunnen hinab gelegt.

Im J. 1551 werden die Kirchen-Kleinodien wegen Feindesgefahr nach Würzburg geflüchtet, und die Kirchberger Pflege liefert ins feindliche Lager bei Gerolzhofen und Schweinfurt 9 Fuder Wein.

Im J. 1588 wird der Marktbrunnen um 38 Gulden verakkordirt, die Steine zum Wasserbehälter werden von Gerolzhofen angekauft.

Im J. 1593 wird die Herrn-Mühle erbaut.

Im J. 1618 am 21. Juni nimmt Bischof Johann Gottfried persönlich die Erbhuldigung in Volkach ein, wo den Eid leisteten: 1 würzburger Schultheiß, 12 Stadträthe, 212 gemeine Bürger, 4 auswärtige Bürger und 44 Wittfrauen, die zusammen 273 Bürgerrechte ausmachen. Die auswärtigen Bürger waren: Michel Schwan, Amtsschreiber zu Wernek, Johann Behem, fürstlicher Keller zu Wipfeld, Sebastian Stangenberger, ebracher Vogt zu Herrnsdorf, und Adam Klöffel, Unterprobst zu Wechterswinkel.

Im J. 1631 am 9ten November wird Volkach von den Schweden eingenommen und besetzt. J. 1632 lag französische Besatzung dahier. Die Jahre 1633 und 34 waren große Sterbjahre. Viele Leute der umliegenden Ortschaften hatten sich nach Volkach geflüchtet. Diese kriegerischen Zeiten dauerten bis 1648.

§. 4.

Religiöser Zustand des alten Frankens.

Unser heutiges Franken, Frankonien oder Ostfranken, machte ehedem einen Theil der Provinz Thüringen unter der Herrschaft der fränkischen Könige aus, welche über diesen Theil ihres Reiches hin und wieder Grafen setzten. König Dagobert bestellte im J. 630 zuerst einen Herzog

darüber, Namens Rhuodus oder Radulphus. Die Franken, welche bei ihren ersten Zügen mit den Römern in Berührung gekommen waren, mußten dort schon einige Kenntniß des christlichen Glaubens erhalten haben. Dieser wurde unter ihnen um so mehr einheimisch, nachdem König Chlodoveus eine christliche Gemahlin hatte, und endlich sich selbst taufen ließ. Da nun aber dieser Chlodoveus und sein Sohn Theodorich mehrere Franken in das Land der besiegten Thüringer versetzten, so ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß schon am Ende des 5ten Jahrhunderts die christliche Religion in das heutige Franken verpflanzt wurde, wenn es auch gleichwohl noch nicht unter dem gemeinen Volke Eingang gefunden hatte; denn es ist zu vermuthen, daß unter dem, dem Christenthum so holden Chlodoveus seine Höflinge sich großen Theils auch dazu wandten, und daß er vorzüglich christliche Grafen in die Provinz Thüringen schickte. So finden wir wirklich schon um das Jahr 625 im heutigen Veitshöchheim, bei Würzburg, die heilige Bilhildis von edlem Geschlechte und von christlichen Eltern geboren.

So viel aber auch das Christenthum um diese Zeit in Franken einheimisch geworden seyn mochte, so mußte es nachher, 630, wieder in Rückgang kommen, als Herzog Rudolph sich empörte, und den Thüringern zu Gefallen wieder zum Heidenthum zurückkehrte. Dem Rudolph folgte Hettan im Herzogthum, der, obgleich ein Heide, sich im Jahre 640 mit besagter Bilhildis vermählte. Diesem folgte Gosbertus, unter welchem der heil. Kilian im J. 686 in Franken kam, um daselbst das allmählig verlöschende Licht des christlichen Glaubens wieder anzufachen. Gosbert ließ sich um das J. 688 taufen, nachdem der heil. Kilian schon mehrere Bekehrungen unter dem Volke und unter den Hofleuten Gosberts gemacht hatte. Auf

Gosbert folgte sein Sohn Hettan II. im Herzogthum, der ein Christ war. Dessen ungeachtet würde das Christenthum aus Abgang der Lehrer und Priester sich nicht haben erhalten können, obgleich es durch die Bemühungen des heil. Willibrord wieder etwas nach dem heil. Kilian gehoben worden war, wenn nicht der heil. Bonifacius und unter ihm der heil. Burcardus sich desselben eifrigst angenommen hätten. Dieser heil. Willibrord wurde in seinen apostolischen Arbeiten in Franken und Thüringen vom Herzog Hettan sehr begünstiget, von dem er mehrere Güter, unter andern im J. 716 Hammelburg geschenkt erhielt, welches später, im J. 777, König Karl an Fuld verschenkte. Willibrord schickte Priester in Franken, erbaute durch dieselben an verschiedenen Orten Kirchen. Unter den von ihm erbauten Kirchen hat uns die Geschichte die Namen von 25 aufbewahrt, von denen nur eine einzige im Gaue Folkfeld, nämlich Herinlindenheim, später Herolheim, jetzt Herlheim, genannt wird. Daß aber gerade nur 25 Kirchen im Ganzen, und nur eine einzige im Folkfeld von ihm sey erbaut worden, kann darum nicht behauptet werden. Wir erfahren nämlich ihre Namen in der Schenkungsurkunde Karlmanns an den heil. Burkard. Karlmann konnte aber nur verschenken, was sein war, und auch das mußte er nicht alles dem heil. Burkard verschenkt haben. Es konnten aber auch nur jene Kirchen ihm angehören, welche Willibrord unter Begünstigung Hettans auf öffentliche Kosten erbaut hatte. Zu jenen Zeiten hatten Grafen und andere Edeln des Lands eigenthümliche Besitzungen genug, um wie Karlmann an das im J. 744 erbaute Stift Fuld bedeutende Schenkungen machen zu können. So konnten also durch Willibrord noch mehrere Kirchen auf Kosten dieser Edlen, deren mehrere im Gaue Folkfeld stattlich begütert waren, erbaut worden seyn, die in jener

Schenkungsurkunde Karlmanns auch nicht vorkommen konnten.

§. 5.

Historisch wahrscheinliches Alter Volkachs in kirchlicher Rücksicht.

Daß im ganzen Gaue Folkfeld nur Herlheim allein in so frühen Zeiten eine Kirche soll gehabt haben, klinget gar zu unwahrscheinlich. Dieser Gau gehörte gewiß zu den zuerst bevölkerten Frankens; daher rührt sein Name und seine Lage. Es ist darum auch mehr als wahrscheinlich, daß seine Bewohner durch die vielen in derselben begüterten Edlen früher als andere zur Kenntniß der christlichen Religion kommen mußten. Und wenn eben diese Edlen so freigebig sich an das entfernte Fuld zeigten, sollte man glauben, daß sie nicht eben so früh für näheres einheimisches Bedürfniß gesorgt haben werden? Wenn ferner in der ersten Hälfte des 9ten Jahrhunderts Slaven und Wenden zur Kultivirung des Bodens in die östlichen bergigten Gegenden Frankens geschickt und zur Befestigung ihrer Bekehrung ihnen Kirchen erbauet werden, soll man da nicht voraussetzen dürfen, die schönsten Flächen Frankens, wie der Gau Folkfeld, habe wenigstens um ein oder das andere Jahrhundert früher diese Vortheile, wenn auch nur zur Nothdurft schon besessen? Was nun vom Gaue Folkfeld im Ganzen nicht geläugnet werden kann, das müssen wir insbesondere von Volkach selbst auch gelten lassen, das mit seinem Bache wohl schon früher, als der nach ihnen benannte Gau sein Daseyn gehabt hat. Wollte man hier den umgekehrten Fall annehmen, der Name des Gaues Folkfeld sey älter, als der Ort Volkach, so müßte man diesen wieder für einen der ersten und für den Hauptpunkt des Gaues gelten lassen. Wird

man nun zuviel wagen, wenn man das Daseyn Volkachs über das 7te Jahrhundert hinaussetzet? wenn man von ihm annimmt, das Licht des christlichen Glaubens müsse schon in den ersten Zeiten seines Aufgehens in Franken von ihm aufgenommen worden seyn, und Volkach möge schon im 8ten Jahrhunderte das erste Bedürfniß zur Ausübung der christlichen Religion, eine Kirche und einen Priester für dieselbe gehabt haben? Wenn gleichwohl in der Schenkungsurkunde Volkachs an Fuld im J. 906, oder eigentlicher zu König Arnulfs Zeiten von keiner Kirche daselbst Meldung gethan wird, wie es doch mit einer Kapelle auf der Vogelsburg der Fall war, so deutet dieses dahin, daß nicht ganz Volkach, sondern vielmehr ein einzelnes Gut daselbst an Fuld übergeben worden sey; auch muß man nicht übersehen, daß es dort hauptsächlich um eine Dotation mit Einkünften von Zehenden zu thun war, nicht um Einverleibung von Kirchen. Wenn aber die einsame Vogelsburg schon dortmals eine Kapelle hatte, sollte Volkach, der vorzüglichste Ort dieser Gegend, der bald den Namen einer Stadt trägt, nicht auch schon eine Kirche gehabt haben, wo sie mehr Bedürfniß war?

Bestimmtere urkundliche Beweise, als diese, kann ich für das Alterthum des Christenthums und einer Pfarrei in Volkach aus den ersten Zeiten nicht angeben. Der gemachten Wahrscheinlichkeit wird man aber eben so wenig einen Gegenbeweis entgegen stellen können, besonders da diese auch durch das Folgende noch mehr bestätigt wird.

§. 6.

Historisch erweisliches Alter der Pfarrei in Volkach.

Die ältesten urkundlichen Daten für Volkach, als eine Pfarrei, fangen, so viel ich nämlich ausfindig machen konnte,

mit dem Eingang des 14ten Jahrhunderts an. Wir finden sie da aber auch schon zur männlichen Stärke ausgebildet, so daß, wie wir bald hören werden, die Abtrennung neuer kräftiger Sprossen vom Mutterstocke möglich wurde, ohne ihn selbst seiner Kraft zu berauben. Diese Pfarrei war ihrer eigenen Vorzüge ungeachtet nach der ältesten Eintheilung der Diözese Würzburg in Archidiakonate dem Archidiakonat Gerolzhofen zugetheilt, und Volkach mag etwa nur deßwegen um den Vorzug gekommen seyn, dem Archidiakonate den Namen zu geben, weil es früher von der Abtei Fuld abhängig war, wohin es vom K. Arnulph war verschenkt worden, hernach an das gräfliche Haus Castell kam, und daher in politischer Hinsicht dem Bisthumslande ursprünglich fremd war. Dessenungeachtet sehen wir, daß schon der erste mir bekannt gewordene Pfarrer zu Volkach die Stelle eines Kapitelsdechants im Archidiakonate Gerolzhofen bekleidete. So kommt nämlich in einer gräfl. castellischen Urkunde vom J. 1301 als Zeuge vor: **Dominus Dietherus plebanus in Volkach decanus** *). Von diesem Jahre 1301 fangen hiemit die urkundlichen Nachrichten von Volkach

*) Der Behauptung zufolge, daß die Kapitelsdekanate erst im 16ten Jahrhundert aufgekommen seyn sollen, dürfte man diesen Dechants-Titel lieber auf ein Kollegiatstift als auf ein Landkapitel beziehen wollen. Aber a) findet sich für dieses J. 1301 bei Ussermann in seinen Verzeichnissen der fränkischen Kollegiatstifte für keines derselben ein Dechant dieses Namens vor; b) kommt unter den Jahrtagsstiftern zu Volkach auf das J. 1462 vor: Hr. Nikolaus Stepper, Dechant des Gerolzhofer Kapitels; c) deßgleichen ist auf das J. 1484 Paulus Emes, Dechant und Pfarrer zu Gerolzhofen, angemerkt; d) sagt Ussermann ausdrücklich, daß den Archidiakonen auch noch Ruraldekane untergestellt waren, sowie wirklich auch manche Archidiakonate in 2 und 3 Kapitel abgetheilt waren nach dem von ihm aus dem Kloster ebrachischen Archive mitgetheilten Verzeichnisse der Archidiakonate..

als Pfarrei an, so weit zurück wir auch ihren Ursprung zu setzen berechtigt sind, und sie zählet also nach ihrem historisch gewissen Daseyn nunmehr über 500 Jahre. Jedoch dienet zum Beweise, daß sie auf alle Fälle zu den ältesten Pfarreien des Bisthums gerechnet werden müsse, noch der Umstand, daß sie jährlich die **Cathedratica**, d. h. die Episkopal- und die Archidiakonal-Gelder entrichten muß.

§. 7.

Umfang der Pfarrei Volkach.

Unbestreitbare Daten geben der Pfarrei einen bedeutenden Umfang. Zu ihr gehörten die Ortschaften Astheim, Obervolkach, Gaibach, Gissübel *), Eichfeld, Krautheim, Rimbach, Strehlhof oder Strahlbach, und Halburg, und diese zwar nach urkundlichen Beweismitteln. Nach Wahrscheinlichkeit aber dürfte sie sich auch noch über Zeilizheim, Kolizheim, Oettershausen und Stammheim, wie auch über Fahr und Elgersheim, wo nicht gar noch über die beiden Eisensheim erstreckt haben, von denen Obereisensheim noch heute, wie ehemals Volkach, dem gräflichen Hause Castell angehöret. Die Wahrscheinlichkeitsgründe liegen in ihrer Lage und Nähe an Kirchberg, welche die ursprüngliche Pfarrkirche für Volkach war, und außerhalb der Stadt auf einem Weinhügel ganz einzeln liegt. Was konnte aber die Ursache seyn, die Pfarrkirche außer dem Pfarrorte auf einem beinahe eine halbe Stunde entfernten Hügel zu erbauen, wenn es nicht diese war: daß man sie den dazu gehörigen Ortschaften näher bringen und zugänglicher machen wollte? Und wenn freilich hiebei andere Ortschaften und selbst der

*) Gißübel oder Gizzübel wird auf das J. 1432 eine ebrachische Wüstung genannt. Noch trägt eine Feldrevier auf gaibacher Markung gegen Fahr hin diesen Namen.

Hauptort verloren, indem sie der Pfarrkirche um so mehr entrückt wurden, als die jenseitigen gewannen, so wird es um so wahrscheinlicher, daß die dieser Kirche am nächsten gelegenen Orte um so gewisser mit ihr in engerem Verbande standen, als es jetzt noch erweislich ist, daß entferntere von ihr abhängig waren. So liegen nun Fahr, die beiden Eisensheim, Stammheim und Oettershausen dieser Kirche zunächst, und ungleich näher, als Krautheim, Rimbach und Eichfeld. Und was Kolizheim und Zeilizheim betrifft, so standen diese sonst schon in anderen Rücksichten in nahen Verhältnissen mit Volkach, so daß ihre Pfarrer und Kuraten selbst in Volkach mit Benefizien präbendirt waren. Wenn man zugleich bedenkt, daß bei Einführung des Christenthums nicht gleich auch in allen, sondern nur in dem Hauptorte der Gegend, der sich durch Bevölkerung, Wohlhabenheit und Lage vorzüglich dazu eignete, Kirchen und Pfarreien errichtet, die übrigen aber dahin angewiesen wurden oder sich anschlossen, so begründet auch diese Betrachtung die Vermuthung, diese benannten Ortschaften mögen eher mit Volkach, als mit einem andern Orte, verbunden gewesen seyn, wenn man nicht lieber sagen wollte, sie seyen schon ursprünglich selbstständig gewesen, wozu aber wenig Wahrscheinlichkeit da ist. Die Richtigkeit des angegebenen Umfangs der Pfarrei Volkach wird sich im Folgenden erst dokumentiren, nun will ich erst ihre innere Ausbildung zu Tag fördern.

§. 8.

Innere Ausbildung der Pfarrei. Frühmeß-Benefizium.

Von einer bestehenden Kaplanei bei dieser Pfarrei finden sich im 14ten Jahrhundert keine Spuren vor, so sehr auch der äußere Umfang dieselbe zu erfordern schien. Jedoch

war schon kurz vor dem J. 1336 ein Frühmeß-Benefizium dabei errichtet. Dieses ergibt sich aus einem Dokumente desselben Jahres, worin ein zwischen Pfarrer **Henricus de Swinfurt** und dem Frühmesser Theodoricus geschlossener Vergleich von Bischof Otto bestätiget wird. Der Inhalt desselben sagt, daß diese Frühmesse vor längerer Zeit (olim) bei einer Vakatur der Pfarrei von einigen Pfarrgenossen gestiftet, wobei der Pfarrei, weil sie keinen Vertreter ihrer Vortheile hatte, zu nahe gegangen worden sey. Auf die deßhalb vom Pfarrer geführte Klage werden die Parteien vom Bischofe zu einem Vergleiche angewiesen, der dahin ausfiel: a) die Frühmeßstifter wollen zur Entschädigung der Pfarrei einen Hof in Volkach übergeben, den sie um 4 Pfund Heller erkauften; b) der Frühmesser wolle seine Schuldigkeitsmesse an Feier- und Festtagen, sowie auch bei feierlichen Exequien nur allein unter und während des Pfarrgottesdienstes lesen. c) Was er für sein Benefizium an Geschenken und Vermächtnissen in beweglichen und unbeweglichen Gütern von einheimischen oder auswärtigen Parochianen erhalten würde, solle er zur Hälfte dem Pfarrer einliefern; persönliche Schenkungen aber sollen ihm allein gehören; d) für die bisher erhaltenen Schenkungen übergibt der Frühmesser dem Pfarrer einen Weinberg mit dem Beding, daß ihm nach seinem Tode auf dem Frühmeß-Altare vom Pfarrer eine Seelenmesse jährlich gehalten werde; e) die Verlassenschaft eines jeweiligen Frühmessers soll ganz beim Benefizium bleiben. Diesen Vergleich unterzeichnet der Pfarrer und hänget sein Siegel an diesen Brief *). Die eigentliche

*) Das Siegel ist oval, und zwar beschädiget, jedoch ist erkenntlich eine Figur in leichter bis zum Knie reichenden Faltenkleidung, die in der Rechten einen langen Stab hält, woran ein langer Wimpel in zwei Spitzen herunter hängt. Auf der linken Seite vom Kopf herab fällt ein Zettel, worauf noch **EOR** leser-

Stiftungsurkunde der Frühmesse ist mir unbekannt geblieben. Aus obiger Urkunde ist aber zu folgern, daß der Frühmesser nur für die Werktage und zwar da nur zum Messelesen verpflichtet gewesen sey, wo darauf kein sonstiger solenner Gottesdienst gehalten wurde. Vielmehr ist ihm da untersagt, außer der Zeit des pfarrlichen Gottesdienstes zu celebriren. Diese genaue Sorgfalt, dem Pfarrgottesdienste und dem pfarrlichen Ansehen, Rechten und Einkommen nichts zu vergeben, zeiget sich durchgehends in den bischöflichen Bestätigungsurkunden einfacher Benefizien. Aus Abgang der Urkunde über die Stiftung der Frühmesse läßt sich auch ihre ursprüngliche Dotation nicht angeben. Ihre dermaligen Einkünfte bestehen größtentheils in dem, was die mit ihr vereinigten drei Benefizien abwerfen.

§. 9.

Beneficium omnium animarum vel S. Urbani.

Schon früher, als das Frühmeßbenefizium, bestand in der Pfarrkirche dahier ein altare omnium animarum, mit einem Kaplan desselben Altars. Da aber der Stiftungsbrief wohl nie mehr wird vorgefunden werden, läßt sich auch nichts von seinen Verbindlichkeiten und ersten Einkünften sagen. Im Jahr 1409 erhielt es aus dem Testament Kraft Wülfling, Kaplans desselben Altars, 2 Morgen eigene Weinberge und ½ Eimer Weingült auf einen Weinberg mit der Lehensgerechtigkeit. Zeuge dieser Schenkung ist Ditterich Dittmann, Pfarrer zu Volkach. Nach einem Verzeichnisse vom J. 1540, welches vom Pfarrer Veit

lich, wahrscheinlich Georg, als der Patron der Kirche. Die linke Hand der Figur liegt auf einem Wappenschild, worauf ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln aufrecht stehet. Auf der Umschrift ist noch leserlich: Henrici P... Vol.

Hofmann und von zweien Vikaren, Johannn Egerer und Jakob Dittman, gefertigt worden, hatte es ein Einkommen von 9 Malter Korn, 10 Eimer Wein, 1 Gulden Zins, 1 Acker Ellern, 2½ Acker Wiesen. Besitzer dieser Pfründe war damals Johann Albert, Vikar im Dom. Es scheint aber bald verloren zu haben, denn nach einem Verzeichnisse vom J. 1587, renovirt durch **Valentinum Venatorem tunc temporis Praetorem**, hatte diese Pfründe inne Johann Hanolt zu Würzburg und bezog daher 3½ Pfund Geld, 2 Fastnachtshühner, 3½ Gulden für abgelöstes Giltkorn, 3¾ Acker Wiesen, 1 Malter Korn, eben so viel Haber und 8 Eimer 6 Achtel Wein.

§. 10.

Beneficium S. Sebastiani.

Im J. 1457 suchten Balthasar Fere, wahrscheinlich derselbe Balthasar Fehr von Bottig, ein edler Knecht, der im J. 1453 mit seiner Ehefrau Magdalena v. Vestenberg die Karthause Ilmbach gestiftet hatte, und Johannes Herthlein zu Volkach bei Bischof Johann v. Grumbach um die Erlaubniß nach, in der Pfarrkirche zu Volkach am St. Sebastiansaltar eine einfache Pfründe errichten zu dürfen. Sie bieten zur Unterhaltung des Vikars an: 30 Gulden jährliches Einkommen vom Bürgermeister und Rath zu Volkach, vierteljährig zu erheben. Bischof Johann bestätiget diese Stiftung, und gestehet das Patronatsrecht darauf den beiden Brüdern Balthasar und Jakob Fehre, denn Johann Herthlein war inzwischen schon verstorben, auf ihre Lebenszeit zu, nach ihrem Tode sollte es auf den Bischof und seine Nachfolger zurück fallen. Dem Besitzer der Pfründe wurde beständige und persönliche Residenz zur Pflicht gemacht, so zwar, daß er nach Verhältniß seiner Abwesenheit die Einkünfte an die

Pfarrkirche überlassen müsse. Ubrigens solle er den Pfarrer oder dessen Statthalter in aller Art Gottesdienstes unterstützen, damit dieser um so feierlicher und erbaulicher abgehalten würde; dann wochentlich wenigstens 3 heil. Messen auf dem St. Sebastiansaltar lesen, jährlich aber am Mittwochen nach **Reminiscere** einen Jahrtag mit allen vorhandenen Priestern für die Stifter halten. Im Unterlassungsfalle solle ein Vierteljahrgehalt der Kirche zufallen. Alle Meßgeschenke, so er aus dem Pfarrsprengel erhalte, solle er dem Pfarrer einhändigen, in die Seelsorge sich nicht einmischen, außer im Nothfalle. Die Pfründe hatte für den Vikar eine Wohnung, eigentlich den dritten Theil eines Hauses, das neben dem Pfründehause **B. M. V.** in der Pfarrkirche gelegen war; für die übrigen 100 Gulden sollten Zinsen erkauft werden. Die Errichtung dieser Pfründe geschah mit ausdrücklicher und erbetener Einwilligung des Pfarrers **Gumberti Fabri in decretis Licentiati.**

Das Verzeichniß von 1540 gibt das Einkommen dieser Pfründe auf 35 Gulden an, nebst einem Hause, wovon der Besitzer, damals Valentin Hopfner, der gemeinen Stadt einen Gulden Beth gibt. Das Verzeichniß von 1587 stellet die Einkünfte auf 36 Gulden, 1 Pfund 20 Pfenninge und 1 Fastnachtshuhn. Der Pfründebesitzer war damals Daniel Müller, Vikar in Haug; auf das J. 1472 Hanns Warmut; auf das J. 1512 und 1518 Johann Stern und Johann Zepfner, dann Joh. Hoffen, der im J. 1595 auch Pfarrer war.

§. 11.

Die St. Sebastians-Bruderschaft.

Nebst dieser Pfründe bestand zugleich eine Bruderschaft, St. Sebastians, die ihr eigenes Einkommen hatte. Ein

Hofmann und von zweien Vikaren, Johannn Egerer und Jakob Dittman, gefertigt worden, hatte es ein Einkommen von 9 Malter Korn, 10 Eimer Wein, 1 Gulden Zins, 1 Acker Ellern, 2½ Acker Wiesen. Besitzer dieser Pfründe war damals Johann Albert, Vikar im Dom. Es scheint aber bald verloren zu haben, denn nach einem Verzeichnisse vom J. 1587, renovirt durch **Valentinum Venatorem tunc temporis Praetorem**, hatte diese Pfründe inne Johann Hanolt zu Würzburg und bezog daher 3½ Pfund Geld, 2 Fastnachtshühner, 3½ Gulden für abgelöstes Giltkorn, 3¾ Acker Wiesen, 1 Malter Korn, eben so viel Haber und 8 Eimer 6 Achtel Wein.

§. 10.

Beneficium S. Sebastiani.

Im J. 1457 suchten Balthasar Fere, wahrscheinlich derselbe Balthasar Fehr von Bottig, ein edler Knecht, der im J. 1453 mit seiner Ehefrau Magdalena v. Vestenberg die Karthause Ilmbach gestiftet hatte, und Johannes Herthlein zu Volkach bei Bischof Johann v. Grumbach um die Erlaubniß nach, in der Pfarrkirche zu Volkach am St. Sebastiansaltar eine einfache Pfründe errichten zu dürfen. Sie bieten zur Unterhaltung des Vikars an: 30 Gulden jährliches Einkommen vom Bürgermeister und Rath zu Volkach, vierteljährig zu erheben. Bischof Johann bestätiget diese Stiftung, und gestehet das Patronatsrecht darauf den beiden Brüdern Balthasar und Jakob Fehre, denn Johann Herthlein war inzwischen schon verstorben, auf ihre Lebenszeit zu, nach ihrem Tode sollte es auf den Bischof und seine Nachfolger zurück fallen. Dem Besitzer der Pfründe wurde beständige und persönliche Residenz zur Pflicht gemacht, so zwar, daß er nach Verhältniß seiner Abwesenheit die Einkünfte an die

Pfarrkirche überlassen müsse. Übrigens solle er den Pfarrer oder dessen Statthalter in aller Art Gottesdienstes unterstützen, damit dieser um so feierlicher und erbaulicher abgehalten würde; dann wochentlich wenigstens 3 heil. Messen auf dem St. Sebastiansaltar lesen, jährlich aber am Mittwochen nach **Reminiscere** einen Jahrtag mit allen vorhandenen Priestern für die Stifter halten. Im Unterlassungsfalle solle ein Vierteljahrgehalt der Kirche zufallen. Alle Meßgeschenke, so er aus dem Pfarrsprengel erhalte, solle er dem Pfarrer einhändigen, in die Seelsorge sich nicht einmischen, außer im Nothfalle. Die Pfründe hatte für den Vikar eine Wohnung, eigentlich den dritten Theil eines Hauses, das neben dem Pfründehause **B. M. V.** in der Pfarrkirche gelegen war; für die übrigen 100 Gulden sollten Zinsen erkauft werden. Die Errichtung dieser Pfründe geschah mit ausdrücklicher und erbetener Einwilligung des Pfarrers **Gumberti Fabri in decretis Licentiati.**

Das Verzeichniß von 1540 gibt das Einkommen dieser Pfründe auf 35 Gulden an, nebst einem Hause, wovon der Besitzer, damals Valentin Hopfner, der gemeinen Stadt einen Gulden Beth gibt. Das Verzeichniß von 1587 stellet die Einkünfte auf 36 Gulden, 1 Pfund 20 Pfenninge und 1 Fastnachtshuhn. Der Pfründebesitzer war damals Daniel Müller, Vikar in Haug; auf das J. 1472 Hanns Warmut; auf das J. 1512 und 1518 Johann Stern und Johann Zepfner, dann Joh. Hoffen, der im J. 1595 auch Pfarrer war.

§. 11.

Die St. Sebastians-Bruderschaft.

Nebst dieser Pfründe bestand zugleich eine Bruderschaft, St. Sebastians, die ihr eigenes Einkommen hatte. Ein

auf Pergament geschriebenes Register vom J. 1442, das die Aufschrift führt: **Liber fraternitatis S. Sebastiani factum Anno millesimo CCCC°xlij° quarta ante palmarum in civitate Volkach**, gibt uns Auskunft über ihr Wesen und die Zeit ihres Ursprungs mit diesen Worten:

„Merk. Die Bruderschaft Sant Sebastians die sich angehoben hat nach Christi unsers Herrn Geburt Tausent „Vierhundert und vuirzigsten Jar do sein beieinander ge„west die Ersamen die Burger und schißgesellen der stat „Volkach und umb Liebe willen Gotes seiner werten muter „und in die ere des liben Heiligen und merterers sant Se„bastians haben sie angehoben als hi hernach geschriben „stet. Also daß alle di in diser Bruderschaft sein wollen „oder darein kumen, der soll yder geben 6 Pfennig und „yder der mit der Armbrust schewst stirbt, der soll sein „schißgezeuck werden und gefallen an die Bruderschaft. Dar„umb sol er begangen werden mit Vigil und messen so er „gestorben ist. Und di andern Brüder di nicht schützen sein „sol yr yder geben nach seinem Tode ein Gulden. Darumb „sol man in begen und sein gedenken alle jar jerlichen uff „Sant sebastians Tag mit allen andern Brüdern di do „in der Bruderschaft sein, und sulle alle uff den genanten „tag fleißiglichen und inniclichen bey den Aemptern sein „und got biten für die Brüder und schwester diser Bruder„schaft die abgegangen sein und sollen iren jarzins uff den „tag bezalen.“

Das jährliche ständige Einkommen bestand im J. 1495 nach einem renovirten Register in 8 Fastnachtshühnern, 1 Eimer 4 Achtel 17 Maß Wein, 2 großen Vierling Wachs, 1 ½ Gulden an Geldzinsen. Alle diese Einnahmen hafteten auf mehreren Grundstücken *), worunter 1 Gulden

*) Von einem hierher lehnbaren Weinberge heißt es, daß er auch

von einem Holz in der Hardt, welches Hanns Rücker im J. 1499 an die Bruderschaft geschenkt hatte. Dieses Stück Wald hatte er im J. 1595 von Linhart v. Sawnsheim zu Schweinfurt um 25 Gulden gekauft.

Es ist noch vorhanden ein auf grobem Papier geschriebenes Verzeichniß der lebendigen Brüder und Schwestern dieser Bruderschaft, die von Volkach, Ostheim, Sumerach, Eyschersdorf, Geubach, Gerolzhofen angegeben sind, wovon ich die Edle Frawe Petronella Rückerin, Thoman Deckel, Schultheiß von Volkach und Endres Fere von Nordheim bemerke. Das auf Pergament geschriebene Namensverzeichniß der Verstorbenen ist um so reichhaltiger. Es fängt an von 1495 und enthält außer mehreren Geistlichen von Volkach, worunter »Peter Pawr und seiner Hausfrawen ehe dan er Priester wardt et puerorum« folgende bemerkenswerthe Namen: Junkherr Fritz Zölner zu Halburg, Junkherr Seyfried Rücker, Junkherr Albrecht v. Vestenbergk, Junkherr Jacob Fere vom Berge, Junkherr Balthasar Fere vom Berge und seiner Hausfrauen Dorothea v. Hespergk, Els v. Köln und Magdalena v. Vestenberg. Ferner Fr. Else von Maspach uxor Petri Zölner, Fr. Anna v. Rotenhan, Fr. Margaretha v. Thünfeld, Fr. Barbara Zölner zu Halburg, Junkherr Michel v. Ehenheyn, Kunna uxor, Heinz sein Sone, Fr. Elsen uxor Endres Zölner, Junkh. Albrecht Schrimpf, Fr. Anna uxor, Junkh. Hanns Rücker et pueror. Junkh. Philips Rücker, Junkfrau Agatha Rücker, Burcard von der Sal, item Hanns von Sale und Margaretha Heymin mit 12 Döchter.« Dann außer diesen noch 479 Namen.

---

in die Sant Anthonien- und Valenteins-Botschaft zinse. Welche Bewandtniß es mit diesen Botschaften habe, konnte ich keine Spur ausfindig machen.

Diese Bruderschaft, als von den Schützen Volkachs gestiftet, scheint mit dieser städtischen Gewohnheit selbst auch ausgegangen zu seyn. Von den verbrüderten Geistlichen kommt im Todtenregister als der letzte des Verzeichnisses der Pfarrer Heinrich Nagel vor, der im J. 1509 nicht mehr auf der Pfarrei war, woraus zu vermuthen, daß die Bruderschaft bald nach ihm ihr Ende genommen habe. Von ihr hat sich bis auf die jetzige Zeit nur dieses erhalten, daß auf dem St. Sebästianstage in der Pfarrkirche ein feierliches Amt vom Pfarrer nach alter Gewohnheit abgehalten wird, aber sowie ohne schuldige Applikation, so auch ohne besondere Vergütung dafür. Im J. 1741 schien die hiesige Schützengesellschaft das Andenken davon wieder erneuern zu wollen, und ließ auf den 27. Jänner einen musikalischen Jahrtag halten, aber es blieb bei diesem Anfange, der zugleich auch das Ende war.

§. 12.

Beneficium S. Nicolai.

Eine andere Pfründe in der Pfarrkirche ist die des hl. Nikolaus. Die Bestätigungsurkunde ist vom Bischofe Johannes am 12. Okt. 1463 ausgefertiget, und gibt die Stifter derselben nicht an. Einzelne Beiträge von mehreren Gläubigen begründeten das erste Einkommen. Daher mag es kommen, warum der Bischof sich und seinen Nachfolgern das Kollationsrecht vorbehielt und gleich auch in der Bestätigungsurkunde ausübte, indem er einen gewissen Valentin Heinz als ersten Vikar bestellte, welchen der Archidiakon oder sein Offizial in den Besitz stellen und vertheidigen solle. Seine Verpflichtung bestehet in wochentlich 3 heiligen Messen, die er unter dem gewöhnlichen öffentlichen Gottesdienste zu lesen hat. Uebrigens sind seine Verhältnisse zum Pfarrer gerade so gestellt, wie beim Vikar zu St. Seba-

stian. Als Einkünfte dieser Pfründe sind in der Bestätigungsurkunde angegeben 26½ Malter Korn, 1½ Malter Haber, 6 Eimer 6 Achtel Wein, 6 Fastnachtshühner nebst einigen Zinspfenningen und einem Wohnhause im Kirchhofe. Ein Einkommensverzeichniß vom J. 1503 gibt noch 3 Malter Korn mehr an. Unter den Gutthätern dieser Pfründe werden namentlich genannt Konrad Zölner mit 4 Eimer Wein, und Heinz Renner mit 4 Malter Korn unter dem Namen Geiselskorn. Bis ins Jahr 1587 wurde das dahin schuldige Korn größtentheils abgelöset, und es erscheint dafür eine Geldeinnahme von 12 Gulden. Dagegen nimmt diese Pfründe von der Pfründe **B. M. V. extra muros** jährlich einen Gulden ein für den Ausgang, welchen ihr Haus hinten auf den Kirchhof zu hat. Das alte Pfründehaus, und das muß von einem zweiten Hause zu verstehen seyn, wurde mit Bewilligung des bischöflichen Vikariats im J. 1742 um 200 Gulden verkauft, das Geld für die Pfründe angelegt.

§. 13.

Beneficium S. Catharinae.

Von dieser Pfründe ist mir nur ihr Ertrag bekannt. Nach einem Verzeichnisse vom J. 1503 war ihr Einkommen 17 Malter Korn, 14 Pfund, 11 Pfenninge, 9 Heller Zinsgelder, 1 Fastnachts- und 2 Herbsthühner, 2⅜ Eimer Wein, 4 Morgen Artfeld, ½ Morgen Wiesen, dann ein Haus, welches die sonderbare Last hatte, zur Zeit, wo in Volkach die Sende gehalten würde, dem ebrachischen Schaffner im Hofe Elgersheim täglich ein halbes Pfund Wachs zu geben. Für das J. 1540 findet sich zum Ertrage dieser Pfründe noch 3½ Viertel Weingarten am Wacholder Berg. Bis ins J. 1587 wurde alle Korngült abgelöset, und die Einnahme bestand in 16 Gulden 1 Pfund mit Inbegriff des Hauszinses zu 5 Gulden von dem Pfründehaus, dann in ½ Pfund

Wachs, 2 Eimer Weingült und den schon benannten Grundstücken. Burkard Ott, Vikar dieser Pfründe, hatte im J. 1481 um 20 Gulden jährliche 2 Malter Korn erkauft. Im J. 1487 war Johann Koch Zuckermacher Kanonikus im Haug, und im Jahr 1540 Johann Egerer Vikar dieser Pfründe. Das Pfründehaus wurde im J. 1594 mit Genehmigung des Bischofs Julius um 210 Gulden verkauft, und das Geld für die Pfründe angelegt. Dieses ehemalige Pfründehaus trägt jetzt die Nr. 289.

§. 14.

Beneficium B. Mariae V. in der Pfarrkirche.

Diese Pfründe konnte ich eben so wenig als die vorige in ihrer Begründung aufspüren. Nicht mehr als ihr Daseyn und ihre Ausstattung vermag ich anzugeben. Diese bestand im J. 1503 in 34 Malter 6 Metz Korn, 3 Malter Haber, 6⅞ Eimer Wein und 1 Pfund Zinsgeld. Im J. 1540 wird der Ertrag auf 29 Malter Korn, 5 Eimer Wein, 1 Pfund Zins, 1 Acker Weingarten und eine Behausung angegeben. Vikar war damals Jakob Dietmar. Für das J. 1587, wo D. Wolfgang Lupus, Kanonikus in Haug, des Joh. Adam Kahle Sohn zu Würzburg, Besitzer dieser Pfründe war, wurde sie fatirt auf 14½ Gulden, 3 Pfund 15 Pfenninge, 3 Fastnachtshühner und 6 Eimer Weingült. Hiezu kamen noch 5½ Gulden Zins von 110 Gulden Kapital als dem Kaufpreise von dem verkauften Pfründehaus. Dieser Verkauf geschah im J. 1568 durch den damaligen Vikar Aegidius Wenner. Das Haus stand zwischen dem eingefallenen Pfründehaus der Pfründe St. Nikolai und Valentin Röners Hofrieth. Es wurde darauf ein Fastnachtshuhn Grundzins und 5 pro Cento Handlohn bedungen, und trägt jetzt die Nr. 290. Auf dieses Benefizium soll früher das gräfl. Haus Castell das

Präsentationsrecht gehabt haben. Gr. Johann präsentirte im J. 1505 statt des dort verstorbenen Vikars Melchior Geyckner einen Jeronymus Fuchs von Sommerach, wo er in der ausgestellten Urkunde dieses Recht für sich in Anspruch nimmt.

§. 15.

Beneficium B. Mariae V. in der Todtenkapelle oder extra muros.

Außer diesen Benefizien, womit die Pfarrkirche ausgestattet ist, bestehen noch mehrere in den zwei übrigen Kirchen. Unter diesen wollen wir zuerst von der Pfründe in der Kapelle außer dem Thore reden, die wegen des daran stoßenden Leichenhofs die Todtenkapelle genennt wird. Diese Pfründe ist ad B. Mariam V. benennt. Ihre Stiftung geschah im J. 1420, wozu Bischof Johann am 3. Jänner die Bestätigungsurkunde ausfertigte, durch Bürgermeister, Rath und Gemeinde Volkach theils aus neuerdings zugegebenen Renten, theils von solchen, die schon früher die frommen Gläubigen zu der Kapelle geschenkt hatten. Zu bemerken ist, daß die Bestätigung erst auf Einwilligung des edlen Herrn Leonhard Gr. v. Castell und mit Zustimmung des Ortspfarrers ertheilt wurde. Die Verbindlichkeiten des Inhabers der Pfründe sind: wochentlich 4 mal die hl. Messe in der Kapelle zu lesen, jährlich einige Jahrtage für die Gutthäter zu halten, übrigens aber zur anständigen Feier des pfarrlichen Gottesdienstes sein Mögliches beizutragen. Das Präsentationsrecht ist auf eine eigene Weise regulirt. Es solle nämlich dem Stadtrathe von Volkach zustehen, doch so, wenn der Bischof und der Gr. v. Castell binnen 14 Tagen der bekanntgewordenen Erledigung der Pfründe ein und dasselbe kanonischtaugliche Subjekt einstimmig dem Stadtrathe anzeigen würden, er dieses und kein anderes Subjekt dem

Biſchofe präſentiren wolle. Wären aber der Biſchof und der Graf binnen dieſer Zeit nicht über eine nnd dieſelbe Perſon einig, ſo ſolle der Stadtrath freie und volle Macht haben, ohne einen Widerſpruch von einer Seite ein beliebiges taugliches Subjekt zu präſentiren. Im Stiftungsbriefe werden als Stifter beſonders genennt: Konrad Zölner und Elſe ſeine eheliche Wirthin, Michael Zölner, Hr. Wilhelm Selig, Heinz Hockner von Volkach, Herrmann Geutlein, Greth Schirmer, Ullrich Schmick. Einen wichtigen Beitrag machte die Gemeinde von Volkach ſelbſt.

Die Dotation beſtand in 18 Malter Korn, 4½ Einer Wein, 1 Faſtnachtshuhn, 3½ Turnes, 12 Pfenninge Grundzins, dem halben Zehend in Rheinfeld unter dem Zabelſtein, 2 Häuſern in der Vorſtadt, 1 Haus in der Stadt, 5¾ Acker Weingarten und ein Wieslein. Das eine Haus in der Stadt wurde, wahrſcheinlich zum Wohnhaus für den Vikar, von Götz Rücker um 54 Gulden erſt erkauft, das aber Beth geben mußte, wie alle bürgerlichen Häuſer.

Die Beſtätigungsurkunde ſpricht von zweierlei Art Renten, nämlich von ſolchen, die erſt neuerdings gegeben wurden, und von ſolchen, die ſchon lange von der Andacht der Gläubigen zu der Kapelle gegeben worden waren, auch wurden nur die erſtern hier aufgezählt. Im J. 1503 rentirte dieſe Pfründe 27 Malter, 6 Metz Korn, beſaß 3 Weinberge und 3 Häuſer, wovon aber im J. 1504 das eine in der Maingaſſe abbrannte. Im J. 1667 finde ich die Einkünfte, nachdem die Weinberge verkauft und einige Unterpfandshäuſer während der Kriege abgebrannt oder zerſtört worden waren, auf 26½ Gulden Kapitalzinſen, 2 Faſtnachtshühner, 2 Eimer Wein und ein halbes Haus, wovon der Pfründe St. Nikolai, welcher die andere Hälfte gehörte, jährlich ein Gulden wegen des Ausgangs auf den

Kirchhof gegeben werden muß. Dieſes iſt daſſelbe getheilte Haus, welches jetzt noch für den Frühmeſſer und dem Benefiziaten zur Wohnung dienet.

§. 16.

Beneficium S. Barbarae.

Wir haben hier zufällig der Pfründe ad S. Barbaram erwähnt und wollen darum jetzt nähere Nachricht davon geben. Sie wurde erſt im J. 1742 zur wahren Wohlthat der Pfarrgemeinde an der Pfarrkirche dahier geſtiftet, zum Beweiſe, daß der fromme Geiſt der alten Volkacher auch in ihren fernen Nachkommen noch fortlebet, und der ſich wohl auch jetzt noch in frommen und gemeinnützlichen Anſtalten thätig zeigen würde, wenn er nicht von dem dermaligen Zeitgeiſte, der ſich mehr im Zerſtören, als im Aufbauen und Bewahren, thätig zeiget, behutſam gemacht und eingeſchüchtert würde. Dieſes **Beneficium ad S. Barbaram** ſtiftete durch ein Teſtament Maria Barbara Conſortola von Volkach, indem ſie hiezu ein Kapital von 4000 Gulden fränkiſch legirte, von deſſen Abzinſen der Benefiziat ſeinen Unterhalt habe. Das Patronatsrecht behielt ſie ihrem Stiefvater Nicolaus Horn, Handelsbürger dahier, nach deſſen Ableben dem Stadtmagiſtrat vor, jedoch daß zuerſt ein Anverwandter der Stifterin aus den Horniſchen Nachkommen, dann ein geborner Volkacher den Vorzug haben ſolle. Eliſabetha Oeſtreicher, gleichfalls aus Volkach, gab 100 Gulden fränkiſch auf Kapital zur Unterhaltung des Pfründehauſes, welches Nikol. Horn der Nikolauspfründe um 200 fl. abgekauft und hergeſchenkt hatte. Die Verwaltung dieſer Kapitalien ſolle der Stadtmagiſtrat unentgeldlich über ſich nehmen. Dagegen ſolle der Benefiziat von Michaelis bis Oſtern um 6 Uhr, die andere Zeit um halb 6 Uhr Frühmeſſe in der Pfarrkirche am Montag, Dienſtag, Mittwochen und Freitag

und zwar für die Stifter lesen, und hiezu seinen Meßwein selbst besorgen, außerdem alle Quartale für Elisabeth Oestreicher noch eine heil. Messe zu lesen schuldig seyn. Für die neuen Bemühungen des Kirchners und der Kirche zur Entschädigung an Wachs gab Nikolaus Horn noch 140 Gulden zu Kapital. Die ganze zur Stiftung angelegte Summe betrug also 4440 Gulden fränkisch ohne die Kosten für die Bewohnbarmachung des Hauses, ohne den Betrag für die von Nikolaus Horn zugegebenen 2 neuen Meßgewänder, Alben ꝛc. Diese Stiftung bestätigte Fürstbischof Friedrich Karl den 13. August 1742, und verordnete, daß der jedesmalige Besitzer dieser Pfründe unter des Pfarrers Direktion stehen sollte, so daß er diesem in der Seelsorge auf jedesmaliges Verlangen an Handen zu gehen schuldig sey. Der Patron präsentirte den damaligen Kaplan Kaspar Rürer, der auch am 18. März 1743 die Kollation erhielt. Sein Nachfolger war Andreas Warth, und diesem folgte am 30. März 1745 Joh. Ferdinand Gerber. Endlich am 13. Dezember 1748 kam ein Mann auf die Pfründe, der des Stifters Namen trug, J. Konrad Horn. Inzwischen verstarb der Patronus, und es erhoben sich, der deutlichen Anordnung ungeachtet, welche dem Stadtmagistrate das Patronatsrecht zusagte, zwischen ihm und dem Promotor Fisci deßhalb sowohl, als wegen der Administration der Stiftungskapitalien Irrungen. Ein Vergleich hob diese auf, welcher den Stadtmagistrat von der Haftung für die Stiftung so wie von der Eintreibung der Zinsen lossagte, die freie Vergebung der Pfründe dem bischöflichen Ordinariate zusicherte, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß, wenn im Falle der Vakatur ein aus Volkach gebürtiger alter oder doch sonst wackerer und verdienter Seelsorger um das Benefizium ansuchen würde, es demselben vor anderen konferirt werden solle. Die Obliegen-

heiten für ihn wurden zugleich so bestimmt: 1) er sey verbunden wochentlich am Montag, Dienstag, Mittwochen, Freitag und Samstag von Michaelis bis Ostern um 6 Uhr, die übrige Zeit um halb 6 Uhr die heil. Messe zu lesen: hievon sey, die bestimmte Meßzeit betreffend, ausgenommen die Zeit zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt, die Adventzeit und die Oktav Corporis Christi. 2) Wochentlich seyen 4 h. Messen für die Stifter und achtzehnmal im Jahre am Mittwochen für die Stifter zu appliziren, deßgleichen 4 Quartalmessen für Elis. Oestreicherin, 3) vier Messen im Jahre seyen in der Todtenkapelle für Michel Hofmann und eine h. Messe auf Kirchberg zu lesen. 4) Der zeitliche Benefiziat soll die Kapitalien selbst administriren, die Erhebung der Zinsen besorgen, die geführte Rechnung dem Bürgerrathe zur Einsicht und Bemerkung, dem Fiskalate dann zur Revision vorlegen. 5) Vorräthige Gelder und Obligationen sollen im Pfarrhause unter zweifachen Verschluß des Pfarrers und des Benefiziaten gebracht werden. 6) Da der Kapitalstock auf 5500 Gulden fränk. angewachsen sey, solle diese Summe pro fundo beneficii bestimmt seyn, und ihre Abzinsen zur Unterhaltung des Benefiziaten dienen, wofür er aber die Reparatur seines Hauses auf sich zu nehmen habe. 7) Der Anwuchs über diese 5500 Gulden fränk. so wie die Außenstände sollen vorbehalten und so lange admassirt werden, als es das bischöfl. Vikariat für gut befinden würde. Dieses neue Instrument ist vom 18. März 1793 ausgestellt.

Im J. 1812 wurde, wie überhaupt, so auch dem damaligen Benefiziate Adam Heer die Administration der Kapitalien abgenommen, und einem eigenen Pfleger übergeben, sie ging aber im J. 1818 wieder an den Stadtmagistrat über. Inzwischen hatte das Benefizium durch den gesunkenen Kredit der kais. österreichischen Staatspapiere an seinen Ein-

künften nicht wenig gelitten. Deſſen ungeachtet hatte beſagter Benefiziat Heer bei ſeiner ſchmalen Einnahme, aber bei ſpärlichſter Haushaltung und kluger Spekulation mit Staatspapieren, ſein elterliches und früher erſpartes Privatvermögen von einigen tauſend Gulden zu einem ſehr bedeutenden Nominalwerth in Papieren geſteigert, welches ganze Vermögen nach ſeiner letztwilligen Anordnung dem Julius-Spital zu Würzburg nach dem Tode der Fideikommiſſerben zufallen wird, ohne daß er ſein Benefizium im Geringſten bedacht hätte, weßhalb er ſich aber in ſeinem Teſtamente durch den Beiſatz rechtfertigte, daß er nie etwas zum Ueberfluſſe von geiſtlichen Benefizien genoſſen habe, wie es auch allerdings der Wahrheit gemäß war, da ihm ſeine Pfründe in den letzten Jahren lange keine 300 Gulden rhein. abwarf. Er ſtarb am 1. May 1818. Die geſunkene Stiftung ſoll nun ſo lange admaſſirt werden, und das Benefizium leer ſtehen, bis es ein Benefizium für einen verdienten Seelſorger werde ſeyn können.

§. 17.

Kaplanei für Volkach.

Der Weitſchichtigkeit der Pfarrei Volkach wegen ſollte man vermuthen, daß ſchon in den erſten Zeiten dem Pfarrer der eine oder der andere Gehülfe ſey zugetheilt geweſen. Dieſe Vermuthung ſcheint ſich auch wirklich zu begründen durch Folgendes: a) In einer Kirchenordnung von 1447 wird ausdrücklich vom Kaplan und gewiſſen von ihm zu leiſtenden Verrichtungen geſprochen. b) Im J. 1483 erhalten drei Kapläne im Pfarrhofe jeder einen Gulden als Legat. c) In einer Schrift vom J. 1484 geſchieht Meldung von Pfarrer, Kaplänen und Vikaren. d) Im J. 1518 wird dem Pfarrer eine Kaplanei eingedingt, wobei auch Stephan Zölner zugegen geweſen. e) Es werden ſo-

gar hin und wieder Kapläne mit Namen genennt. Diese so scheinbar begründete Vermuthung, daß an der Pfarrei in jenen Zeiten einer oder der andere Kaplan gewesen sey, wird dadurch genugsam entkräftet, daß im J. 1559 von Bürgermeister und Rath die Beschwerde bei der fürstl. Regierung geführt wurde: „Es seyen 7 Benefizien in Volkach, „welche die Verbindlichkeit hätten, dem Pfarrer in seinen „geistlichen Verrichtungen verhülflich zu seyn; jedoch seyen „dieselbe an Auswärtige verliehen, wo es unmöglich wäre, „daß die pfarrlichen Rechte von einer einigen Per„son ohne Beistand eines Kaplans oder Prie„sters versehen werden können, desgleichen lassen diese „Auswärtigen ihre Pfründegüter und Häuser in Abwesen „kommen.

Diese Beschwerde spricht entscheidend gegen die Vermuthung, daß bis ins J. 1559 eine Kaplanei im jetzigen Sinne bei der Pfarrei bestanden habe. Die frühere Benennung von Kaplänen ist von den Vikaren der verschiedenen geistlichen Pfründen dahier zu verstehen, wie auch wirklich besonders die Inhaber der Pfründen **omnium animarum** und des Benefiziums **B. M. V.** in der Todtenkapelle gewöhnlich Kapläne genennt wurden. So muß auch das auf das J. 1518 angemerkte Eindingen einer Kaplanei an den Pfarrer auch nur von Einverleibung einer Pfründe, wahrscheinlich jener St. Nikolai, in die Pfarrei verstanden werden, indem eine spätere ausdrückliche und bestimmte Erklärung des Bürgermeisters und Raths eingestehet, diese Pfründe **ad S. Nicolaum** sey ohne Rücksicht auf einen deßhalb zu haltenden Kaplan der Pfarrei einverleibt worden.

Da in den frühern Zeiten der Pfarrer durch die vielen Benefiziaten in seinen geistlichen Verrichtungen hinlänglich unterstützt wurde, bedurfte es auch keiner eigenen Kaplaneistiftung. Als aber in der Folge der Ertrag der einzelnen

Benefizien ihren Mann nicht füglich mehr ernähren, sie deßhalb auch nicht immer Residenz halten konnten, und daher die Benefizien an Auswärtige verliehen wurden; so konnte freilich der Pfarrer allein seiner weitschichtigen Pfarrei nicht mehr genügen. Aus angegebener Ursache konnte auch so leicht nicht der angeführten Beschwerde abgeholfen werden; deßhalb nahm der Stadtrath zu einem andern Mittel seine Zuflucht, um für den Pfarrer einen ständigen Gehülfen oder Kaplan zu erhalten. So ward endlich die Pfründe St. Katharinä ausdrücklich zur Haltung eines Kaplans der Pfarrei zugegeben, und zwar mußte dieses zwischen den J. 1587 und 1609 geschehen seyn, da ein Register von ersterem Jahre hiervon keine Meldung machet, und das vom zweiten es als geschehen anführt. So nennet denn auch die Pfarrmatrikel auf dieses Jahr einen Kaplan Herchel, wo früher derselbe niemals von einem Kaplane spricht, der getaufet habe. Daß diese Kaplaneierrichtung selbst noch vor dem J. 1595 müsse geschehen seyn, ergibt sich daraus, daß in demselben Jahre die Vereinigung von 4 Benefizien für Einen Priester in Volkach stattfand, der dem Pfarrer nebst Kaplan in der Pfarrkirche „gebührlich gehorsamb Assistenz leiste.“ Es wird zwar ferner noch behauptet, auch das **Beneficium omn. animarum** sey wegen des Kaplans der Pfarrei einverleibt worden, wann aber das geschehen, und ob diese Vereinigung in dieser Absicht geschehen sey, muß ich dahin gestellt seyn lassen, da ich hierüber keine Belege auffinden konnte.

Ein zeitlicher Kaplan hatte nebst der Beihülfe in der Stadt anfangs noch die beiden Filiale Gaibach und Rimbach mit abwechselndem Gottesdienst, später Rimbach allein an jedem zweiten Sonntag zu besorgen. Da aber im J. 1766 für Rimbach ein ganzer Gottesdienst durch einen eigenen Kaplan angeordnet wurde, so mußte man der Stadt mit einem

eigenen Kaplan Vorsehung thun. Die Dotation fand man in der schon frühern Einverleibung der beiden Benefizien **S. Catharinae** und **omn. animarum**, die zusammen auf 120 Gulden angeschlagen wurden. Da aber doch die Erhaltung eines Kaplans für kostspieliger erkannt wurde, als daß sie nach Abzug von 40 Gulden fränkisch Salar durch 80 Gulden vergütet werden könnte, so ward dem Pfarrer eine ständige Zulage von 20 Gulden fränkisch theils aus Kirchberg, theils aus der Todtenkapellenpflege zugelegt, so daß die hiesige Stadtkaplanei auf 175 Gulden rhn. gestiftet ist, wovon dem Kaplan 50 Gulden als Salar verabreicht werden müssen.

§. 18.

Geistliche Brüderschaften.

Nebst benannten Stiftungen besteht in der Pfarrkirche noch eine Bruderschaft unter Anrufung der heil. Jungfrau und Martyrin Cäcilia, welche im J. 1625 „von den andächtigen, ehrenvesten, ehrenhaften, wohlweisen, wohlgelehrten Herrn Musikanten“ zuerst verabredet worden, wozu sich dann auch Andere gesellten. Man kam überein, den Festtag nach verrichtetem Seelenamte für die Abgestorbenen der Bruderschaft mit einem solennen Gottesdienste zu feiern, zu welchem bei den hl. Messen die Verbrüderten zum Opfer gehen wollten. Die Einlage beim Eintritte in diese Brüderschaft solle frei nach Jedes Belieben seyn. Später suchte man um Bestätigung dieser Bruderschaft an, welche auch vom Pabste Innocentius X. nebst Abläßen auf verschiedene Tage und geistliche Verrichtungen am 17. Jun. 1648 ertheilt wurde. Dieselben Privilegien wurden von folgenden Päbsten bestätigt und vermehrt. Diese Bruderschaft bestehet noch bis heute, und zählet noch Brüder und Schwestern.

Bei dieſer Gelegenheit muß ich noch einer andern Bruderſchaft älterer Zeit Meldung machen, die zwar gerade nicht für Volkach eigen war, wovon ſich aber dahier die Kopie einer Urkunde erhalten hat, die ſonſt nicht viel bekannt ſeyn dürfte. Ein Büchlein von 8 Pergamentblättern in 8vo trägt die Ueberſchrift: **Copia bulle negocii sancti Kiliani ac Matricula fratrum, sororum vivorum mortuorumque fraternitatis ejusdem in opido Volkach.** Obenan ſtehen 3 Wappenſchilde gezeichnet. Der mittlere enthält das fürſtbiſchöfliche Wappen des Lorenz v. Bibra, der zur Rechten in 4 Felder getheilte hat im obern rechten und untern linken Felde den rechtsaufrechtſtehenden Löwen, durch welchen ſich ein Balken zieht; im oberen linken Felde ſind drei Mauerſpitzen, im untern rechten aber 5 Streitkolben. Der zur Linken ſtehende Schild in die Länge getheilt iſt das alte Volkacher Stadtwappen, und hat in der erſten Hälfte das würzburger Domkapitelswappen, die linke Hälfte iſt einfach und in 4 Felder abgeſondert. Unten ſtehen noch zwei unadeliche Schilde, deren einer einen aufgeſpannten Zirkel, worüber ein Hahn ſtehet, vorſtellt, auf beiden Seiten die Buchſtaben **J. H.** (Johann Heinlein, Pfarrer dahier vom J. 1513) der andere hat zwei ſich durchkreuzende Stäbe, wovon der eine oben und unten ſich entgegenſtehende Hacken, der andere oben ein Kreuz unten gleichfalls einen Hacken hat. Darüber ſtehet ein Kelch zwiſchen den Buchſtaben **M. L.** (Michel Lapp, Kaplan). Die in dieſem Büchlein beſchriebene Urkunde nennet ſich vom Biſchofe Rudolph, wahrſcheinlich dem zweiten aus dem Geſchlechte Scheremberg, der von 1466 bis 1495 regierte: es paſſen aber die zwei obenbeſchriebenen Wappen keineswegs auf ihn, ſondern auf ſeinen Nachfolger Lorenz v. Bibra. Es iſt demnach dieſe Abſchrift zwiſchen 1513 bis 1519 gemacht. Ihr weſentlicher Inhalt iſt dieſer: Biſchof Rudolph hält es für ſchick-

lich, daß die Domkirche ein vorzügliches Ansehen erhalte. Hiezu könnten die Summen nur durch milde Beiträge der Gläubigen aufgetrieben werden, die demnach hiezu durch Verleihung von Indulgenzen aufgefordert werden, indem sich hier der Bischof das Beispiel seines Metropoliten und anderer Bischöfen vorhält. Zum Einsammeln der Allmosen schicket er von Seite des Domkapitels einen Geistlichen mit den Reliquien des hl. Kilians aus, die überall feierlichst unter Glockengeläut und Entgegentragung der Kirchenreliquien eingeholt, der Geistliche aber während seines Aufenthalts verpflegt werden solle. Die Ankunft dieses Sammlers mag sich dahier zwischen 1503 und 1507 ereignet haben. Denn auf dem nachfolgenden Register der Gutthäter ist zuerst gesetzt Eucharius Kegler, Viceplebanus, der zwischen jener Zeit auf hiesiger Pfarrei war. Der Abschrift der Urkunde fehlet der Schluß, und sie enthält daher kein Datum der Ausfertigung. Als Gutthäter sind 121 Personen verzeichnet, und es scheint, diese Beiträge seyen jährlich von den Verbrüderten entrichtet worden. Eine anderweitige Spur dieses nicht gar löblichen Handels habe ich bisher nirgends gefunden. Sollte diese Sache wohl den Anfang gegeben haben zu der bis jetzt noch unter den Pfarrern des würzburger Bisthums bestehenden **Confraternitas S. Kiliani**? Sie scheint mir wenigstens das Nachspiel des Ablaßbriefes zu seyn, welchen Bischof Johann mit seiner Bestätigung vom Pabste im J. 1461 erhielt für jene, welche die Domkirche am Kiliansfeste mit ihrem Gebet und Almosen heimsuchen würden. Dieser wurde ertheilt, um dem verarmten Stifte wieder aufzuhelfen. Bischof Rudolph mag bei gleicher Noth dasselbe Mittel hervorgesucht haben. Wirklich wurde unter ihm im J. 1494 ein silberner Sarg zu 92 Pfund schwer erkauft, und zum Sakramentshaus im Dom zu Würzburg der erste Stein gelegt.

Von der Bruderschaft Corporis-Christi hier eigens zu sprechen, halte ich darum nicht für nöthig, weil diese vielmehr eine allgemeine Diözesananstalt, als eine Besonderheit einer einzelnen Kirche ist. Nur Dieses will ich hierorts anmerken, daß die Aussetzung des hochwürdigsten Guts an den Donnerstagen oder die Engelämter an denselben eine schon sehr lange dahier eingeführte Gewohnheit sey, und daß früherhin das öffentliche Aussetzen und prozessionsmäßige Herumtragen desselben nicht so wie jetzt offen, sondern unter einem Schleier versteckt statthatte. Denn im J. 1487 erhielt die Kirche dahier das päbstliche Indult, das Hochwürdigste unvelirt an den Donnerstagen in der Kirche herumzutragen. Das Indult ist ausgestellt von Julianus Bischof von Ostia, Offizial der Pönitentiarie am 5. April im 3ten Jahr der Regierung Pabsts Innocenz VIII.

§. 19.

Benefizien auf Kirchberg, Beguinen-Klause.

So wie die Stadtkirche zu Volkach, so hat auch Kirchberg seine eigenen Pfründen, von denen ich nun auch der angefangenen Rubrik zufolge reden will.

Zu ältern Zeiten bestand zunächst am Gotteshause Kirchberg, ehedem Altenberg genannt, eine Klause von Beguinen bewohnt, welche nicht unbedeutende Einkünfte hatte, theils an Zinsgeldern, Getreid- und Weingülten, theils auch an eigenen Feldern. Von dieser Beguinen-Ansiedlung auf Kirchberg habe ich diese Nachrichten aufgefunden, die ich aber nicht ganz verbürgen will:

Im J. 1317 war zu Birkach oder Hohenbirkach, zwei Stunden von Kloster Ebrach gegen Mittag gelegen, eine Klause zum h. Johannes dem Täufer von unbeschleierten

Schweſtern bewohnt, die von ihrer Handarbeit unter einer Meiſterin lebten, und den Namen Schweſtern führten. Dieſe Klauſe wurde errichtet, als zahlreiche Wallfahrer nach Hohenbirkach zur ſeligen Jungfrau Maria kamen, und ſie ward bloß vom Almoſen dieſer Wallfahrer erbauet und erhalten. Als dieſe Wallfahrt zerfiel, konnte auch die Klauſe da nicht länger beſtehen, ſondern als die Wallfahrer im J. 1350—1360 nach Kirchberg bei Volkach ſich zogen, ſiedelten ſich auch dieſe Schweſtern dort an *). Zu dieſer Zeit, ſpricht ferner meine Nachricht, lebten in dieſer Klauſe zu Birkach die Schweſtern Felicitas Schellin, die einen Blutsverwandten in der Abtei Schwarzach hatte. Einige Jahre nachher hielten ſich folgende Schweſtern daſelbſt auf: Katharina die Meiſterin, Kunigunda v. Linach, Agnes de Rotenburg, Anna de Bettendorf, Eliſabetha und Petriſſa Truchſeſſin und Eliſabetha de Sickenbach. Ein dergleichen Beguinenhaus war auch zu Burgwindheim, worin im J. 1331 lebten Albradis und Alheidis, Töchter des Eberhard v. Ronebach, und Alheidis Zichin genannt. Hieraus iſt freilich nur beiläufig die Zeit der Anſiedlung der Beguinen bei Kirchberg auf die erſte Hälfte des 14. Jahrh. zu beſtimmen, wozu auch die Nachricht dienet, daß im J. 1366 Luckardis, Gemahlin des Gr. Herrmann IV. v. Caſtell, eine Schenkung an dieſe Beguinen bei Kirchberg gemacht haben ſoll. Jedoch iſt mit Gewißheit anzunehmen: 1) daß ſie nicht ſchon früher dort anſäßig waren, und 2) daß die Kirche zum Kirchberg mit ihrer Wallfahrt ad B. M. V. ſchon vor ihrer Anſiedlung alldort beſtanden habe, ſie alſo nicht erſt den Beguinen ihr Daſeyn verdanke. Wirklich waren die Wohngebäude der Be-

*) Um das Jahr 1332. (S. 1. Band. 4. Heft. S. 78 dieſer Zeitſchrift.) d. Red.

guinen ganz gesondert und auſſer den Ringmauern des die Kirche umgebenden geräumigen Kirchhofes, und nordwestlich von diesem gelegen. Die Stätte ist zwar selbst jetzt ganz und gar unkenntlich, und gleich dem übrigen umgebenden Felde in Weingärten verwandelt, doch läßt sich die Lage aus den alten Gült- und Zinsbüchern sehr bestimmt angeben.

Dieses Institut der Beguinen konnte sich aber auch hier nicht in die Länge erhalten, denn es hatte einer Seits die Bestätigung der Kirche nicht bekommen, befaß demnach keine einladenden Privilegien, noch Schutz von derselben; andrer Seits wurde endlich gar auf dem Konstanzer Konzilium dasselbe für unstatthaft erklärt, und seine Aufhebung allen Bischöfen anbefohlen, weil sich die Schwestern, wenigstens im Einzelnen, nicht immer durch einen erbaulichen und eingezogenen Lebenswandel empfahlen. Wie viele Personen sich an dieses Beguinenhaus am Kirchberg angeschlossen hatten, ist unbekannt. Nur so viel weiß man, daß bis gegen das J. 1422 nur noch eine einzige Schwester sich zu demselben hielt: die übrigen waren bis auf diese gestorben, und so war die Klause selbst schon länger her wie öde und für eingegangen anzusehen. Daher dachte Bischof Johannes von Brunn daran, mit diesem Beguinenhause eine Veränderung vorzunehmen, damit die dazu gehörigen Nutzbarkeiten ihrem frommen Zwecke nicht ganz entfremdet würden, oder gar verloren gehen möchten. Demzufolge beschloß er, im Einverständnisse mit dem Domdechant zu Würzburg, Richard v. Maspach, und dem ganzen Domkapitel, diese Beguinenklause gänzlich aufzuheben, nachdem durch seine Veranstaltung die noch einzige übrige Schwester, die er puellula nennt, in die Beguinen-Klause zu Hohefeld aufgenommen worden war, wobei er den Beguinen überhaupt eben kein gutes Zeugniß gibt, und es sich wohl an-

merken läßt, daß er dieſem Inſtitute nicht hold ſey. Das führte er nun aus in einer Urkunde, gegeben in Capitulo peremtorio in Vigilia S. Kiliani et sociorum ejus martyrum anno 1422, vermöge welcher er ein eigenes Beneficium simplex ad altare S. Bartholomäi auf Kirchberg ſtiftete, welches Altar ſchon lange zu Ehren deſſelben eingeweiht ſey, und übergibt ihm alle Einkünfte und Beſitzungen, wie ſie ehmals die Beguinen gehabt haben. Sich und ſeinen Nachfolgern behält er das Kollationsrecht darauf vor, und beſtimmt die Verbindlichkeiten deſſelben dahin, 1) daß der Vikar beſtändige Reſidenz auf Kirchberg ſelbſt halten und nur bei Kriegszeiten ſeinen Aufenthalt in Volkach nehmen wolle: durch eine jahrlange Abweſenheit mache er ſich der Pfründe verluſtig. 2) Wöchentlich ſolle er 3 bis 4 h. Meſſen auf ſeinem Altare leſen, für jede Unterlaſſung dem Pfarrer 15 Pfenninge geben. 3) Jährlich für die Gutthäter der Klauſe einen Jahrtag halten. 4) Alle Geſchenke, die er heimlich oder öffentlich erhalte, der Pfarrei zuſtellen. Zu beſſerem Aufkommen dieſer Pfründe erhielt das Altar derſelben im J. 1471 auf Bemühen des damaligen Vikars Heinricus Suren decan. Eccles. S. Joan. in Haugis einen Ablaß.

Die Bezüge dieſer Pfründe werden im Inſtrument einzeln angegeben, und beſtehen ſummariſch in einem Wohnhaus zunächſt an der Kirche mit Zugehör, 3 Pfund 21 Pfennig Zins, 20 Faſtnachts- 2 Herbſthühnern, 11 Malt. 2 Metz Korn, 4 Eimer Wein, 10 Ackerfeld 14½ Acker Weingarten, 3 Acker Wieſen. Unter den Weingärten waren 4 Morgen, welche Konrad Langheim Prior auf der Vogelsburg auf ſeine Lebenszeit inne hatte, nach deſſen Tod aber an die Pfründe zurückfallen würden. Im J. 1503 war Magiſter Heinrich Thurrinck erfordensis Inhaber dieſer Pfründe, und hatte ſeine Gefälle größten-

theils von Volkach, dann von Obervolkach, Eſcherndorf, Zeilizheim, Kolizheim, Gaibach, Seligenſtadt, Bruck, Aſtheim, Weigolshauſen und Zeutzleben einzunehmen. Im J. 1540 war Vikar Johann Zeys, und im J. 1587 war Inhaber derſelben „unſer gnädiger Fürſt und Herr von Würzburg,“ und wurden demſelben durch ſeinen Schultheiſen zu Stadt Volkach verrechnet: 7 Pfund 19 Pfenninge, 25 Faſtnachtshühner, ½ Pfund Wachs, 2 Turnes, 10 Malt. 6 Metz Korn, 10½ Eimer Wein, dann 6 Morgen Weingarten 2½ Acker Wieſen, ein altes Haus mit Kalterhaus nebſt Baumgarten herum. Im J. 1609 wurden die dahin gehörigen Weingärten verkauft, auf jeden Morgen ½ Eimer Weingült und 1 Faſtnachtshuhn gelegt. Ferner waren die Wieſen inzwiſchen an Valentin Echter, Amtmann zu Volkach, zur Nutznießung gekommen, wurden aber nach deſſen Tod auf fürſtl. Befehl der Pfründe zum Beſten zins- und zehentfrei verkauft am 20. März 1608, daher dann im Jahr 1666 ſeine Einkünfte beſtunden in 28½ Gulden Kapitalzins, 35 Faſtnachtshühnern, 1 Gulden 3½ Pfenning Zins, ¼ Pfund Wachs, 2 Turnes, 14 Eimer 16 Maß Wein, 10 Malt. 6 Metz Korn — ein Einkommen, welches keine der übrigen Pfründen hatte, und woraus zu erſehen, wie gut die Begninen-Klauſe bedacht worden war.

§. 20.

Beneficium S. Laurentii auf Kirchberg.

Dieſe Pfründe zum heil. Bartholomäus mag nicht ſo ganz der Andacht der Volkacher Genüge geleiſtet haben. Weder ſie noch der Pfarrer waren ja auch bei Errichtung derſelben und bei Umänderung des Zweckes derjenigen Güter, die vorher doch größtentheils durch die Freigebigkeit der Volkacher an die Klauſe gekommen waren, befragt worden. Und wenn auch die pfarrlichen Rechte ausdrücklich verwahrt

wurden, so findet man doch nicht, daß des Pfarrers Einstimmung, wie sonst immer geschah, eingeholet worden wäre. Nachdem bisher die Volkacher immer einen auf ihre besondere Andacht berechneten Gottesdienst auf Kirchberg durch einen Geistlichen hatten versehen lassen, wofür die Kosten aus dem Almosen der dahin Wallfahrenden und aus den Beiträgen der Einwohner von Volkach selbst bestritten, diese aber unregelmäßiger und ungenügender wurden, so wollten sie dieser dem Zufalle zu sehr ausgesetzten Sache einen festen und regelmäßigen Bestand geben, und entschlossen sich zu einer bleibenden Stiftung einer Pfründe, indem Bürgermeister und Rath sich anheischig machten, jährlich 30 Gulden Kapitalzins zur Unterhaltung des Vikars zu verschaffen. Dagegen solle dieser an jedem Sonntag auf Kirchberg eine gesungene heil. Messe lesen, dabei die Wasserweihe und Umgang halten, das Evangelium von der Kanzel vörlesen und die offene Schuld vorbeten; am Samstag wieder eine gesungene h. Messe lesen, so wie dann auch eine dritte wochentliche an einem beliebigen Tage. Zur Stiftung dieser Pfründe wird des Pfarrers Einwilligung eingeholt. Damaliger Pfarrer Johann Heyles gab sie mit der Bedingniß, daß der Präsentirte ihm juramentum fidelitatis et obedientiae persönlich ablege. Geschehen am 17. Sept. 1500.

Die bischöfliche Bestätigung erfolgte die S. Crucis invent. 1501. Der Erste, der auf diese Pfründe von der Stadt präsentirt wurde, war Johann Bantzer, welchem Johannes Thot oder Rot, Canonicus et Archidiaconus, Vicarius general. in Spirit., in demselben Jahre die Kollation ertheilte. Dieser Bantzer hatte im J. 1526 einen Substituten an Ebert Broßmer und starb im J. 1528. Ihm folgten oft in sehr kurzen Zwischenräumen Hr. Hanns von Obervolkach, Hr. Stephan, Hanns Ruprecht, Paulsen, Jörgen Gnörtz, Michel Sellgen, Mat-

thäs, Pöß von Tübingen und Christoph Finger, der im Jahre 1538 starb. Nach dieser Erledigung stand die Pfründe bis 1540 leer, wo Pfarrer zu Volkach, Veit Hofmann, damit präbendirt wurde, und sie neben der Pfarrei bis zum Jahr 1555 besaß, wo er die Pfarrei resignirte, die Pfründe aber im Jahr 1559 durch den Tod verlor. Sie fiel somit der Stadt wieder anheim, welche auch ferner keine Präsentation mehr darauf ausstellte, sondern von den Einkünften derselben auf Erlaubniß des Bischofs Julius ihren Schullehrern eine ständige Besoldung gab. So hatte diese Pfründe, ad S. Laurentium betitelt, nur von 1501 bis 1559 unter einem eigenen Vikar bestanden, und wahrscheinlich wegen ihres ungenügend gewordenen Ertrags keinen Liebhaber mehr gefunden.

Volkachs Einwohner hatten bei Begründung derselben die gewiß sehr lobenswürdige Absicht, eine Art pfarrlichen oder regelmäßigen Gottesdienstes in ihrer uralten ersten Pfarrkirche, um damit sie selbst bei Ehren zu erhalten. Es beweiset dieses einen sehr schönen kindlichen Sinn und eine Vorliebe und Anhänglichkeit, die bis auf den heutigen Tag sich noch ziemlich lebendig gegen sie zeigen, die, wenn sie gleichwohl die Pfarrei nicht wenig lästig machen, dennoch mehr Lob als Tadel verdienen. Welche Folge das Eingehen dieser Pfründe auf die Pfarrei wirklich hatte, wird sich weiter unten ergeben, wo von den gottesdienstlichen Verrichtungen die Rede seyn wird.

§. 21.

Lectura oder Beneficium B. M. V. auf Kirchberg.

Für Kirchberg ist noch einer andern Pfründe Erwähnung zu thun, die unter dem Namen **Lectura B. M. V.** vorkommt. Diese **Lectura** und die wahrscheinlich damit ver-

bundene Bruderschaft mag ihr Entstehen der Wallfahrt dahin zu verdanken haben, wovon ich oben bei Gelegenheit der Beguinen-Ansiedlung gesprochen habe, und wäre sohin vom Anfange des 14ten Jahrhunderts. Ueber ihre Stiftung habe ich nichts vorfinden können, und eben so wenig von ihren Verpflichtungen, was auf ihr altes Bestehen einen Schluß machen läßt. Ein Regiſter dieſer Vikarie vom J. 1578 ſagt: der Patron derſelben ſey der gnädige Fürſt und Herr zu Würzburg. Zu derſelben Zeit war Inhaber derſelben Wolfgang Lagus, **J. U. D. Canon. in Haugis**, und hatte zugleich auch das **Beneficium B. M. V.** in der Pfarre zu Volkach, hielt aber für keine dieſer Pfründen Reſidenz. Er berechnete ſelbſt ſeine Einkünfte von der kirchberger Pfründe auf 4 Malter Korn, 2 Malter 4 Metze Haber, 5 Eimer 3 Achtel Weingült, 2 Gulden Kapitalzins, 3 Gulden, 4 Pfund, 5 Pfenninge Grundzins. Noch gehört dazu ein damals ſchon eingefallenes Haus neben dem Kirchenhaus auf Kirchberg gelegen. Mit geringer Abweichung beſtand dieſes Einkommen noch im J. 1783.

Hier muß ich eines merkwürdigen Namensverzeichniſſes der „Bruderſchaft unſerer lieben Frau auf Kirchberg“ Meldung thun, woraus man abnehmen kann, wie berühmt und weit verbreitet dieſelbe, und mit ihr die Kirche zum Kirchberge müſſe geweſen ſeyn. Dieſes Regiſter in klein Quart beſteht jetzt noch aus 34 Pergamentblättern, deren aber 61 müſſen geweſen ſeyn. Die erſten 3 enthalten das alphabetiſche Verzeichniß der Ortſchaften, wo die verzeichneten Brüder und Schweſtern anſäßig waren, und enthalten 191 Namen von Ortſchaften in der Nähe und Ferne, wovon ich nur einige anführen will, als: Arnſtein, Abtswind, Bamberg, Ebrach, Elſendorf, Grünsfeld, Gochsheim, Hoffheim, Hilpurghauſen, Iphofen, Karlſtadt, Moßpach, Nüreubergk, Ochſenfurt, Oſtheim an der Gollach, Prießen-

ſtadt, Schlüſſelfeld, Steinach an der Saal, Schweinfurt, Winterhauſen, Würzburg, Windsheim. — Darauf folgt das Namensverzeichniß der Perſonen mit dieſer Aufſchrift: «Fra«ternitas beatae Mariae Virginis in Kirchberg secun«dum ordinem Civitatum et villarum, et primo nobi«litates. Aller Junkfrawen und Frawen ſo ir weſen ge«habt haben Hie uff dem kirchberge do es eyn kloſter geweſt «iſt.« Hernach folgen 5 Biſchöfe von Würzburg, von Gottfried von Limburg bis Lorenz von Bibra. Aus dem Hauſe Caſtell 11 Namen, von Seinsheim 6, von Lichtenſtein, von der Tau, von Fere, Veſtenberg, Rücker, Roſenberg, Weinkheim, Tunfeld, Schoren, Ehenheim, Zoller, Schrimpf. Hierauf folgen mehrere Hundert Namen aus den verſchiedenſten Ortſchaften.

Dieſes Regiſter, ob es gleich keine Jahreszahl angibt, muß doch kurz nach 1520 geſchrieben ſeyn, da Biſchof Lorenz von Bibra der letzte der verzeichneten Biſchöfe iſt. Der Name des Hanſen von Caſtell und ſeiner Hausfrau Magdalena, jener 1528, dieſe 1525 verſtorben, ſind zwar von derſelben Hand, aber mit ſchwärzerer Dinte geſchrieben.

§. 22.

Roſenkranz-Bruderſchaft auf Kirchberg.

Im J. 1642 ward auf Kirchberg auch noch die Roſenkranz-Bruderſchaft errichtet, und durch **Joh. Philipp Fridr. Fratr. Praedic. provinciae teutoniae Prior Provincialis** beſtätiget. Die Sache geſchah auf Betrieb des damaligen Pfarrers Joh. Hendtſcher, Kaplans Nicolaus Dimiter, des fürſtlichen Kellers, des Stadtraths und der Gemeinde Volkach. Als Direktor dieſer Bruderſchaft wurde in der Beſtätigungsurkunde damaliger und jeder fol-

gende Pfarrer aufgestellt, und ihm die Vollmacht ertheilt zu allem dem, was die Priester Dominikaner-Ordens in dieser Sache der Rosenkranz-Bruderschaft zu thun das Vorrecht haben. Der zu dieser Bruderschaft gehörige Gottesdienst ward in spätern Zeiten in die Stadtkirche verlegt, die besondern Kosten aber dafür von der Kirchbergpflege getragen, welche auch die Bruderschaftskapitalien noch hat, von denen ich die genaue Summe so wenig angeben kann, als wie sie angefallen oder erworben worden sind.

§. 23.

Beneficium S. Pancratii auf der Halburg.

Noch eine Pfründe, wenigstens einigermaßen zur Volkacher Pfarrei gehörig, muß ich anführen, so wenig ich auch weitere Auskunft darüber zu geben vermag. Es ist die Pfründe zum heil. Pankraz in der jetzt fast verödeten Kapelle auf der Halburg. Davon heißt es also: est beneficium exemtum, et patronus ejusdem capellae S. Pancratius armiger, huc pertinent Fundi ex Nordheim, Stadtschwarzach, Sommerach, Kleinlangheim, Rimbach, Obervolkach, Escherndorf, Würzburg, Stadtvolkach, Dingolshausen. Das Alter dieser Pfründe betreffend, finde ich einen Vikar derselben, Namens Peter Polirer, auf das Jahr 1472. Auch meldet eine alte Kirchenordnung für das J. 1447 aus den alten Gewohnheiten verzeichnet, daß von hiesiger Pfarrei aus der Flurgang an der Hagelfeier durch die Kapelle auf der Halburg geführt wurde, welches zugleich Beweis dafür ist, daß sie mit zum Umfange der Pfarrei gehört, welches gleichfalls für die ehemals im Uhlberge gestandene Kreuzkapelle gilt. Daher wird noch heute Halburg von der Volkacher Pfarrei versehen, ob sie gleich hiefür außer den Stolgebühren gar nichts bezieht. Zudem findet sich das Verzeichniß ihrer Einkünfte in den Büchern

eingetragen, welche, hier auf dem Rathhause aufbewahrt, die Einkünfte der übrigen hiesigen Benefizien enthalten, welches wohl gar eine engere und selbst bürgerliche Verbindung Halburgs mit Volkach andeuten möchte. In einem Pfarrregister vom J. 1571 finde ich für Halburg die Anmerkung: „Halburg gehört mit seinen Inwohnern zur Pfarrei Volkach.“ Am Rande ist aber angemerkt, zugleich jedoch wieder durchstrichen: „gegen Proselsheim wie ich bericht bin **jus patronatus**.“ — Wo wohl die in diese Pfründe gehörigen Gefälle hingekommen seyn, in welche Kasse sie jetzt fließen mögen? das ließe sich doch noch erforschen. Nur allzuwahrscheinlich ist es, daß sie ihrem kirchlichen Zwecke entgangen seyen, ob aber auf rechtlichem Wege, das möchte eine andere Frage seyn.

Aus allem Bisherigen ergibt sich nun der alte Umfang und die Ausbildung der Pfarrei Volkach. Sie begriff nach sichern Urkunden Astheim, Eichfeld, Gaibach, Gießübel, Halburg, Krautheim, Obervolkach, Rimbach, Strehlhof und Uhlberg. In den 3 zur Stadt gehörigen Kirchen bestanden 11 Benefizien, als: die Frühmeß, **omnium animarum** oder **S. Urbani**, wenn diese nicht etwa auch verschieden waren, **S. Sebastiani**, **S. Nicolai**, **S. Catharinae**, **B. M. V.** in der Kapelle vor dem Thor, **B. M. V.** in der Stadtkirche, **B. M. V.** auf Kirchberg, **S. Bartholomaei**, **S. Laurentii**, **S. Barbarae**, und **S. Pancratii**. Hiezu kommen noch 4 Bruderschaften, zum hl. Sebastian, zu unserer lieben Frau auf Kirchberg, zur hl. Cäcilia und vom heil. Rosenkranze außer der allgemeinen **Corporis Christi**-Bruderschaft. Eben so ergibt es sich, daß schon im 14. Jahrhundert 11 Kirchen im Volkacher Pfarreibezirke standen, nämlich 3 für Volkach, dann in Astheim, Gaibach, Krautheim, Obervolkach, Rimbach, Eichfeld, Uhlberg und Halburg. Sprechen wir nun von diesen Kirchen einzeln und ins Besondere.

§. 24.

Die Kirche zum Kirchberge; ihre Erbauung.

Wenn der wohlgegründeten Sage nach die Kirche zum Kirchberg die alte Pfarrkirche von Volkach gewesen ist, so mußte daselbst wohl früher als in der Stadt die Kirche erbaut worden seyn, und billig mache ich also von ihr den Anfang. Es kann aber vorerst nur von dem gegenwärtigen Baue derselben die Rede seyn, dessen Aeußeres und Inneres allerdings die Kennzeichen eines ziemlichen Alterthums an sich trägt. Die vielen weit hervorspringenden Strebepfeiler an der Außenseite, die mit künstlicher Steinhauerarbeit geziert sind, der gegen Westen gerichtete Haupteingang von schöner mühsamer Steinhauerarbeit, der nicht viel kleinere Seiteneingang von Mittag mit einer kleinen Vorhalle, die Form und Ausfüllung der Fensterbogen, in derer immer verschiedenem Model, sowie in den Verzierungen der äußern Pfeiler der der Steinmetz seine Erfindungsgabe zeigen zu wollen scheint, die schöne und kühne Wölbung des Chors in vielen kleinen Feldern, die einer Laube von Baumblättern gleichet, wovon die Ranken in dünnen Säulen an den Seitenwänden herablaufen; alle diese Kennzeichen weisen uns auf die Zeiten des 12ten bis 14ten Jahrhunderts hin. Die Vorhalle der Seitenthüre, welche von zwei weiter, als die übrigen, hervorspringenden Pfeilern gebildet wird, hatte der Anlage nach ganz besonders die Kunst des Steinmetzen beurkunden und wahrscheinlich durch künstliche Pyramiden oder durch eine Bogenverzierung zu einem ansehnlichen Portal ausgebildet werden sollen, kam aber nicht zu gänzlicher Ausführung. Was das Alter der Kirche noch bestimmter angeben könnte, davon trägt sie übrigens fast gar nichts an sich. Das Wenige und noch dazu ziemlich Unbestimmte bestehet in Folgendem:

a) Zwei Fensterviertel im Chor von sehr schöner Glasmalerei. Das eine stellet den Heiland am Kreuze mit den

zwei Nebenbildern Maria und Johannes vor. Die Zeichnung ist in Tuschmanier ins Glas eingeschmelzt. Das andere stellet Maria vor mit dem Jesukinde auf dem Arme. Zu ihren Füßen kniet ein Mann mit gefalteten Händen mit der in gebrochenen Buchstaben eingeschmelzten Aufschrift: sta mara pit dei kint für mich: Her Michel von Suarsseprg der jugg. Sie dienet zur Ueberschrift einem vollständigen in den lebendigsten Farben brennenden Wappenschilde von zwei geschlossenen Helmen, welche Kronen tragen. Ueber dem einen rechten stehen zwei gekrümmte Hörner, wie in den Wappen der v. Horneck: über dem andern aber ein Mannskopf mit einer gestülpten spitzen Kappe, worauf 3 Strauß- oder Pfauenfedern schweben, die Helmzierde der v. Sauensheim. Der Wappenschild ist in mehrere senkrecht gezogene schmale, in weiß und blau abwechselnde Bänder getheilt.

b) Zunächst dem Hochaltar an der Nordseite schließt sich eine dünne vom Gewölbe bis auf etwa 15 Schuh vom Boden herab laufende Säule mit einem Wappenschilde ohne Helm in 4 Felder getheilt. Der obere linke und untere rechte enthält 3 Mauerspitzen, die übrigen jedes 5 Streitkolben: das Wappen der Schenk v. Limburg.

c) An der nördlichen Wand des Chors zunächst dem Hochaltar stehet ein sehr künstliches, meines Dünkens aus Gips geformtes, Sacrarium oder Sakramentshäuschen aus einem Stück. Ein Cherub trägt das Ganze, und hat einen Zettel mit dieser Inschrift: ecce panis angelorum factus. Dieser Text enthält nach seinen bedeutenden Buchstaben die Zahl 1361, welche Buchstaben aber von den übrigen durch nichts unterschieden sind.

d) Die Emporkirche von Holz stehet auf zwei hölzernen einfachen Säulen, auf derer einer die Jahrzahl 1492 geschrieben ist, und darunter ein Wappen von 4 Feldern: das rechte obere enthält die drei Mauerspitzen, das linke untere

die Fahne des Herzogthums Franken, die beiden übrigen eine offene Scheere: das Wappen der v. Scheerenberg. An der andern Seite ist ein leerer Wappenschild mit unterstehenden Zeichen , die den Buchstaben **A. H.** gleichen.

Dieses sind nun die einzigen Merkzeichen, aus welchen sich das Alter dieser Kirche entziffern lassen müßte, wenn sie dazu dienlich sind.

Was die Zahl betrifft, welche die Ueberschrift des Sakrariums angibt, so ist es allerdings gewagt, sie als eine, das Jahr des Kirchenbaues bedeutende Zahl anzunehmen. Einmal ist es ungewiß, ob man zu jenen Zeiten sich dergleichen chronographischer Andeutungen schon bedient habe: dann, wenn sie auch im Gebrauche waren, ob man mit dieser Inschrift die Jahres-Andeutung wirklich habe machen wollen, indem die Zahlbuchstaben vor dem übrigen gar keine Auszeichnung haben, und die Schrift könnte darin sehr zufällig, und in fraglicher Hinsicht bedeutungslos seyn. Dennoch bin ich sehr geneigt, eine absichtliche Andeutung des Jahres darin anzunehmen. Denn wäre sie nur zur Andeutung des Gebrauchs des Sakrariums gewählt, so wäre das letzte Wort, **factus**, ein sehr überflüßiger und unschicklicher Zusatz. Die Worte selbst sind nämlich genommen aus dem schönen Kirchen-**Hymnus: Lauda Sion Salvatorem.** Eine der letzten Strophen fängt mit den Worten an: **Ecce panis angelorum, factus cibus viatorum**, wo offenbar ist, daß das Wort, **factus**, ohne die folgenden keine Bedeutung habe, daß also der Beisatz derselben in jener Schrift eine anderweitige Absicht haben müsse, die hier wohl keine andere seyn kann, als die beabsichtigte Jahrzahl zu vervollständigen, ohne sie geradezu durch Auszeichnung offen zur Schau stellen zu wollen; vielleicht eben darum, weil dieses damals so gewöhnlich war, wo man später ängstlich darauf geworden,

seine sinnreichen Erfindungen nur nicht unbewundert übersehen zu lassen.

Dagegen nun, daß diese Kirche um das J. 1361 gebauet seyn solle, scheinen freilich wieder zu sprechen sowohl das an der Wand befestigte limpurgische Wappen, als das gemalte Fenster mit der Aufschrift „Michel v. Schwarzenberg. Das limpurgische Wappen möchte etwa einen Bischof aus diesem Hause andeuten, unter welchem der Kirchenbau geführt ward, wo wir auf Bischof Gottfried gewiesen werden, der aber von 1442 bis 1455 regierte. Deßgleichen gibt sich aus der Urkunde, worin der Karthause Astheim das jus patronatus auf die dortige Pfarrei übertragen wird, daß Michel v. Schwarzenberg um das J. 1440 gelebt habe. Diese beiden einstimmigen Zeugnisse widersprechen nun offenbar jener Jahrzahl von 1361, jedoch wird auch diese wieder durch ein anderes unverwerfliches Zeugniß unterstützt. In der Sakristei der Kirche nämlich, welche in dem Erdgeschosse des zwar in sehr dicken Mauern angefangenen aber nicht vollendeten Thurmes angebracht ist, stehet ein Altartisch. Auf einer neben angehängten Tafel stehet, zwar wahrscheinlich von späterer Hand, aber doch immer in einer sehr alten Schrift angedeutet, daß dieser Altar von Wichmann, Bischof von Bersabee, eingeweiht worden sey im Jahre 1351, wo zugleich das Cimiterium dieser Kirche sey rekonzilirt worden. Ich setze diese Schrift ganz bei, da sie kurz ist. «Hoc altare in sacristia consecratum est a Venerabili dno Wichmanno Epo Bersabe in honore ste Marie Magdalene, ste Katharine Virginis, ste Barbare, ste Walpurgis, ste Elisabet viduc, ste Cecilie virginis et omnium virginu anno dm. millesimo jjjC. quinquagesimo primo feria secunda post domicam vocem jucunditatis. eodem die reconciliatum est cimiterium hujus eccle ppfatum Epm.»

An der Aechtheit dieſes Zeugniſſes zu zweifeln, finde ich nicht den geringſten Grund: es ſpricht eben ſo einfach als beſtimmt die Zeit aus deſſen, was geſchehen iſt. Hierauf nun in Verbindung mit jener Schrift am Sakrarium mich gründend, glaube ich behaupten zu dürfen, daß der dermalige Kirchenbau in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts geführt worden ſey *). Das gemalte Fenſter von Michel v. Schwarzenberg beurkundet zwar ſein eigenes Alter, nicht aber für oder gegen den Kirchenbau, und kann wohl um ein ganzes Jahrhundert ſpäter eingeſetzt worden ſeyn, ſo wie es auch nebſt dem andern das einzige übrige iſt, obgleich Anzeigen da ſind, daß vielleicht alle Fenſter dieſer Kirche dergleichen Art waren. Das limpurgiſche Wappen aber, da es keine beſtimmte individuelle Anzeige gewährt, muß alſo nicht gerade eines Fürſtbiſchofes aus dem limpurgiſchen Geſchlechte geweſen ſeyn, um ſo weniger, da die fränkiſche Herzogsfahne abgehet, die wir doch im Wappen des v. Scheerenberg antreffen, ſondern man dürfte ſie eher für das Wappen entweder eines andern Gutthäters oder eines würzburgiſchen Dechants aus dieſem Geſchlechte halten, eben ſo wie hier Michel v. Schwarzenberg erſcheint **).

Aus allem dem gehet auf jeden Fall die nicht zu bezweifelnde Folgerung hervor:

1. Kirchberg war ſchon vor dem 14. Jahrhundert eine Pfarrkirche, denn ſie hatte ein Sakramenthaus, und einen

*) Dieſe Behauptung ſcheint uns unbezweifelbar zu ſeyn. d. R.

**) Ritter Michel v. Schwarzenberg, 1389 vermählt mit Margaretha v. Roſenberg, war nach der Genealogie ſeines Hauſes unter dem Biſchofe Gotfried v. Limpurg Schloßhauptmann deſſelben auf Marienberg ob Würzburg. Man wird daher das limpurgiſche Wappen und das gemalte Fenſter, von welchem oben Erwähnung geſchieht, wohl ohne Fehlſchluß für Denkmäler halten dürfen, wodurch jene beiden perſönlich einander ſo nahe ſtehenden Zeitgenoſſen ſich als Gutthäter der Kirche zum Kirchberg bezeichneten. d. R.

Begräbnißhof, welcher im J. 1351 einer neuen Einweihung bedurfte, also schon vorher als solcher bestanden haben mußte.

2. Die gegenwärtig noch stehende, um diese Zeit erbaute Kirche ist nicht die erste ursprüngliche, die auf diesem Berge stand. Es läßt sich nämlich, wenigstens für die ältern Zeiten, kein Leichenhof denken ohne Kirche, die er umgab, weßwegen Kirchhof mit Leichenhof gleichbedeutend war. Sohin müßte schon vor den 14. Jahrhundert eine Kirche und zwar eine Pfarrkirche auf Kirchberg gestanden haben.

3. Auch die neuerbaute Kirche hatte die Eigenschaft und Vorzüge einer Pfarrkirche, sonst hätte sie dieselben nicht bis auf die jetzigen Zeiten fortbehalten können, wie es doch, auch nach der Transferirung des pfarrlichen Gottesdienstes in die Stadtkirche der Fall war, daß die Ceremonien der Charwoche die Entkleidung der Altäre, die Reponirung des dort aufbewahrten heiligen Sakraments in das Sakrarium, das ewige Licht vor dem Tabernakel bis in die spätern Zeiten fortgesetzt wurden. Und was hier allen Zweifel noch verscheuchen muß, ist der Umstand, daß Kirchberg sonderheitlich von Volkach unter den Pfarreien des Archidiakonats Gerolzhofen aufgeführt wurde in der Diözes Eintheilung, welche Würdtwein aus dem 15. Jahrhundert aufbehalten hat.

4. Die ältere und neuere Kirche war nicht den Beguinen eigen, und verdankt nicht diesen ihr Daseyn, wie man etwa vermuthen möchte, denn diese siedelten sich immer nur an schon bestehenden Kirchen an. Es war also eine eigene für sich bestehende, und wie alles Andere dafür spricht, die erste Pfarrkirche für Volkach und die Umgegend. Als solche sprach Volkach dieselbe im J. 1501 an, als dort die Pfründe S. Laurentii gestiftet werden wollte, und als solche erkannte sie der Bischof in der Bestätigungsurkunde dieser Vikarie an. Auch ist sogar noch ein Stück des alten Taufsteines im Kirchhofe desselben vorhanden.

Den wahren Kirchweihtag der alten Kirche zu Kirchberg gibt eine alte Kirchenordnung auf den 24. Auguſt an, und hierüber erklärt ſich auch die Stiftungsurkunde über die Pfründe St. Bartholomäi vom J. 1422 ganz beſtimmt, daß in der Kirche ein Altar geweſen, welcher vor langer Zeit ſchon, jam dudum, zu Ehren dieſes heiligen Apoſtels geweiht geweſen ſey. Dieſer alte Kirchweihtag iſt aber, wie ſich beſagte Kirchenordnung vom J. 1447 ausdrückt, per suffragium (vielleicht ſollte es heißen per suffraganeum) übertragen worden auf die Oſter-Oktav oder den weißen Sonntag. Dieſe Veränderung mag darum vorgenommen worden ſeyn, um dem Zuſammentreffen zweier Feſte auszuweichen. Denn da die jetzige Stadtpfarrkirche nebſt dem heiligen Georg noch den heiligen Bartholomäus zum Patronen hat, mußte wohl deſſen Feſt auch in dieſer gefeiert werden, welches nicht hätte geſchehen können, wenn da auch auf Kirchberg das Kirchweihfeſt ſollte begangen werden. Iſt dieſer Umſtand aber die wahre Urſache der Kirchweihverlegung, ſo iſt dieſes ein neuer Beweis für eine ſchon vor der jetzigen auf Kirchberg geſtandenen Kirche. Denn in der Stadt mag ſchon vor dem J. 1336 eine Kirche als Pfarrkirche geſtanden haben, wie ich weiter zeigen werde, alſo um eben die Zeit, als die neue Kirche auf Kirchberg erbaut wurde. Die Verlegung des beſprochenen Kirchweihfeſtes mußte alſo vor dieſer Zeit geſchehen ſeyn, wo die jetzige noch im Bau war, und mußte ſohin von der alten Kirche alldort gelten.

Dieſer Umſtand, daß vor der im Anfange des 14ten Jahrhunderts erbauten jetzigen Kirche ſchon eine Pfarrkirche auf Kirchberg geweſen iſt, die vielleicht nur wegen ihres Alters unbrauchbar geworden war, und ſohin für ſich ſchon auf einige Jahrhunderte zurückweiſet, verbunden mit dieſem Umſtande, daß man zunächſt aufeinander zwei große und koſtſpielige Kirchen zu bauen unternehmen konnte, denn im

Anfange des 15ten Jahrhunderts wurde die Stadtkirche angefangen: muß die Vermuthung erwecken von einem bedeutenden Wohlstande sowohl, als von dem Ansehen der Pfarrei Volkach schon zu jener Zeit, wozu aber wohl ein sehr ansehnlicher Zeitverlauf dazu gehöret, um hiezu zu gelangen. Und eben dieses berechtiget neuerdings, ihren Ursprung in die ersten Zeiten des in Franken eingeführten Christenthums zurückzusetzen.

Ehe ich diesen Paragraph verlasse, muß ich nochmal auf meine oben gemachte Behauptung, die jetzige Kirche auf Kirchberg sey im Anfange des 14ten Jahrhunderts zu bauen angefangen worden, zurück kommen, um ihr eine neue Stütze zu geben. Wäre sie, wie das limpurgische Wappen, auf Bischof Gottfried deutend, und das gemalte Fenster, Michel von Sauensheim vorstellend, glauben machen wollten, in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts zu bauen angefangen worden, so müßte der Altar in der Sakristei, der, eingeweihet im J. 1351, noch jetzt in der Sakristei steht, von der alten Kirche allein übrig geblieben seyn, er müßte allein gestanden haben, während um ihn alles in Schutt gelegen wäre, er wäre unverletzt und unbeschädigt geblieben mitten in der Baustelle, und wo man hart an ihm das Fundament zu einem ansehnlichen Thurme gegraben und gelegt, und an ihm hierauf die dicke Thurmmauer aufgeführt hätte; ja die Sakristei hätte gerade und genau auf demselben Platze, wo die alte stand, angelegt worden seyn müssen. Wie unwahrscheinlich, wie unglaublich ist dieses Alles! War nun der jetzt noch in der Sakristei stehende Altar im J. 1351 konsekrirt worden, wie dagegen keine haltbare Einwendung gemacht werden kann, so mußte vor ihm auch schon die Kirche erbaut gewesen seyn.

Wann endlich der pfarrliche Gottesdienst von Kirchberg in die Stadtkirche ist übertragen worden, läßt sich nicht

wohl bestimmen, und wahrscheinlich auch darum nicht, weil diese Uebertragung nicht durch einen eigenen Akt der eintretenden Obrigkeit auf einmal, sondern nur nach und nach, und theilweise nach den Umständen geschah, die Pfarrei auf Kirchberg nicht eigentlich aufgehoben wurde: so daß also Kirchberg mehr per desuetudinem ihren pfarrlichen Gottesdienst, nie aber die Rechte einer Pfarrkirche verlor, so wie sie diese noch dadurch behauptet, daß in ihrem Tabernakel das heil. Sakrament aufbewahrt, und das ewige Licht vor ihm unterhalten wird.

§. 25.

Erbauung der Pfarrkirche in der Stadt.

Jedoch, um dem Zeitpunkte der Transferirung des gewöhnlichen Pfarrgottesdienstes von Kirchberg möglichst nahe zu kommen, müssen wir die Zeit der Erbauung der Stadtkirche erforschen. Da möchte es nun scheinen, es sey gar keines Forschens nothwendig, sobald man die Inschrift ansichtig wird, welche ein Pfeiler von der Südseite der Stadtkirche dem Auge vorzeiget. Diese Inschrift ist in erhabenen schwarzgefärbten Buchstaben in einem röthlichgelben Sandstein, wovon besonders der Chor erbauet ist, herausgearbeitet, und lautet also: **Ao. Dm. M.CCCC.xiij. inceptu ē hoc ops hujus Chori in die Kathedra s. petri. i. hnoc. s. Bartholomei apli et S. Georg. militis.** Diese Aufschrift spricht den Anfang des Kirchenbaues deutlich genug aus, redet aber doch sehr unterscheidend bloß vom Chor der Kirche, und sagt, daß hiezu am 22. Febr. 1413 der Grund sey gelegt worden. Wegen des Schiffes der Kirche aber läßt sie uns gänzlich in Ungewißheit, ob es früher oder später erbaut worden. Der Chor unterscheidet sich auch sonst sehr in seiner Bauart und im Material vom Schiffe. Er ist nämlich durch und durch von gehauenen, röthlichgelben, festen und

feinkörnigen Sandſteinen, reichlich mit ſchön gezierten Pfeilern unterſtützt, die aber weniger, als die am Langhauſe, hervorſpringen, dagegen aber höher ſind. Von innen hat der Chor ein künſtliches Steingewölbe, das ſehr regelmäßig in kleine Felder getheilt iſt. Von dieſem Gewölbe liefen an den Wänden dünne Säulen bis auf den Boden herab, deren einige, die nicht ſo ins Auge fallen, noch übrig gelaſſen, die anderen aber bei einer ſeynſollenden Erneuerung des Innern bis auf einen kleinen Theil von oben herab roh genug heruntergeſchlagen ſind, an deren Enden Schilde befeſtiget wurden, denen man die Neuheit anſieht. Die zwei Säulen in den Winkeln, wo der Chor ſich dem Schiffe anſchließt, ſind unverſehrt, laufen aber nur bis auf etwa 10 Schuh vom Boden; die eine hat zum Schluſſe einen roh gearbeiteten Cherubs-Kopf, die andere einen Schild mit einem geſchlängelten Bache, das volkacher Stadtwappen. Der runde Schlußſtein am Laubgewölbe trägt auch ein Wappen. Ober dem Schilde raget ein Hundskopf mit geöffnetem Rachen hervor. Der Schild ſelbſt aber hat nichts, als ein horizontal durch die Mitte liegendes Band. Es mag dieſes das Wappen der Zölner ſeyn, denen wenigſtens der Hundskopf eigen iſt. Das Schiff dagegen hat bloße Mauerwände mit ſtark hervorſpringenden Pfeilern. Die Kirche hat ihre Richtung von Weſten nach Oſten, und nur Seiteneingänge, wovon beide den Anfang eines Portals über einer kleinen Halle zeigen, ohne ausgeführt zu ſeyn. Die Seitenmauern haben ſtark 4 Schuh, die Giebelwand ſo wie der Thurm aber 6 Schuh in der Dicke. Die innern Seitenwände des Schiffes ſind ganz flach und ohne Säulen, auch hat das Langhaus kein Mauergewölbe je gehabt, ſondern früherhin eine getäfelte hölzerne flache Decke, jetzt aber eine leicht geſprengte Lattendecke mit ſauberer Stuckaturarbeit. Hierauf ſind 7 Plafondgemälde, wovon das größte in der Mitte die Anbetung des heiligen Altarsſakraments, die übrigen kleinern die altteſtamentiſchen Vordeutungen deſſelben

vorstellen, und sind im J. 1753 von Johann Michael Volker gemalt. Der Chor ist 49 Schuh lang, 23½ Schuh breit, 46 Schuh hoch, alles im Lichten. Das Langhaus hat 72½ Schuh Länge, 45½ Schuh Breite, 41 Schuhe Höhe; die ganze innere Länge beträgt sohin 121½ nürnbergische Werkschuh.

An der südlichen Wand ist zwischen zwei Pfeilern ein Chörchen eingebauet, das gleichfalls ein steinernes in Rauten getheiltes Gewölbe hat, und 4 Schuh tief, 8 Schuh lang und hoch ist, und worin ein Altärchen stehet.

Der Bau des Langhauses folgte erst auf den des Chores. Wie gesagt, wurde dieser im J. 1413 angefangen, ohne daß bestimmt werden kann, wann er sey vollendet worden; wegen des Baues des Schiffes wurde aber erst im J. 1472 ein Akkord geschlossen, der zugleich die Vermuthung begründet, es werde mit der Ausführung nicht so schnell gegangen seyn: denn man machte die Bedingniß, daß, wenn es etwa an Geld fehlen sollte, der Baumeister es müßte sich gefallen lassen, den Bau auszusetzen. Deßgleichen wurde auch der Bau des Kirchthurmes erst im J. 1512 mit einem Steinmetzen von Ochsenfurt verakkordirt.

Vermöge der Voraussetzung, daß Kirchberg die alte Pfarrkirche für Volkach gewesen sey, sollte man glauben, daß vor dem jetzigen Bau der Stadtkirche noch keine früher dagestanden habe: und dennoch können wir die jetzige nicht für die erste nehmen, sondern es war vor ihr schon eine andere, und zwar geräumige Pfarrkirche da. Der Beweis ist unwidersprechlich, und liegt darin.

In der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts waren mehrere Jahrtage, z. B. für Theodoricus de Rodhen, Kaplan am Allerseelenaltar, für Gottfried Siebrecht ꝛc. auf dem Allerseelenaltar zu halten gestiftet. Es entstand ein Streit, welcher der Geistlichen diese Jahrtage auf besag-

tem Altare zu leſen berechtiget ſey, und es ward durch einen Spruch des Biſchofs Otto mit Einwilligung der Patronen der Pfarrei und des wahren Pfarrers derſelben, Henrici dicti de Sweinfurht, entſchieden und beſtimmt: „die „Haltung jener Jahrtage auf dem Allerſeelenaltar in der „Kirche des hl. Georg der Stadt Volkach ſtehe dem Pfar„rer oder deſſen Vikare zu, ſo daß dieſer Pfarr oder deſſen „Vikar mit dem Kaplan des beſagten Altars dieſe Jahrtage „auf dem Allerſeelenaltar halten ſolle.“ Hiezu kommt noch, was eine alte Kirchenordnung vom J. 1447 von der auf den Grünendonnerstag vorgeſchriebenen Entblößung der Altäre ſpricht, welcher zufolge dieſe Ordnung eingehalten wurde, daß zuerſt der Choraltar, dann der Mutter-Gottes-Altar, hernach im Kreiſe der St. Urbans-, Katharinen- und Vierzehn-Heiligenaltar, dann der Altar in der Michelskapelle, hierauf im Rückwege der St. Nikolaus- und Sebaſtiansaltar, endlich der St. Magdalenenaltar in der Sakriſtei entblößet und abgewaſchen werden ſollen. Da nun Biſchof Otto v. Wolfskeel von dem J 1335 bis 1345 regierte, und Heinrich v. Schweinfurt um 1330 und 1336 auf hieſiger Pfarrei angetroffen wird, ſo folgt: 1) daß um dieſe Zeit in Volkach ſchon eine Kirche zum heiligen Georg beſtanden habe, wo der hl. Bartholomäus noch nicht genennt wird. 2) Heinrich wird der Pfarrer dieſer Kirche genannt. 3) Darin ſtand ein Altar mit einer Pfründe und einem Vikar zu den armen Seelen. 4) Von dieſem Altare geſondert mußte da auch ein Pfarraltar ſeyn. 5) In dieſer Kirche ſtehen, abgerechnet die in der Michelskapelle und der Sakriſtei, im Ganzen ſieben Altäre. 6) Unter der Kirche, wo dieſe 7 Altäre ſtanden, kann nicht der erſt im J. 1413 angefangene Chor verſtanden werden, als wozu er viel zu klein wäre: folglich gab es um dieſe Zeit, d. h. ſchon vor Erbauung der jetzigen Stadtkirche in Volkach eine für 7 Altäre

geräumige Kirche, wovon der Pfarrer Rektor, die darum auch eine Pfarrkirche war. Das kann aber eben so wenig das Gebäude gemeint seyn, daß noch jetzt an der Westseite der jetzigen Pfarrkirche stehet, welches seiner Länge nach zu 25 Schuh von Süden nach Norden gerichtet ist ganz gegen den sonst immer bei Kirchen genau eingehaltenen Gebrauch, nach welchem die Kirchen nach Osten sich wenden. In der Breite hat es 21½ nürnberger Schuh. Man sieht ihm sonst gar keinen Eingang an, als welchen es noch von seiner Ostseite hat, mit welcher es sich an die westliche Giebelmauer der bestehenden neuern Kirche genau anschließt. An den Wänden bemerkt man nichts, welches daran befestiget gewesen wäre, oder wo ein Altar gestanden hätte. An seiner westlichen Wand allein befindet sich ein noch offenes und ein geblendetes Fenster nach der Kirchenform. Die Decke zeiget die rohen unbekleideten Balken, wie sie von der Axe kommen, und die oberhalb mit Brettern belegt sind, die den Dachboden ausmachen. Auf der nördlichen Spitze des Giebels ist ein kleines niedliches Thürmchen von durchbrochener Steinhauerarbeit, in welchem ehedem ein Glöckchen hing, das nun aber im großen Thurme aufgehängt ist. Geben ihm diese Attribute gleichwohl einiges Ansehen einer Kirche, so kann ich mich doch nicht zwingen, es für diejenige zu halten, deren Daseyn oben bewiesen wurde, und die Raum genug für 7 besondere Altäre gehabt hätte. Allem Anschein nach war es die sogenannte Michaelskapelle, die nach dem oben Angeführten der eigentlichen Kirche angebaut gewesen seyn mußte, um von dieser unmittelbar in jene zu kommen.

Die Richtung dieser Kapelle nach Norden, ihre Fenster nur auf der einzigen Westseite beweisen, daß man zu ihrer Erbauung eine gezwungene Stellung nehmen mußte, und daß man von der Ostseite, wo die jetzige Hauptkirche stehet, eingeengt und beschränkt war. Wahrscheinlich also

auf demſelben Platze, wo die jetzige Pfarrkirche ſtehet, ſtand ſchon die ältere geräumige Pfarrkirche. Eine noch vorhandene, beiläufig 4 Schuh hohe Glocke, die im J. 1313 gegoſſen iſt, und für bemeldetes Thürmchen viel zu groß war, muß meine Behauptung beſtätigen, daß vor gegenwärtiger eine ältere Pfarrkirche an demſelben Platz in der Stadt ſtand. Sie bekommt noch das ſtärkſte Gewicht dadurch, daß als Patron der Kirche der einzige heilige Georg genennt wird, und das dortmalige Pfarrſiegel des Heinrich von Schweinfurt das einzige Bild des heiligen Georgs trägt, welches weder von der gegenwärtigen Pfarrkirche geſagt werden kann, welche nebſt dem heiligen Georg auch den heiligen Bartholomäus als den vorzüglichern Patron verehrt, noch von Kirchberg, von der nicht die geringſte Spur da iſt, daß ſie je den heiligen Georg zum Patron gehabt habe.

Man gebe nun der alten Stadtpfarrkirche ein Alter von wenigſtens ein paar Jahrhunderten, bis ſie baufällig ihre Dienſte nicht mehr leiſtete, um ſtatt ihrer eine neue zu erbauen, ſo kommen wir bis in das 12te und 11te Jahrhundert zurück, wo von der erſtern Pfarrkirche auf Kirchberg der Pfarrgottesdienſt in die Stadtkirche übergegangen wäre. Es gehören aber auch die Verhältniſſe einer ſehr lange vergangenen Zeit dazu, wo es begreiflich werden, und für welche es paſſen kann, die Pfarrkirche um beinahe eine halbe Stunde von dem, wahrſcheinlich ſchon lange nicht mehr unbedeutenden Hauptorte, wie Volkach war, entfernt auf einen eben nicht gemächlich zu erſteigenden, wenn gleichwohl jetzt angenehmen Hügel anzulegen. Es ſcheint wohl gar, daß Volkach bei ihrer Erbauung dahin gar nicht um ſeine Einwilligung gefragt worden ſey, und daß wenigſtens auf dieſe Einſtimmung oder deſſen Wunſch wenig oder nichts ankam. Und Volkach, das doch ſchon im 13. Jahrhundert eine Stadt

heißet, hat sich gewiß schon lange dieser sehr großen Ungemächlichkeit, seinem Gottesdienste in eine entfernte Kirche nachzugehen, durch den Bau einer Pfarrkirche in der Stadt enthoben. Das älteste Dokument, welches von Kirchberg als der ersten Pfarrkirche Volkachs spricht, und vom J. 1501 ist, redet auch davon als von einer Sache, von welcher man nur eine alte Sage habe, und berufet sich dafür auf nichts, was davon übrig wäre, als auf die fortgesetzte Aufbewahrung des heiligen Sakraments mit dem ewigen Lichte davor, und dann auf die Gräber der Todten, die um die Kirche herum ruhen, und hindert uns demnach gar nicht, die Zeit noch so weit zurückzusetzen, wo die Kirche aufgehört hatte, den pfarrlichen Gottesdienst zu haben. Hier finden wir nebst dem auch eine neue Bestätigung der Vermuthung, daß schon von Zeiten der frühesten Verbreitung des Christenthums in Franken in Volkach eine Kirche und Pfarrei bestanden haben mögen.

§. 26.

Dotation der Kirche zu Kirchberg.

So wenig es mir möglich war, den Ursprung der Pfarrei und der ersten Kirche auf Kirchberg genau zu bestimmen, eben so unmöglich ist es auch, ihre erste Dotation auszumitteln; wahrscheinlich ist es aber, daß ihr Vermögen, womit sie als Pfarrkirche ausgestattet war, in die Stadtkirche gezogen worden sey, als sie aufhörte, den Pfarrgottesdienst zu haben. Sie mag sich daher längere Zeit ohne eigentliches Vermögen befunden, und, wie auch wirklich gesagt wird, nur durch die einzelnen und zufälligen Gaben der Gläubigen erhalten haben, wobei ihr die Eigenschaft einer Wallfahrtskirche, und die an ihr bestandene Bruderschaft unserer lieben Frau wohl zu statten gekommen seyn, und den Grund zu ihrem nachmaligen Vermögen gelegt haben mag. Diese Bru-

derschaft, die von Bischof Gottfried von Limpurg zwischen 1440 und 1455 allererst bestätiget seyn soll, hatte gewiß einen schon ältern Anfang. Denn in dem Verzeichnisse dieser Bruderschaft werden die Jungfrauen und Frauen, so ihr Wesen auf Kirchberg gehabt haben, als Schwestern und Gutthäter derselben aufgeführt. Sie waren aber schon im J. 1422 aufgehoben, und mögen also noch vor diesem Jahre, und wahrscheinlich vor Ankunft der Beguinen auf Kirchberg bestanden haben. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts befand sich diese Bergkirche, ihres kurz vorhergehenden Baues ungeachtet, schon in ziemlichem Wohlstande, denn im J. 1448 kaufte sie das zwischen Gaibach und Kolizheim gelegene Dörfchen Wadenbrunn mit allen seinen Rechten, Zugehörungen, Gewohnheiten, Leuten, Gütern, Zinsen und Renten, den Zehend ausgenommen, von den Brüdern Peter und Endres Zölner zu Rimbach gesessen um 480 Gulden, eine für damalige Zeiten gewiß nicht geringe Summe. Sie hatte sich damit eine jährliche Mehreinnahme von 6 Gulden 3 Pfund an Geld, 16½ Malter Korn, 8½ Malter Haber zu Gült und 300 Eier nebst der vogteilichen Gerichtsbarkeit über die Einwohner von Wadenbrunn erworben. Nach einer Rechnung vom J. 1545 staud die Einnahme also: 153 Zinskühe, deren jede mit 1 Pfund Wachs jährlich verzinset werden mußte, und mit 1 Gulden ablösbar war, und deren im J. 1555 nur noch 39 waren; dann 4 Pfund 12 Pfenn. Zinsgelder, 4 Herbst- und 1 Fastnachtshuhn, 9 Eimer Gültwein, 24 Malter Korn, 12 Malter Haber, 25 Gulden für 40 Morgen verliehene Aecker, 14 Ruthen Holz, Hauszins von einem Wohnhaus, alles von Wadenbrunn. Ferner 40½ Gulden Zins von 810 Gulden Kapital. Schon in diesen Zeiten überstieg die Einnahme die Ausgabe bedeutend, obgleich die fortgesetzten Bauten an der Kirche die Ausgaben stark machten. So fand ich schon

im J. 1496 einen Aktivreſt von 1679 Gulden auſſer dem vorräthigen Wein und Getreide. Dieſe Einnahmen kamen nicht bloß von den Grundrenten, ſondern die fortgeſetzte Gutthätigkeit der Frommen lieferte noch immer Beiträge. Unter dieſen ſind beſonders merkwürdig die Schenkungen an Kleidungsſtücken, die von Zeit zu Zeit wieder verkauft, und wovon der Erlös in Rechnung gebracht wurde. Unter andern hatte im J. 1516 „die Ebtiſſinn von Heiligenthal ein Schleier„lein um 19 Pfenning“ erkauft. Die Einnahme an Opfer betrug in dieſem Jahr 14 Gulden, 1 Pfund 19 Pfenninge.

Durch die gute Verwaltung dieſer Renten durch die Gotteshausmeiſter vermehrte ſich der Fond jährlich. Nie ließen ſie Keller und Speicher leer werden, ſondern ſie wollten beſonders die Weineinnahme erſt ins Geld wachſen laſſen, wo bei entgegengeſetztem Verfahren immer der Eigenthümer verliert, der Käufer gewinnt. Dieſe Gotteshausmeiſter dehnten ihre Spekulationen noch weiter aus: ſie waren wahre Haushälter, nicht bloße Einnehmer und Ausgeber, nicht bloße Manualien- und Rechnungsſchreiber. Und das wurde dadurch möglich, daß ſie in der Verwaltung bloß vom Stadtrath abhingen, der ihnen nahe genug war, zu jeder Stunde die Einwilligung zu einem vortheilhaften Unternehmen zu erhalten; der aber auch aus einheimiſchen, erfahrnen, von gutem Willen für die gute Sache beſeelten Männern beſtand, die den Schaden und Nutzen beurtheilen konnten, jenen vermeiden, dieſen ſuchen wollten, indem ſie für ihre einheimiſche Sache ſorgten, worauf ſie von Jugend auf das wärmſte Intereſſe hatten.

Dieſe Gotteshausmeiſter, wozu gewöhnlich der eine aus dem Rathe, der andere aus der übrigen Bürgerſchaft genommen wurde, benützten Zeit und Gelegenheit, und ſuchten die Einkünfte ihrer Stiftung auf Grund und Boden zu befeſtigen. Daher hatten ſie früher ſchon das Dorf Waden-

brunn, damals aus 3 Höfen bestehend, erkauft; darum erkauften sie auch, wo es geschehen konnte, sonstige auf Grund und Boden haftende Gefälle. Unter andern wurde im J. 1537 von dem im Bauernkriege zerstörten und ausgebrannten Karmelitenkloster Vogelsburg, das die Grafen von Castell als seine ersten und vorzüglichsten Stifter verehret, 3 Pfund 5 Pfenninge auf etlichen Gütern zu Stadt- und Obervolkach um 7 Gulden erkauft, welche noch heute gangbar sind. So besagt die Rechnung vom J. 1522, daß das Gotteshaus Kirchberg zu Halburg Schafe hielt. Deßgleichen hatte es im J. 1524 den Hof Uhlberg in Bestand genommen, um 148½ Gulden. Die Ernte brachte eine Einnahme von 134½ Malter Korn und 35 Fuder Stroh, die 263 Gulden werth waren. Ich muß anmerken, daß vom J. 1501, wo die Pfründe **St. Laurentii** gestiftet wurde, nur eine einzige Rechnung geführt ward, indem sowohl das Kirchenvermögen, als diese Pfründe, unter eine Verwaltung des Stadtraths gestellt würde.

Nebst diesen Erwerbungen an Grundgefällen, durch Kauf und Verkauf u. dgl. erhielt Kirchberg mehrere Legaten für Jahrtage, unter welchen sich der schaumbergische auszeichnet. Im 1580 nämlich erlegte Gottfried v. Wirsberg, Domherr zu Eichstädt und Würzburg, 200 Gulden zu einem Jahrtag für Martin v. Schaumberg, gewesenen Amtmann zu Volkach, gest. 1536, und dessen Gemahlin Margaretha v. Wallenfels, gest. 1540. Im J. 1683 war der Vermögensstand Kirchbergs außer den Realbesitzungen und Grundrenten 6930 Gulden 2 Pfund 9½ Pfenning an Geld.

Bisher war, wie gesagt, die Verwaltung von dem Stadtrath durch zwei bürgerliche Pfleger geführt, die vogteiliche Gerichtsbarkeit über Wadenbrunn aber von dem fürstlichen Beamten und dem Stadtrath geübet worden. So ging die Sache zum sichtlichen Gedeihen der Stiftung, als im J.

1696 ein hochfürſtliches Dekret dem Rathe dieſe Verwaltung abnahm, und dem Joh. Michel Finger, geweſenem Regiſtrator an der biſchöflichen Kanzlei, gnädigſt übertrug. Dieſer ward im J. 1705 von ſeinem blödſinnigen Bruder zu Sulzfeld am Main todtgeſchlagen und ſtarb mit einem Rezeſſe von 1669 Gulden, welche Summe die Pflege verlor. Deſſen ungeachtet berechnete der folgende Pfleger Wilhelm Lamprecht, Lehenrenovator und Bürger dahier, im J. 1741 den Vermögensſtand von Kirchberg ſchon wieder auf 6821 Gulden 3 Pfund 15 Pfenninge. — Im J. 1742 erhielt der dortmalige Stadtſchreiber die Adminiſtration dieſer Kirchenpflege, während welcher die Stiftung wieder ein Kapital von 545 Gulden für Jahrtage erhielt, ſo daß ſich nun ihr Vermögensſtand ſchon auf 10102 Gulden berechnete.

Aus dieſer kurzen Ueberſicht ergibt ſich, daß unter einheimiſcher Adminiſtration dieſe Pflege immer in einem ſehr erfreulichen Zunehmen war, und wirklich jetzt noch ſich befindet. Geſchieht dieſes Zunehmen gleichwohl nicht in der alten Progreſſion, ſo liegt dieſes nicht ſowohl in der Adminiſtration ſelbſt, als vielmehr darin, daß die Pflege oft genug als eine gemeine Kaſſe behandelt wird, worein man nach Belieben zu greifen, und dieſem und jenem austheilen zu dürfen glaubt. Wollen nur die Gemeinden, denen nun die Verwaltung ihrer einheimiſchen Stiftungen — freilich, wie es ſcheint, mit Vorbehalt des eigenen Verwendungsrechtes — wiedergegeben wurde, jetzt nicht auch dieſen Beiſpielen nachahmen! Wollen ſie aber auch nicht einem andern nachfolgen, vermöge deſſen man Sparſamkeit mit den geiſtlichen Gütern bis zur ſchmutzigſten Kargheit gegen den Stiftungszweck trieb! Eine Sparſamkeit, die, während ſie Alles ohne Nachhülfe und zeitige Ausbeſſerung herunterkommen läßt, die Sache ſelbſt zum Verfalle bringt, während man für ſie beſorgt zu ſeyn ſcheinen will.

Um die Ergiebigkeit dieſer Quellen genauer zu kennen, müſſen wir auch von den Ausgaben ſprechen, welche von dieſer Stiftung beſtritten wurden. Es wird unterhaltend ſeyn, mitunter auch die Geſchichte von Kirchberg mehr aufklären, wenn ich, ſo viel ich aus vorhandenen Rechnungen finden konnte, dergleichen Ausgaben namentlich und chronologiſch anführe.

Zuerſt ſtehet da allerdings die Erbauung der Kirche ſelbſt, deren Koſtenbetrag wohl ſchwerlich wird je ausgemittelt werden können. Dieſer Kirchenbau war aber nicht ſobald zur Vollendung gebracht, oder waren ſie für Reparaturen, die in den Rechnungen von 1495 bis 1524 gemachten Ausgaben, z. B. für Reparatur des Thurmes, Herrichtung der Orgel, Fenſter, Weihſchein ꝛc.; ſo iſt dieſes ein neuer Beweis, daß die jetzige Kirche wenigſtens im Anfange des 14ten Jahrhunderts zu bauen angefangen worden ſey. Im J. 1499 wurde Meiſter Ullrich *) der Maler von Würzburg gedungen, das Getäfel, wahrſcheinlich die bretterne Kirchendecke, zu malen, wo ihm 2½ Gulden verehrt und 28 Pfenninge als Zehrung verrechnet wurden. Im J. 1500 wurde er mit 15 Gulden bezahlt; zugleich wurde das Dach eingedeckt, wo für 1000 Ziegel 2 Gulden bezahlt wurden. Im J. 1502 erhielt Meiſter Ullrich der Maler wieder 25 Gulden für den Oelberg, welcher im J. 1505 vollendet wurde, und wovon noch einige Stücke übrig ſind. Im J. 1512 Reparaturen am Thurm, Oelberg, Predigtſtuhl, Bildern. Im J. 1515 geſchah ein Darlehn von 65 Gulden an die Stadtkirche mit dem Bemerken: „Das ſoll der Son der muter wyder geben.“ Im J. 1516 waren die ſchwarzacher Abtei und die heidenfelder Probſtei nach Kirchberg gewallfahret.

---

*) Vermuthlich Ullrich Hagenwart, gebürtig von Landau, welcher im J. 1473 nach Würzburg kam. d. R.

Gebaut wurde am Oberthorkirchnershaus, an den Brunnenröhren; angekauft 700 Speishostien, 22 Bürden Pfähle zu 1 Gulden 1 Pfund 7 Pfenningen. Im J. 1519 Ausgabe 2 Gulden für die gewöhnliche Mahlzeit an der Kirchweih für 18 Personen, nämlich auf jede Person 14 Pfenninge für das Mahl, und 1 Pfund 2 Pfenninge für 4 Viertel Wein nach dem Essen. 6 Pfund für ein fürdriges Faß. Ausgabe für 7½ Schock langer und 4 Schock kurzer Bäume aus dem Main auf Kirchberg, 4000 Bünnägel. Dem Meister 1 Pfund zu Lohn den Zug anfzumachen, damit man Bünziegel, Mörtel ꝛc. auf die Kirche gezogen, deßgleichen 14200 Ziegel, welche von Hallstadt auf den Main bis hieher geführt und zu Mainberg mit 2 Pfund verzollt wurden, das Kirchendach zu decken. Der Taglohn wurde zu 12 Pfenningen verrechnet. Im J. 1520 wieder 7500 Ziegel verbraucht. Im J. 1521 wurde der Rosenkranz verakkordirt mit Meister Dill *). Im J. 1522 mit 24 wird dieser Rosenkranz aufgehängt, und wurde Meister Dill ganz bezahlt. Dieser Rosenkranz mag das Stück Bildschnitzerarbeit seyn, welches

---

*) Dieser Meister war Dill oder Till (Dillmann) Riemenschneider, gebürtig von Osterrode, welcher im J. 1483 als Bildschnitzer nach Würzburg kam, daselbst Bürger und Meister der St. Lukasbruderschaft der Bildschnitzer und der Flach- und Glasmaler ward, und am St. Kiliansabend 1531 starb. Zeitgenosse des berühmten Kunstlers Veit Stoß zu Nürnberg, stand er an Kunstgeschicklichkeit fast über ihn. Die Grabmäler von Kaiser Heinrich und Kunigunda im Dom zu Bamberg, von den Bischöfen R. von Scheerenberg und L. v. Bibra im Dom zu Würzburg, die Bildnisse an den Strebepfeilern der Liebfrauenkapelle daselbst gehören zu seinen vornehmsten Arbeiten, deren noch viele andere in manchen Kirchen des Bisthums Würzburg theils waren, theils noch sind. Die Kirchberger Kirche selbst enthält noch von der Hand dieses „weltberühmten Künstlers", wie der Geschichtschreiber Frieß ihn nennt, eine hl. Mutter Anna selbdritt. d. Red.

wie ein Kranz von Rosen um ein in Holz gearbeitetes Muttergottesbild am Bogen des Chors auf Kirchberg hängt, und an welchem die Geheimnisse zwischen Rosen abwechselnd in Basreliefs vorgestellt sind. Item wurde am Hinterthore gebauet, der Kirchenboden gebrettert. Im J. 1540 ist das Haus auf Kirchberg vom Zimmermann aufgerichtet, und, als es einfiel, nochmals aufgerichtet worden. Im J. 1542 wurde Kirchberg mit 15 Gulden 5 Pfund 16 Pfenningen Anlage belegt am Dienstag nach Viti. Item wurden 82 Gulden am Pfründehaus verbauet. Im J. 1543 wurden 36 Gulden zum Bau an der Kapelle vor dem Thor gegeben. Im J. 1545 zur Türkensteuer 16 Gulden 1 Pfund 2 Pfenninge. Im J. 1550 Ausgabe 200 Gulden auf Befehl des Herrn von Würzburg zum Schulbau. Im J. 1552 wurde das Kirchengeschmeide nach Würzburg geflüchtet. Dem gnädigen Herrn zu Würzburg wurden von dem Vorrath des Gotteshauses 419 Gulden am Pfingstabend gegeben. Ferner wurden abermals auf Befehl 75 Gulden an der Schule verbauet. Im J. 1553 an den Bürgermeister 100 Gulden, als unser gnädiger Herr etliche gemusterte Bürger gefordert hat. In diesem Jahr wurden die nach Würzburg geflüchteten Kirchenkleinodien wieder abgeholt. Ferner wurden 3 Fuder 9 Eimer 7 Achtel 3 Viertel Wein in das markgräfliche Lager vor Gerolzhofen und in das Feldlager vor Schweinfurt geführt, „dafür man kein Geld empfangen, deßgleichen hin „und wieder das Kriegsvolk, so hie gelegen, ausgetrunken, „sammt den Wein, so man dem braunschweigischen Rittmeister zu Gerolzhofen geschickt.“ Im J. 1554 sind wieder 4 Fuder 4 Eimer „in der Comiß ausgeschenkt und nicht bezahlt worden nach Inhalt der Comißmeisterkerben und Register.“ Im J. 1558 Sonntag trium Regum 3 Gulden Türkensteuer von dem Pfründlein zu Kirchberg. Ist das

Haus in Madebrunn *) neugebaut worden. Zu den sonstigen gewöhnlichen Ausgaben gehörten 1501 bis 1560 jährlich 30 Gulden dem Vikar der Pfründe **S. Laurentii.** In der Folge, wo sie eingegangen, erhielten Schulmeister und Kantor jährlich 25 bis 40 Gulden, und von 1568 an den Pfarrer auch 5 Gulden für die Dienste des Vikars, die dem Pfarrer zugefallen waren. Mit dieser Verwendung der Pfründegefällen für die Schullehrer, die sich anfangs genau an die alte Summe des Vikargehaltes hielt, bald nachher aber willkürlich erhöhet wurde, wie man schon im J. 1557 ein Beispiel solcher willkürlicher Rathsanweisungen hatte, war nun einmal der Anfang gemacht: er hatte ein älteres eben so willkürliches Eingreifen des Bischofs zur Rechtfertigung. Was Wunder, daß es ferner getreulich fortgesetzt wurde, da man in der Verlegenheit, irgend eine Verbindlichkeit zu entrichten, oder eine Vergünstigung zu bezeigen, darin das leichteste Auskunftsmittel fand, wenn man in die Kirchenkasse griff. So mußte nach und nach für alle Fälle die liebe Frau zu Kirchberg ihre milde Hand aufthun. Aber die Quellen dieser Stiftung waren zu gut gegründet, als daß sie nicht bei all den Ausgaben für einheimische und fremde Zwecke bestens fortgedeihen und zu demjenigen Vermögensstand kommen sollte, in dem sie sich jetzt befindet, jetzt, wo sie an die alte einheimische Verwaltung des Stadtmagistrats zurückgekehrt ist, der mit diesem heiligen Erbgute frommer Väter gewiß auch mit frommem Sinne und heiligen Händen schalten wird.

---

*) Hier wird das Dörfchen Wadebrunn genennt Madebrunn, gleichnamiger mit Maidbrunn.

§. 27.

Beschaffenheit der Kirche zum Kirchberg nach ihrem Innern und Aeußern.

Dermalen hat die Kirche in ihrem Innern drei Altäre, abgerechnet den Altar, der in der Sakristei stehet. Die beiden Seitenaltäre haben kein besonderes Ansehen, und mögen ein paar hundert Jahre alt seyn, jedoch mögen ihre Gemälde keinen unbedeutenden Werth haben. Der jetzige Hochaltar, der im J. 1746 vom Kloster Schwarzach aus dessen alter Kirche um 100 Thaler erkauft und hieselbst aufgerichtet wurde, ist ein sehr ansehnliches Stück. Die zwei Seitenfiguren der hh. Benedikt und Scholastika, so wie die übrigen Verzierungen sind sehr gut vergoldet. Die Mitte nimmt ein sehr altes geschnitztes Vesperbild ein, welches der Hauptgegenstand der Verehrung in dieser Kirche ist. Dasselbe ist aber außer den beiden Häuptern durch eine sehr unförmliche Bekleidung verdeckt und höchst unkenntlich. Nebstdem ist eine Kanzel da und eine Orgel von 10 Registern auf einer sehr alten Emporkirche. Der Chor der Kirche hat im Lichten 41 Schuh Länge, 21 Schuh Breite und 42 Schuh Höhe. Das Langhaus aber ist 64 Schuh lang, 47 Schuh breit und 34 Schuh hoch, so daß das ganze Gebäude eine Länge von 105 Schuh hat. Zur Decke dienet ihr ein gemaltes Getäfel.

Außerhalb der Kirche, an der Mittagsseite, wird ein Altar von zwei Pfeilern eingeschlossen, welcher bis auf die neuesten Zeiten auch wirklich gebraucht wurde, indem an den Tagen, wo ein größerer Zusammenfluß der Andächtigen war, als daß die Kirche sie fassen konnte, allda eine heil. Messe gelesen wurde. Man hat aber aus guten Gründen diesen Gebrauch abgehen lassen. Vordem stand an der Stelle des Hochaltars ein alter sehr hoher Altar mit zwei Flügelthüren zum Verschließen. Das marianische Vesper-

bild war auf einem kleinen Tiſche unter dem Chorbogen der Verehrung aufgeſtellt. Die Transferirung dieſes Vesperbildes in den neu dahin gebrachten Hochaltar geſchah mit ausdrücklicher Erlaubniß des Biſchofs und unter eigens hiezu vorgeſchriebenen Feierlichkeiten, durch den dortmaligen Abt der Prälatur Schwarzach, Chriſtoph Balbus, einen gebornen Volkacher, im J. 1748, welcher der Kirche ein reichliches Opfer hinterließ.

Der Thurm zur Kirche gedieh nur bis zu einem Stockwerke, und enthält die Sakriſtei, worin noch ein Altar ſtehet. Die zwei Glocken hingen inzwiſchen unter dem Dache des Chors. Im J. 1750 wurde dieſer Uebelſtand abgeändert, und ein nettes Thürmchen über dem Dachſtuhl des Chores erbauet, wovon die Koſten 1380 Gulden 4 Pfund 2 Pfenninge betragen haben ſollen. Seit dem J. 1817 hat derſelbe einen Blitzableiter erhalten.

Die Kirche liegt auf dem ſüdlichen Abhange eines anſehnlichen Rebenhügels mitten in einem geräumigen um und um mit einer Mauer eingeſchloſſenen Kirchhofe, an welcher an verſchiedenen Orten mehrere vermauerte Thüren befindlich ſind. Bis zu dieſem führet ein ziemlich beſchwerlicher Fahrweg, der auch den Fußgängern gut genug ſeyn muß. Gleich beim Eingange links ſtehet das jetzige Kirchnershaus, welches zweiſtöckig iſt, rechts aber ein einſtöckiges Gebäude, das zwar ehedem, nicht aber jetzt mehr bewohnbar iſt und einen Keller hat. Das ſind zwar die noch einzigen übrigen Gebäude, es waren aber ehedem mehrere allda, denn es iſt hin und wieder die Rede von den Wohnungen zweier Vikare, eines Kirchners, ja ſogar noch anderer Bewohner, ſo wie auch von einer Brunnenleitung. Nach Vergleichung verſchiedener Angaben finde ich die wahre Stelle der Beguinen-Klauſe außer den Ringmauern des Kirchhofes nordweſtlich, jedoch zunächſt demſelben, wo ge-

rade auch in der Ringmauer ein vermauertes Thor befindlich ist. Nach dem Ausdrucke der Bestätigungsurkunde von 1422 lag das Beguinenhaus anstoßend (contigne) am Kirchberge, bei dem ein Garten war. Dieses Haus wurde, als die übrigen Güter der Beguinen zur Pfründe St. Bartholomäi gezogen wurden, ganz gewiß die Wohnung des Vikars. So sagt ein altes Register von 1587, daß diese Pfründe ein altes Haus mit Kalterhaus und einem Baumgarten um dasselbe besitze, nebst einem Weingarten zu sieben Viertel. Dieser Weinberg ist derjenige, welcher an der westlichen Seite der Kirchhofsmauer nordwärts und längs derselben hinziehet. Zwischen 1547 und 1667 wurde er verkauft, und gibt jetzt noch der Pfründe einen jährlichen Kanon. Am nördlichen Ende dieses Weingartens muß das Gebäude gestanden haben. Denn ein von oben herein daraufstoßender Weingarten hat nach Aussage eines Lehenregisters von 1667 die Last, die Dachtraufen dieses Nonnenhauses leiden zu müssen. Deßgleichen wird ein Weingarten, welcher in gleicher Linie mit jenem, aber etwas östlicher liegt, so beschrieben, daß er hinter der Klause am Kirchberg liege.

Das Haus der lieben Frauen-Pfründe auf Kirchberg, das schon um 1587 unbewohnt und als wenig nutz beschrieben wird, worein der Kirchner etwa sein Stroh lege, muß dasjenige seyn, welches zunächst am jetzigen Eingangsthore zur Rechten stehet, und noch heute denselben Gebrauch hat. Hiezu gehörte ein Garten, welcher von diesem Hause an längs der Kirchhofsmauer ostwärts hinziehet, und nun ein Weingarten ist. Am östlichen Ende desselben und mit ihm vereinigt ist ein noch kenntlich genug abgemarkter Flecken von 21 Schritt Länge und 12 Schritt Breite, welcher nach zwei noch vorhandenen Grundmauern eine Hausstätte muß gewesen seyn und einen Keller mag gehabt haben, dessen Ein-

gang von Seite der Kirchhofsmauer war. Hiezu hat wahrscheinlich als Gärtchen ein nördlich anstoßender Flecken, jetzt Weingarten, gehört, wozu eine jetzt vermauerte Thüre vom Kirchhofe aus führt.

Dieser Garten war später ein öder, mit Dorngesträuch verwachsener Flecken, welchen Pfarrer Heim vor dem J. 1746 urbar machte und zum Weingarten anlegte; dazu nahm er auch die Baustelle des daranstoßenden Hauses, und füllte zwei Keller aus, so daß nun die Pfarrei an dieser Stelle einen Weingarten von beiläufig drei Viertel besitzt.

Die Pfründe St. Laurentii hatte gleichfalls ein Wohnhaus auf Kirchberg, welches mit seinem Gärtchen ganz auf dem Kirchhofe stand, und dasselbe Haus ist, welches jetzt der Kirchner bewohnt. Dieses ehemalige Pfründehaus wurde im J. 1541 neu erbaut, oder erhielt wenigstens eine Hauptreparatur am Dache. Da aber diese Pfründe erst im J. 1501 gestiftet worden war, so mußte dieses Haus gewiß schon früher für einen andern Bewohner dagestanden haben, von dem wir aber nichts wissen. Die Kirchnerswohnung mag an der östlichen Seite gestanden haben, und man findet dafür keine deutliche Anzeige.

§. 28.

Monumente und Merkwürdigkeiten auf Kirchberg.

Im Innern der Kirche befinden sich mehrere Monumente, die Beachtung verdienen. Von den zwei gemalten Fenstern, dem Sakramentshause, dem limpurgischen Wappen war schon weiter oben die Rede: es mag nun das Uebrige folgen.

a) Ober der Sakristeithüre, zu welcher man von der Kirche aus durch drei Treppen hinabsteigt, hängt ein hölzerner gemalter Wappenschild, um welchen die Inschrift zu lesen

ist: „Nach Christi unsers Herrn Geburt im 1505 Jahr an der X Tauset Mertirer Tagk starb der erbare veste Hanns Zöllner zu Hallburgk, dem Got gnade.“ Der Grabstein dieses Hanns Zölner liegt unter den Treppen des Chors an dem mittägigen Seitenaltar, worauf ein Ritter in voller Rüstung mit derselben Umschrift sehr schön ausgehauen ist.

b) Weiter abwärts von diesem Epitaph liegt auf dem Boden ein anderer schon sehr ausgetretener Grabstein mit der Umschrift: «**Anno 1620 den 21. November zu Mittags zwischen 11 und 12 Uhr ist zu Buchen im Ottenwaldt in Gott verschieden . . . .** (ist unleserlich) **uff der Hallburg dessen Seel Gott gnad.**» Der Ritter hat zu Füßen einen Löwen liegen.

c) Im Chor selbst an der Nordseite stehet aufrecht an der Wand ein Grabstein mit der Umschrift: «**Anno Dni. 1530 jar mittwoch nach . . . starb der aedel und vhest Caspar von Schaumberg diser Zeit amptmann alhier zu Stadt Volkach, und darnach anno 1540 am Sontag vincula Petri starb die edel und thugenhaft frauve Margareta von Wallenfels sein eliche hausfrav.**»

d) An der nördlichen Wand zwischen dem Seitenaltar und der Kanzel stehet aufgerichtet ein Grabstein. Ein Ritter in voller Rüstung, mit Schwert und Dolch bewaffnet, kniet betend. Die Umschrift lautet: «**Anno 1551 uff Samstag nach Erhardi starb d. erbar und fürnehm Jörg Spilmann Voigt zu Kollezheim leid allhie begraben dem gott genade.**»

Wem soll der Unterschied nicht auffallen zwischen solchen alten Epitaphien und denen, die in unseren Zeiten gesetzt werden, wo die größten Steine zu klein und die Sprache zu arm scheint, um alle die herrlichen Tugenden aufzunehmen und auszudrücken, welche die hochseelig Verschiedenen

hätten haben sollen. Kein Aufblick zum Ueberirdischen, keine Ahnung von Religion findet man auf den modernen Grabmälern: alles athmet Hochmuth und Eitelkeit: wo im Gegentheile die alten frommen Ritter und Rittersfrauen sich nicht schämten, ehrbar und tugendhaft genennt, vor einem Kruzifix knieend und betend, als arme Sünder vorgestellt zu werden, denen Gott gnädig seyn möge. Die Religion, wo sie inwohnet, drücket sich überall aus; wo sie aber keinen Werth hat, bleibt sie freilich ausgeschlossen!

e) An der Wand gegen Mittag hänget ein hölzernes gemaltes Epitaphium in folgenden Versen schon in neuerem Style:

Hac Sigmunde jaces post fata sepultus in urna
Zölneri celebri stemmate natus eques,
Qui virtutis eras, qui regula juris et aequi
Non sine Momorum murmure clarus eques,
Vera fides superas sed te transvexit ad arces,
Gaudia ubi aeternum non moritura tenes.

Auf beiden Seiten dieser Inschrift sind Wappen mit den Ueberschriften, nämlich rechts: Zölner, Hessberg, Sparneck, Wenkheim, links: Hardeck, Hessberg, Hermsted, Truchseß. Jahrzahl findet sich aber keine vor.

f) Ein anderes gleichfalls auf Holz gemaltes Epitaphium an derselben Wand ist mit den Sinnbildern der Liebe, Gerechtigkeit, Weisheit, Religion und Hoffnung geziert, hat in der Mitte ein Gemälde von der Auferstehung Christi, auf dessen rechter Seite folgende Wappen: Ein Fuchs mit einem Vogel im Rachen, ohne Ueberschrift; die übrigen sind überschrieben, nämlich: Stein, Weisbach, Endt. Zur Linken: Hollbach, Enzenburg, ein leerer Schild ohne Ueberschrift, und Schenken. Darauf folgt die deutsche Inschrift:

Tausend und dann fünfhundert Jahr
Zwey und neunzig minder Zahl war

arbeit, die Vertreibung Adams und Evas aus dem Paradiese vorstellend*). Der Chor ist erst in spätern Zeiten angesetzt worden. Das Jahr ihrer Erbauung ist in Dunkel gehüllet, das durch keine Anzeige aufgehellet wird, und ich muß sie für die älteste von allen halten, die dahier stehen. Sie ist mit 3 Altären, mit Kanzel und Orgel versehen, und führt jetzt den Namen der Todtenkapelle von dem anstoßenden Leichenhof, der nach dem J. 1500 dahin verlegt worden, nachdem der Raum um die Stadtkirche zu klein zu werden anfing. Der gegenwärtige Hochaltar ist vom J. 1680, wie die darauf befindliche Aufschrift also ausspricht: „Gott dem Allmächtigen zu Ehren hat diesen Altar der ehrenhafte Hr. Johannes Bülein Bürger alhier zu Stadt Volkach und Dorothea seine eheliche Hausfrau aufrichten lassen. Anno 1680.“ Daher hat der Altar auch die geschnitzten Bildnisse des h. Johannes des Täufers und der h. Dorothea. In dieser Kapelle sind auch die Stationenbilder, welcher Kreuzweg auch an den Sonntagen nach dem Nachmittags-Gottesdienste regelmäßig mit lauter Andacht besucht wird.

Auch diese Kapelle hat ihre eigene Pfründe zu Ehren und auf den Namen unserer lieben Frau im J. 1420 gestiftet, wovon ich auch schon oben gesprochen habe. Ich führe dieses aber nur darum wieder an, weil daraus hervorgehet, diese Kirche sey um lange Zeit vorher schon erbauet. Ein Theil nämlich der zur Pfründestiftung genommenen Renten und Güter war nach Angabe der Stiftungsurkunde schon lange (dudum) von der Andacht der Gläubigen zu dieser Kapelle gegeben worden. Diese älteren Gaben müssen aber auch damals schon von undenklich früheren Zeiten hergekommen seyn, weil kein einziger dieser früheren Gutthäter namentlich angeführt wird. Dieses bestätigt sich noch

*) Sieh die lithographirte Ansicht.

Seite 99.

mehr dadurch, daß der Biſchof und der Graf v. Caſtell für ſich einigermaßen das Patronatrecht auf die Pfründe anſprachen, und zwar Caſtell vielleicht darum, weil dieſes Haus wirklich früherhin Gutthäter dieſer Kapelle war, und der Biſchof wahrſcheinlich darum, weil er jure ordinario in die Stelle der übrigen älteren unbekannten Gutthäter eintreten wollte. Sie muß demnach ganz gewiß wenigſtens in das vierzehnte Jahrhundert zurückgeſetzt werden.

Dieſe Kirche hatte ſeit Errichtung der Pfründe bis zum achtzehnten Jahrhundert kein eigenes Vermögen, wo ſie auf einmal im J. 1730 von einem volkacher Bürger, Namens Lorenz Martin Schiffer, Viertelmeiſter und Zinngießer, als Univerſalerbe ſeines Vermögens eingeſetzt wurde. Doch ſo ruhig ſollte ſie nicht in dieſe Erbſchaft eintreten; die Anverwandten des Erblaſſers fochten die Gültigkeit des Teſtaments an unter zweifachem Titel, nämlich theils wegen Mangel von Zeugen, theils wegen eines angeblich nachfolgenden Widerrufs. Der Prozeß dauerte gegen 9 Jahre, bis endlich die Kirche obſiegte, und durch einen Urtheilsſpruch vom 7. März 1738 in die Erbſchaft eingeſetzt wurde, die gegen 6000 Gulden fr. betrug. Die erſte Rechnung wurde im J. 1739 geſtellt.

Da dieſe Kirche, deren Eigengut mit dem der Pfründe in eine Rechnung gebracht wurde, außer denen wegen der Pfründe-Obliegenheiten keine bedeutende jährliche Auslage zu beſtreiten hatte, ſo ließ ſich ein ſtetes Wachsthum ihres Vermögens vorherſehen; aber bald litt ſie einen namhaften Verluſt durch die Untreue des Verwalters. Deſſen ungeachtet erholte ſie ſich unter den folgenden gewiſſenhaftern Verwaltungen ſo ſehr, daß ſie, während gleichwohl in letzteren Zeiten manchfache und ſogar ſtändig werden wollende Anweiſungen auf dieſelbe gemacht wurden, einen Kapitalſtock von

mehr als 9 Tauſend Gulden beſitzt. Dieſer hatte ſich unter der 22jährigen Verwaltung des letzten ſtändigen Pflegers um 4000 Gulden gehoben.

Das Gebäude dieſer Kirche hatte in Folge der Zeiten mancherlei Reparaturen nöthig. Die Koſten für eine dergleichen im J. 1542 trug das Gotteshaus zum Kirchberg. Um das J. 1686 wurde ſie wieder ſo baufällig, daß ohne Lebensgefahr ſie nicht zu beſuchen war. Dach und Decke mußten eingelegt und neu hergerichtet werden. Das geſchah denn auch bis ins J. 1788, und die Koſten wurden außer einigen anderweitigen frommen Beiträgen wieder vom Kirchberg beſtritten. Bei dieſer Gelegenheit wurde der Kirche der Chor angeſetzt, den ſie vorher nicht hatte; auch wurden zwei neue Glocken in das daraufgeſetzte Thürmchen angeſchafft, von denen die eine 222, die andere 119 Pfund wiegt, und die von Sebald Kopp*), Stück- und Glockengießer zu Würzburg, gegoſſen wurden. Man hatte ihm zwei alte Glöckchen zu 50 Pfund darangegeben wurden, und er erhielt noch 101 Gulden, 4 Batzen an Geld auf die neuen, indem er für 1 Pfund zu gießen einen guten Groſchen, und für das Pfund Glockenſpeiſe 5 Batzen verlangte. Außerdem wurde das im Leichenhof ſtehende Beinhaus und Bahrhäuschen nebſt dem ſogenannten Herrgottshäuschen am unteren Thore gegen Kirchberg theils neu aufgeführt, theils neu bedachet, die Todtenbeine vergraben, der Leichhof eingeebnet und vom Beinſchutte gereinigt. Die Koſten betrugen 1200 Gulden.

Da durch dieſe Reparatur der vorige Hochaltar abgebrochen und in den neu angeſetzten Chor übergeſetzt worden war, mußte auch die Konſekration dieſes neugeſetzten und der andern noch nicht konſekrirten Altäre vorgenommen werden. Dieſes geſchah am 9. Auguſt 1739 durch Hrn. Weihbiſchof Johann Bernard Meyer, Biſchof zu Chryſopo-

*) Gebürtig aus Forchheim, geſtorben 1695. d. Red.

lis, unter Fürstbischof Friedrich Karl v. Schönborn auf bittliches Ersuchen des Pfarrers Kaspar Warth und des Stadtraths von Volkach. Die Konsekrations-Zeremonien nahmen früh 5 Uhr ihren Anfang unter dem Beistande von 10 benachbarten Pfarrern und Priestern. Der Hochaltar wurde geweiht zu Ehren des h. Erzengels Michael, des h. Johann Baptist und der h. Dorothea. Das Altar auf der Evangeliumsseite zu Ehren der heiligsten Jungfrau, und das dritte zu Ehren des h. Lazarus. Der Kirchweihtag aber wurde auf den Sonntag vor dem St. Laurentiusfeste zu feiern bestimmt. Nach dieser Konsekration um acht Uhr ging der feierliche Zug in die Pfarrkirche der Stadt, wo nach der von P. Nikolaus Fimberger Soc. Jes., Domprediger zu Würzburg, gehaltenen Rede noch 2 Altäre die Konsekration erhielten.

Den Leichenhof hinter dieser Kapelle betreffend, so war er vormals ein Garten, welcher der Pfarrkirche einen Eimer Weingült entrichtete. Schon vom J. 1493 war dem Inhaber mit einbedungen: „so man räts wurde, dahinaus ein „Begrebniß zu machen, sol der Besitzer on alle widerlegung „und Abkauf abtreten, und den Flecken dem Gotzhause ligen „lassen.“ Das geschah denn auch, und wie es wahrscheinlich ist, um das J. 1550. Bis dahin war der Begräbnißplatz um der Pfarrkirche herum, der aber dann nicht mehr zulangte. Doch auch dieser neuere ansehnlich große Leichenhof ist in unsern Zeiten zu eng geworden, um bei der immer noch wachsenden Zahl der Einwohner genügen zu können. Wirklich wurde er im J. 1821 durch einen daranstoßenden Garten um seine vorige Hälfte vergrößert, und am 4. November desselben Jahrs hiezu eingeweihet.

§. 30.

Dotation der Pfarrkirche in der Stadt.

Sehen wir auf die Ausstattung der Stadtpfarrkirche,

ſo hat es damit das erfreuliche Anſehen gar nicht, als wir es bei der Todtenkapelle und Kirchberg antrafen. Von außerordentlichen Bedürfniſſen gar nichts zu reden, kann ſie nicht einmal die laufenden jährlichen Deputate und gewöhnlichen Nothwendigkeiten ganz beſtreiten. Es hat das Anſehen, als ob ſie gar keine eigentliche Dotation zur ſelbſtſtändigen Subſiſtenz erhalten habe, und daß ihr jetziges Einkommen bloß von ſolchen Stiftungen herrühre, wofür ſie auch wieder die bedungenen Leiſtungen zu machen hat, und wovon ihr nur der geſetzlich beſtimmte Ueberſchuß zum Beſten bleibet. Es iſt darum ſehr wahrſcheinlich, daß die Grunddotation der Volkacher Pfarrkirche bei Kirchberg geblieben ſey, wenn anders auch dieſe eine hatte, als der Pfarrgottesdienſt von da in die Stadtkirche gezogen wurde, und daß dieſe ſo recht eigentlich ohne alles Mitgift neu ſich habe einrichten müſſen. Man erſieht dieſes aus den Stiftungen von Jahrtagen, welche ſie nach und nach erhielt, von welchen das Verzeichniß für Wenige einiges Intereſſe haben, den meiſten Leſern langweilig werden dürfte. Unter den Namen, ſo hier vorkommne, mögen folgende verdienen, angemerkt zu werden: Im J. 1441 Hr. Seyfried Beyer und ſeine Getreuhänder (Teſtamentare), Nikolaus Stepper, Pfarrhalter zu Volkach, und Konrad Fuß, Frühmeſſer. Im J. 1455 Peter Ungar von Obernhöret. Im J. 1459 Margaretha, des Hans Hertleins Wittwe. Im J. 1462 Valentin Heinz, Vikar, Jakob Merz, Pfarrer zu Buſenzheim, Krafft Zendner von Würzburg, Veit Poppenlauer von Volkach, Hr. Nikolaus Stepper, Dechant des gerolzhofer Kapitels und Frühmeſſer zu Volkach. Im J. 1472 Hans Duſel oder Teufel, bei deſſen Teſtament Zeugen waren: „die wirdigen veſten und „weyſen Herrn Johann Emes, Michael Roleder, „Johann Warmundt, Peter Baliirer, alle Prieſter,

„Philipp Rücker, Edelmann, Karl Rosen und Hans „Büttner, Leihen (Laien) des würzb. Bisthums. Geschrieben „von Johann Hümpfer von Volkach, Kleriker würzbur„ger Bisthums von kaiserlicher Gewalt ein offenbarer Schrei„ber.“ Im J. 1484 Hr. Konrad Geuckner, in geistlichen Rechten Lizentiat, Vikar im Stift Neumünster. Im J. 1485 Endres Geuckner, Bürger und des Raths zu Würzburg. Paulus Emes, Dechant und Pfarrer zu Gerolzhofen, Leonhard Ledermann, Pfarrer zu Ostheim, Hanns Konrad, Kaplan von Ochsenfurt. Im J. 1495 Felicitas Poppenlauer W. und Kunigunda Hofstetter, ihre Tochter. Im J. 1496 Leonard Seglein, Chorherr zu Haug. Im J. 1515 Jeronimus Schenk v. Sommau, Ritter, Petronella seine Hausfrau, geb. Schrimpf. Im J. 1519 Ehrenfriedus v. Goldeneck, Generalvikar zu Würzburg. Elisabeth Stiberin, Gemahlin des edlen und gestrengen Herrn Konrad Zölner. Kunigunda v. Einheim, Gemahlin des Michel von Einheim. Der ehrenvest und vorgeacht Hr. Johannes Reiner, Schultheiß zu Volkach.

Durch dergleichen Jahrtagsstiftungen erhielt die Kirche bis zum 17. Jahrhundert ein Kapital von 3540 Gulden. Andere besondere Kirchenstiftungen will ich namentlich anführen. Dergleichen sind:

60 Gulden zur Beleuchtung des Hochwürdigsten an den Donnerstagen mit 2 Kerzen.
63 „ zur Beleuchtung beim Engelamt.
45 „ zur Corporis Christi-Andacht.
324 „ zur samstägigen Litanei.
100 „ zur Quatember-Todes-Angst von Franz Pfister.
100 „ zu Weihnachts-Spendbrod von Michel Glock.
100 „ zu Oster-Spend von Friedrich Mohren.

20	Gulden	zum Glockenzeichen der Sterbenden.
10	„	für das Ankleiden der geschnitzten Bilder.
100	„	zur Unterhaltung der Organisten.
20	„	zum Glockenzeichen bei der Wandlung.
200	„	zu den Kerzen, womit die Rathsherren das Hochwürdigste begleiten sollen.
30	„	zur Joh. Nepom.-Bruderschaft.
72	„	für weißes Wachs bei den Engelämtern.
20	„	zur Säuberung der Kirchenstühle.
50	„	zur Kerze an ein Heiligenbild.
505	„	zur Cäcilien-Bruderschaft.
1800	„	Hr. Laudensack zu Würzburg zur donnerstägigen Todesangst.

Dieses obgleich unvollständige Verzeichniß von Stiftungen gibt einigermaßen die Grundlage des jetzigen Vermögensstandes der dahiesigen Pfarrkirche an: hatte sie ein früheres Vermögen, so mag dasselbe zur Erbauung der Kirche verwendet worden und aufgegangen seyn, wovon wir nun sprechen wollen.

§. 31.

Erbauung der jetzigen Pfarrkirche mit ihrem Thurme.

Die angeführten Stiftungen sind größtentheils solche, für welche die Kirche wieder ihre Leistungen zu machen hat, und wirklich sind der Ausgaben, welche sie bestreiten muß, so viele, daß sie ohne anderweitige Unterstützung denselben nicht gewachsen ist: und dennoch muß sie sich noch selbst in Reparatur erhalten, wie die Sachen wenigstens jetzt stehen. Ob aber dieses der Fall immer war, darüber vermag ich keinen Aufschluß zu geben, und will auch nicht in die Rechtsverhältnisse eingehen, ob es so seyn müsse. Eine Ausnahme ist es wenigstens von der sonstigen Regel, wo-

nach der Zehentherr auch der Bauherr der Kirchengebäude iſt. *) Seit undenklichen Zeiten aber war das würzburgiſche Domkapitel nicht nur der allgemeine Zehendherr, ſondern auch der Patron dieſer Kirche, und hat auch das Pfarrhaus ſowohl neuerbauet, als auch bisher im bäulichen Stande erhalten müſſen. Wir finden jedoch nicht, daß es ſich um die Reparatur oder Erbauung der Kirche angenommen habe. Im Gegentheile kann man nicht anderſt muthmaßen, als daß die Stadtgemeinde, gleichwohl mit Zuziehung des etwaigen Kirchenvermögens, auf ihre Koſten den Kirchenbau ausgeführt habe, ſollte ſie auch noch ſonſtige Unterſtützung anderſtwoher erhalten haben.

So findet ſich ein ſchriftlicher Akkord vor, der im J. 1472 geſchloſſen wurde, zur Erbauung der Stadtkirche, der von Bürgermeiſter und Rath, wie auch den Gotteshausmeiſtern einer ſ und von Meiſtern Friedrich Newöſer Steinmetzen andrerſeits auf Montag nach Lätare unterzeichnet iſt. Aus demſelben iſt zu entnehmen, daß die Gemeinde auf anderweitige Unterſtützung wenig rechnete, da ſie es mitbedungen hat, daß, wenn ſie „am Gelde gebrüech gewünnen, alſo daß wir bawens und arbeytens aufhören müßten, von ſolchem Bawe abſteen und aufhören on alle einrede des meyſter Friedrichs:“ wirklich hat ſie auch für dieſen Behuf an mehreren Orten Geld aufgenommen. Es widerlegt ſich dadurch die Sage, als ob das gräfliche Haus Caſtell dieſen Kirchenbau geführt oder gefördert habe, die man durch ein Merkzeichen an demſelben beſtätigen will, welches darin beſtehet, daß das Bruſtſtück eines Hundes aus Stein gehauen an dem ſüdöſtlichen Ecke der Kirche gleich unter dem Dache gegen das Schloß Caſtell hingerichtet

*) Die Zehentherren trifft nur die ſubſidiariſche Baupflicht. Vergl. Müller's Lexikon I. B. S. 70—73, und deſſen Repertorium I. Thl. S. 68. d. Red.

iſt. Hätten aber die Grafen v. Caſtell einen ſo wichtigen Antheil an dieſem Kirchenbau, als ihm die Sage zuſchreiben will, ſo würde wohl ein beſtimmteres Denkzeichen für ſie ſprechen. Zudem findet ſich am Schlußſtein des Chorgewölbes ein Wappen, das ich für das Zölneriſche erkenne, und wozu auch der gemeldete Hundskopf am Dache eher als denen v. Caſtell gehören mag. Auch war das Haus Caſtell, wie oben §. 2. gemeldet, zu eben dieſer Zeit gar nicht in dem erfreulichen Vermögenszuſtande, ſo wie es als nur noch im Beſitze des Einlöſungsrechts von Volkach wenig genug Aufforderung hatte, einen ſo thätigen Antheil an der Erbauung dieſer Kirche zu nehmen.

Wie ſchon der Akkord es ahnen ließ, ſo muß es auch wirklich mit dieſem Bau nicht ſo ſchnell vorangegangen ſeyn, denn noch im J. 1512 werden dazu durch die Gemeinde 200 Gulden von Hrn. Hanns Parth, Pfarrer zu Ochſenfurt, und 100 Gulden vom gnädigſten Herrn v. Würzburg aufgenommen. Zu dieſer Zeit muß jedoch die Kirche ihrer Vollendung wenigſtens ſchon nahe geweſen ſeyn, denn man fing auch ſchon an, an den Thurmbau zu denken. So findet ſich im J. 1512 in der Bürgermeiſterrechnung eine Ausgabe an den Steinmetzen zu Ochſenfurt, um den Kirchthurm zu beſehen, wahrſcheinlich den Platz dazu einzuſehen, und dann wieder im J. 1513 eine Ausgabe für eben denſelben, da er das Muſter zum Thurm gebracht hat, und der Akkord mit ihm geſchloſſen wurde, den ich aber nicht ausfindig gemacht habe. Eben ſo unbekannt iſt mir die Zeit, wann ſein Bau wirklich angefangen und vollendet worden ſey: jedoch trägt er in ſeinem erſten Geſchoß die Jahrzahl 1517 nebſt zweien Wappen. Das eine iſt des Fürſtbiſchofs Lorenz v. Bibra, das andere eines Voit v. Salzburg.

Dieſer Thurm gibt der Kirche und der Stadt ein nicht gemeines Anſehen. Er ſtehet an der nördlichen Seite des

Chors auf einem viereckigen Grunde, deſſen eine Seite 27 bayeriſche Schuh hat, und 6 bis 7 Schuh dick iſt. Von dieſer Fläche ſteiget er 125 Schuh in die Höhe, wo er ſich in einen achtſeitigen Aufſatz von 45 Schuh etwas weniges ſo einenget, daß man auf dem vierſeitigen Geſimſe, das etwas über die Grundfläche hervorſpringt, und mit einer Bruſtwehr umgeben iſt, den Aufſatz rings umgehen kann. Dieſer iſt gleichfalls maſſiv von Stein erbaut, und hat 3 Stockwerke, in denen der Thürmer ſeine beſtändige Wohnung hat, und ſeine Wachſamkeit auf Feuersgefahr dadurch erweiſen muß, daß er bei Tag und Nacht jede ganze Stunde eigenhändig an der Glocke durch einen beſondern Zug angeben muß. Dieſe zweite Thurmabtheilung decket ein gewölbtes Schieferdach, auf deſſen Mitte wieder eine Laterne von 8 Schallöffnungen hinaufſteiget, und bis zum Thurmknopfe bis 31 Suh hoch iſt. Ober dem Knopfe trägt ein eiſener Stab einen Windzeiger, der aus einem Sterne und einem Halbmonde beſtehet, ſo daß der ganze Thurm von der Grundfläche bis zum Sterne eine Höhe von 204 bayeriſche Schuh hat.

In der oberſten Abtheilung des vierſeitigen Theiles des Thurms ſind 6 Glocken aufgehängt. Die größte, auch die neueſte Glocke, die ſchon zweimal zerſprungen und zweimal wieder umgegoſſen wurde, ſprang im J. 1812 zum drittenmal, doch ſo, daß durch das Ausſägen eines Stückes von etlichen und ſiebenzig Pfund ſie doch noch einen guten, wenn gleich nicht reinen Ton von ſich gibt. Der Guß iſt ſehr rein, und die Verzierungen ſind ſehr fein ausgedrückt. Die Glocke iſt über 27 Zentner ſchwer und trägt die Aufſchrift: «**Unter der Regierung Georg Carls Biſchofs zu Würzburg und Herrzogs zu Franken ao. 1799 goſs mich Adam Claus von Stadtſladungen.**» Sie iſt ferner mit dem Wappen deſſelben Fürſtbiſchofs, dann mit den Bildniſſen des heiligen Bartholomäus und des heiligen Georgius geziert.

Die zweite Glocke hat folgende Aufschrift: «Ave Maria gratia plena Dominus tecum, et benedicta anno domini 1519.» Uebrigens ist sie oben mit einem Adler als Wappen, und mit den Bildnissen des heiligen Urbanus und der heiligen Anna geschmückt.

Die dritte Glocke ist überschrieben: «Orate Dominum, ut desinant Tonitrna Dei et grando. Exod. IX. V. 28.» Darunter zeiget sich das Bildniß des heiligen Johannes Nepom. Weiter unten stehet: «1730 gofs mich Johann Adam Roth.» *)

Die vierte Glocke trägt die etwas unverständliche Aufschrift: «Campana cui nome † in nnor. Dni. M. CCC. XIII fusa. a. * est.» Diese Glocke ist demnach älter als die jetzige Kirche, und gibt einen unwahrscheinlichen Beweis mit ab, daß vor der jetzigen schon eine Kirche dahier gestanden habe.

Ein fünftes Glöcklein, das Todtenglöcklein genannt, hat diese Aufschrift: «1730 in honorem St. Martini sum refusa», und ist mit dem Bilde des Gekreuzigten geziert.

Das sechste, das Rathsglöcklein, welches ehevor in dem kleinen Thürmchen der der Kirche angebauten öden Kapelle gehangen haben soll, ertönet: «Ave Maria gratia plena Dominus tecum.»

Das siebente Glöcklein hängt in der obersten Laterne des Thurms, und muß die Viertelstunden anzeigen. Vielleicht ist es diejenige Glocke, von der ich auf das J. 1587 gefunden habe, daß sie von einem schweinfurter Meister gegossen worden sey.

Im Innern der Kirche trifft man keine Merkwürdigkeiten an, ausser der zwei kleinen an der Wand neben dem

*) Ein Stück- und Glockengießer aus Forchheim, der im J. 1726 zu Würzburg ansäßig ward. d. Red.

Hochaltar hängenden Epitaphien von Meſſing von zweien Pfarrern, und der gleichfalls aus Meſſing ſchön gegoſſenen Thüre des Sakrariums in der Wand. Nur der vorhandene Taufſtein dürfte eine Rückſicht verdienen, der aus einem ſehr feinkörnigen Sandſteine in Form eines Kelchs errichtet aus dreien Stücken, dem Plattfuß, dem Griff und dem Becher beſtehet. Dieſer Becher hat über 3 Fuß im Durchſchnitt, und ſein äußerer Umfang iſt in 8 Flächen abgetheilt, von denen 6 jede ein paar der 12 Apoſtel, die ſiebente Chriſtus und Maria, die achte aber die Taufe des Heilands durch Johannes in ſchöner Bildhauer-Arbeit vorſtellet. Am Griffe ſind 4 Wappen angebracht, nämlich das volkacher Stadtwappen, und das des Fürſtbiſchofs Friedrich v. Wirsberg. Das dritte enthält einen Schwan mit J. S., wahrſcheinlich von Johann Schwan, der zu jener Zeit Gotteshaus-Meiſter war. Das vierte enthält zwei übereinander gelegte Stäbe, zwiſchen denen ſenkrecht ein Spieß mit Widerhacken ſtehet, nebſt den Buchſtaben C. R., die vielleicht den Ritter Kunz Rücker bedeuten. In die Kuppe des Taufſteins iſt die Zahl 1559 eingegraben.

Wie mit dem Kirchenbau ſelbſt, ſo ging es auch ſehr verzüglich mit der Einrichtung derſelben und Beibringung der nothwendigen Geräthſchaften. Faſt unbegreiflich iſt es, wie erſt nach 200 Jahren ihrer Erbauung die Ausſtattung mit den nothwendigſten Bedürfniſſen noch nicht geſchehen war. Doch hier iſts, wo die Einwohner Volkachs ihre fromme Freigebigkeit in dem ſchönſten Lichte zeigten. Um mit dem ausführlichen Verzeichniſſe der einzelnen Schenkungen nicht zu ſehr zu ermüden, will ich die einzelnen dargebrachten Gaben an baarem Gelde, in ſofern ich ſie auffinden konnte, nur in Summe angeben, und dieſe beträgt nicht weniger als 3549 Gulden rhn., die vorzüglich zur Erbauung und Faſſung des Hochaltares, dann auch zur Orgel verwen-

det wurden. Die Naturalgaben ſetze ich in der Abſicht einzeln und ausdrücklich an, um daraus die Wahrheit meiner Bemerkung über die ſo ſehr verzögerte innere Ausſtaffirung der Kirche zum Gottesdienſte einleuchtend zu machen. Dergleichen Gaben waren: taffente Vorhänge, Fahnen, Stangenlaternen mit Fähnchen, goldene Ringe, Traghimmeln, ein meſſingenes Kruzifix, ein ſchwarz ſamtenes Meßgewand, 2 Antipendien mit ſeidenen Vorhängen, ein ſeiden-damaſtenes Meßgewand mit Levitenröcken und Alben, ſo 111 Thlr. koſtete. Dieſer Ornat wurde im J. 1632 nebſt andern Kirchenzierrathen von den einfallenden Kroaten weggenommen. Eine Fahne von Schillertaffent, ein goldener Ring, mehrere Silberſtücke und Korallen, eine Schelle, eine Meßweinkanne, ein kupferner Weihwaſſerkeſſel, 3 Altartücher von Leinwand, eine kupferne Monſtranz, dann eine ſilberne Monſtranz, 4 ſilberne Kelche, ein braunes doppelttaffentes Antipendium, welches im J. 1648 die ſchwediſch-königsmarkiſchen Kriegsvölker raubten. Ein ſilberner Kommunikantenbecher, welchen nebſt einer ſilbernen Monſtranz, dann noch einer für Rimpach Pfarrer Mühlfelder anſchaffte, und der auch die Betſtühle in die Todtenkapelle machen ließ. Vier taffente Kreuzfähnlein, wieder ein ſilberner Kelch, eine neue weiße Fahne. Im J. 1732 gibt Doktor Feſel, Stadtphyſikus, zwei größere, ſeine Gemahlin zwei kleinere, und Hr. Stadtſchreiber Balbus zwei große ſilberne Altarleuchter; Nikolaus Horn aber gibt eine ſilberne Kirchenampel zu 7 Eiſenpfund ſchwer. Neue Standarten, eine große Fahne u. dgl.

Im J. 1716 kam die neue Orgel zu Stande, welche 16 Regiſter hat, wo die neue Emporkirche aufgerichtet und die ganze Kirche renovirt wurde, und wovon die Koſten 600 Thlr. betrugen, wozu, wie mit Bedauern angemerkt wird, das Bürgermeiſteramt nur 100 Thaler beitrug, obgleich es ſich auf den dritten Theil der Unkoſten anheiſchig

gemacht hatte. Im J. 1726 wurde die neue Kanzel hergerichtet, die auf 66 Thaler zu stehen kam, und von Matthias Sporer, Bildhauer zu Sommerach, verfertigt worden war. Im J. 1727 legirte Elisabeth Schiffer, deren Ehemann die Todenkapelle zu seinem Haupterben eingesetzt hatte, 500 Gulden zum Hochaltar. Dieses nebst andern Legaten wurde auch hiezu verwendet, und derselbe kostete ohne Fassung 700 Gulden. Die Schreinerarbeit stellte Nössel, Hofschreiner zu Wiesentheid, die Bildhauerarbeit Becker von Haßfurth. Das Altarblatt, „Mariä Himmelfahrt" vorstellend, malte Sebastian Urlaub *), Kunstmaler zu Thüngersheim, um 100 Thaler. Schon im 16ten und 17ten Jahrhundert waren Geschenke zum Hochaltar angefallen. In demselben J. 1727 schaffte die Kirchenpflege selbst um 300 Gulden einen neuen vollständigen Ornat von weißem Seidenstoff mit eingewirkten Blumen mit guten silbernen Borden an; deßgleichen wurden die drei Reihen Kirchenstühle von Eichenholz gemacht, die 300 Thaler kosteten; die Bürgerschaft gab hiezu 30 Thaler, einen Beitrag leistete die Almosenpflege, aus welchem Titel, möchte schwer zu errathen seyn; das Uebrige trug das Gotteshaus, welches wohl eben so sehr wider die Ordnung war. Das Bild des Seitenaltars, „die Opferung der hl. drei Könige", ließ im J. 1739 der dortmalige Pfarrer vom Sebastian Urlaub um 20 Thaler malen.

Der verakkordirte neue Hochaltar war bis ins J. 1739 aufgerichtet. Bei Abbrechung des alten fand der damalige Pfarrer Warth in einer zinnernen Kapsel eine alte Schrift auf Pergament, welche angab, dieser Altar sey im J. 1442 zu Ehren der hl. Georgius und Bartholomäus, Ja-

*) Der Stammvater einer ganzen Reihe von Künstlern. d. Red.

kobus maj., Vitus, Laurentius und Kilianus konsekrirt worden auf St. Katharinentag. Der neuerrichtete Hochaltar wurde von Hrn. Weihbischof Johann Bernard, Bischof zu Chrysopolis am 9. August 1739 zu Ehren der sel. Jungfrau Maria, des hl. Bartholomäus, hl. Georgius, hl. Kilianus und hl. Aquilinus konsekrirt, zugleich mit dem Cäcilienaltar, der früher, am 11. Okt. 1649, war geweiht worden. Bei dieser Gelegenheit wurde auf Bitten der Pfarrgemeinde der Kirchweihtag verlegt, und zwar auf den Sonntag nach dem Feste des hl. Bartholomäus. Der ehevorige Kirchweihtag ist mir unbekannt. Später wurde durch eine allgemeine Verordnung der Kirchweihtag auf den Sonntag nach Martini zurückgesetzt. Darauf aber, als diese durch eine landesherrliche Verordnung wieder aufgehoben worden war, kam man dahier wieder auf den alten Kirchweihtag um Bartholomäi zurück. Dermalen ist das Fest wieder auf besonderes Verlangen des Stadtmagistrats auf den Sonntag nach Martini transferirt worden *). Allerdings ein Wechsel, der wenig erbaulich ist. So ists aber immer, wenn mit kirchlichen Anstalten profane Rücksichten verbunden werden.

Der Hochaltar stand ohne Fassung, bis endlich der verewigte Pfarrer Vogel ihn ganz auf seine Privatkosten fassen ließ, und wozu er 1000 Gulden rhn. verwendete. Auch bestimmte er noch 100 Gulden fränk. zu zwei silbernen Armleuchtern an den Tabernakel, die im J. 1823 wirklich nach neuester Form angeschafft wurden. Hr. Degen, Pfarrer zu Arnstein, aber geboren zu Volkach, ließ für diesen schönen

*) Nach einer in den letzten Regierungsjahren des Fürstbischofs Julius und bei damaliger Visitation des Capitulum Gerolzhofen verfaßten Pfarreienbeschreibung ward auch damals das Kirchweihfest zu Stadtvolkach am Sonntage nach Martini gehalten. d. Red.

Altar einen angemeſſenen Tabernakel verfertigen und ganz vergolden. Heinrich Heller ließ einen Traghimmel von rothem Seidendamaſt mit goldenen Franzen um 263 Thlr. machen. Endlich erkaufte im J. 1821 der Stadtmagiſtrat für die Pfarrkirche einen prächtigen vollſtändigen Kirchenornat, als: Meßgewand, 2 Levitenröcke, Pluvial und Alben, nebſt zwei ſchweren ſilbernen Kelchen aus der Verlaſſenſchaft des Hrn. Abts Benedikt Mahlmeiſter, wofür die Koſten aus den drei hieſigen Kirchenpflegen beſtritten wurden.

Aus dieſen freilich ſehr unvollſtändigen Angaben kann man erſehen, wie die neue Pfarrkirche nur ſo nach und nach mit den nothwendigſten Bedürfniſſen verſehen wurde; wie ſie dieſe größtentheils dem frommen Eifer der Pfarrgenoſſen zu danken hat, ohne ſie ganz aus eigenen Mitteln beſtreiten zu können. Wirklich zeigte ſich die fromme Freigebigkeit der Einwohner Volkachs hier in dem ſchönſten Glanze, ſowohl was die Anzahl als auch die Größe der dargebrachten Gaben betrifft. Vielleicht mag Mancher aus gegenwärtiger Zeit dieſe fromme Einfalt belächeln und ſich einbilden, ſein Vermögen beſſer anwenden zu können. Mag er das immerhin! Er hat das Recht ſo klug zu ſeyn, als er kann, und ſein Vermögen anzubringen, wie er will: nur laſſe er daſſelbe Recht ſeinen Mitmenſchen ungekränkt. Die Zukunft wird es geben, wer wirklich klüger war und beſſer gethan hat.

§. 32.

Pfarrlicher Gottesdienſt in ältern und neuern Zeiten.

Im 15ten und 16ten Jahrhunderte, wo die verſchiedenen Pfründen geſtiftet wurden, und die Vikare derſelben an Ort und Stelle ihre Reſidenz noch hielten, mag der Gottesdienſt an Sonn- und beſonders an Feſttagen ſehr feierlich geweſen ſeyn. Wir finden wenigſtens, daß jeder Vikar in

seinem Stiftungsbriefe eigens angewiesen war, dem Pfarrer beim feierlichen Gottesdienste, bei den Metten, Prozessionen und Aemtern „im Singen und Lesen" beizustehen. Gewiß gibt es der Sache ein Ansehen, wenn außer der zahlreichen Pfarrgemeinde auch eine zahlreiche Geistlichkeit in ihren Chorkleidern den Hauptantheil daran nimmt. Es müssen wohl manchmal bis zehn Geistliche zugleich dahier gewohnt haben, und es ist daher nicht zu wundern, wenn wir gestiftete Jahrtage antreffen, wozu 5, 6, 7, ja wohl gar 10 Geistliche gefordert wurden.

Der Gottesdienst war dahier, und ist zum Theil jetzt noch immer vielfach. Es läßt sich zwar aus dem Vergleiche, der im J. 1336 zwischen Pfarrer und Frühmesser geschlossen wurde, vermuthen, daß jener nicht schuldig war, täglich seinem Pfarrvolke eine heilige Messe zu lesen, und selbst der später lebende Bischof Julius scheint das in seiner Verordnung über den Pfarrgottesdienst zur Pflicht gemacht zu haben; aber dahier muß der Pfarrer seiner Gemeinde wenigstens aus Gewohnheit eine tägliche heilige Messe schon in früheren Zeiten schuldig gewesen seyn. Denn im J. 1468 wurde durch eine eigene Stiftung eingeführt, daß sogar die tägliche Pfarrmesse gesungen werden sollte, wozu die Choralbücher von Nürnberg beschrieben wurden, wo sie im Drucke erschienen waren. Deßgleichen mußte täglich Abends die Vesper von Pfarrer, Schullehrer und Schulknaben gesungen werden, wozu später auch noch erstlich für den Samstag, und weiterhin gar für alle Tage das Salve Regina kam. Diese Vesper mit dem Salve wurde endlich bis auf das Salve am Samstag unterlassen, weil ausser dem Geistlichen, dem Schullehrer und den Chorschülern Niemand mehr demselben beiwohnte, welches nun freilich der Fall auch bei dem jetzt noch übrigen samstägigen Salve ist. Für alle Sonntage war nach der Vesper ein Umgang

um die Kirche mit dem Libera vor dem Ossorio angeordnet. Dieser hat darum aufgehöret, weil der Begräbnißplatz mit dem Beinhause von der Kirche hinweg ausser der Stadt verlegt worden ist.

An jedem Quartal mußte die Liste der Gutthäter an der Pfarrkirche öffentlich von der Kanzel verlesen werden. Dasselbe soll nun auf bischöflichen Befehl seit dem J. 1823 wieder alle Quartale geschehen.

Das Jahr hindurch waren 23 sogenannte Mettenfeste, wo nämlich jederzeit früh die Metten und Laudes gesungen werden mußten. Hieran waren auch die übrigen Vikare Theil zu nehmen verbunden, so wie an diesen Tagen von ihnen auch die übrigen Tagszeiten gesungen werden mußten. Seit der Beschränkung der Feiertage bestehen noch 16 dergleichen Mettenfeste mit besagter Gewohnheit, denn Obliegenheit kann ich es nicht nennen, da ich ausser der Gewohnheit, die durch das Daseyn mehrerer Vikare nach der alten Kirchendisziplin möglich wurde, für die Verbindlichkeit keine Spur habe auffinden können. Das Eigene dabei ist noch dieses, daß der Pfarrer auf diesen Festen die beiden theilnehmenden Lehrer als Chorsänger nebst dem Kirchner zu Mittag zu verköstigen hat.

Alle Jahrtage wurden mit Vigilien, einige sogar mit Predigten und Umgang verbunden. Das Letztere fiel mit der Zeit hinweg, aber es blieben bis heute nur noch die Laudes und die Absolutio ad tumbam nach allen Seelämtern übrig.

Alle Donnerstage haben von den ältesten Zeiten bis auf heute ihre Engelämter mit Umgang in der Kirche, wobei wie bei allen Prozessionen auch die Vikare zu erscheinen und sie zu begleiten hatten. Dafür hat zwar die Kirche für den besondern Aufgang an Wachs ihre Vergütung durch eigene Stiftungen erhalten, der Pfarrer aber hat sie umsonst zu singen, doch ist ihm auch die Applikation frei.

Die Corporis Christi-Oktav hat täglich ihr Engelamt mit Umgang, aber auch Vesper mit Umgang innerhalb der Kirche: für den ersten Tag eine große Prozession mit Stationen um die Stadt, am achten Tag dieselbe Prozession mit Stationen nach Kirchberg.

Jährlich werden zwei Patrozinien in der Pfarrkirche, eines auf Kirchberg und eines in der Todtenkapelle mit ganzem Gottesdienste gefeiert, ferner werden zwei Bruderschaftsfeste in der Pfarrkirche, und in jeder der drei Kirchen das Kirchweihfest feierlichst begangen.

Während der Fastenzeit sind wochentlich 3 Miserere, und am Freitage wird eine Betrachtung zugesetzt.

In der Charwoche sind die 3 Finstermetten, welche ganz gehalten werden; nebst den vollständigen Zeremonien der 3 letzten Tage ist so wohl am Donnerstage als am Freitage noch Predigt.

Während des Monats Mai werden alltäglich, ausser am Donnerstag, Abends die Betstunden gehalten.

Zwischen Mariä Himmelfahrt und Geburt wird täglich ein Amt, der sogenannte Mariä-Dreißiger gesungen. Auch dieses ist ohne alle Vergütung, so wie die täglichen Rorate in der Adventszeit.

Zwischen den zwei Kreuzfesten wird täglich das Evangelium **Joannis mit a fulgure**, während der übrigen Jahreszeit täglich eine Antiphon mit Gebet gegen die Seuchen nach der Tagsmesse gesungen.

Ausser den Hochämtern an Sonn- und Festtagen, so wie an den Donnerstagen werden sieben Hochämter gehalten, wovon die meisten ohne Stiftung nur durch die Gewohnheit hergebracht sind.

Während der Monate Novemb., Dezemb., Januar und Februar wird alle Donnerstage Abends die Todesangst vor ausgesetztem Hochwürdigsten gehalten, wie sie im Dom zu Würzburg eingeführt ist.

Auſſer den in der Kirche allgemeinen Wallgängen werden jährlich noch siebenmal, früherhin noch öfters, Prozeſſionen nach Kirchberg, dann einmal nach Dettelbach, und künftig, statt wie vormals nach Burgwindheim oder Waldthüren, nach Ippfofen geführt, wobei immer für den ganzen Gottesdienſt Sorge getragen wird.

Auf Kirchberg muß wochentlich nach altem Herkommen, ohne eine weitere Verbindlichkeit hiefür aufführen zu können, von der Pfarrei auf jeden Samstag des Jahres eine heilige Meſſe beſorgt werden, wo jederzeit Beichtleute aus den benachbarten Ortſchaften ſich einfinden. So iſt nebſt den alldort zu haltenden mehreren Jahrtagen am Feſte Mariä Schmerz ein Hochamt allda, wobei immer ein ſehr ſtarker Zulauf von Beichtenden, ſo daß dort jährlich wenigſtens zwei Tauſend Kommunion-Partikel gebraucht werden. Dahin werden aber auch jetzt noch auſſer den Wallgängen an St. Markus- und den Bitttagen jährlich einzelne Prozeſſionen von Dettelbach, Herlheim, Heidenfeld, Stammheim, Lengfeld, Dippach, Bleichfeld ꝛc. nach Kirchberg geführt, die jedoch jedesmal ſelbſt für ihren Gottesdienſt ſorgen müſſen.

Ueber den in ältern Zeiten gewöhnlichen feſttäglichen und beſonderen Gottesdienſt und die kirchlichen Gebräuche gibt uns ein alte Vorſchrift vom J. 1447 Auskunft, woraus ich einen kurzen Auszug liefere, der nicht ganz unintereſſant ſeyn dürfte.

Am grünen Donnerstag nach Mittag wird vom Pfarrer unter Beiſtand der übrigen Vikare die Abwaſchung der Altäre vorgenommen, und zwar zuerſt in der Pfarrkirche am Hochaltar, von da am Mutter-Gottes-Altar, hierauf am St. Urbans-, St. Katharinen-, Vierzehn-Heiligen-Altare. Bei jedem wird ein Responsorium cum collecta geſungen. Daſſelbe geſchieht in der Michaelskapelle, und wieder zurück

am Nikolaus- und Sebastians-, endlich in der Sakristei am St. Magdalenen-Altare. Von da zieht die Prozession in die Mutter-Gottes-Kapelle außer der Stadt unter Absingung eines Responsoriums, und wird alldort dieselbe Handlung vorgenommen. Dasselbe geschah dann auch auf Kirchberg.

Die Kirchweih auf Kirchberg wird jährlich am achten Tag nach Ostern gefeiert. Samstags vorher Nachts gehen Pfarrer mit allen Vikaren, Schulmeister und Schülern prozessionsweise in ihren Chorkleidern auf den Berg, und verrichten allda die Tagszeiten nebst Amt und Predigt.

Am St. Markustage geht man in Prozession auf den Berg, allda müssen erscheinen die Pfarrer von Obervolkach, Eichfeld und Astheim, weil sie Filiale von hier waren, und müssen allda den Gottesdienst halten.

Am Montag in der Kreuzwoche wird die Prozession zuerst gegen Oberrolkach geführt, allwo der dortige Pfarrer oder sein Stellvertreter die hl. Messe liest. Von da zieht sie nach Krautheim, wo der Kaplan *) Messe liest. Hernach wendet sie sich nach Rimbach, wo einer der Vikare **), den das Los trifft, die hl. Messe singt. Von da geht es nach Eichfeld, wo der dortige Pfarrer den Gottesdienst hält, und worauf die Prozession wieder zurückkehrt.

Am Dienstag, wie am St. Markustag.

Am Mittwochen wird die Prozession auf die Halburg ausgeführt, wo in der St. Pankrazkapelle die hl. Messe gesungen wird. Hernach nach Dimbach ***), und im Rückwege

---

*) Merkwürdig ist der Zusatz, der hier gemacht wird: „wo er anders nicht in Bann ist.“

**) Rimbach hatte also hier noch keinen eigenen Kaplan.

***) Die Kirche zu Dimbach wurde zwischen 1316 und 1334 erbauet, und es war dahin ein großer Volkszulauf. Bald darauf wurde dort eine Probstei errichtet.

wird eine Station in der kleinen Kreuzkapelle des Uhlbergs gehalten.

Die Verrichtungen auf den zweiten Pfingstag sollen hier wörtlich folgen:

«Nota, am andern Pfingstage Reytt mann umb «den Flur, und am auesreyten geht mann cum Scolari- «bus mit der procession dem priester vor, so das Sa- «crament füret bis für das thor reitt mann um die «Capellen unser lieben Frauen und reytt man die «mayngassen himbe und auff dem Kirchberge helt «staeion cum collecta und wan mann wider herabherr «kompt unten uff dem Wasenn list man das erste Ini- «cium Evangelii, finito evangelio singt man respons, «und reytt unter dem Hausswerde umbhin bis in Fa- «rer mark die Klingen bei dem Nüssbaum hinauf bis «zu der Boppenhecke forn am Holz, aldo list man «secundum inicium mit sein respons. Darnach reytt «mann gein Gewbach ad S. Wolfgangum eciam ibidem «evangelium legitur. Geben die Gewbach einenn eren- «drunk si libet. Nach dem kompt mann gein Obern- «volcach. Darnach reytt mann auss und ausse bis «durch das holz und oben vor dem Holz als mann «herdurch kompt ober unsern und Volkach sehe list «man das dritt inicium. Demnach reytt mann gein «Ulberk. Gibt man Molken zu trinken und zu zeitten «Wein, und kompt man gein Halburgk list man das «vierde evangelium und am heimherrein reytten kompt «der pfarrer mit der procession dem Sacrament entt «gegen und komen also mit einander heyme under dem «stattthore In introitu hebt Scolasticus an zu singen «Te deum laudamus, und wann die Vesper auss is- «von alter gewest, dafs die Vicariar mit dem pfarrer «cenirt haben. etc.

«In vigilia Corporis Christi zu der Vesper tregt «man die monstranzen mit dem Sacrament unfelirt uff «dem Choraltare *). Item am Morgen Corporis Christi «frue singt mann fruemesse cum processione, depost «fit primus pulsus ad summam missam, cantantur prime «et immediate desuper tertie, depost ordinatur pro«cessio cum sacramento per civitatem. Darnach singt «mann sext dorauf Dagmesse et duo vicarii tenentur «ministrare in cappis consuetis. In meridie helt man «nonam depost rector chori incipit Lauda Sion cum can«dilena vulgari: Gott sei gelohet.»

Hieraus kann man sich die Vorstellung von dem pfarrlichen Gottesdienste in älteren Zeiten machen, und dagegen den neueren vergleichen: und man wird gestehen müssen, das die pfarrlichen Verrichtungen im Allgemeinen dahier viel Eigenthümliches und Beschwerliches hatten und zum Theile noch haben.

§. 33.

Dotation der Pfarrei Volkach.

Es ist nun an der Ordnung, daß wir von den Einkünften der Pfarrei sprechen. Diese wurden im J. 1540 also fatirt: 21 Malter Korn, 3 Malter Haber, 3 Fuder Weingült, 6½ Gulden Zinspfenning, 3 Acker Wiesen, den Drittelszehent zu Gaibach an Getreid und Wein angeschlagen zu 10 Malter Getreid und 3 Eimer Wein. Der Zehent von den zöllnerischen Gütern zu Rimbach und Strehlhof mit

*) Der Tabernakel war also nicht auf dem Hochaltar; wahrscheinlich war das Sanctissimum in dem Sacrario in der Wand aufbewahrt. Der Ausdruck von unverschleierter Monstranz bezieht sich auf ein hierüber erhaltenes Privilegium vom J. 1487 weil früher das heilige Sakrament nie offen gezeigt wurde.

Kraut und Rüben, der gemeiniglich um 20 Malter Getreid verliehen wird, dann die Präsenzgelder von der Kirche die nicht angegeben sind.

Der ältere Fond der Pfarrei-Dotation scheint ziemlich mager gewesen zu seyn, wenn man die für 1540 angegebenen Einkünfte vergleichet mit demjenigen, was seit der Mitte des 14ten Jahrhunderts hinzugekommen ist. Im J. 1339 bei Absonderung des Filials Eichfeld erhielten Pfarrer und Kirche 96 Pfund Heller zur Entschädigung. Im J. 1467 erkaufte Pfarrhalter Hieronymus Wolfsbürde von Hanns Wenzel zu Gaibach für 30 Gulden jährliche 2 Eimer Wein Jahrsgewächs nach eigener Auswahl. In Mißjahren sollen sie nach laufendem Preise in Geld abgetragen werden*). Im J. 1468 bestätiget Bischof Rudolph folgende Anordnung: „Bürgermeister und Rath von Volkach legen dem Pfarrer Chilian v. Bibra, Canon. Eccles. in Haugis, und allen seinen nachfolgenden Pfarrern zu Volkach zu ewiger Nutzung an 35 Gulden. Dann 3 Malter Korn jährliche Gült auf ein Gut zu Lindach, das Saharmannsgut genannt, sammt den Lehengerechtsamen**). Die darauf haftenden 18 Pfenninge will die Stadt an das Kloster St. Stephan zu Würzburg entrichten. Dagegen soll Pfarrer täglich eine gesungene heilige Messe nebst Vesper in der Pfarrkirche abhalten.“ Derselbe Chilian v. Bibra, Pfarrer, erkaufet in eben dem Jahre noch ein Malter Korngült um 10 Gulden von Konrad Büttner, und noch ein anderes von Heinz Keill und Kornkunz aus Kraut-

*) Drei gaibacher Einwohner verbürgen sich für die richtige Ablieferung, und versprechen, widrigenfalls auf Geheiß und Mahnung des Pfarrers in ein Wirthshaus zu Volkach einzufahren.

**) Die Lehengerechtsamen hierauf stehen jetzt der Kirche zu; wie das also gekommen, habe ich nie erfahren können.

heim. Im J. 1528 erkaufet Valentin Kreyde, Pfarrer, von Jakob Röser zu Kolizheim ein Malter Korn jährlich zu derselben Stiftung. Den Kaufbrief hat gesiegelt Kunz Schrimpfer, Junker zu Oettershausen.

Die pfarrlichen Jura stolae waren im J. 1571 also regulirt:

Ad baptisandum nihil,	
ad introduct. mulieris post partum	1 Schilling.
ad proclamandum matrimonium	3 Schill.
ad sepeliendos mortuos adultos	9 Schill., 2 Pfng.
ad providendum infirmum	1 Schill.
Oblatio de 4 summis festivitatibus	5 bis 6 Guld.
pro schedulis scribendis gratiosis	14 Pfng.
pro publicandis	1 Schill.
pro signatura litter.	7 Schill.

Wie viel diese Stolgebühren im Jahre betragen mochten, läßt sich einigermaßen berechnen aus den Opferpfenningen, die 5 bis 6 Gulden abgeworfen haben sollen. Nehmen wir nämlich an, jeder Kommunikant habe jedesmal 1 Pfenning geopfert, so gibt dieses 252 Kommunikanten, und sohin eine Bevölkerung von etwa 400 Seelen, auf welche 15 Geburts- und 12 Sterbfälle jährlich kommen. Jedoch werden sich unten Gründe ergeben, die andeuten, daß diese nach den Opferpfenningen berechnete Bevölkerung zu gering sey, und ich möchte eher vermuthen, die Angabe von 5 bis 6 Gulden Opferpfenninge möge von jedem einzelnen Opferfeste zu verstehen seyn, und dann käme eine Bevölkerung von 1600 Seelen heraus, welche der Wahrheit eher gemäß seyn dürfte.

Das waren nun die Pfarreieinkünfte um das J. 1540, wozu aber bald noch 15 Gulden von der Kirche an Deserviten, und 41 Gulden pro actibus chori kommen von den Pfründen nämlich, die nicht mehr von den Vikaren persön-

lich verſehen wurden, ſo daß die Chordienſte dem Pfarrer allein überlaſſen waren. Deſſen ungeachtet wurde es bald fühlbar, daß der Pfarreiertrag unzulänglich ſey, um den Pfarrer und vielleicht auch einen Kaplan zu ernähren, und noch dazu an dem einen Lehrer täglich und an dem andern Lehrer, ſo wie an dem Kirchner öfters des Jahrs Koſtgänger zu haben. Es mußte demnach eine Auskunft zu beſſerer Suſtentation getroffen werden, und dieſe fand ſich bald vor. Die verſchiedenen Pfründen wurden ſchon länger nicht mehr von den Beneſiziaten verſehen, weil ihr einzelner Ertrag den Mann nicht mehr ernähren konnte, und die Leiſtungen, die ſie beim Gottesdienſte zu machen hatten, fielen ohnehin auf die Pfarrei; man warf alſo die vakant gewordenen Pfründen der Pfarrei zu. Dieſes geſchah zu allererſt mit dem **Benef. St. Nicolai**, welches ſchon im J. 1587 derſelben einverleibt wurde. Wenige Jahre darnach, im J. 1606, geſchah daſſelbe mit dem **Benef. S. Catharinae**, damit dadurch der Pfarrer in den Stand geſetzt würde, einen Kaplan zu unterhalten. Die Beneſizien unſerer lieben Frau in der Pfarrkirche und auf dem Kirchberg, ſowie die **Lectura omn. animarum** genoß der Pfarrer wahrſcheinlich ſchon vom J. 1634, ohne daß ſie noch förmlich demſelben zugetheilt worden waren; denn ſeit der Zeit wurden ſie unter dem Namen der 3 vazirenden Beneſizien unter den Pfarrei-Intraden aufgeführt.

Vom Anfange des 17ten Jahrhunderts findet man keine Meldung mehr von Beſitzern dieſer Pfründen. Schon im J. 1559 wurde das **Benef. S. Laurentii** vakant und nicht mehr beſetzt, ſondern fiel der Stadt anheim, und ſeine Einkünfte wurden auf Erlaubniß des Biſchofs **Julius** zur Unterhaltung der Schullehrer verwendet. So war das **Benef. S. Bartholomaei** ſchon vor dem J. 1587 vakant, und ſeine Einkünfte verwaltete für den Fürſtbiſchof

deſſen Schultheiß. Wann und wie die übrigen nach und nach ledig ſtehend wurden, iſt mir unbekannt; genug, ſie wurden es alle bis auf die Frühmeßſtiftung, die jetzt auch eine Verbeſſerung erhielt. Nämlich Biſchof Julius gab in einem Schreiben vom 7. Dezember 1595 ſeinem Schultheißen zu erkennen, er ſey bedacht, die 4 Beneſizien zu Volkach, S Sebastiani, B. M. Virg. in parochiali, B. M. V. in Capella extra muros, und S. Bartholomaei auf Kirchberg zuſammen zu ſchlagen, und einem Prieſter zu konferiren, welcher dem Pfarrherrn mit Singen, Leſen und Verrichtung der göttlichen Aemter und Dienſte gebührlichen Gehorſam, Aſſiſtenz und Beiſtand leiſten ſolle. Zugleich gibt er ihm den Auftrag, das beſte von den zwei vorhandenen Vikariehäuſern auszuſuchen, und für den neuen Vikar aufzuheben, das andere aber eben auch zu deſſen Beſten zu verkaufen. Dieſes Schreiben zeiget zwar gar nicht an, daß Biſchof Julius gemeint geweſen, dieſe 4 Beneſizien mit der Frühmeſſe zu verbinden, vielmehr, da er von der Frühmeſſe ſo wenig ſpricht, als ſchon früherhin gar keine Meldung mehr von einem Frühmeſſer, immer nur von Vikaren geſchieht, ſollte man vermuthen, das Frühmeß-Beneſizium ſey ſchon lange ganz eingegangen geweſen. Dieſe Vermuthung wird beſtärkt dadurch, daß das jetzt ſogenannte Frühmeß-Beneſizium unter dieſem Namen gar keine Einkünfte hat, ſondern ſeine jetzigen Bezüge einzig aus den vier vereinigten Beneſizien ſchöpfet. Man darf demnach ſagen, das gegenwärtig dahier beſtehende Frühmeß-Beneſizium, das ſeine Einkünfte aus den vier vereinigten Beneſizien beziehet, iſt in jeder Hinſicht eine neue Schöpfung des Biſchofs Julius, die er zur Unterſtützung und Erleichterung der Pfarrei hervorbrachte. Dieſes Vorhaben des Biſchofs kam auch wirklich zur Ausführung, wie es wenigſtens der jetzige Stand der Sachen beweiſet, jedoch habe ich hierüber die Urkunde nicht vorge-

funden, und kann demnach die Zeit der Ausführung nicht genau nachweisen.

So war denn also der ehemals so zahlreiche Klerus in Volkach binnen nicht gar 2 Jahrhunderten wieder bis auf höchstens 3 Personen zusammen geschmolzen, wodurch freilich dem äußern Glanze des Gottesdienstes nicht wenig entging.

§. 34.

Beschränkung der Pfarrei Volkach nach ihrem äußern Umfang. Eichfeld wird selbstständig.

Was da im Innern der Pfarrei vorgegangen war, dasselbe hatte auch nach und nach den äußern Umfang derselben getroffen. Sie, die sich in den frühesten Zeiten über die ganze Umgegend ausgedehnt hatte in einen Umfang von 6 bis 7 Stunden, ist zwar jetzt beinahe auf die einzige Stadt beschränket, stehet aber doch als Mutter unter ihren Töchtern da, derer Gedeihen sie sich freuen kann, wenn gleichwohl diese ihre Mutterfreude an einigen durch eine andere Rücksicht getrübet wird.

Wenn, wie es nicht unwahrscheinlich ist, eine oder die andere Tochter der Pfarrei Volkach schon in frühesten Zeiten als majorenn von der Mutter ausgegangen und zur Selbstständigkeit gelangt ist, die nun selbst vielleicht ihre eigene Abstammung nicht kennet, so kann ich darüber keine Auskunft geben, da meine dahier vorgefundenen Urkunden nicht über das 14. Jahrhundert hinausgehen. Von dieser Zeit trennte sich zuerst Eichfeld von Volkach ab. Die Sache geschah in aller Ordnung, mit aller Vorsicht und Schonung im J. 1339 unter Bischof Otto. Dieser nahm die Trennung vor, nachdem er sich überzeugt hatte, daß einer Theils die Tochter eine hinlängliche Ausstattung habe, andern Theils aber auch die Bevölkerung von Eichfeld zu einer Pfarrei genügend sey, und auch die Mutterkirche für ihren

Verluſt entſchädiget werde durch die Uebergabe von 96 Pfund Heller zum Beſten der Kirche und des Pfarrers, deſſen Einwilligung hiezu eingeholet worden war, ſo wie auch die des Patrons der Mutterkirche. Dieſem letztern, nämlich dem Domkapitel, wurde das Patronatrecht auch auf die neue Pfarrkirche vorbehalten. Zugleich wurde dem Pfarrer eingeſchärft, gegen die Mutterkirche ſeine beſtändige Achtung dadurch zu bezeigen, daß er mit ſeinem Volke uud mit den Heiligthümern ſeiner Kirche an den Bitttagen dieſelbe beſuchen, auch den Senden derſelben jährlich beiwohnen ſolle. Die biſchöfliche Urkunde, von welcher ich eine Abſchrift beſitze, iſt ausgeſtellt von Otto, Biſchof zu Würzburg, im J. 1339 den 16. November, im 6ten Jahre ſeines Biſthums.

§. 35.

Aſtheim wird Pfarrei.

Aſtheim, früher Markt-Oſtheim genannt, wurde im J. 1404 zu einer ſelbſtſtändigen Pfarrei erhoben. Das Original der Trennungsurkunde derſelben iſt mir ſo wenig als jenes von Eichfeld zu Handen gekommen, aber durch gütige Mittheilung erhielt ich die Abſchrift der ſchriftlichen Einwilligung des dortmaligen Pfarrers zu Volkach, Ditterich Dittmann, zu dieſer Abſonderung, worin er erklärt, daß er mit Junker Erkinger von Sauensheim zum Stephansberg im Einverſtändniſſe des würzburgiſchen Domkapitels hierin übereingekommen ſey, jedoch mit der Bedingniß, daß ein jeder Pfarrer zu Aſtheim mit ſeinen Pfarrleuten den Send zu Volkach mit Rug, Sendheller und Sendfiſchen beſuchen ſolle. Dafür verſchreibet ihm Junker Erkinger auf ein Gut in Aſtheimer Markung 5 Malter Korn jährlicher ewiger Gült. Das Patronatrecht über dieſe Pfarrei erwarb ſich beſagter Junker Erkinger. Im J. 1440 verzichten die Brüder Michel und Herrmann, Herren zu

Schwarzenberg und Sauensheim, für ſich und ihre Erben auf dieſes Patronatrecht zu Gunſten der von ihrem Vater Erkinger im J. 1409 geſtifteten Karthauſe, welche darum nachgeſucht hatte, um den Anſinnungen des jeweilgen Pfarrers zu Aſtheim, „der etwa ein wilder Mann ſeyn könnte" kräftiger begegnen zu können, da ſchon der gegenwärtige Pfarrer alles Opfer von ihnen fordere, welches ſeit ihrer Stiftung im Kloſter gefallen wäre, welches Prior und Konvent für unbillig anſähen, da ſie doch für die Pfarrei Aſtheim an die zu Volkach jährlich 5 Malter Korn ſchon abgeben müßten.

§. 36.

Obervolkach wird abgeſondert.

In welchem Jahre Obervolkach zu einer eigenen Pfarrei erhoben wurde, wird ſich nicht wohl ausmitteln laſſen können. Man weiß nur ſo viel, daß die Urkunde ihrer Errichtung mit anderen Dokumenten durch einen zufälligen Brand zu Grunde gegangen, wodurch die Kirche ſelbſt in Aſche gelegt worden iſt. Sogar in der Regiſtratur des biſchöflichen Vikariats zu Würzburg muß nichts Urkundliches mehr von ihrer Errichtung vorfindlich geweſen ſeyn, als eine Erneuerung jener ſchon früher geſchehenen Trennung von der Mutterkirche Volkach im J. 1435 urkundlich geſchah, indem man hierin bloß die Ausſagen der Einwohner von Obervolkach über die Einkünfte derſelben aufnahm. Schultheiß nämlich und die Skabinen der Gemeinde Obervolkach wollten den durch Vernichtung der Stiftungsurkunde ihrer Pfarrei herbeigeführten prekären Zuſtand derſelben für die Zukunft ſicher ſtellen, ſuchten um urkundliche Beſtätigung derſelben nach und behaupteten, die Trennung der Kirche Obervolkach von der Mutterkirche Volkach ſey ſchon vor undenklichen Zeiten geſchehen, und der jeweilige Pfarrer zu

Volkach habe darüber das Patronatrecht ausgeübet, wie wirklich der damalige Pfarrer, Heinrich Apt, durch solch eine Präsentation des Pfarrers zu Volkach diese Pfarrei inne habe. Nach gepflogener Untersuchung der Wahrheit dieses Vorgebens ward im Jahr 1435 durch den Generalvikar Erhardus Schott die Selbstständigkeit der Pfarrei Obervolkach urkundlich erneuert, womit zugleich dem Pfarrer zu Volkach das Präsentationsrecht auf jene mit bestätiget wurde. Ferner wird bestimmt, daß der Pfarrer von Volkach alle jene Bezüge forterhalten solle, welche ihm ursprünglich auf die obervolkacher Pfarrgefälle angewiesen worden seyen, und in 3 Malter Korn und 2 Malter Haber bestehen; übrigens solle der obervolkacher Pfarrer dem zu Volkach als seinem Patron die schuldige Ehrerbietigkeit bezeigen in den hergebrachten Zeremonien in der Mutterkirche. Heinrich Apt, der bei dieser Bestätigung in Obervolkach Pfarrer gewesen ist, war es vorher in Volkach selbst, und hatte zur Verbesserung derselben aus seinem eigenen Vermögen 100 Gulden hergegeben.

Was demnach das Alter der Pfarrei Obervolkach betrifft, so darf man annehmen, daß sie bis 100 Jahre vor 1435, also etwa gleichzeitig mit der eichfelder gestiftet sey, weil zu dieser Zeit Niemanden mehr erinnerlich seyn wollte, wann sie wirklich von Volkach getrennt wurde.

§. 37.

Gaibach wird zur Pfarrei erhoben.

Endlich wurde im J. 1596 auch Gaibach, der Sitz der ehemaligen Herren von Zöllner, nun der Echter von Mespelbrunn, zu einer Pfarrei erhoben. Im J. 1575 hatte nämlich Valentin Echter, leiblicher Bruder des ewig berühmten Bischofs Julius, von Georg Sigismund Zöllner, von der Halburg genannt, den Ort Gaibach mit

allen Rechten und Gerechtſamen, ob im Kaufswege? iſt mir unbekannt, überkommen, und erbaute daſelbſt im J. 1587 ſtatt der ältern ad S. Wolfgangum eine neue Kirche vom Grunde aus, und richtete ſie nach Nothdurft ein. Hievon gab er dem Biſchofe Nachricht, und brachte zugleich die Klage vor, daß der Gottesdienſt in Gaibach und Rimbach nicht nach Gebühr verſehen werde, worauf dann die biſchöfliche Verordnung erſchien, welche beſtimmte:

1) Solle der Kaplan (von Volkach) alle Sonn- und Feiertage Vormittag beide Filiale, Gaibach und Rimbach, mit allen chriſtlichen Gebräuchen verſehen, ſowohl gegen Todte als Lebendige.
2) Sollen in beiden Filialen die patrocinia und dedicationes gehalten werden, wie auch die anniversaria.
3) Solle Kaplan in einem der beiden Orte am Charfreitage eine Predigt vom Paſſion auf das Kürzeſte halten.
4) Solle hingegen dem Pfarrer, wie vor Alters, der Zehent auf gewiſſen Aeckern und Fluren, welchen er ſelbſt ſammeln oder hinleihen kann, gelaſſen werden; item der dritte Theil am Wein- und Getreidzehent zu Gaibach.
5) Wird auch der Kontrakt, den ein Pfarrer mit dem Beſitzer des Schloſſes Gaibach wegen des Getreidzehentes um 6 Malter Korn und 3 Malter Haber jährlich geſchloſſen hatte, ratifizirt, und der Junker Valentin Echter dahin gehalten, dem Pfarrherrn in allem, wo ihm zu kurz geſchehen ſollte, beizuſpringen, und gebührende Hülfe zu leiſten. Datum 7 Febr. 1588.

Bei dieſer Beſtimmung blieb es nur eine kurze Weile, denn im J. 1596 errichtete Valentin Echter in Gaibach eine eigene Pfarrei, wovon mir aber das Inſtrument nicht zur Hand gekommen iſt. Inzwiſchen behielt die

Pfarrei Volkach alle die vorhin angegebenen Bezüge von Gaibach ungeschmälert, wie sie dieselben auch noch bis auf den heutigen Tag bezieht.

In Folge der Zeit kam Gaibach an die in jeder Rücksicht bestberühmte edle Familie der Grafen v. Schönborn, und im J. 1691 am 12. Junius starb „der wegen seiner „Tugend, löblichen Wandels bei Großen und Kleinen sehr „beliebte Herr Pater Joachim Sennefeldt, cujus me„moria in aeternum manebit, der regulirten Chorherren „des hl. Augustins zu Heidenfeld Profeß und Priester, und „allbereits 23 Jahr löblichst und rühmlichst gewesene Pfarr„herr zu Gaibach. Da schickte Se. Hochw. und Gnaden „Herr Franz Lothar Freiherr v. Schönborn ꝛc. als „Territorialherr zu Gaibach an den damaligen Pfarrer zu „Volkach, Johann Mühlfeld, ein Schreiben durch den „Gaibacher Schulmeister, worin er diesem die Anfinnung „macht, Gaibach filialsweise wie ehevor zu versehen," und berief sich auf den vorhin angeführten Rezeß von 1588. Der Pfarrer Mühlfeld wollte die Seelsorge zu Gaibach nicht so geradezu für sich wieder annehmen, erbot sich zwar inzwischen, Gaibach charitative zu versehen, und berichtete die Sache an das bischöfliche Vikariat. Von da aus aber wurde gegen diesen Antrag remonstrirt, daß man in die Reduzirung der einmal von Volkach getrennten Pfarrei Gaibach nicht einwilligen könne: und so ward Gaibach wieder vom Territorialherrn mit einem eigenen Pfarrer besetzt.

§. 38.

Rimbach will sich von Volkach abtrennen.

Zuletzt sollte auch noch Rimbach seine Selbstständigkeit erhalten. Der Pfarrer Mühlfeld hatte schon seit dem J. 1686 angefangen, eine gesonderte Matrikel über dieses Filial zu führen, welche auch bis jetzt so fortgesetzt wurde.

Der Gottesdienſt, welcher bisher von Volkach aus dort gehalten wurde, beſtand darin, daß, während Gaibach noch Filial war, für die Sonn- und Feſttage mit dem Gottesdienſte in beiden Orten abgewechſelt wurde, und ſo hatte auch in der Folge Rimbach nur allzeit über den andern Sonntag Gottesdienſt, wobei es bis zur Errichtung einer ſtändigen Kuratie auch blieb, obgleich Rimbach im J. 1748 es wagen wollte, einen vollſtändigen Gottesdienſt in Anſpruch zu nehmen. Daß Rimbach früherhin in ſeiner Kirche einen regelmäßigen Gottesdienſt gehabt habe, und dieſer durch einen eigenen hiezu beſtimmten Kaplan verſehen worden ſey, iſt ſehr zweifelhaft, weil es eben mehr als wahrſcheinlich iſt, ob zu jener Zeit außer den Vikaren eigentliche Kapläne dahier waren, wenn man nicht höchſtens einen für Krautheim beſtimmten annehmen will, wozu doch wenigſtens einiger Grund vorliegt in der oben angeführten Kirchenordnung von 1447. Gibt dieſe einen hinlänglichen Grund zu dieſer Annahme, ſo kann eben darauf fußend kein eigener Kaplan für Gaibach und Rimbach angenommen werden, denn bei dem dort beſchriebenen Bittgang wird zwar in der Kirche zu Krautheim durch den Kaplan die hl. Meſſe geleſen, in Rimbach aber lieſt ſie der Vikar, den das Loos trifft.

Nachdem die Kirche zu Rimbach durch Verwendung des Pfarrers im J. 1816 einen eigenen Taufſtein erhalten hatte, bekam ſie im J. 1752 eine anſehnliche Stiftung durch Joh. Georg Dürr, gräflichen voit-rieneckiſchen Schloßverwalter zu Trauſtatt. Dieſer legirte in ſeinem Geburtsort Rimbach

1) 80 Gulden fränk. der Kirche, von deren Zinſen alle Samſtag Abends die Mutter-Gottes-Litanei ſolle gehalten werden.
2) 60 Gulden dem Gotteshaus zu einem Jahrtag.
3) 80 Gulden zu einem neuen Seitenaltar.
4) 220 Gulden zu 4 Quartal-Seelämter.

5) 60 Gulden Weihrauch für die Kirche, mit dem Beisatze: „der aus der Apotheke zu Schweinfurt das Loth „zu 2 Schilling soll gekauft werden, ohne daß eine „schlechtere Sorte beigemischt werde. Dieser wohl„riechende Weihrauch, und kein anderer soll zur in„censation des Hochwürdigsten gebraucht werden.“ *)

6) Eine uralte deutsche approbirte katholische Bibel, die in der Sakristei auf ein eigenes Brettchen an der Wand gestellt werden soll, wo Luftzug ist und keine Maus dazu kommen kann. Sie soll bloß von Geistlichen **) zu allenfalls nöthigem Nachschlagen gebraucht werden.

7) Mehrere Bilder zu Verzierung der Kirche.

8) 60 Gulden zu gelben Wachskerzen.

9) 60 Gulden zu Hostien und Meßwein.

10) 50 Gulden zu Kommunikantenwein und Wecken den Kindern bei der Hagelfeier.

11) 48 Gulden zu Christenlehrgeschenken.

12) 200 Thaler zu 12 Messen für die in Rimbach begrabenen Christen.

13) Alle geistlichen Bücher sollen der rimbacher Schule Eigenthum seyn, die lateinischen Gebetbücher aber der volkacher Schule.

14) Das übrige ganze Vermögen, mit Ausnahme von 400 Gulden, soll nach meines Eheweibes Tode verwerthet und zur Errichtung einer beständigen Kaplanei für Rimbach um einen beständigen Gottesdienst daselbst verwendet werden.

---

*) Hr. Dürr zeiget mehr Hochachtung gegen das Hochwürdigste, als so mancher Kirchenpfleger und Rechnungsrevisor.

**) Dieser Herr hätte sich wohl den jetzigen Bibelgesellschaften nicht angeschlossen.

Dieſes Vermögen betrug 2000 Gulden und macht den Grund der jetzigen Kuratieſtiftung.

Der gottſelige und patriotiſche Erblaſſer hatte zwar ausdrücklich beigeſetzt, daß er ſich jede Veränderung ſeiner Willensmeinung zu einer angeblich beſſeren Verwendung verbitte: deſſen ungeachtet bemühte ſich nun auf dem Grunde eines ſo ſtattlichen Vermächtniſſes die Territorialherrſchaft, ſtatt der beſtändigen Kaplanei eine Kuratie für Rimbach zu Stande zu bringen. Die Sache mußte aber hintan geſtellt werden, weil man doch nicht die Congrua für einen Kuratus herausfinden konnte. Jedennoch ließ ſich der dortmalige Pfarrer, ich weiß nicht, ſoll ich ſagen, bethören oder einſchüchtern, den Vergleich einzugehen, er wolle durch einen eigenen Kaplan in Rimbach den ganzen Gottesdienſt mit den Jahrtagen und Wochenmeſſen gegen die bisherigen Bezüge aus der Kirche verſehen, und zugleich die durch Hrn. Dürr neugeſtifteten Meſſen und Jahrtage beſorgen, wenn ihm aus der dürriſchen Kaplaneiſtiftung nur 55 fränkiſche Gulden zugeſagt würden. Und das geſchah durch die Genehmigung des biſchöflichen Vikariats vom 17. Febr. 1766 für 50 rheiniſche Gulden, denn das übrige zu 55 fl. fränkiſch war für die neuen geſtifteten Verbindlichkeiten zu rechnen. So raubte er ſich die Beihülfe eines Kaplans für jeden zweiten Sonntag, der Stadtpfarrgemeinde ſo manche Bequemlichkeit, welche ihr bei ſeinem Daheimſeyn werden konnte, und zog die Nothwendigkeit herbei, einen neuen Kaplan für die Stadt annehmen zu müſſen! Im J. 1790 geſchah von Seite der gräflichen Dorfsherrſchaft v. Schönborn ein neuer Antrag zur Herrichtung einer ſelbſtſtändigen Kuratie für Rimbach, indem die Erträgniſſe die geſetzliche Congrua erreichen, und die gegenwärtige Vakatur der Pfarrei dieſes Geſchäft erleichtere. Die angeordnete Kommiſſion ſtimmte für Verſchub wegen der immer nicht ganz hergeſtellten Congrua, indem

am 14. Nov. deſſelben Jahres von der großherzoglichen Regierung genehmigt wurde, wozu hauptſächlich der Mangel einer ehrlichen Wohnung für den Kuratus die Beſtimmung gab. Die Ausführung dieſer jedoch nur intermiſtiſch angeordneten Reduktion erfolgte endlich wirklich im Laufe des Jahrs 1812, und Rimbach war nun wieder als Filial der Pfarrei Volkach zugetheilt, welches von da aus durch einen eigenen Kaplan mit ganzem Gottesdienſte wie vor dem J. 1791 verſehen werden, inzwiſchen aber der Kuratiefond, der mittlerweile durch ein Legat einen bedeutenden Zuwachs erhalten hatte, ſo daß er nun bis 6000 Gulden rhn. beträgt, zur Erbauung einer Pfarrwohnung admaſſirt werden ſoll. So wird die Sache wohl noch eine gute Zeit beſtehen.

Als beſondere Verbindlichkeit der Kaplanei und Kuratie Rimbach iſt zu bemerken, daß der Kaplan oder Kuratus verbunden iſt, am Montag in der Bittwoche auf Kirchberg die Predigt zu halten, ſowie der Pfarrer zu Obervolkach am Mittwochen der Bittwoche, und der von Aſtheim am Markustage auf Kirchberg die Predigt zu halten hat. Der Kuratus von Rimbach wollte die Sache außer Uebung bringen, daß er im J. 1792 ſein Volk nicht nach Kirchberg führte: ein Vikariatsdekret aber vom 27. Febr. 1793 machte ihm die Auflage, dieſer ſeiner Pflicht in allen künftigen Jahren getreu nachzukommen.

§. 39.

Krautheim tritt außer pfarrlichen Verband mit Volkach.

Man wird ſich erinnern, daß wir auch jetzt das proteſtantiſche Ort Krautheim als ein Filial der Pfarrei Volkach angeſprochen haben. Wenn wir, was die Orte Eichfeld, Obervolkach, Aſtheim, Gaibach und Rimbach betrifft, ihren ehemaligen Pfarreiverband mit Volkach aus geſchichtlichen Mo-

menten, bei einigen ſogar aus urkundlichen Abſonderungsdokumenten bewieſen haben, ſo kommt uns dieſes in Anſehung des Orts Krautheim nicht zu Statten. Da liegt uns weder eine Abſonderungsurkunde vor, noch finden ſich ſonſtige Andeutungen, woraus ſich beſtimmen ließe, wann und wie dieſe Abſonderung geſchehen ſey. Ein ehemaliger und zwar untergeordneter Kirchenverband, in welchem Krautheim gegen Volkach ſtand, läßt ſich aber dennoch nicht läugnen. Die ſchon öfters angeführte Kirchenordnung vom J. 1447 gibt an, daß man den Bittgang am Montag in der Kreuzwoche über Obervolkach, Krautheim, Rimbach und Eichfeld geführt habe, daß an den zweien, dort ſchon zu Pfarreien erhobenen Orten Obervolkach und Eichfeld die dortigen Pfarrer die heil. Meſſe beſorgten, in Krautheim aber der Kaplan und in Rimbach einer der Vikare ſie zu halten hätten. Es iſt unverkennbar, daß man dieſen Bittgang durch die ehemals von der volkacher Mutterkirche abhängigen Orte geführt habe. So wie nämlich die abgeſonderten Pfarreien zur Anerkennung ihrer Mutter jährlich einmal nach Volkach kommen mußten, ſo machte die Mutter ſelbſt jährlich einmal einen Beſuch bei ihren ſelbſtſtändig gewordenen Töchtern, und dieſes geſchah am erſten Bitttage; und da auf dieſem Zuge auch Krautheim heimgeſucht wurde, ſo iſt dieſes ein Zeichen, daß es, wie die übrig benannten Orte, zum pfarrlichen Verbande gehört habe oder noch gehörte.

Wäre aber dort ſchon Krautheim eine abgeſonderte Pfarrei geweſen, ſo würde wohl auch allda der Pfarrer und nicht der Kaplan als Meßhalter genannt worden ſeyn. Und da der dort funktionirende Kaplan ohne alle weitere Nebenbeſtimmung, wohin er gehöre, genennt wird, da bei den andern Orten deutlich ausgedrückt wird, daß die Ortspfarrer gemeint ſeyen, ſo muß man dieſen Kaplan für einen ſolchen annehmen, der von Volkach abhängig, nicht aber ein Kaplan

der krautheimer Pfarrei war. Ueberdieß, wo für den Markus- und den zweiten Bitttag die Pfarreien Obervolkach, Aſtheim und Eichfeld auf den Kirchberg gefordert werden, wird Krautheim nicht genennt, welches gewiß dieſelbe Verbindlichkeit gehabt haben würde, wenn es dortmals ſchon ein abgeſondertes Filial geweſen wäre. Aus dieſem iſt nicht zu verkennen, daß Krautheim ſowohl früher als auch noch um das Jahr 1493 ein Filial von Volkach war. Die erſtere Thatſache könnte einigermaßen auch noch dadurch beſtätiget werden, daß die volkacher Pfarrei noch heute einen anſehnlichen Lehenhof nebſt noch andern Lehengefällen in Krautheim beſitzet. Von dieſem Pfarrlehen, das kleine Erblein genannt, habe ich noch anzuführen ein Protokoll dieſes Inhalts: „**Anno 1602** „iſt dieſes Gut verkauft worden, und hat es von Jörgen „und Kaspar Hefen. Vater und Sohn erkauft Hanns „Hannwacker alſo und dergeſtalt, daß er forthin der „Frohn auf die Halburg ſolle müſſig und deſſen ledig ſte„hen, gleich wie ein ehrwürdiges Domkapitel befohlen und „beſchloſſen, und ſolle er allen den Pfarrherrn von Volkach „an Statt und Vermöge eines ehrwürdigen Domkapitels für „einen Lehenherrn erkennen, und nicht mehr den Junker „von Halburg, ſoll auch jährlich die Gült wie bräuchlich „ausrichten. Haben beede Käufer und Verkäufer Handlohn „erlegt. **Actum dominica palmarum** zu Volkach im Pfarr„hofe in Beiſeyn Herrn **Bartholomäi B . . .** Kaplan „und Jörgen Hefen.“

Krautheim hatte ſchon im J. 1468 eine eigene Kirche, **ad St. Michaelem** betitelt, die auch ſchon eine Dotation beſaß: denn für dieſes Jahr finde ich einen Weingarten in der Weingartsleiten daſelbſt, der dem Gotteshaus zu Krautheim zu Lehen rührt, und jährlich 3 Pfenninge Zins gibt, und welcher an die volkacher Stiftung der geſungenen Meſſen verhypothezirt war. Es iſt demnach auch nicht unwahr-

ſcheinlich, daß für den in Krautheim zu beſorgenden Gottesdienſt ein eigener Kaplan in Volkach war. In der ſchon oft angeführten Kirchenordnung vom J. 1447, renovirt im J. 1496, ſetzet bei Anführung des Bittganges nach Krautheim, und der dort vom Kaplan zu leſenden heiligen Meſſe eine neuere Handſchrift die Bedingniß bei: „Wenn er nicht im Bann iſt.“ Bedenken wir die wahrſcheinliche Zeit dieſes Zuſatzes, den Anfang des 16. Jahrhunderts, ſo treffen wir auf den Anfang der eigenliebig ſo genannten Reformation. Krautheim war ohnehin ein Ritterſitz, ein noch dort vorhandener anſehnlicher Hof läßt dieſes wenigſtens vermuthen, und gehört jetzt zur Grafſchaft Caſtell, von welchem Hauſe die Ritter von Buttler bis ins 18. Jahrhundert Krautheim zu Lehen trugen. Die weltlichen Herren und Ritter waren bekanntlich dem dortmals auflebenden Geiſte beſonders hold. Wahrſcheinlich, daß in Krautheim bald die freiern Aeußerungen in Religionsſachen Eingang und Anhänger fanden. Und wenn nun der Krautheim verſehende Kaplan im Umgang mit den dortigen Rittern den Neuerungen ſich geneigt bezeigte, oder auch nur nachgiebig bezeigen mußte, ſo war es wohl möglich, daß der Kaplan und mit ihm ſeine Kirche unter den eifrigen Biſchöfen von Würzburg in den Bann oder das Interdikt kommen konnte. Auf alle Fälle ſcheinet ſchon um dieſe Zeit die Religions-Neuerung in Krautheim Anhang gefunden zu haben, auf einem andern Weg wäre dieſe Rede vom Bann nicht wohl erklärbar, wie man auch noch auſſer dem von ſogenannten Bänniſchen von Krautheim Meldung findet, die ſich in Volkach nicht wohl dürften betreten laſſen.

Der Kaplan, im Grunde von der Pfarrei abhängig, konnte nur darum mit dem Banne belegt und nicht lieber durch Entfernung unſchädlich gemacht werden, weil er wahrſcheinlich unter dem Schutze der ritterlichen Territorial-Herr-

ſchaft ſich geſtellt hatte. Hiemit riß er ſich vom Verhältniſſe zu ſeinem Pfarrer in Volkach los, wurde von demſelben unabhängig, und bei entſchiedener Trennung von der katholiſchen Kirche ſelbſtſtändig. Auf dieſem Wege war es möglich, daß die Kirche Krautheim, welche ohne allen Zweifel bis zum 16. Jahrhundert Filial von Volkach war, zu einer ſelbſtſtändigen Kirche wurde, nicht durch geſetzliche, ordnungsmäßige Abſonderung, ſondern durch eigenmächtiges Abreißen. Damit iſt auch der ſonſt nicht wohl zu erklärende Umſtand erklärt, warum ſelbſt nicht einmal im gräflichen castelliſchen Archive eine Urkunde der Abſonderung Krautheims, wie wegen Eichfeld ſich doch eine vorfindet, hinterliegt, auch ſonſt nirgends eine Anzeige davon gegeben iſt, welches gewiß auf ein gewaltthätiges, eigenmächtiges und faktiſches Losreißen hindeutet.

Dieſe Abſonderungszeit, der Anfang des 16. Jahrhunderts, fällt zuſammen mit derjenigen, wo im J. 1518 man dem Pfarrer zu Volkach im Beiſeyn Stephan Zöllners vom Stadtrathe aus die Kaplanei eindingte, wovon ich ſchon oben gemeldet habe. Nachdem nämlich Krautheim mit ſeinem Kaplan ſich von der Pfarrei Volkach losgeriſſen hatte, war der immer noch weitſchichtige Pfarrſprengel ohne Kaplan, und vielleicht ſelbſt ohne hinlängliche Unterhaltungsmittel für denſelben: ja die Pfarreieinkünfte ſelbſt mußten durch jenes Abreißen geſchmälert worden ſeyn. Deßhalb beſchwerte ſich auch der Rath zu Volkach im J. 1559, daß die ſieben ſich vorfindenden Benefizien an Auswärtige verliehen, und der Pfarrer ohne Beiſtand eines Kaplans oder Prieſters ſey, und daß der Pfarrer dem Schulmeiſter nicht mehr die Koſt geben wolle. Für das Erſte ſuchte man alſo der pfarrlichen Congrua wieder nachzuhelfen, und zwar durch Einverleibung der Pfründe S. Nicolai, welche es gemeint ſeyn mag, wo es heißt: es ſey dem Pfarrer eine

Kaplanei d. h. eine Pfründe eingedingt worden, welches nach der bemeldeten städtiſchen Klage nicht von einem eigentlichen Kaplan verſtanden werden kann. Ob dieſe Beſchwerde-Vorſtellung einen Erfolg gehabt habe, kann ich nicht ſagen; es zeiget ſich jedoch, daß beim Ausgang des 16. Jahrhunderts ein Kaplan für Gaibach und Rimbach vorhanden war. Wie und wann aber derſelbe angeordnet und ſeine Unterhaltung ausgemittelt wurde, läßt ſich ſchwerlich angeben. Späterhin im J. 1606 wurde aber ausdrücklich zur Unterhaltung des Kaplans die Pfründe S. Catharinae der Pfarrei beigegeben: daſſelbe will auch von der Pfründe omn. animarum für das J. 1647 behauptet werden. Dieſe beiden Pfründen waren es auch, worauf man die Unterhaltung eines Kaplans von Seite der Stadt für hinlänglich dotirt angeſehen haben wollte, als nach der Anordnung eines eigenen Kaplans für Rimbach noch ein eigener für die Stadt ſelbſt verlangt wurde. Dieſes wurde auch von Seite des biſchöflichen Vikariats in ſo fern angenommen, daß es doch noch eine Zulage von 20 Gulden aus der Kirchberg- und Todtenkapellenpflege machte.

Nach der ſo ſtarken Reduzirung der Geiſtlichkeit in Volkach auf drei Perſonen bot Biſchof Philipp Adolph im J. 1628 am 7 April den Volkachern an, auf Kirchberg ein Klöſterlein für Kapuziner auf 10 bis 12 Perſonen zu errichten, worunter wenigſtens 4 Prieſter ſeyn ſollten, welche die Andacht der Wallfahrer dahin in Beicht hören befördern, und die Prädikatur in der Pfarrkirche verſehen könnten. Volkach bezeigte gegen dieſen Antrag die dankbarſte Zufriedenheit, aber die Sache kam nicht zur Ausführung, wahrſcheinlich wegen des darauf erfolgten Einbruchs der ſchwediſchen Armee, der unſerem Vaterlande nur Zerſtörung und Elend mitbrachte, und zum Sprichworte für wilde zerſtörende Rohheit geworden iſt.

§. 40.

Seelenzahl der Pfarrei Volkach.

Es wäre zu wünschen, daß wir eine etwas genaue Angabe der Stärke der Volkacher Pfarrei in Rücksicht der Anzahl der Parochianen machen könnten. Aber auch dieses kann für die ersten Jahre gar nicht, und für die spätern Zeiten immer nur unvollständig geleistet werden. Die Pfarrei-Matrikel fangen nämlich erst vom Jahre 1592 an, und können Anfangs kein richtiges Resultat geben: denn eines Theils sind die Tauf- und Sterbregister augenscheinlich unvollständig und oft nur aus dem Gedächtnisse und nachträglich geführt; andern Theils findet sich keine regelmäßige Angabe, ob die Getauften oder Verstorbenen aus dem Pfarr- oder den Filial-Orten seyen, und noch überdieß werden Geborne aus ganz fremden Ortenschaften angeführt, als: von Neupelsdorf, Krautheim, Eisensheim, Wipfeld, Stammheim, Heidenfeld, Kolitzheim ꝛc., wobei man zweifelhaft wird, ob nicht noch mehrere Fremde im Register aufgezeichnet stehen, die nicht ausdrücklich als solche angegeben sind. Dieser Umstand, daß Fremde als in Volkach getauft, aufgeführt werden, erklärt sich daher, daß zu den Zeiten der markgräflich-albertischen und schwedischen Kriegszüge viele Fremde der Umgegend sich hieher als in ein wohlgeschlossenes Städtchen in Sicherheit begaben, wo überdieß immer auch Besatzungstruppen von dem einen oder andern Theile lagen.

Wenn wir demnach dem Leser keine ganz vollständige Uebersicht verschaffen können, wollen wir doch leisten, was wir nach den Umständen vermögen. Wir geben demnach, um das Verzeichniß nicht zu langweilig zu machen, die Durchschnittszahlen von 10 zu 10 Jahren an.

Jahre mit	Geborne	Gestorbene	Getraute Paare
1592—1596	59	38	17
1602—1609	51	42	15
1610—1619	59	58	21
1620—1629	66	59	16
1630—1639	40	27	17
1640—1649	59	53	16
1650—1659	52	30	10
1660—1669	41	35	10
1670—1679	43	36	12
1680—1689 *)	64	50	13
1690—1699	62	50	13
1700—1709	66	52	15
1710—1719	68	51	12
1720—1729	69	65	16
1730—1739	68	56	13
1740—1749	67	57	14
1750—1759	66	72	16
1760—1769	72	66	19
1770—1779	57	59	12
1780—1789	49	48	14
1790—1799	48	41	12
1800—1809	67	50	15
1810—1819	68	56	14

Als besondere Sterbjahre, welche ich auch in obiger Durchschnittsangabe auſſer Rechnung gelaſſen habe, muß ich folgende auszeichnen, nämlich: Im J. 1611 gestorben 385. Im J. 1616 gestorben 100. Im J. 1626 gestorben 123. Im J. 1632 gestorben 222. Im J. 1634 gestorben

*) Im Jahr 1685 fängt für Rimbach mit Strehlhof eine gesonderte Matrikel an, die hier nun nicht mehr in Rechnung kam-

258. Im J. 1635 gestorben 116. Im J. 1640 gestorben 104. Wornach in diesen sieben ausserordentlichen Jahren 1208 Menschen gestorben sind, und sohin 837 mehr, als im Durchschnitte hätte seyn dürfen. Aus dem Vergleiche angeführten Verzeichnisses ergibt sich, daß die Bevölkerung Volkachs im 18. Jahrhundert gegen das vorhergehende gestiegen sey. Denn wenn im 17. Jahrhundert, abgerechnet die starken Sterbjahre, jährlich 53 geboren und 48 gestorben sind, so gibt dieses für die Bevölkerung einen Zuwachs von 5 Seelen: im 18. Jahrhundert aber wurden jährlich 63 geboren und 56 begraben, sohin war der Zuwachs jährlich nur 7 Seelen, wobei nicht vergessen werden darf, daß am Ende des 17. Jahrhunderts erst die Gebornen und Gestorbenen von Rimbach nicht mehr in Ansatz kommen. Im Anfange des 19. Jahrhunderts aber erhebt sich die Mehrbevölkerung gar um 14 Seelen jährlich.

Seit den letzten 8 Jahren ist die Durchschnittszahl der Parochianen von Volkach, eingerechnet die von Halburg, welche aber nie 40 ausmachten, 1432 Kommunikanten, welchen es zur Ehre angerechnet werden muß, daß von diesen keine 50 ihre österliche Andacht ausser ihrer Pfarrkirche verrichteten, ja im J. 1824 waren dergleichen nicht mehr, als 26. Deßgleichen betrug in diesem Jahre 1824 die ganze Seelenzahl von Volkach am Ende der österlichen Zeit 1988 Personen.

§. 41.

Dermalige Einkünfte und Abgaben der Pfarrei.

Nach diesen Angaben der Bevölkerung läßt sich auch zur Schätzung des Ertrags der Pfarrei eine Uebersicht der Stolgebüren oder Accidenzien fassen, wenn ich den jetzt gewöhnlichen Tarif beisetze, von dem ich aber nicht angeben kann, wann und von wem er so festgesetzt worden sey.

1) Alle Atteſte werden mit 30 Kreuzer ohne Stempel bezahlt.

2) Bei einem Stammbaum werden für jeden angeführten Namen 15 Kreuzer, dann für das Atteſt im Allgemeinen noch 30 Kreuzer entrichtet.

3) Für eine Kindstaufe werden 24 Kreuzer, für die Ausſegnung der Wöchnerin 12 Kreuzer gegeben: Beides aber doppelt entrichtet, wenn die Handlung im Hauſe vorgenommen wird.

4) Für die einfache Kopulation wird auſſer dem Opfer ein Thaler gegeben.

5) Eine Kindsleiche wird mit 20 bis 24 Kreuzer vergütet.

6) Für Begräbniß und drei Exequien eines Erwachſenen wird gegeben:

a) 1 Gulden 20 Kreuzer wenn der Choralgeſang ohne Orgelbegleitung iſt.

b) 1 Gulden 30 Kreuzer mit Orgelbegleitung.

c) 2 Gulden mit Figuralmuſik — ohne das Opfer.

Hiezu will ich ſetzen die jetzt wirklich flüſſigen Intraden der Pfarrei, die theils in Naturalien, theils in baarem Gelde beſtehen.

a. An Geld.

289 Gulden 42 Kreuzer größtentheils Deſerviten aus den verſchiedenen Pflegen.
4 „ kaum an Opfer auf Kirchberg,
22 „ an Grundzinſen,
85 „ an Kapitalabzinſen zu 5 procento,
35 „ Quartalopfer,
150 „ Stolgebühren.

615 Gulden 42 Kreuzer Summe an Geld.

b. An Naturalien.

An Wein.

4 Eim. Meß- und Speisewein von der Pfarrkirche.
5 Fuder „ 2½ Achtel Gültwein von Volkach, Obervolkach, Zeilizheim.
— „ 3 „ — „ gaibacher Zehent.
— „ 3 „ — „ Ertrag von 1½ Morgen Pfarrweinberg.

5 Fuder 10 Eim. 2½ Achtel.

An Getreid.

30 Malter Korn.
9⅓ „ Haber Gültgetreid von Volkach, Gaibach, Obervolkach, Krautheim, Zeilizheim, Lülsfeld.

c) An Pfarreigrundstücken.

7½ Morgen Artfeld.
6 „ Wiesen mittlerer Güte.
1½ „ Weingarten mittlerer Lage.

Die Lasten hierauf sind nicht unbeträchtlich:

1) An baarem Gelde.

99 fl. 31½ kr. sind an das K. Rentamt für decimat. subsid. charit., Besoldungssteuer und Baureparatur abzugeben.
6 „ 32 „ an Episkopal und Kommenden.
50 „ — „ jährliches Kaplansgalar.
25 „ — „ dahiesigem Lehrer zu verabreichen.
20 „ — „ an Weinbergsbaulohn.
40 „ — „ Feldbau- und Fuhrlohn.
16 „ — „ Taglohn.
25 „ — „ Kellerkosten.
50 „ — „ Dienstlohn.
— „ 45 „ Hirtenpfründe.
4 „ — „ nothwendige Neujahrsgeschenke.

336 fl. 48½ kr. Summe der Geldausgabe.

An Naturalien.

4 Eimer Wein und 4 Malter Korn dem Lehrer.

Ferner iſt in Anſchlag zu bringen:

die prieſterliche Verköſtigung des Stadtkaplans,

die Verköſtigung der zwei nothwendigen weiblichen Dienſtboten,

die Verköſtigung dreier Perſonen an den Mettenfaſten,

die Verköſtigung der Geiſtlichen an den Laurenzi- und Roſenkranzfeſten,

die jährlichen Chriſtenlehrgeſchenke ꝛc.

Von Rimbach beziehet die Pfarrei

100 fl. aus der Kirchenpflege und Kuratieſtiftung.

4 „ an Stolgebühren,

5 „ an Quartalopfer,

109 fl. an Geld.

Der Zehent wird in Rimbach auf zwei Fluren gegeben, und die Einnahme machet daher einen Kreislauf von 3 Jahren, die ſich von einander unterſcheiden. Der eine Flur nämlich hat 80 und der andere 40 zehentpflichtige Morgen, ſohin iſt im erſten Jahr der große Flur mit Winterbau, im zweiten der kleine Flur mit Winterbau, und im dritten Jahr nur Sommerbau zu verzehnten. Die Morgenzahl von den auf Strehlhof zehentpflichtigen Feldern iſt nicht angegeben. Hiezu gehören auch noch zehentpflichtige Wieſen. Wird man den Zehent in Beſtand hinlaſſen, ſo dürfte man als jährliche Einnahme rechnen dürfen:

20 Malter Korn, 4 Geſchock Stroh, 30 Gulden für Heu und kleinen Zehent. Dieſer Zehent iſt um 80 Gulden fränkiſch angeſchlagen, müßte aber nach dem jetzt geſetzlichen Normalpreis auf 180 Gulden rhn. berechnet werden. Wird man dieſen Zehent ſelbſt einſammeln, ſo könnte man nach einem zehnjährigen Durchſchnitt erhalten:

12 Malter Korn, 3 Malter Weitzen, 2 Malter Haber, 4—5 Malter Gerſte, 1 Malter Erbſen ꝛc, etwa 18 Ge-

schock Stroh, dann noch einige Fuhren Wurzeln und einige Fuhren Heuzehent: so daß der ganze Ertrag auf beinahe 400 Gulden zu berechnen wäre.

Die Laſten hierauf beſtehen in

5 fl.	44½ kr.	Beſoldungsſteuer.
50 „	— „	Kaplansſalar.
7 „	15 „	Zehenterlohn.
70 „	— „	Zehentſammlungs-, Fuhr- und Dreſcherlohn.
132 fl.	59½ kr.	an Geld, dann

die Verköſtigung und Unterhaltung des Kaplans.

§. 42.

Das Pfarrhaus.

Man wird endlich noch eine kurze Beſchreibung der Pfarrerswohnung erwarten. Zwar der Stadtkirche nahe genug gelegen, hat ſie doch einen ſehr unanſehnlichen Eingang, zu dem ein ſchmales Gäßchen führet, und durch welches allein ſie einige Ausſicht in die Stadt hat, und auf die, wie in einem Schattenſpiele ſchnell vorübereilenden Perſonen. Jedoch iſt dieſe Wohnung im Uebrigen der Einwirkung der Morgen- und Mittagſonne ziemlich freigeſtellt. Bis auf einige ſpätere Abänderungen iſt das Haus im J. 1685 durch das würzburger Domſtift als den Patronen neu erbaut worden, ſowie daſſelbe auch alle Reparaturkoſten darüber trug, wogegen der Bewohner jährlich 10 Gulden fränkiſch zur Reparatur verwenden und verrechnen mußte, bis ſpäter dieſer Kanon an die Rentei baar eingeliefert werden mußte, und von derſelben unmittelbar die Reparaturen hergeſtellt wurden. Das Haus iſt in einem ziemlich befriedigenden Zuſtande. Nach der neueſten Aenderung hat der Pfarrer im untern gegen Morgen gerichteten Geſchoß, das ganz von Stein erbauet

iſt, zwei kömmliche Zimmer zum Selbſtbewohnen erhalten, woran die Küche und dann das Geſindezimmer ſtößt. Darauf folgen, gegen Mittag gekehret, ein Kalterhaus mit Kaltern, die aber Privateigenthum iſt, ein Waſchhaus, eine Futterlage und Viehſtall zu 3 bis 4 Stück Hornvieh. Das obere Geſchoß beſtehet faſt durchgehends in Riegelwänden, und enthält einen geräumigen ſogenannten Saal, dann folgen zwei Zimmer gegen Oſten. In dem anhängenden Seitengebäude, das gegen Mittag gekehrt iſt, befinden ſich noch 5 Zimmer, unter denen zwei für die Kapläne beſtimmt ſind. Noch ſind 3 Kammern vorhanden. Unter dem ganzen Hauſe hin läuft ein guter trockener Keller, zu 50 und mehr Fuder Faß genügend; die Fäſſer ſind wieder Privateigenthum. Abgeſondert, doch anſtoßend ſind die Oekonomiegebäulichkeiten, nämlich Schwein- und Hühnerſtall und eine kleine Scheune, welche das ganze Revier gegen Oſten ſchließet. An dem ziemlich geräumigen Hof liegt ein Hausgärtchen von etwa 10 Quadratruthen, dem es aber wegen der an der Mittagsſeite anliegenden Rentamtsgebäulichkeiten an erwärmender Sonne gebricht, und das darum von ſehr geringem ökonomiſchen Nutzen iſt.

§. 43.

Namensverzeichniß der Pfarrer in chronologiſcher Ordnung.

Ich laſſe nun das Namensverzeichniß derjenigen Männer folgen, welche auf der Pfarrei Volkach geſeſſen haben. Seine Vollſtändigkeit will ich eben ſo wenig verbürgen, als ich die Jahre des Antrittes oder Abganges richtig zu beſtimmen vermag. Auch muß für immer bemerkt werden der Umſtand, daß wenigſtens in frühern Zeiten immer Oberpfarrer dahier waren, die gewöhnlich ihre Statthalter hatten, welche für jene die Dienſte thaten; und da kann aus Unzu

länglichkeit der Hülfsquellen selten mit Wahrheit bestimmt werden, welcher der wahre Pfarrer und wer sein Stellvertreter war; deßgleichen auch nicht, wann diese Oberpfarrer gänzlich aufgehört haben. Die Jahrzahl, welche ich hier beisetze, bezeichnet eigentlich nicht das Antrittsjahr des Pfarrers, sondern nur den Zeitpunkt, an welchem er nach historischen Daten wirklich auf der Pfarrei saß.

Im J. 1301 **Dominus Dietherus, plebanus in Volkach Decanus.** Zwischen den J. 1316 und 1334 wurde die Kirche zu Dimbach von dem Almosen der Wallfahrer erbauet.

Im J. 1330 und 1339 **Henricus de Swinfurt.** 1336 **Theodoricus**, erster Frühmesser. J. J. 1339 wird das Filial Eichfeld von der Mutterkirche getrennt. Im J. 1354 wird die Filialkirche Kirchbucheich von der Mutterkirche Stetschwarzach gesondert, und von **Herrmann de Tunnefelt**, Ritter, und seiner Gemahlin **Anna** ausgestattet. Im J. 1369 wird die Kirche Stadelschwarzach von der Kirche Münsterschwarzach abgesondert, zur Pfarrei erhoben, und ihr die Kapelle zu Brünn, Järkendorf, Kleinschönbach und Lav (Laub) als Filiale beigegeben. Im J. 1404 **Paulsen**, erster Vikar auf Kirchberg.

Im J. 1408 **Ditterich Dyetmann**, plebanus. Das Filial Ostheim wird von Volkach abgetrennt. **Kraft Wülfing**, Kaplan zum Allerseelenaltar in Volkach. **Heinrich Beyer** von Fache (Fahr?), ein Priester und Gutthäter der Kirche. Im J. 1413 wird zum Chor der Kirche in der Stadt der Grund gelegt; im J. 1420 das Benefizium **B. M. V.** in der Kapelle vor dem Thore eingerichtet. Im J. 1422 wird die Beguinenklause auf Kirchberg aufgehoben, daselbst das Benefizium St. **Bartholomäi** errichtet.

Im J. 1435 Heinrich Apt, plebanus, welcher mit 100 Gulden Gutthäter an der Kirche zu Obervolkach und auch endlich Pfarrer daselbst wird.

Im J. 1441 Nikolaus Stepper, Pfarrer. Konrad Fuß, Frühmesser, Seyfried Beyer, ein Geistlicher, Kaplan stirbt.

Im J. 1457 und 1463 Gumbertus Faber, Pfarrer und Kanonikus in Haug, in decretis licent. Im J. 1462 Nikolaus Stepper, Dechant des Kapitels Gerolzhofen und Frühmesser zu Volkach. Valentin Heinz, Vikar. zu St. Nikolaus. Jakob Merz, Pfarrer zu Busenzheim; Paulus Frey, Clericus Herbipol.

Im J. 1467 Hieronymus Wolfsbürde, gestorben 1475, heißt Pfarrer und Gutthäter. Vielleicht ist er derselbe, welcher im J. 1451 unter dem Namen Hieronymus Wolfspart, Verweser der Pfarrei zu Höchstadt war. Peter Palirer (Pawer), Vikar auf der Halburg.

Im J. 1468 Chilian v. Bibra, decret. doct., Canon. et Archidiaconus, Consiliarius fidelis Episcop. Canon. in Haug., Stifter der täglichen gesungenen Messen. Unter ihm Hieronymus Wolfsbürde, Viceplebanus.

Im J. 1462 Johann Emes, Pfarrverweser. Zu seiner Zeit wird der Akkord zum Kirchenbau (des Langhauses) geschlossen. Joh. Hümpfner von Volkach, Clericus Herbipol. offenbarer Schreiber. Michel Rolleder, Vikarius und Frühmesser. Peter Palirer. Joh. Warmund, Vikar zu St. Sebastian.

Im J. 1477 Friedr. Salmo, Pfarrer. Peter Weydner, Vikar B. M. V. auf Kirchberg. Konrad Schmitt, Frühmesser in Großlangheim, Konrad Ledermann, Pfarrer zu Obervolkach und sein Früh-

messer. Hansen Grumbach, Kaplan der Kirche Kirchberg, stirbt. Heinz Heil, Hanns Schimpf. N. Hofmann, Geistliche. Im J. 1481 Burkard Ott, Vikar zu St. Kathar. Leonard Seglein, Kanon. in Haug. Im J. 1483 Patrus Weidner, Cleric. Herbip., offenbarer Schreiber.

Im J. 1484 Johann Emes, Pfarrverweser dahier, von Metz bei Römhilt gebürtig, stirbt am 6. Febr. Konrad Geuckner, jur. canon. licent, Vikar in Neumünster. Konrad Geyl, Licent. jur. canon. Paulus Emes, Dechant und Pfarrer zu Gerolzhofen. Leonard Ledermann, Pfarrer zu Ostheim. Hans Konrad, Kaplan zu Ochsenfurt.

Im J. 1484 Otto Molitor, Pfarrverweser zu Volkach.

Im J. 1487 Philipp Stöcklein, Pfarrer. Nikolaus Probst v. Eichfeld, Cler. Herbip., offenbarer Schreiber. Im J. 1494 Paulus Frey, Kaplan auf Kirchberg.

Im J. 1495 Johann Heyles, oder Heinle, Plebanus, „der siben freien Künsten bewärter Meister.“ Als länger verstorben werden angemerkt: Pet. Pawer und seine Hausfrau und Kinder, ehe dann er Priester war. Friedrich Salmo, ehedem Pfarrverweser. Johann Heller, Pfarrverweser in Obervolkach. Jakob Merz, Pfarrer zu Buselzheim. Johann Stern, Vikar zu St. Sebast., der in monte rubro (allenfalls auf der Roden gegen Gaibach) war umgebracht worden Philipp Stöcklein, Pfarrverweser. Peter Schrumpf, Vikar zu St. Nikol. Melchior Geuckner.

Im J. 1501 ist Joh. Heyles noch Pfarrer. Die Vikarie B. M. V. auf Kirchberg hat Johann Banz und erhält die neue Vikarie S. Laurentii.

Im J. 1503 Magiſter Eukari Kegler, Pfarrverweſer. 1504 Hr. Ott Molitor, etwan Pfarrverweſer.

Im J. 1505 Amandus Korber, Kanon. in St. Gangolph zu Bamberg, iſt Oberpfarrer zu Volkach, ſein Stellvertreter iſt Georg Ziegendörfer, der auf dringendes Anſuchen des Raths zu Volkach von ſeinem Oberpfarrer der Pfarrei entſetzt und verſetzt wurde. In dieſem Jahr präſentirt Gr. Joh. v. Caſtell den Jeronymus Fuchs von Sommerach an die Stelle des verſtorbenen Melchior Geuckner auf die Vikarie B. M. V. in der Pfarrkirche zu Volkach. Jakob Reyber, ein Geiſtlicher.

Im J. 1507 Heinrich Nagel, Pfarrverweſer, und ſtirbt im J. 1509.

Im J. 1509 nach Cantate und 1512 Johann Kaiſer, Pfarrherr. 1511 Paulus Frey, Vikar zu Bimbach, etwan zu Kirchberg. Zu Nordheim wird die Engelmeſſe von den Einwohnern geſtiftet, und darauf Georg Fuchs, Vikar zu Volkach, präſentirt. Damals war Nordheim noch Filial von Gerlachshauſen. Im J. 1512 Hanns Fuchs, Vikar. Jakob Pfeffer, Vicevikarius in der Kapelle vor dem Thore. Georg Zepfner, Vikar zu St. Sebaſt.

Im J. 1513 und 1516 Johann Heinlein, heißt Pfarrer und Pfarrverweſer, und Michel Lapp, Kaplan.

Im J. 1519 Johann Beſold, Pfarrverweſer, Johann Kaiſer, ehemals Pfarrer, ſtirbt als Vikar. Herr Wendel Goswein.

Im J. 1520 ſtehet die Pfarrei ledig.

Im J. 1521 Wilhelm Stein, Pfarrverweſer. Jakob Peffer, Pfarrverweſer, in Zeulizheim. 1525 Bauernkrieg. 1526 Ebert Brosmer, des Filials Subſtitut, vielleicht des „benniſchen" Kaplans in Krautheim.

Im J. 1527 und 1528 Valentin Kreyde, Pfarrer.

Im J. 1529 Jakob Pfeffer, Pfarrherr bis 1538, wo er nach Gerolzhofen kommt, wo er 1557 noch ist. Herr Hanns Ruprecht. Im J. 1530 Paulsen, Vikar. 1531 Hanns Fabri, Michel Helig', Vikar auf Kirchberg. 1532 Georg, Vikar auf Kirchberg. Matthäs Pöß, Vic. S. Laurent. 1535 stirbt Vikar Christoph Finger. 1538 Johann Egerer, Testamentar des Christoph Finger.

Im J. 1539 vaciret die Pfarrei.

Im J. 1540 Veit Hofmann, Pfarrer, erhält zugleich vom Stadtrath die Vikarie S. Laurent. 1541 Jakob Dietmer. 1552 Albert-brandenburgischer Krieg.

Im J. 1555 Johann Ditterich wird Pfarrer statt Veit Hofmann, der die Pfarrei abtrat und seine Vikarie bis 1558 behielt, wo er starb. Von dieser Zeit stehet die Vikarie St. Laurent. ledig und fällt 1559 der Stadt anheim.

Im J. 1558 Johann Ditterich noch Pfarrer.

Im J. 1568 Wilhelm Grün, Pfarrer. Aegid Werner Vikar. B. M. V. in der Pfarrkirche. 1571 Johann Koch Zuckermacher, Vicar. S. Cathar. Jakobus Saletus, Pfarrer zu Obervolkach, ist Vicar. B. M. V. extra muros. Nikolaus Weinert, Vicar. B. M. V. in der Pfarrei und auf Kirchberg. Jakob Pauli, Pfarrer in Kolizheim, hat das Benef. omn. animarum, der seine Pfarrei von Volkach aus versah. Hanns Uris, Vikar im Neumünster hatte das Benef. St. Sebastian. Das Benef. St. Bartholomäi war unbesetzt, und die Einkünfte wurden pro Reverendissimo nostro bezogen.

Im J. 1572 Endres Hellmuth, Pfarrer.

Im J. 1574 Magiſter Jakobus Caſſius*), Pfarrer.

Im J. 1575 und 76 Georg Amerbach, Pfarr. Dom. Casparus Pfiſter, Benef. St. Sebast. fällt der Stadt anheim, und bleibt unbeſetzt.

Im J. 1577 9. Novemb. wird Georg Neumann als Pfarrer präſentirt, und bleibt bis 1582. Wolfgang Lages, Kan. in Haug, hat das Benef. B. M. V. auf Kirchberg. D. Kilian Koneter das Benef. B. M. V. in der Pfarrei. Im J. 1580 ſind die Beneficia alſo vertheilt: Adam Kael jun. Vic. B. M. V. in der Pfarre. Johann Weiß, jetzt ehrbarer Rath, hat das Benef. St. Sebast. Jakob Pauli, Pfarrer zu Koliz-heim, das Benef. omn. animarum. Der Pfarrei einver-leibt ſind die Benef. St. Cathar. St. Nicolai. Chilianus Commeter beſitzt Vic. B. M. V. auf Kirchberg. Re-verendiss. princeps: Benef. St. Barth. Ehrbarer Rath das Benef. St. Laurent. Jakob Saletus, Pfarrer in Obervolkach, das Benef. B. M. V. extra muros.

Im J. 1582 und 1583 Johann Fiſcher, Pfarrer.

Im J. 1585 Johann Hoffert iſt Pfarrer, auch noch im J. 1594. Im J. 1586 ſtarb D. Endres Helmuth, Pfarr. 1592 Johann Gans Volkacensis, Cler. Her-lip., j. u. D. et consiliarius Julii Episcop., Canon. in Haugis. 1595 oder etwas ſpäter werden 4 vacirende Beneſizien auf einen Prieſter inkorporirt. 1601 Herckel Kaplan.

Im J. 1603 und 1607 N. Creuz, Pfarrer.

---

*) Derſelbe, ein ſehr gelehrter Mann, war früher Weihbiſchofs-kaplan in Bamberg, nachher Pfarrer in Bettſtadt bei Bam-berg, und reſignirte die ſpäter erhaltene Pfarrſtelle zu Volkach im J. 1575 aus Verdruß über zweimalige biſchöfliche Kor-rektion. d. Red.

Im J. 1609 M. Petrus Röſerus von Wülfershauſen, Pfarrer bis 1611.

Im J. 1611 Johann Göpfert, Pfarrer. Tödtliche Seuchen regieren.

Im J. 1616—1620 Adam Gebhard, Pfarrer. 1618 Anfang des 30jährigen Krieges.

Im J. 1621 12. März wird Georg Reder Pfarrer und iſt's noch 1629. Das **Benef. B. M. V.** in der Pfarre wird der Pfarrei einverleibt. 1631 im Frühjahr kommen die Schweden nach Volkach.

Im J. 1632 M. Paulus Denner, vorher Pfarrer in Gaibach, wird hier Pfarrer. Er ſupplizirt um Zulage wegen der durch den Krieg geſunkenen Einkünfte, nämlich um Einverleibung der leer ſtehenden Pfründen **B. M. V.** in der Kapelle und **omnium animarum.**

Im J. 1636 Johann Hendſchuh, Pfarrer, kommt im Monat May von Kolizheim auf hieſige Pfarrei, und iſt 1642 noch hier. Nikolaus Demeter, Kaplan. Die Roſenkranzbruderſchaft wird errichtet.

Im J. 1646 am 12. November Johann Euſſenmann mit dem Titel: Ihro Exzellenz der wohlehrwürdige Herr, iſt Pfarrer.

Im J. 1647 13. November Magiſter Chriſtian Karg, Pfarrer.

Im J. 1648 Kaspar Oſtercamp, Pfarrer, verſah von hier aus bis 1659 zugleich die Pfarrei Obervolkach durch ſeinen Kaplan. Er war ein äußerſt thätiger Mann, und brachte die alten Lehenregiſter in die beſte Ordnung. Die Bruderſchaft **St. Cäciliae** wird beſtätigt.

Im J. 1667 noch derſelbe Kaspar Oſtercamp Pfarrer.

Im J. 1675 Johann Chriſtoph Hausherr, Pfarrer und Dechant des Kapitels, ſtarb am 29. Auguſt 1681.

Im J. 1681. am 9. September tritt die Pfarrei an Johann Mühlfeld und stirbt am 5. Oktober 1715.

Im J. 1715 am 9. November kommt als Pfarrer an: Kaspar Eucharius Haimb von Seßlach. Er kommt im J. 1725 als Pfarrer nach Untereisensheim.

Im J. 1725 am 17. September tritt an seine Stelle J. Kaspar Warth, s. Th. Licent., von Hofheim, welcher zu Ende 1746 als Pfarrer nach Ochsenfurt abzog.

Im J. 1746 am 4. Dezember, trat als Pfarrer ein: J. Georg Vogel s. Th. Baccal. Dieser starb am 13. Juni 1790 in seinem 78ten Jahre, und war ein großer Gutthäter seiner Pfarrkirche und der Armen. Ihm folgte sein damaliger Kooperator

Im J. 1790 im August, Joseph Kast, in der Pfarrei nach. Seine Gesundheitsumstände, welche jedoch der wissenschäftlichen Thätigkeit seines Geistes keinen Einhalt thun konnten, nöthigten ihn, seine Pfarrei abzugeben. Ihm trat nach

Im J. 1814 am 2. November Eugenius Schön, zu Untereßfeld im Grabfelde am 18. Januar 1770 geboren, 10 Jahre Profeß in der Abtei Ebrach, nach der Säkularisation 8 Jahre Kaplan in Burgwindheim, der hernach bis 3 Jahre als Pensionist privatisirte, endlich durch einen sonderbaren Zufall auf diese stattliche Pfarrei kam, und keinen sehnlichern Wunsch jetzt hat, als seinen ehrenvollen Vorfahren nicht zur Schande, und seinem lieben Pfarrvolke zum Nutzen zu seyn.

§. 44.

Schulanstalten in Volkach.

Schon in den ersten Zeiten, aus denen uns geschichtliche Daten vorliegen, wird Meldung gemacht von Schul-

meistern und Schülern, welche vorzüglich dazu verpflichtet gewesen sind, den Choralgesang bei dem Gottesdienste mit zu unterstützen. Daher ist von ihnen die Rede hauptsächlich bei öffentlichen gottesdienstlichen Feierlichkeiten, als von solchen, die dabei nothwendig zu erscheinen hätten. Dieser merkwürdige Umstand, daß das erste Erscheinen eines Schulmeisters in unserem deutschen Vaterland hier und allenthalben ihn zugleich in der engsten Verbindung mit den kirchlichen Anstalten darstellet, dieser merkwürdige Umstand dürfte wohl unseren gegenwärtigen Zeiten unter die Augen gehalten werden. Unbestreitbar stehet hier in der deutschen Geschichte aller Pfarrdörfer der Satz begründet: die Schulanstalten gingen von der Kirche aus; sie ist die Mutter und die natürliche Beförderin und Beschützerin der Schulanstalten, und es ist ein verderblicher Fehlgriff, diese ihr zu entfremden, oder zu entziehen.

Bis auf die Zeit vor etwa 50 Jahren herab waren noch dergleichen Chorsänger unter dem Namen „Scholares“ dahier bei der Kirche, die unter unmittelbarer Aufsicht und Direktion des Schul- oder Chorrektors standen, für welche derselbe eine eigene Einnahme hatte, um sie zu unterhalten und zu unterrichten, und die ihm in dem Kirchengesang, der immer Choral war, beistanden. Dieser Schulmeister, dem jene Scholaren untergeben waren, war um das J. 1450 von dem Kirchner unterschieden: und wenn der Kirchner zu jenen Zeiten nicht zu den Geringsten der Pfarrgemeinde gehörte, da er so vielfältigen und nahen Antheil an dem ehemals so werth gehaltenen Gottesdienste hatte, der ihn der dort sehr angesehenen Geistlichkeit so nahe brachte, so mußte dieser Schulmeister in noch höherem Ansehen stehen, so daß er auch wirklich persönlichen Antheil mit der übrigen hiesigen Geistlichkeit an den Ergötzungen nehmen durfte, welche ihr bei besondern kirchlichen Feierlichkeiten von dem Stadt-

rathe gegeben wurden. Dieſer Schulmeiſter unterrichtete ſeine Scholaren nicht nur im Choralgeſang, ſondern da dieſer immer einen lateiniſchen Text hatte, nothwendiger Weiſe im Leſen deſſelben. Urſprünglich mag er freilich bloß allein für den Kirchendienſt zur Leitung des Choralgeſanges beſtimmt, und ſomit bloß Chori Rector geweſen ſeyn; da er aber als ſolcher der lateiniſchen Sprache ſelbſt etwas kundig und unterrichteter als ſonſt der gemeine Mann geweſen ſeyn mußte, ſo wie wirklich jezuweilen ein Geiſtlicher ſelbſt dieſen Dienſt verſah, hat er auch, anfangs mehr als Nebenſache, den Unterricht ſeiner Chorknaben erweitert, endlich auch andere Kinder überkommen und übernommen, iſt ſomit nach und nach Schulmeiſter geworden, der wegen ſeines lateiniſchen Hauptgeſchäftes auch lieber den lateiniſchen Namen des Rektors beizubehalten ſich bemühte. Dieſes iſt der Gang des Entſtehens der Schulen dahier und in vielen andern Städtchen und Pfarrdörfern.

Gewiß iſt es, daß ſchon in der Mitte des 15ten Jahrhunderts eine Schule dahier in Volkach geweſen ſeyn mußte, weil ja auch ein Schulmeiſter da war.

Noch habe ich aber nicht die geringſte Veranlaſſung zur Vermuthung, ob dort mehr als eine Schule dahier beſtand. Hat doch auch dieſer Einzige im J. 1468 erſt einen beſtimmten Unterhalt dadurch angewieſen bekommen, daß ihm der Tiſch beim Pfarrer angewieſen worden war: wenigſtens weiß ich von einem früher ihm ausgeworfenen Unterhaltsquantum nichts. Derſelbe war aber auch eben darum beinahe ganz vom Pfarrer abhängig, nicht nur in ſo fern, daß er im Pfarrhauſe ſo zu ſagen den Famulus wenigſtens beim Tiſch machte, ſondern auch, daß er willkürlich vom Pfarrer angenommen worden zu ſeyn ſcheint, obgleich ſpäter der Stadtrath hierin auch ein Wort mitzuſprechen erhielt. Im J. 1559 wurde des Schulmeiſters Einkommen dadurch ver-

beſſert, daß ihm die Gefälle des dort vakant gewordenen Beneſiziums S. Laurentii zugegeben wurden, wozu vom Biſchofe die Erlaubniß auf willkürlichen Widerruf ertheilt ward. Kurz vor dem J. 1560 iſt das Schulperſonal durch einen Kantor vermehrt worden, der jährlich 10 Gulden, ſo wie der Schulrektor 25 Gulden jährlich aus jener Pfründe erhielt. Zwiſchen den Jahren 1560 und 1571 wurde auch die Aenderung dahin getroffen, daß ſtatt des Schulmeiſters der Kantor die Koſt beim Pfarrer bekam, weil der Kantor als ein lediger Menſch dem Pfarrer eher dienſtlich ſeyn konnte. Nach einer Behauptung des Stadtrathes von 1685 mußte vom J. 1632 an der Pfarrer dem Kantor nebſt der Koſt auch noch 10 Gulden an Geld verabreichen, weil dem Pfarrer dort einige Pfründen ſeyen übergeben worden, die zuſammen 22 Gulden 1 Pfund 23 Pfenning, 1 Fuder 9 Eimer Wein, 6½ Malter Korn, 1½ Malter Haber ertrügen. Dieſe Angabe hat freilich wenig Zuverläßigkeit, weil der Stadtrath ſelbſt wieder ein anderesmal auf die Einverleibung dieſer Beneſizien in die Pfarrei die vom Pfarrer zu leiſtende Verpflegung des Kaplans begründen wollte, wo doch augenfällig iſt, daß auf dieſem Ertrag weder ein Kaplan, weder ein Kantor, noch viel weniger alle beide unterhalten werden konnten. Genug, dieſe Verbindlichkeit des Pfarrers gegen den Lehrer iſt aus den älteſten Zeiten, alſo auch auf die älteſten Intraden der Pfarrei begründet.

Etwas ſpäter findet es ſich, daß auch der Kirchner eine Schule übernahm oder überkam, der dann unter dem Namen eines deutſchen Schulmeiſters funktionirte, ſo daß der deutſche Schuldienſt bis auf die ſpäteren Zeiten mit dem Kirchnersdienſte verbunden war. Dieſe Schule war aber ein ſehr zufälliges Ding und eine ganz willkürliche Nachahmung des lateiniſchen Schulmeiſters: denn da heißt es, daß ſich bald dieſer bald jener dazu meldete, Schule halten zu dür-

fen, welche ihm dann vom Stadtrath im Einverständniß des Pfarrers gewöhnlich in Gnaden erlaubt wurde, woraus folgt, daß theils das Schulbesuchen weder einen Zwang oder eine Regelmäßigkeit hatte, noch dem Schulhalter ein gewisser Unterhalt ausgeworfen worden war. Aber wie es leicht Jemanden erlaubt wurde, Schule zu halten, so frei war es auch dem deutschen Schulmeister, die ganze Sache aufzugeben, so daß es in einem Jahre so viele deutsche Schulmeister gab, als manche Hausfrau in einem Vierteljahre mit der Magd wechselt. Dieser deutsche Schulmeister hatte also anfangs gar kein fixes Salar außer dem Schulgelde von den einzelnen Kindern, die sich von ihm Schul halten lassen wollten, und gewöhnlich war es der Kirchner, der diese Schule hielt.

Die ursprüngliche erste Schule dahier war also eine lateinische Schule bloß für Knaben, welcher sich endlich eine bloß deutsche Schule anfangs willkürlich beigesellte, und sohin Kinder von beiden Geschlechtern aufnahm. Endlich bei erfolgter Vermehrung der Kinderzahl und bei dem nach und nach sich stärker regenden Bedürfnisse der Eltern, ihren Kindern doch einigen Unterricht ertheilen zu lassen, wurden die Kinder weiblichen Geschlechts in eine eigene Schule versetzt, und die Knaben in zwei Schulen vertheilt, so daß der neue Lehrer, Kantor genannt, diejenigen Knaben erhielt, die theils den ersten deutschen Unterricht, theils gar keinen andern als diesen empfangen sollten. Der Rektor aber übernahm alle jene Knaben, die er nach erhaltener Vorbereitung in dem ersten deutschen Unterrichte für seinen Chordienst brauchbar fand, mit welchen er den deutschen Unterricht fortsetzte, und wenn sie sonst Lust und Fähigkeit zeigten, eigentlichen lateinischen Unterricht gab. Ja, dieser lateinische Sprachunterricht war zu einer gewissen Zeit so sehr die Hauptsache geworden, daß selbst der Kantor in diesem Fache die An-

fänger vorbereiten, und dem Rektor so zu sagen in die Hand arbeiten mußte.

Diese lateinische Schule in Volkach war aber auch unter manchem Lehrer, z. B. den Rektoren Campensis und Dietzel, so zur Berühmtheit gekommen, daß selbst von den entferntern Gegenden Frankens ihnen Schüler zugeschickt wurden. Durch die neuesten Zeitumstände aber wurde die Lust zum Studieren und Lateinischlernen sehr vermindert, darum wurde mit den Schulen die Einrichtung getroffen, daß der Schulrektor nebst seinen etwaigen lateinischen Schülern, die er wohl noch privat vornehmen kann, eine ganz deutsche Schule erhielt, wohin die Knaben von 8 bis 12 Jahren, eben so ein anderer Lehrer die Mädchen dieses Alters, und der dritte Lehrer die Knaben und Mädchen von 6 bis 8 Jahren erhielten, so daß jede Schule dermalen an die 80 Kinder zählet.

Als im J. 1608 die erste Orgel in die Kirche kam, ward auch ein Organist angestellt, welches immer durch den Stadtrath geschah, wie auch diese Organistenstelle bis auf die neuesten Zeiten immer eine vom Schuldienste getrennte Stelle war, und nur jezuweilen in einer Person beide Dienste sich vereinigten, wie es im J. 1616 der Fall war. Zur Salarirung des Organisten ward von Bischof Julius und seinem Bruder Valentin Echter, der dortmals Amtmann dahier war, ein Kapital von 200 Gulden gestiftet, wozu bald noch andere 200 Gulden kamen, so daß das Salar des Organisten auf jährliche 20 Gulden kam.

Der Kirchner hatte aber bis wenigstens auf das Jahr 1759 zugleich einen Schuldienst mit sich vereiniget, der deßhalb auch auf den Vorschlag der Stadt von der geistlichen Regierung seine Anstellung erhielt. Bis hieher hatte der Pfarrer mit dem Gemeinde-Stadtrath die Fähigkeit des Kompetenten zu den Schulstellen geprüfet, und ihre Empfeh-

lung ihm ausgestellet. Als aber im J. 1770 ein Schullehrerseminar in Würzburg eröffnet wurde, so mußte die Befähigung zum Schulamte von dorther nachgewiesen werden.

Es kam dann eine Zeit, wo man glaubte, für eine weibliche Schule schicke sich besser auch eine weibliche Lehrerin. Daher ward am 25. Okt. 1785 wider alles Gutachten des Stadtraths auch auf die weibliche Schule dahier eine Lehrerin geschickt. Jedoch wenigstens schon im J. 1797 ward wieder ein männlicher Lehrer für die Mädchenschule angeordnet. Diese Mädchenschule hatte im J. 1784 bis 100 und im J. 1791 gar 120 Kinder.

Anfänglich mußten die Schulkinder ihr Schulgeld entrichten. Diesen Mißstand suchte man durch Stiftung einer Freischule zu beseitigen, und es gelang schon vor dem J. 1733 zur Hälfte. Aus welchen Mitteln dieses geschah, ist mir unbekannt geblieben. In eben diesem Jahre aber zeigte sich eine wichtige Gutthäterin, nämlich M. Elisabetha Fischer, Wittwe des schon gerühmten Martin Fischer, verordnete in ihrem Testamente, daß von ihrem Vermögen so viel entnommen werde, als nothwendig sey, die Schule ganz frei und das Schulgeld entbehrlich zu machen. Man forderte und erhielt ein Kapital von 1500 Gulden, welches das Bürgermeisteramt übernahm und verzinset. Auch hatte ein hiesiger Frühmesser, Sartorius mit Namen, 500 Gulden zu diesem Zwecke an die Gemeinde gegeben.

Um die ältern Einkünfte und Verbindlichkeiten des Rektorsdienstes zu erkennen, dienet eine vom Rektor Georg Thadäus Campensis im J. 1765 entworfene Fassion.

26 fl. von der Pfarrkirche an Bestallung und Deserviten.
19 „ von Kirchberg.
20 „ von der Almosenpflege.
30 „ vom Bürgermeisteramt für die gestiftete Freischule.

4 Malter Korn vom Bürgermeisteramt.
1 „ „ von Kirchberg.
3 Klafter Holz von der Pfarrkirche.
Hiezu noch 35 fl. an Accidentien.

Dafür muß der Rektor die kleinen und größern Argumentisten ad infimam instruiren, Figuralmusik lehren, den Baß auf der Orgel singen, den Chor dirigiren und mit den nöthigen Musikalien belegen. Derselbe hat 6 Stunden täglich Unterricht in der Religion, deutschen und lateinischen Sprache und andern Gegenständen.

Der Kantorsdienst ertrug dort:
28 fl. von den Kirchenpflegen.
20 „ von der Pfarrei.
61 „ von der Gemeinde.
16 „ an Accidentien, dann
4 Malter Korn und 4 Eimer Wein von der Pfarrei.

Der Kantor hat die lateinische Jugend prima principia linguae latinae von a b c bis syntax zu lehren, und dann Choralunterricht zu geben.

Der deutsche oder Mädchenlehrer hatte 60 Gulden, 2 Malter Korn und freie Wohnung vom Bürgermeisteramte.

Nunmehr sind alle diese Schuldienste, jeder über 300 Gulden regulirt außer der freien Wohnung, und die Lehrer haben häufige Gelegenheit durch Privatunterricht sich einen guten Nebenverdienst zu verschaffen.

Noch ist zu bemerken, daß erst in dem Jahre 1824 die Einrichtung von Seite des Stadtmagistrats getroffen worden ist, daß jedes Kind, welches Lust und Fähigkeit zur Musik zeiget, wochentlich 3 Stunden freien Unterricht in den Grundkenntnissen derselben durch einen der Lehrer erhält, welcher hiefür eine besondere Belohnung bekömmt.

Wie es begreiflich ist, so hatte früher der einzige Schulrektor ein Wohnhaus dahier neben der Kirche, in welchem

das Lokale zum Schulhalten eingerichtet war, und worin auch endlich noch eine zweite Schule ihren Platz finden mußte. Für den Mädchenlehrer wurde ſpäter eine beſondere Wohnung mit dem Lehrzimmer hergerichtet, die bis jetzt noch zu dieſem Zwecke Genüge leiſtet, während das erſtere Haus hiezu ganz untauglich geworden iſt, ſo daß nunmehr in dem ſehr geräumigen Rathhauſe zwei ſehr ſchöne, große und helle Schulen von der Stadtgemeinde mit vieler Bereitwilligkeit eingerichtet wurden. Vielleicht daß auch für die dritte Schule ein beinahe ſchon ganz eingerichtetes Lokale ebendaſelbſt angewieſen wird, und dann Volkach ſich dreier Schulen rühmen könnte, die nichts zu wünſchen übrig laſſen.

§. 45.

Wohlthätigkeits-Stiftungen in Volkach.

Man darf nicht glauben, daß die Einwohner Volkachs bloße Eiferer für den äußern Gottesdienſt waren ohne thätige Liebe. Zwar ſtatteten ſie jenen mit aller Freigebigkeit aus, doch ohne den einzelnen Geiſtlichen zu überfüttern: ſie vergaßen aber auch nicht, Beweiſe ihrer mildthätigen Nächſtenliebe gegen das Elend ihrer Mitmenſchen abzulegen. Schon der vorhergehende Paragraph gibt uns Beleg hiefür. Sie verbanden beides miteinander, ſowie auch das eine ohne das andere keinen Werth und keinen Beſtand hat.

Vielleicht ſchon um vieles früher, jedoch ganz gewiß ſchon im 15ten Jahrhunderte beſtanden dahier zwei Häuſer, die der leidenden Menſchheit gewidmet waren, nämlich das Seelhaus und das Haus der Sünderſiechen, deren jedes eigene Einkünfte gehabt zu haben ſcheint, ohne daß ſie ſich jetzt noch beſtimmen ließen: ich fand nämlich doch einige Vermächtniſſe auf, die dahin zu einer ſtändigen Einnahme gemacht worden waren.

Das Seelhaus war das, was man jetzt ein Spital für arme, alte aber gesunde Leute nennet, und mußte eine befriedigende Einrichtung gehabt haben: denn viele Leute, auch von fremden Ortschaften, suchten um die Aufnahme dahin nach, und strebten sogar dieselbe dadurch zu befördern, daß sie ihr noch habendes Vermögen für dasselbe anboten: und da der Stadtrath diese Aufnahme ohne weitere Dazwischenkunft ertheilte, so war es eine rein städtische Anstalt, wovon der Stadt Volkach und ihren Einwohnern allein die Ehre der Stiftung bleibt. Dasselbe war der Fall mit dem Hause der Siechen, worein aber nur arme Preßhafte aufgenommen wurden, die nämlich mit solchen Krankheiten behaftet waren, die eine Absonderung derselben von den Gesunden räthlich machten, woher ich auch den Namen der Sündersiechen eigentlich Sondersiechen, zur Absonderung geeigneter Kranken, leite.

Beide Häuser lagen in der südlichen Vorstadt: das letztere sogar in einer beträchtlichen Entfernung und ganz einzeln stehend, das erstere aber wahrscheinlich ganz nahe an der Todtenkapelle. Das Sündersiechenhaus, welches ich für das jetzt sogenannte Armenhaus halte, wozu mich seine ganz abgesonderte Lage berechtiget, ist zu den Zeiten des Bischofs Julius, dessen Wappen es an sich trägt, neu erbaut worden. Ob aus diesem aufgedruckten bischöflichen Wappenschilde geschlossen werden könnte, als habe derselbe und nicht die Stadt es erbauen lassen, die doch das volle unbedingte Eigenthumsrecht darüber hat, will ich Andern überlassen: ich wenigstens kann bloß deßwegen der Stadt die Ehre der Erbauung desselben aus eigenen Mitteln nicht absprechen, so wenig als bezweifelt werden kann, der Kirchenthurm sey aus dem Vermögen der Gemeinde erbaut worden, wozu sie Kapitalien aufnahm, und den Akkord schloß, obgleich auch er das Wappen eines Fürstbischofs trägt. Noch jetzt wird die-

ſes Armenhaus zur Unterkunft wohnungsloſer Armen gebraucht und von ſolchen bewohnt, und hat durch die mildthätige eifrige Verwendung, Betriebſamkeit und Freigebigkeit meines Vorfahrs, Hrn. Pfarrers Kaſt, eine ſehr bequeme Einrichtung, ſelbſt ſogar Ausſtattung an Möbeln und Betten erhalten, wo auch ein eigenes Krankenzimmer eingerichtet iſt.

Von dem Seelhauſe kann ich weiter nichts mehr ſagen, als daß es bis zum J. 1801 noch ſtand, bis wohin darin arme wohnungsloſe Leute aufgenommen wurden; ſtatt ſeiner wurde an derſelben Stelle ein neues Haus zum Bürgerſpitale erbauet, von dem ich alsbald ſprechen werde. Wohin ſein etwaiges Vermögen kam, iſt mir aber bis jetzt unwußt.

Im J. 1607 erhielt Volkach durch die menſchenfreundliche Freigebigkeit des unvergleichlichen Fürſtbiſchofs Julius ein ſeinem Zwecke genügenderes Armenſpital. In dem hierüber ausgeſtellten Stiftungsbriefe ſpricht er von ſeiner gnädigen und treuen Affektion und Neigung, ſo er gegen Volkach trage, und welche ihn zu dieſer Stiftung für Volkach bewogen habe. Dieſe beſondere Neigung kann ſich etwa darauf gründen, daß ſein Bruder Valentin Echter dahier Amtmann war, mehrere ſonſtige Privatgüter ſich hier angekauft hatte, und wobei zu vermuthen iſt, daß er ſelbſt öfter perſönlich hier zugegen geweſen ſeyn mag. Derſelbe Stiftungsbrief ſcheinet unſerer vorhin gemachten Angabe, daß ſchon früher nebſt dem Sünderſiechenhaus noch eine Art Spital in dem Seelhauſe beſtanden habe, zu widerſprechen, indem derſelbe Eingangs wörtlich vorgibt, daß bisher in Volkach mit keinem Spital noch anderer Stiftung, noch weniger mit ſonſt einer Almoſenanſtalt verſehen geweſen ſey. Deßgleichen ſagt er, daß er dieſes Spital „von extraordinari Gefällen, die wir unſers Gefallens zu verwenden gehabt,“

auf 12 Personen dotire, wobei ganz und gar keine Erwähnung davon geschieht, daß irgend etwas von einer ältern städtischen Stiftung hiezu beigezogen worden sey. Das alles möchte jedoch nur so viel andeuten, daß jene ältern Mildthätigkeits-Anstalten höchst unvollkommen, oder vielleicht so sehr verfallen gewesen seyen, daß sie keiner Rücksicht mehr werth waren. Denn wahr bleibt es ein- für allemal, daß jene bestanden hatten, und sich noch Ueberbleibsel davon bis zu uns erhalten haben.

Die Eigenschaften eines Aufnahmsfähigen werden im Stiftungsbriefe also bestimmt, daß er katholischer Religion, alt und erwerbsunfähig, in Volkach geboren und erzogen, wenn gleichwohl anderswo wohnhaft, eines frommen, ehrlichen, guten Namens und Wandels sey, und das Seinige nicht unnütz verthan habe. Er bestimmet zugleich die Haus- und Speiseordnung der Pfründner. Das Spitalhaus stand in der Stadt selbst, statt dessen stehet nun ein neues geschmackvolles Privathaus daselbst, das die Hausnummer 318 trägt.

So bestand dieses Spital bis 1785, wo es am 2. November, ich weiß nicht durch welche Veranlassung, gegen die wörtliche Bestimmung des Stifters und den Wunsch der Einwohner Volkachs aufgehoben, nach Dettelbach gezogen, und mit dem dortigen auf fürstbischöflichen Befehl vereinigt wurde, doch so, daß Volkach seine eigene Anzahl Pfründen, nämlich 7 weibliche und 3 männliche haben, die aus seinen Eingebornen besetzt werden sollten. Das alte sehr baufällige Spitalgebäude wurde alsbald am 11. November desselben Jahres noch verkauft. Daß Vervortheilungen hier bei der bestehenden Verlegung des Spitals an einen entfernten Ort geschahen oder wenigstens vermuthet wurden, läßt sich leicht denken, und unter thätiger Verwendung des damaligen Pfarrers zu Volkach suchte die Stadtgemeinde nach, ihr Spital

wieder in ihren Bezirk zu bekommen. Die Sache wurde nicht ohne Widerspruch im J. 1801 glücklich durchgesetzt, hauptsächlich dadurch, daß eine würzburger Handelsbürgerin, Justina Hartmann, eine geborne Meisner von Volkach, 6000 Gulden rhn. dazu verschrieb, wodurch man in den Stand gesetzt wurde, da das alte Haus allzueilig verkauft worden war, ein anderes Haus dazu zu erkaufen, zu bauen und einzurichten, wobei bestimmt wurde, daß ein Drittel der Pfründen für Manns-, die übrigen für Weibspersonen seyn sollen. Im J. 1804 am 16. März legirte dieselbe patriotische Gutthäterin noch andere 6000 Gulden rhn. zu dem Spitale, und setzte diese Bedingnisse: daß 1) das Spital beständig in Volkach verbleiben, und unter keinem Vorwande anders wohin verlegt werden solle, widrigenfalls solle das ganze Stiftungskapital von 12000 Gulden für das Spital verloren gehen, und den meisnerischen Anverwandten nach Stämmen zurückgezahlt werden. 2) Jederzeit ein Abkömmling aus dieser Familie solle als Verwalter über dasselbe gestellt werden, in Ermanglung dessen solle einer durch den Stadtrath ernennt werden. 3) Dieser Verwalter solle zur Besoldung 4 procento der Zinsen von den 12000 Gulden erhalten. 4) Nur wenn kein Platz mehr vorhanden, dürfen äußere Pfründen errichtet werden. 5) Soll das Spital mit höchster Genehmigung das „Hartmännische Spital“ heißen.

Das Spitalgebäude stehet neu erbaut in der südlichen Vorstadt zunächst der Todtenkapelle auf der Stelle des alten Seelhauses und trägt ober dem Eingange eine große Aufschrift. Im J. 1802 bestanden seine Einkünfte in 1 Gulden Grundzins, 1½ Eimer Weingült und einem Kapitalstocke von 6300 Gulden. Hiezu kamen endlich noch 11250 Gulden, die es von Dettelbach zurückerhielt.

Im J. 1816 bekam es einen neuen Beitrag durch das

Vermächtniß der Magdalena Oestreicher zu Bamberg, gebornen Meisner von Volkach, welche 2000 Gulden zu einer neuen Pfründe, und 1000 Gulden zur Beheitzung der Pfründner-Schlafzimmer legirte. Deßgleichen fielen noch andere kleinere Vermächtnisse und Schenkungen dem Spitale zu, so daß es dermalen einen Kapitalstock von 39000 Gulden besitzt, bei der Verpflegung von 14 Personen doch noch jährlichen Ueberschuß hat, und unter seiner redlichen und verständigen Verwaltung das glücklichste Bestehen verspricht.

Außer mehreren Stiftungen zu Spendebrod bei gewissen Jahrtagen ist noch eine andere alte Stiftung unter dem Namen „Almosentuchstiftung“ bemerkenswerth, welche durch ein eigenes Kapital begründet ist, und von dessen Abzinsen für die dürftigen Stadtarmen Kleidungsstücke angeschafft werden sollen, dagegen aber für die Stifter jährlich ein Jahrtag besorgt werden muß. Dieser Stiftung ähnlich ist eine von der schon belobten Frau Magdalena Oestreicher, gebornen Meisner, gemachtes Legat von 600 Gulden an das Bürgermeisteramt, von deren Abzinsen zu 30 Gulden um Weihnachten armen Schulkindern Kleidungsstücke angeschafft werden sollen.

Dahin gehört noch eine frühere vom Pfarrer Vogel im J. 1791 gemachte Stiftung, die jährlich 43 Gulden 36 Kreuzer Zinsen abwirft, wofür der jeweilige Pfarrer nach eigenem freien Gutdünken Bedürfnisse für Schulkinder anzuschaffen hat. Alle diese besondern Stiftungen sind vereinigt in einer eigenen für sich, und getrennt von dem Armeninstitut bestehenden Stiftung der Almosenpflege, die im Ganzen ein Kapital von 11300 Gulden besitzt, und von dessen Abzinsen für die Stadtarmen nach Gutachten des Armenpflegschaftsraths Kleidungsstücke, Hauszinse, Medizin, chirurgische Hülfe, Holz, Kost für Kranke, Lehrgeld

für Lehrjungen, ſelbſt unverzinsliche Vorſchüſſe an Geld verſchafft werden.

Im J. 1820 machte Volkach noch einen andern anſehnlichen Erwerb an dem ehemals ebrachiſchen Hofe Elgersheim, welcher nach der Säkulariſation der letzte Abt der Prälatur Theres, Hr. Benedikt Mahlmeiſter, von Volkach gebürtig, dem königlichen Aerar abgekauft und bis dahin bewohnt hatte. Zu den anſehnlichen Gebäulichkeiten und den dazu gehörigen um und um mit einer Mauer eingeſchloſſenen Gärten und Hofrieth gehören noch etliche 90 Morgen Wieſen und Baumfelder, die aber größtentheils aus einem magern Sandboden beſtehen. Jedoch iſt der Werth des ganzen Komplexes auf 12000 Gulden angeſchlagen. Dieſer mildthätig geſinnte Herr Prälat ſetzte bei ſeinem Tode die Armen der Stadt Volkach zu Haupterben ſeiner ganzen Verlaſſenſchaft ein, welche Erbſchaft auch nach einem mit den nächſten Anverwandten des Seligen abgeſchloſſenen Vergleich, von der Stadt angetreten, und nach abgeſtoſſener Vertragsſumme und den übrigen Legaten von beiläufig 5000 fl. zum Beſten der Armen Volkachs verwaltet wird. Nach dem Willen des Stifters ſollten alle dürftigen volkacher Eingebornen in dieſem Hofe ihre Unterkunft und Unterhalt erhalten, jedoch ſo, daß ſie nach Maßgabe ihrer Kräfte auch die nöthigen Haus- und Feldarbeiten verrichten ſollten. Die Anzahl der Aufzunehmenden ſolle nach den zu erzielenden Renten abgemeſſen werden. Der Pfarrer und der Bürgermeiſter von Volkach ſollen die ſtändigen Kuratoren mit uneingeſchränkter Vollmacht über dieſe Stiftung ſeyn, welche ſich noch einen dritten Mann aus der Bürgerſchaft beizugeſellen haben. Dieſe Stiftung verſpricht unter einer gewiſſenhaften Verwaltung den Armen Volkachs einen ſehr reellen Vortheil zu bringen. Dermalen ſind 10 Perſonen in dieſer Stiftung, die bei einer gemäßigten Arbeit ihren vollkommenen Unter-

halt an allen Bedürfnissen darin finden. Ober dem Thore des Hofes ist ein Stein mit der Inschrift eingesetzt: «Benedict Mahlmeister, letzter Abt von Theres, bestimmte diesen Hof zum Zufluchtsorte seinen aermern Mitbürgern von Volkach, die er zum Haupterben seines Vermögens bestellte.

RVhe sanft, MensChenfreVnDLICher WohLthaeter!»

Jährlich wird für den seligen Stifter am 2. Januar, der 1. Januar war sein Sterbetag, in der Pfarrkirche zu Volkach ein solenner Jahrtag gehalten.

So hat denn die Geschichte von Volkach sowohl aus den ältesten als aus den neuesten Zeiten von dessen Eingebornen ausgezeichnete Handlungen sowohl religiöser Frömmigkeit als christlicher Wohlthätigkeit aufzuweisen, die bis in die spätesten Zeiten den Ruhm Volkachs verkünden werden. Mögen aber auch die Nachkommen sich desselben immer würdig bezeigen!

Beilagen.

I.

Commutatio Inclusorii ad montem Kirchberg in Beneficium s. Bartholomaei.

In nomine... Johannes dei gratia episcopus. Ad perpetuam rei mem. exposcit inter alia .... in melius reformentur. Sane licet in monte Kirchberg prope opidum Volkach dudum fuit quoddam inclusorium fundatum ac cum bonis ... dotatum In quo quidem inclusorio certe mulieres pegue alias beguttc sive incluse nuncupate cum tamen incluse non forent sed pocius vagabunde pro tempore cohabitarunt nullam regulam approbatam perficientes sed pro libitu et voluntate taliter qualiter viventes ... Ipseque incluse omnes una puellula duntaxat excepta ad iuclusorium in Hohefelt .... Nos igitur ad honorem dei ... in capella sive ecclesia in dicto monte Kirchberg contigune et prope dictum inclusorium sita in altari in honorem s. Bartholomaei dudum consecrato beneficium simplex ... erigimus. ... In Vigilia sanctorum Kiliani et sociorum ejus martirum Anno Domini millesimo quadringentesimo vigesimo secundo.

II.

Erhardus Schott Canonicus Eccles. herbip. Venerabilis quoque Patris Domini Godefridi Schenk praefatae Ecclesiae in spiritualibus et temporalibus administratoris in spiritualibus Vicarius generalis. Ad rei memoriam sempiternam. Non debet reprehensibile judicari, si quando gesta veterum renovantur. ... Sane pro parte sculteti scabinorum et universitatis hominum villae su-

perioris Volkach nobis expositum existit, quod Ecclesia parochialis sita in dicta villa filialis matricis Ecclesiae in oppido Volkach sitae consecrata in honorem s. Nicolai Conf. a multis retro temporibus et per tantum tempus, de cujus contrario vel initio memoria hominum non existit, a sua matrice Ecclesiae oppidi Volkach separata fuerit . . . . praedicta Ecclesia olim longe post suam separationem et confirmationem incendio casuali penitus destructa fuerit . . . . . Datum et actum Herbipoli Anno Domini millesimo quadringentesimo quadragesimo tertio ipsa die s. Urbani Papae.

III.

Als Beispiel alter Kirchen-Disziplin.

Officialis venerabilis et circumspecti Domini Laurencii Truchses Canonici et Archidiaconi in Ecclesia Herbipol. plebano in Wipfelt cet. requisit. Salutem in Domino. Noverit nuper in synodo sancta nobis sinodaliter delatum fore Margaretham Rennerin de et super vicio et macula leprae. Quam quidem ex officio citavimus et vocavimus in certum terminum. Tandem eadem Margaretha tanquam filia obedientiae coram nobis in termino hujusmodi comparuit. Nos vero officialis eandem Margaretham ad examinandum et probandum prout Canones medicinae testantur ad egregium virum D. Johannem Megersheymer arciam bonarum et medicinarum doctorem Reverendissimi in Christo patris et domini Laureacii Episcopi Herbipol. et franciae orientalis ducis phisicum juratum remisimus. Qui quidem eandem Margaretham mundam et minime infectam nobis suis potentibus litteris remisit quo tamen examinis testimonio, donec aliud ab eo habuerimus in mandatis valitura. Quare vobis Dno plebano supradicto in vigore sancte obediencie districte precipiendo mandamus quatenus publice in amboue ecclesie vestre prefatam Margaretham ut sic examinatam et probatam ac macula lepre minime infectam pronuncietis, Ipsamque a communitate Christi fidelium eorumque communione minime fore segregandam. In cujus rei testimonium sigillum meum Officialatus presentibus est appensum. Anno Domini millesimo quatringentesimo nonagesimo octavo die sancti Jacobi apostoli.

IV.

Steinmitzs Verschreibunge des Bawes halbene die Pfarkirchen zw Statt Volkach betreffende.

Wir Burgermeister und Rathe. Auch wir die Gotzshausmeistere der Pfarkirchen zw Statt Volkach Sankt Jorgen und Sankt Bartolmes Bekennen und thun kunth gein allermeynicklichen Mit disen offenn Briefe, das wir Meister Friderich Rewssen dem Steinmetzen den Bawe unserer Pfarrkirchen vorgemelt verlihen habenn und seynndt mit Ime überkomen in massen wie hyernach geschriben stett Nemlich zum Ersten habenn wir dem genannten Meyster Fridrich nachgebenn, und Ine alle die weyle er desselben Bawens ein werkmeister ist, bey uns in unser Statt aller und yeder mitleidungen, als Bethe, Wachens, Reysens, gemeyns Frons und anderer gefreyheit, es were dann das er erbe uff dem Velde oder inn der statt hette, oder gewünne, davon solle er als anderer mittbürger Betthe und stewer geben ongeverde, Auch so habenn wir mitt dem gemelten Meyster Friderich verdungen das wir Ime für sein Meysterlone, zw den Somertagen nemlich vonn Sankt petters tack cathedra genannt biß zu Sanct Gallen tagk vier und zwenzick pfennig und zw wintertagenn achtzehen pfenninge, denn knechten zw Somertagen achtzehen Pfennig und zw wintertagen vierzehen pfennig geben sollen. Doch so man die knecht zw Somer oder winttertagen Höcher oder neher gehabenn möchte, das solle diesem gedinge keinen eintrack machen oder schaden bringenn ongeverde. So zu so sollen unnd wollen wir dem gemelten meyster Fridrich des ersten Jars seines Antrettens einen Gulden an seynem Hawßzynns zu stewer, auch Ime und den knechten alle vierzehenn tage ire Badtgeltt geben ongeverde. Auch so ist begriffen worden, ob das were das der gemeltt Meyster Fridrich an semlichen Bauwe Ichts verkürzt zu wenig oder zu viel fürt oder bawett so das doch durch unser Geheyss und mit unserem willen nitt geschee, dasselbe soll der gemeltt Meyster Friderich auf seyne eigene kost und zerunge wandeln und keren ongeverde. Auch so solle der gemeltt Meyster Burgerecht inmassen als andre Mittbürgeo gelobenn und schweren und wesentlichen bey uns sitzen ongeverde. Were es auch daß wir am Gelde gebrüech gewünnen, also das wir bawens und arbeytens aufhörnn müßten, so sollen wir Ime sulchs vorher einen Monat zu wiessenn thun,

und darnach von ſulchem Bawe abſteen und aufhören vn alle einrede des gemelten meyſter Friderichs, So lange biß das man wider zu Gelde kommen und das gehaben möchte, alles ongeverde, Zw Urkunde So gebenn wir dem gemeltten Meyſter Friderich dieſen Brieff mitt unſernn der ſtatt Volkach Secret Inſigell uff Montag nach Sonntage Lätare Nach Chriſti unſers lieben Herrn Geburth vierzehenhundert unnd darnach zwey unnd Siebetzigk Jare ꝛc.

V.

Urkunden alter Landesſitten.

Echt Brieffe dem erberen und veſten Junkherren Philippſen von Wenkhaym zum Swanbergge Ime und ſeynnen Brüdern gegeben wie man von wegen Iren Veſtigkeitten Herrn Marxen von Berlingen Ritter ſampt ſeynem knecht in die mordt echt geſchworen und gethan gehabt hatt an der Zenth zw Yphoven ꝛc.

Ich Albert Rewße Zentgreffe zw yphoven ꝛc. Und wir die geſchworne Schöpffen deſſelben Zentgerichts ꝛc. Bekennen und thun kunth gen allermeiniklichen, das auf hewth Dinſtagk nach allerhayligentagk umb zwoelff Hore nach mittendagge vor uns erſchynuen iſt der Erſame kylian Bawknecht ein Diener der Erberen und veſten Junkherren Philippen, Endreſſen und Kylians von Wenkhayms Gebrüdere. der zeytt wonhafftigk zum Swanbergk Als ein genugkſamer gewalthaber unnd ſollichen ſchriftlichen Gewalt alſobalde in Gericht eingelegt Darauff die Schöpffen erkannten ſolliches gewaltts zu diſen Mall genueckſamlichen ſeyn, und woll zum Rechten dienende, damit ſich der Ankleger zw drewenn Mallenn um Gottes willen und dem Rechtenn zu hylffe und zw ſtewer umb einen fürſprechern, der ime dan alſobalde im offenen Zentgeriecht ertheilt und gegeben wurde ꝛc. Alſo klagen darnach er kylian Baweknecht durch ſeyenen genomenen in Recht erleybet und gegebenen Angedingte fürſprechenn zw Herren Marxen von Berlichynggen Ritter ꝛc. und zw Wilhelm einen Reyſſigen knecht, beede zw Röttelſee wohnhaft und ſeſſhaftigk mit ſamt iren Helffers Helffern Umb das ſo ſeyen ſeynen Junkherrn den Wenkhaymern allen dreyen Gebrüdern zum Swanberge inen einen Dienſtehalten mit Namen Hanſen Beckenn vom Leben zum todde gebracht, entleybt und ermordet hetten. Da er nur alſo langge hett geklagt als dan obgemeltt Zentgerichts zu Yphoffen Recht herkommen und gewonheyt iſt, und die angeklagtten Thetter wie ob-

ſtett nit antworten ſondern das Gericht verſchmehten und auſſen verplieben Da warden ſie alle die Urſacher und die Thetter nach klagge und Forderungge geurtheylt und in die mordecht geſprochen und geweyſt von allen iren rechten. Darauf hab ich obgedachter Richter ſie genommen von dem fridde, und geſetzt in den Unfridde allermeynicklichen, Alſo das ſie an keyner ſtatt friede haben ſollen, und habe ſie auch erleybt auff allen ſtraßen, auch erteylt ir wierttein zu ehafftigen wittweyen ihre kynder zu ehafftigen weyſſen, ire Lehen den Herren, davon ſie zu lehen geen, Erbe und eygen iren Kynnden, Und die ſelbige obgenannte thetter ſolle auch Nyemants ſchawern noch ſchirmen, noch hauſſen, hoeffen oder herberigen, wedder zu eſſen noch zu trinken geben, Noch keine Gemeinſchaft nitt mitt inen zu haben, Sondern ſie halten für geurtheylt und gemoertt geecht mennere zw denen alle Lewth recht haben ſollen. Wer aber hyer widder thett oder thun würdde, zu denen oder zu den ſelbigen müßt ich richten nach dem als das egeſchrieben Gerichtsrecht, gewonheyt und herkomen iſt ꝛc. Das alles zu waren Urkunt ſo habe ich obgenannt Zentgreffe mein eigen gewönlich Inſigell mitt Urtheyl der Schöpfen und rechten guetten wiſſen zw ende diſer ſchriefft an dieſen Brieffe thuen henken. Doch meinen gnedigen Herrn an ſeynen Gerechtigkeiten aller Oberkeytt. des Zentgerichts auch mir und meinen erben unſchedlichlen Und on allen ſchaden der geben iſt Dinſtagk nach Allerhayllgen tagk. Nach der Geburt Criſti unſers lieben Herrn Dauſent Fünffhundertt und im Siebenzehenden Jare ꝛc.

Feindsbrief.

Hochgeborner Fürſt und Herr Hermann Graffe und Herr zu Henneberg. Nachdem ich Hans von Selwitz mich vor Ewer Fürſtlichkeyt ettlich Zeyt hob müeſſen Entſetzen, und mir nach Ere, Leybe und Leben geſtanden, und noch, das ſich zu ſeyner Zeytt woll erfynden wuertt, laß ich auf das mall beſcheen, und will darumb Ewer und der Ewern feyndt ſeyn, es geſchee mit Name, Brandt, Todtſchlack oder anders nichts ausgeſchloeſſen, und darauf mitt dieſen Brieff Mein Ere bewartt haben, woe ich aber eynigerley Bewarung mer bedorfft, die will Ich hyemitt auch gethan habenn, für mich mein gebroett, knecht, Helffer und Helffers Helffer. Des zu warer Urkundt hab Ich mein angeboren Inſigel zw untten an dieſen Brieff

getruckt, Der geben ist auff Dinstack nach quasi modo geniti Anno 15 Hundert und Sibenten Jar.

Schyeßbrieff.

Den Fürsichtigen Ersamen und weisen Bürgermeistern und Rathe Auch anderen schützenmeistern und schießgesellen der Statt Entbieten wir Bürgermeister und Rathe der Statt Gunzenhaußen unseren freundlichen willigen Dienst zuvor und thun euch zu wissen, das wir für uns genumen die Kurzweyll der schiessen mit dem Armbrust und püchsen Auch einen Hafen und andre kurzweyll Und solch unser Fürnemen als billig an den Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Friderichen Markgraffen zu Brandenburg ꝛc. unseren gnedigsten Herrn haben lassen langen darob dann sein fürstlich Gnade sonderlichs Wohlgefallen gehabt und uns aus gnaden solchs unsers Fürnemens zu gescheen gern gestatten Auch ferner zu solchen kurzweyll und schyessen selbst persönlich in Willen seyn zu komen, und darauf sein fürstlich Gnade zwenzick Gulden vorteyls zugeben zugesagt Damit solch kurzweyll des schyessen dester stättlicher ersucht und vollbracht werde, Also ist unser Fürnemen der bayden schyessen mit Armbrust und Büchsen eines Itzlichen zwenzick Gulden das Beste soll seyn Also das die obgemelten zwenzick Gulden die unser gnedigster Herr zu Vorteyll geytt in die zwue besten Gewinnung bayder schyessen den gemaynen schützen zu guet geteilt sollen werden. Darnach bayder schyessen Achtzehen Gulden, das andere darnach sechzehen Gulden, darnach fünfzehen .... darnach zwei Gulden darnach ein Gulden die saw genannt Und ein Gulden der Rindschuess umb den sollen schyessen in beyden schyessen die Nicht gewinnung genomen haben oder zum schyedenn komen sindt. Doch sollen die obgenannten Gewinung nach Ratthe der schyessgesellen gemert oder gemyndert werden also das die zwenzick Gulden Fürgank haben das Best zu seyn. Der Sietz und Weit des Armbrustschiessens hundert und fünfzehen Schu der Zürkell wie zu Rück an diesen Brieff gerissen ist, der Standt des Püchsenschyessens nach landtslewffiger Gewonheit dritthalbhundert gewönlicher Schue. Die Schewb vom Nagel daran sie hangt uff alle Ort eines Viertels und einer ellen breit Statt Läng zu Guntzenhaußen So oft ein Armbrust schütz den vorgemelten Zirkel freies schyessens rürt dem schreybt man einen schuess So offt ein Büchsenschütz die obgemeltt Scheyben ungebrelt freis schye-

ſſens trifft dem ſchreybt man einen ſchueſſ Welche ſchützen dann in beeden ſchyeſſen die Maiſten ſchüeſſ haben Gewinnen nach alten herkomen ein Jetzlicher ſein Gewynung bis die obgemelten gewyn abgeſchoſſen worden Es ſoll auch ein Jetzlicher mit abgedrunten Wammesermel und auf einen freyen ſtul ſitzen und ſchyeſſen auch keynen ungeſchriebenen Poltz ſchyeſſen on wieſſen der ſo das zugeordnet werden Und man würt vier und dreyſig ſchueß um die vorgemelt gewynnung mit dem Armbruſt thun. Es ſoll auch ein jetzlicher Armbruſtſchütze uff Sonntagk Jakobi allhie zu Guntzenhaußen an der Herberg ſein, darnach des montags das ſchyeſſen mit der Armbruſt anzufahen und denſelben und andere Tage Schueſſ thun ſo maiſt man mage bis die obgemeltt ſchueß geſcheen und gewynnung abgeſchoſſen worden, Nachvolgent wird man mit der püchſen zwm Zil ſchueß thun und ſoll kein Büchſenſchütze anders den frey von Handt und packen, auch kein gefüdert kugeln und nicht mere dan ein kugell eins ſchueß ſchyeſſen zu ſolcher kurweyll des Püchſenſchieſſen Soll ein jetzlicher Schütze uff Sonntagk vor Laurencii allhye an der Herberg ſein und uff Montag und andere Tage Schueß thun ſo maiſt man mage . . . Zu ſolchen ſchießen baiden und dem Haffen auch andern kurzweylen werden etliche des Raths gelobte Zyler und ſchreyber auch aus den gemeynen ſchützen verordnet darob zu ſein ob einer oder mere unbilligkeit zu gebrauchen fürnemen würde . . . . Nachvolgent ſo das püchſen ſchyeſſen ein endt hätt ſoll fürgenomen werden der Haaff auszutaylen und ſeindt das die Gewynn Zum erſten zweinzick Gulden . . . . darnach ein Gulden Und ein Gulden dem erſten Namen der ausgeteylt wird und ein Gulden dem Nechſten In ſolch gewynnung leget eins vier pfenuig oder ein kreutzer ſo offt eins wil für einen Namen, hatt eins viel Glücks, ſo gewinnt es deſto mere. So haben wir auch von unſ. gnedigſt. Herrn erlangt daß ein jeder ſchyeſſgeſell und were zu ſolchen ſchyeſſen komen würd uff ſeiner Gnaden ſtraffen . . . . doch ausgenomen ſeiner gnaden abgeſagt Veindt . . . Hierumb ſo bitten wir euer Weyßheit Jr wollent umb unſern Willen Euern ſchyeſſgeſellen uff die obgeſtimten Zeytt her zw uns ſenden. Begeren wir umb eurer Weyßheit mit Willen zu dienen Geben uff Donnerſtagk nach Walpurgis Im Newnzigſten Jare.

Zusätze.

Von der Redaktion.

(Zu Seite 15, in der Note.) Ueber den eigentlichen Standort, wohin das zum zweitenmal erbaute Frauenkloster Maidbrunn verlegt wurde, kann ein historischer Zweifel nicht seyn. Es ist derselbe ganz unbestreitbar der jetzt zum kön. Landgerichtsbezirke Würzburg rechts des Mains gehörige Ort Maidbrunn, ein Filial der Pfarrei Rimpar *).

Der erste Ort, wo dieses Kloster im J. 1232 von seinem Stifter, dem Bischofe Hermann zu Würzburg, erbaut worden, hieß Bergerbrunn, heutzutage aber trägt er den Namen Rothkreuz und besteht aus einem einzelnen großen Bauernhofe. Dort war das Kloster Maidbrunn (eigentlich Marienbrunn oder Magdbrunn) nur 3 Jahre lang bewohnt, weil Mangel an Holz und Wasser und rauhe Bergluft die Sehnsucht nach einer günstigeren Gegend erregten. Die Klosterfrauen wählten daher das nur 1½ Stunde von ihnen entlegene Dorf Ezelnhausen bei Rimpar, erwarben dasselbe käuflich von seinem Besitzer, Sibotho v. Enzelnhausen, der es von dem Grafen Poppo v. Henneberg zu Lehen trug und zu dessen Verkauf die Einwilligung ertheilte, und verlegten dahin ihren Wohnsitz. Wie früher der Name Bergerbrunn in Maidbrunn verwandelt wurde, so geschah dieses auch mit Enzelnhausen. Mit Sibothos Erben gerieth das Kloster wegen dieser neuen Besitzung in Streit, der aber durch Vermittlung ihres Stifters bald beigelegt wurde. Je mehr es Zuwachs an Per-

*) Vergl. topogr. statist. Lexikon vom Königreich Bayern, von Dr. Eisenmann und Dr. Hohn. II. B. S. 5. und A. Rottmayers statist. topogr. Handbuch für den Untermainkreis, S. 369.

ſonen erhielt, vermehrte ſich auch ſein Beſitzthum an Gütern und Einkünften. Doch nach einiger Zeit führte üble Hauswirthſchaft die Nothwendigkeit herbei, mehrere Güter zu veräußern. Damit aber dem völligen Verderben des Kloſters vorgebeugt und ihm wieder aufgeholfen würde, erließ Pabſt Klemens VI. ſolche Befehle, welche die auf allerlei Weiſe verlornen Güter an das Kloſter zurück bringen ſollten; wahrſcheinlich aber hatte die päbſtliche Einſchreitung eben ſo geringe Wirkung, als der vom römiſchen Könige Wenzeslaus ertheilte Schutzbrief, der trotz ſeines ſehr günſtigen Inhalts dennoch keinen der Feinde des Kloſters abſchreckte. Einen beſſeren Vermögensſtand ſcheint es endlich erlangt zu haben, als Biſchof Lorenz v. Bibra es zum Range einer Abtei erhob. Von dieſer Zeit an begegneten ihm aber, nach kurzen Zwiſchenräumen der Ruhe und Erholung, die härteſten Schickſale. Der Bauernkrieg, der Krieg des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, und die Raubhändel eines Wilhelm v. Grumbach, des Kloſters nächſten Nachbars, mitunter auch der unter den Nonnen erwachte Sinn für Freiheit und Weltleben verurſachten im Laufe des 16ten Jahrhunderts die Auflöſung des Kloſters, deſſen Gütern ſonach Biſchof Julius eine beſſere Beſtimmung zu geben nicht verſäumte. Noch iſt die Kirche des eingegangenen Kloſters vorhanden mit einem 1526 verfertigten Hochaltar, der wegen ſeines äußerſt kunſtreichen Steinbildes von Till Riemenſchneider eine ſeltene Sehenswürdigkeit darbietet; noch ſieht man auch Reſte von dem gothiſchen Kreuzgange, der jetzt zu Rinderſtällen verwendet iſt. Die geſchöpfte Vermuthung, daß das von ſeinem urſprünglichen Platz in eine andere Gegend verlegte und zum zweiten Mal erbaute Kloſter Maidbrunn das heutige Dörfchen Wadenbrunn im Landgerichtsbezirke Volkach ſey, zerfällt demnach, und der ſogenannte Frauenhof zu Wadenbrunn war etwa bloß eine

ererbte Beſitzung des Kloſters Maidbrunn bei Rimpar, welche von einer Nonne oder andern Gutthätern des Kloſters herrühren mochte. (S.)

(Zu Seite 129.) Die Dismembration des Filials Gaibach von der Pfarrei Volkach und die Errichtung einer ſelbſtſtändigen Pfarrei allda geſchah am 30. Oktober 1596. «Ne autem aliquid commodi vel emolumenti pastori in oppido Volkach subtrahatur, et hac ratione materia suboriatur querendi proventus universos, quos alioquin tanquam illius loci parochus habebat, sibi retinebit, et Nobilis Valentinus Echterus novitio parocho de annuis reditibus ac proventibus, quibus ut altaris minister commode altari et honeste prospiciet.» (M.)

(Zu S. 154.) Als Biſchof Julius im Herbſte des J. 1585 ſich veranlaßt gefunden, einige Städte ſeines Bisthums, in denen der lutheriſche Glauben ſich ſtark ausgebreitet hatte oder auszubreiten auf dem Punkte ſtand, ſelbſt zu beſuchen und die Abtrünnigen zur Rückkehr in den Schoos der alten Mutterkirche und zum Feſthalten an ihr aufzufordern, war unter dieſen Städten und Orten nebſt Unterleiſensheim, Tettelbach und Gerolzhofen auch Volkach begriffen. *) Schon einige Jahre vor dieſer biſchöflichen Bekehrungsreiſe hatte der Schulmeiſter M. Johann Greyff zu Volkach wider den dortigen Pfarrer, mit dem er wegen vorenthaltenen „Liedlohns“ in Prozeß verflochten war, bei dem Biſchofe und dem Domkapitel zu Würzburg die ſchriftliche Anzeige **) gemacht, «daß dieſes Pfarrers modus in «celebrando, baptizando vnd providendo ein Grewel vnd

*) Vergl. J. W. Krauß, Antiquit. et memorabilia hist. franc. Hildburgh. 1755. S. 228.

**) «Ex paedagogio Volcacensi den 30. Octobris 1576.»

«dem gemeinen man maximum scandalum ſey, und vieles «beytrage, daß in Volkach einer um den andern von der alten «Religion abfalle und zu den lutheriſchen Predigern in die «Nachbarſchaft auslaufe u. ſ. w.» (S.)

II.

Nachtrag zu den geſchichtlichen Nachrichten von den Frauenklöſtern im Untermainkreiſe. *)

Von Wigandus Weigand.

Das Frauenkloſter in Kitzingen.

In der Ehrenrede, welche der Kloſterdirektor Leuringer bei der vom Biſchofe Johann Philipp vorgenommenen Einweihung der Kloſterkirche im Jahre 1699 gehalten hat, findet man die nun ganz erloſchene Inſkription mit folgenden Worten:

«In lapide ad Scalas Chori moumentum pientissimae Virginis Hadelogis hujus monasterii Fundatricis laudatissimae memoriae Anno Christi 1525 à seditiosis Rusticis apertum et miserrime desolatum et spoliatum, jamq3 renovatum Anno 1608.»

Auch iſt in dieſer Kirchweihpredigt ein Verzeichniß aller dieſem Kloſter vorgeſtandenen Abtiſſinnen zu finden, wie folgt:

St. Hadelogis.	Sophia.
St. Heilga.	Alberadis.
Bertha.	Kiza.

*) I. Band III. Heft S. 64 dieſer Zeitſchrift.

Dietheburgis.
Giſela.
Utha.
Schwrimhildis.
Wiliza.
Giſela.
Anna.
Euphemia.
Mechtildis.
Beatrix.
Gertrudis.
Mechtildis.
Bertha.
Margaretha.
Agatha.
Eliſabeth.
Mechtildis, Gräfin v. Meran.
Kunigundis, Freyin v. Giech.
Chriſtina v. Grumbach.
Mechtildis von Hohenwart.
Sophia von Hohenburg.
Anna v. Eichelberg.
Barbara v. Caſtell.
Margaretha Schenk von Erbach.
Margaretha v. Hirſchberg.
Magdalena v. Leonrod. Unter dieſer wurde das 1480 abgebrannte Kloſter wieder neu gebaut. Ihre Abbildung iſt in dem Kreuzgange zu ſehen.
Margareth Truchſees v. Baldersheim.
Eliſabeth v. Finſterloh.
Chriſtina v. Fronhofen.
Aemilia Forſtmeiſterin.
Veronika Hund v. Saulenheim.

III.

Die Schulen des Capitulum Gerolzhofen im Jahre 1612.

Beitrag zur Geschichte des Schulwesens im ehemaligen Bisthume Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

Bischof Julius, der Große und Unvergeßliche, veranstaltete im J. 1612, also wenige Jahre vor seinem Tode, eine allgemeine Untersuchung des Zustandes der Pfarreien, Kirchen und Schulen seines Bisthums, und ließ sich über denselben genaue und umfassende Beschreibungen vorlegen, um den wahrgenommenen Mängeln, in so weit es thunlich, nach und nach abzuhelfen, und sach- und zeitgemäße Verbesserungen eintreten zu lassen. Diese erhobene Statistik des damals enge miteinander zusammenhängenden Trifoliums, Geistlichkeit, Kirchen und Schulen, stellet größtentheils düstere Bilder der Armuth an Kirchenzierden, Priestergewändern, Pfarrbibliotheken, Pfarrhäusern u. dgl. dar, und am Traurigsten sah es insbesondere mit den Schulen aus, wo irgend dergleichen schon bestanden. Es kann nicht unwichtig seyn, einen Blick auf sie zu werfen, um auch nur einigermaßen deren Beschaffenheit kennen zu lernen, denn die dadurch möglich werdende Vergleichung des Sonst und Jetzt gibt uns den richtigsten Maßstab für die Beurtheilung der Kulturfortschritte, welche unbezweifelbar in jeder Beziehung von den Schulen ausgehen. Ist ja doch das ganze Leben des Menschen, wenn er alle Lebensabschnitte zurücklegt, eine Schule mit dreien Abtheilungen, wovon er die erste im Vaterhause, die zweite in der Bürgerschule und die dritte in der großen menschlichen Gesellschaft durchwandern muß, und wovon jegliche einen entschiedenen Einfluß

auf die andere hat, und für die Bildung entweder fördernd oder hemmend ist. Von der letztern ungünstigen Art sehen wir die Bürgerschulen im siebenzehnten Jahrhundert; darüber mag nachstehender wortgetreuer Auszug aus der obenerwähnten Statistik vom Jahre 1612 als Beleg gelten.

1) Haßfurt: „Das Schulhaus ist neu und erst Anno 1609 erbaut.“

Gnetzgau: „Für die Schul ist kein sönderlichs Hauß gebauet, söndern würdt die Schul auf dem Gemeinhauß in einer sönderlichen Stuben gehalten. *) Ludimoderator loci dicitur esse diligens, hat hac hyeme Scholares triginta; aestate drey oder vier, villmall auch gar keinne.“

Prappach: „Domus scholaris ist altt, ist auch äng und gering, ist sehr baufellig. Ludimoderator hat hac hyeme scholares novem; aestate keinne.“

2) Stadtvolkach: „Ludimoderator asseritur esse diligens, habet jam scholares 60; aestate ettwas weniger, instruit pueros in cantu, scribendo, altari inserviendo, Catechismo diligenter.“

„Domus scholaris ist im gebäu noch gütt, allein finster, auch äng. Mehr tectum hujus domus ist böß, muß von Neuen auf künftigen Sommer eingedeckt werden.“

Obervolkach: „Ludimoderator dicitur a Parocho et aliis incolis esse diligens; hac hyeme habet 8 vel 10 scholares, aestate nullos.“

Oberschwarzach: „Pro schola ist kein sönderlich Hauß alda erbauet, söndern wohnt Schulmeister im vorderen Stockwerck des Ratthauß, heltt auch alda seine Schull: hat scholares hac hyeme 25 Buben, 5 Mägdlein; aestate wenig, auch villmall gar keine.“

---

*) Geschieht heutzutage noch so!

„Schulmeiſter iſt neu, iſt erſt vor 8 Wochen angenummen worden, mitt Nahmen Criſtophorus Helfflein von Ebern; promittit omnem diligentiam, ob er ſolchem würdt nach kommen, würdt die Zeit geben.“,

Kolitzheim: „Scholaris domus iſt gar ång auch finſter und düſter: mehr baufellig. Ludimoderatorem aſserit parochus, loci esse diligentem, pueros quae docenda sunt diligenter docere: Habet hac hyeme scholares 25; aestate drei oder vier, auch biſchweillen und villmall gar keinne.“

Stammheim: „Domus scholaris iſt altt und baufellig, und hat Schülmeiſter der Ortten auch wenig Lob, ſöll zu Hauß mitt denen, die ein oder das ander Schreiben bey ihme zu verferdigen andingen, ſehr zechen und drinken, auch der Schull darneben vergeſſen: hat hac hyeme Scholares 14; aestate wenig auch villmahl gar keinne.“

Gernach: „Schulmeiſter iſt altt, und liebt meines (des Viſitators) erachtens den Wein, kan weder dem Choral noch Figural vorſtheen. Hatt dieſen Wintter tres scholares, aestate aber gar keinne.“

Unterſpießheim: „Domus scholaris iſt gar ång auch arm und elendig, mehr gantz baufellig; iſt ein Nothwendigkeit daß ſolches von der Gemein allda neuerbauet werdt. Ludimoderator loci huius ob diligentiam laudatur, deſſentwegen daß er ſeine Schüller in dem Cathechismo treulich underricht: Mangelt an Schülern, hatt hac hyeme 13 Scholares, aestate keinne.“

3) Gerolzhofen: «Domus scholaris iſt im Gebäu noch gütt, kan auff vill jahr noch wehren, Ludimoderator et Cantor perhibentur diligentes esse in schola, pueros-

que in Catechismo, cantu, inserviendo altari, et in aliis diligenter instruere, seyndt aber beyde jung, lauffen den jungen Mägdlein und dem Dantz nach, begeben sich in die öffentliche Däntz, dessen ich (Vißtator) ocularis testis.»

Frankenwinheim: «Domus scholaris est nova et noviter anno 1602 reaedificata. Ludimoderator perhibetur in officio suo esse diligens, hatt hac hyeme scholares 18; aestate 3 oder 4, auch vielmahl gar keinne.“

Dingolshausen: «Pro schola ist kein sönderlichs Hauß erbauet, söndern würdt die Schull im Kirchhauß gehalten; Schulmeister der Ortten, wie Pfarrer bericht, hatt sich was gebessert, dan er vor Dissem dem Weindrincken sehr ergeben gewessen, also daß Pfarrer anitzunder kein Klag wider ihn hatt; hatt hac hyeme 18 scholares, aestate vier oder fünff, auch bißweillen gar keinne.“

Prölsdorf: „Schull doch nichts, hatt Ludimoderator anitzunder hyeme hoc 4 scholares; aestate gar keinne.“

Untersteinbach: «Domus scholaris ist ganz alt, und in allem baufellig, so ist es auch unbequem auff dem Kirchhoff gebauet, ist Platz außwendig, kan ausserhalb des Kirchhoffs gebauet werden, dan wird durch die Kinder, welche in der Schull auß und ein gehen, vielleicht auch durch Schulmeister und die seinigen, aller Unflatt auf den Kirchhoff gebracht, Ludimoderator loci hatt hac hyeme 14 Scholares; aestate aber keinne.“

Wüstviel: «Nulla est domus pro schola dahier, ist aber Platz und Raum genugsam nahe an dem Kirchhoff talem domum zu erbauen, Ludimoderator loci hatt hac hyeme tres scholares; aestate nullos.»

Obereuerheim: „Domus scholaris ist vor ettliche 20 jahren erst neu erbauet worden; aber an ein unbequems Ortt, als auf den Kirchhoff, würdt durch solchen Schullbau der Kirchhoff sehr verengdt, ist hingegen auch die Stuben des Schulhauß und andere Gemach, bevorab zur Wintterszeit wegen der Gäden und der hohen Mauern des Kirchhoffs also düster und finster, daß um ein und zwei Uhr des Dags kaum ein Buchstab darinnen kaun geseehn oder gelesen werden.“

4) Zabelstein. Donnersdorf: «Pro schola ist kein sönderlich Hauß erbauet, söndern würdt die Schull auf dem Gemeinhauß daselbsten gehalten, darzu dan auch ein sönderliche Stuben verordnet ist. Ludimoderator fertur esse diligens, allein scholares habet paucos, hac hyeme hatt er 8 Scholares, aestate tres aut quatuor, auch viellmall gar keinne. Solarium Ludimoderatori a communitate praebetur; und ist wie volgt: zwu Winderlaub an Holz, können 8 Fuder erdragen; 1 Summerlaub, kan ein Fuder dragen; 1 Malter Korn; 1 ½ Acker Wiesen; ein idweder Underthan in Donnersdorf gibt jär. lich dem Schulmeister 1 Lebbrot; 30 Korngarb von ettlichen Höfen; 8 fl. von der Centschreiberei. Ein idwedes Kind, das in die Schull geht den Summer durch auff ein Virtljahr 5 β., den Wintter durch auff ein Virtljahr 7 β.; von einer Kindttauff 1 Lebbrot; von einer Begräbniß 5 Batzen, von einer Hochzeit ein Süpplein, ein Virtel Wein, 5 β. an Geld und dan 1 Lebbrot.“

Dampfach: «In hoc pago nec schola, nec scholares, nec Ludimoderator, söndern würdt kein Schul alda gehalten.“

Grettstadt: «Ludimoderator hatt hac hyeme 6 scholares; aestate aber gar keinne.“

5) Eltmann; «Domus scholaris est nova et anno 1610 exstructa. Ludimoderator loci est diligens, scholares habet hac hyeme 40; aestate viginti, quandoque pauciores.»

Stettfeld: «Domus scholaris iſt altt, iſt vor 4 jahren in und außwendig ettwaß außgebeſſert worden, kan aber ſolchs in die Läng kein Beſtand halten. Mehr die Gemein hatt Ludimoderatorem der Ortt abgeſchafft, theils ſeins Unfleiß halben, theils aber dieweil er etlicher Diebſtück verargwohnet würdt ꝛc., iſt alſo diſſen Wintter durch zu ihme kein Kindt in die Schull kommen.“

Oberſchleichach: «Domus scholaris est nova et noviter aedificata anno 1599, iſt aber ſchlecht und gering genug. Ludimoderator habet hac hieme scholares sex; aestate nullos.»

Hieraus ergibt ſich, daß vor zweihundert Jahren in dem ganzen Umfange des Capitulum Gerolzhofen, zu welchem 74 Orte gehörten, nicht mehr als 22 Schulen waren. Die Schullehrer ſtanden damals mit andern Gemeindedienern in gleicher unmittelbarer Abhängigkeit von den Gemeinden. Von dieſen wurden ſie auf Jahre, Halbjahre und Monate freiwillig angeſtellt, willkürlich entlaſſen. Den Eltern war bloß empfohlen, ihre Kinder in die Schule zu ſchicken, und irgend ein Zwang beſchränkte nicht ihre Freiheit, ſie zu Hauſe ununterrichtet herumlaufen und aufwachſen zu laſſen. Man behandelte die Kinder im Durchſchnitt wie Gewächſe, welche ihrer Pflege wegen nur während des Winters ins Treibhaus, im Frühling und Sommer aber ins Freie gehören.

IV.

Zu des Hrn. Raths und Archivars Dr. Oesterreicher Bemerkungen über die Schrift: „Die uralte Kaiserburg Salzburg. etc.“ *).

Vom k. b. Kämmerer Frhrn. Voit von Salzburg.

Die eben genannte kleine Schrift wurde, wie die Vorrede ausdrücklich besagt, vornehmlich für die, das altergraue Bergschloß besteigenden, Wanderer der Nähe und Ferne bestimmt, die gerne mehr über diese interessanten Trümmer und ihre vormaligen Bewohner zu wissen verlangen, und die solche Nachrichten bisher nur aus dickleibigen Folianten oder bestaubten, wenig zugänglichen Urkunden schöpfen konnten — ein Umstand, den Herr Rath Oesterreicher in seiner Kritik übersehen zu haben scheint. Der Verfasser war, bei seinem bisherigen Aufenthalt auf dem Lande, von den meisten historischen Hülfsmitteln entblößt, mußte sich allein auf sein literarisches Besitzthum beschränken; auch waren ihm die Quellen nicht zugänglich, über die Herr Dr. Oesterreicher gebieten kann. — Doch hat er pag. 6 seine Hülfsmittel gewissenhaft angegeben, und außer Frieß, Biedermann, Salver, Bundschuh, auch einen Eckhart, Schultes, Falkenstein, Meichelbeck, Reinhard, Georgi, gewiß achtungswerthe Geschichtsforscher, genannt, welche Aufführung von dem Herrn Recensenten gleichfalls übersehen worden zu seyn scheint. Bei dem angeführten Zweck des Werkchens schien es überflüßig, bei jeder Angabe auch speziell die Quelle zu benennen.

Nirgends wurde die Behauptung ausgesprochen, als glaube der Verfasser von dem in der Schenkungsurkunde Ottos III. vom Jahre 1000 genannten Gotzo abzustammen

*) I. Band III. Heft S. 145 ff. dieser Zeitschrift.

(ſ. Seite 25.), vielmehr die Möglichkeit dieſer Abſtammung auf die Autorität früherer Geſchichtsforſcher nur unbeſtimmt angedeutet. Des Herrn Dr. Oeſterreichers Meinung, als ob die Vögte (advocati) jener Zeit, vornehmlich ſolche, denen kaiſerliche Schlöſſer anvertraut waren, keine Kriegsmänner (milites), oder Leute, die ſich in Gefahr und Kampf hervorgethan und um den Kaiſer verdient gemacht hatten, geweſen ſeyen, kann ich um ſo weniger beiſtimmen, als gerade in jener grauen Vorzeit nur rohe Kraft und perſönlicher Muth zu Würden und Aemtern, die allerdings im 11ten Jahrhundert noch nicht erblich waren, verhalf. Die Berichtigung des Herrn Recenſenten hinſichtlich des Eberhard von Schrodberg, den Spangenberg in Salzberg verwandelt, ſo wie jene, die Abſtammung der Voite von dem heutigen Burgwindheim bei Ebrach betr., erkennt der Verfaſſer mit dem wärmſten Dank, ſo wie überhaupt die fleißige Forſchung, welche Herr Rath Oeſterreicher der Aufſtellung der älteſten Stammreihe von Sibert von Windheim (1249) an, gewidmet hat. Möchte er ſein Verſprechen einer ausführlichen Geſchichte der Burg Windheim und ihrer Beſitzer recht bald erfüllen! Zu bedauern iſt, daß der S. 147 in der Anmerkung verſprochene Auszug über die Flieger nicht mit abgedruckt wurde, welches vielleicht im IV. Heft nachgeholt wird. Die Geſchlechtsfolge der Voite von Johann IV. (1401) an, kann aus Familienpapieren und Stammbäumen beſtimmt ergänzt werden, wie dieß noch geſchehen wird. Die Meinung, als habe der Verfaſſer die jetzigen Beſitzer der Salzburg nicht gekannt, iſt Seite 41 und 42 des Werkchens hinlänglich widerlegt. Da in wenig Wochen die zweite, mit einem ſchönen Kupferſtich von Geißler gezierte und mit dem Verzichtbrief Johannis de Windheim, militis, dicti der Voget, nec non Adel-

heidis, conjuges legitimi, et Petri filii", auf Schloß und Dorf Windheim d. d. Neuſtadt a. d. Saal, 3. Febr. 1332 zu Gunſten Abts und Konvents zu Ebrach vermehrte Ausgabe der Salzburg erſcheinen wird, ſo bleibt dem Verfaſſer nur der Wunſch übrig, daß dieſe zweite Auflage vom Publikum mit demſelben Beifall wie die erſte aufgenommen werden möge. (Vergl. Allgem. Relig. u. Kirchenfreund 1832 Nro. 92. Culmbacher Unterhaltungsblatt 1832 Nro. 35. Baireuther Zeitung 1832 Nro. 144.)

München, den 22. März 1833.

V.

Noch ein Wort über das Geschlecht der Voite von Salzburg.

Vom k. Rath und Archivar Dr. Oesterreicher.

In meinem Aufſatze über die Schrift des Freiherrn Voit von Salzburg, von der uralten Kaiſerburg Salzburg, führte ich den Beweis, daß derſelbe nicht von den älteſten Voiten daſelbſt abſtamme, ſondern daß vor ſeinem Geſchlechte Andere jene Stelle bekleidet haben *).

Die nächſten davon waren die Ritter Fliger. Zum Beweiſe brachte ich einen Auszug der Urkunde vom Jahre 1282 bei, worin dieſe Fliger als Voite von der Salzburg angegeben werden, was zum Theil durch die Inſchriften der Siegel bewähret iſt. Aus Verſehen wurde dieſer Urkundenauszug nicht beigegeben, was nun hiemit in der Beilage bewerkſtelliget wird. Es wurde dargethan, daß

*) Archiv. III, 145 ff.

die Ahnen des Freiherrn die Ritter von Windheim oder Burgwindheim gewesen seyen, welche nach Veräußerung ihrer Stammgüter die Stelle eines Vogtes oder Voits auf der Salzburg zu erlangen suchten und erhielten, unbekannt, auf welche Art, wornach sie ihr Geschlecht unter dem Namen der Voite von Salzburg fortpflanzten. Zum Mitbeweise diente, daß sie unter dem Namen von Windheim das Wappen der Voite, wie die Fliger, auf ihrem Sigel führten.

Nun las ich so eben, daß von der windheimischen Familie der letzte Sprosse jener Ludwig von Windheim gewesen zu seyn scheine, welcher unter göttlicher Mitwirkung beschlossen habe, seine weltlichen Güter in ewige Reichthümer zu verwandeln, daher sie sowohl, als sich selbst dem Kloster Ebrach zu übergeben, was 1332 geschehen sey*).

Der selige, mir aber sehr schätzbare Archivar Seidner, war derselben Meinung und gab als Grund an, daß Ludwig ein Herrschender, daher ein Freier von Windheim gewesen sey, und deßhalb eben so frei mit seinen Gütern habe schalten können. Ich bewies ihm aber durch mehre Urkunden, daß derselbe Ludwig ein Sohn Siberts von Windheim gewesen sey, welcher sich nicht in demselben Stande befunden habe. Dieses war dem verehrten Manne nicht bekannt. Ludwig wurde in einer Urkunde vom Jahre 1290 auch nur „Strenuus vir" genennet, was keinen Herrenstand anzeiget.

Er hatte keinen Sohn, sein Vater einen jüngeren Bruder, mit gleichem Namen, Sibert, welcher mit Nachkommenschaft versehen war. Die 2 Brüder Sibert theilten

*) Brevis notitia monasterii B. M. V. ebracensis. MDCCXXXVIII. pag. 17.

nach damaliger Gewohnheit ihre Güter unter sich, und der Jüngere bekam Windeck bei Burgebrach, wovon er und seine Nachkommen den Namen sich beilegten.

Sie nannten sich aber auch später noch von Windheim bis in das 14. Jahrhundert. Das Geschlecht der Windheime war also nicht ausgestorben, und aus dieser Angabe kann also nichts Weiteres gefolgert werden.

Aus dieser Linie der Ritter von Windheim stammen nun die Voite von Salzburg her, welche ihren ursprünglichen Geschlechtsnamen noch länger brauchten, weßhalb man liest: Johann von Windheim Ritter, genannt von Salzberg; Johann von Windheim, Sohn des ehemaligen Johanns von Salzberg, genannt der Voget.

Sibert von Windeck erscheinet in Urkunden von 1286 und 1288 mit seinem Sohne Gundeloch, und mit seinen übrigen nicht genannten Söhnen oder Knaben. In der Folge kommen aber nur die Brüder Gundeloch und Heinrich vor, wovon der Letztere gleichfalls Söhne zeugte.

Nun fehlet aber die Mehrzahl jener Söhne. Man darf daher darunter den Johann rechnen, welcher zwar nicht unter den Lebendigen, sondern erst nach seinem Tode gemeldet wird, und der gerade der erste Voit von Salzburg gewesen ist, womit denn auch die Zeitrechnung ganz genau übereinstimmet. Wann er es geworden sey, bleibet noch immer zweifelhaft.

Meine Angabe, daß er ein Bruder Ludwigs gewesen sey*), muß ich nach genauerer Ueberlegung jetzt zurücknehmen. Bei Durchsicht aller Urkunden fand ich den Beweis davon nicht. Er war der Sohn von dem Oheime Ludwigs, dem Sibert von Windheim oder Windeck.

*) Archiv. III. Seite 149.

Die Urſache aber, warum deſſelben Johanns Sohn, Johann, und ſein Enkel, Peter, ihre Anſprüche auf Windheim nicht geltend machen konnten, war nicht dieſe, daß Ludwig für ſich unumſchränkt darüber ſchalten konnte, ſondern daß ſein Oheim, Sibert v. Windeck, Vater Johanns I., Großvater Johanns II. und Urgroßvater Peters, ſeine Einwilligung zur Veräußerung der Stammgüter gegeben und er im Jahre 1280 ausdrücklich darauf verzichtet hatte.

Dieſe Abkunftdarſtellung und dieſe Verhältniſſe finde ich jetzt nach genauer Prüfung als die richtigſte. Sie verändert aber nichts an der Behauptung, daß die Freiherren Voit von Salzburg Abkömmlinge der Ritter von Windheim ſeyen.

Sie ſind es nur von der anderen Linie dieſes Geſchlechtes, welche ſich, gleichwohl mit einem anderen Namen, im 15. Jahrhundert endigte, während ein Sprößling davon, gleichfalls mit verändertem Namen, das Geſchlecht bis auf den heutigen Tag fortpflanzte.

Es leben alſo noch Windheime, und, mit bloßer Andeutung geſagt, auch Andere, die ebenfalls, wie die Voite von Salzburg, ihren Namen ganz umgewandelt haben, wodurch ſie nicht kenntlich gemacht wurden. Ich werde ſie in der Folge zur Erkennung bringen. Sie ſind nicht ausgeſtorben, wie Biedermann in ſeinen Geſchlechtstafeln angibt.

Bemerken muß ich nun, daß die Gattin Siberts von Windheim (1249—1279), nicht, wie es gedrucket wurde*), von Klingelfels, ſondern von Klingenfels geheißen habe.

*) Archiv. III. 150.

Beilage.

Literae Diterici, et Johannis Fligarii, Johannis de Salzperch et Chunradi de Alstat, quibus profitentur, quod circa dominum suum, Arnoldum, babenbergensem episcopum absoluerunt Diterichum de Leonhayn pro sexaginta marcis puri argenti, pro qua pecunia Diterieus de Leonhayn de propriis bonis suis dicto episcopo et suae ecclesiae resignabit redditus quinque librarum hallensium, quos in feudo ab ipso recipiat, et insuper seruiet ad quatuor falcratos dextrarios per duos annos bis in anno intra terram cautionemque, quae vulgariter Vrbeh dicitur, praelibato episcopo et suae ecclesine sine vara seruet. Testes huius rei sunt Dominus Johannes de Muchel, custos Maioris Ecclesiae Babenbergensis, Heinricus de Tunnefeld et alii.

Datum et actum Babenberch. Anno domini. M.CC.LXXX.II. In die Scolastice virginis. (10. Februar 1282.)

VI.

Mannigfaltiges.

a) Vom Legationsrath Dr. Scharold.

(Süße Getränke in Würzburg.) Nachdem an wälschem Wein, Malvasier, Rheinfall, Meeth und Bier in der Stadt Würzburg vielfältig „Zadel und Mangel“ vorgefallen, verordnete Fürstbischof Julius am 21. Dez. 1584: „der Rath solle daran seyn, von dergleichen Getränk hinführo jederzeit soviel möglich, auch gerecht und umb ziemlich leidentliche Zahlung im Rathskeller bei der Hand zu haben.“ Der Bürgermeister Heinrich Wilhelm zeigte hierauf an: „daß der Rath dermalen genugsam und mit guten Getränken gefaßt sey, daß der Malvasier aber bald sauer zu werden pflege, wann er nicht schnell abgehe.“

—

(Brennholzvorrath in Würzburg.) Fürstbischof Julius, ernstlich darauf bedacht, daß zur Steuerung des oftmals stattgehabten Mangels an Brennholz in Würzburg von Seite des Raths immer davon ein zureichender Vorrath zur Aushülfe bereit gehalten würde, ließ zum Aufbewahrungsorte solchen Holzes am 22. Dez. 1584 „das Bleidenhaus bei dem Brunnbacher Hofe“ vorschlagen. Der Preis eines Reifes Brennholz betrug damals 24 Schillinger. Der Rath der Stadt erbot sich, zum Ankaufe des Brennholzvorrathes stets eine Summe von 300 Gulden zu verwenden: und Julius versprach, 1000 Gulden dazu beizutragen.

—

(Pagen-Ordnung.) Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn brachte gleich im ersten Jahre seiner Regierung (1730), so wie auch später, weil er kaiserlicher wirklicher geheimer Rath und Reichsvicekanzler war,

einen Theil des Winters in Wien zu. Er hatte immer ein anſehnliches Gefolge aus ſeinen beiden Fürſtenthümern Bamberg und Würzburg mit ſich nach der Kaiſerſtadt gebracht und darunter insbeſondere auch mehrere Pagen. Damit dieſe ihren Aufenthalt daſelbſt nützlich zubrächten, ſtellte er ſie unter die Aufſicht des geiſtlichen Rathes und Ceremoniarius Dominikus Helvicus Walter, und ertheilte für ſie am 1. Febr. 1730 in Wien ſelbſt eine eigene Inſtruktion, nach der ſie ſich in ihrer Lebens- und Tagesordnung genau verhalten mußten. Darin war unter Anderm vorgeſchrieben, daß die Pagen früh um 6 Uhr aufſtehen, ſodann von 7 bis 8 Uhr dem Sprachunterrichte, von 8 bis 9 Uhr dem Studium der Rechtswiſſenſchaft oder der Philoſophie, von 9 bis 10 Uhr dem Fechtunterrichte und von 10 bis 11 Uhr dem Tanzunterrichte beiwohnen ſollten. In allen dieſen verſchiedenen Gegenſtänden des Unterrichts waren für ſie eigene Lehrer aufgeſtellt.

Die Stunden von 11 bis 12 Uhr Mittags waren dem Eſſen und nachher der Bedienung an des Fürſten Tafel gewidmet. Am Abende wurden Geſchichte, Geographie, Genealogie, Wappenkunde und ähnliche wiſſenſchaftliche Fächer vorgetragen.

Ferner waren die Pagen, vermöge eines von dem Fürſtbiſchofe eigenhändig gemachten Zuſatzes zu der erwähnten Inſtruktion, angewieſen: ſich beſtändig zu erinnern, „daß, gleichwie ſie aus edlem Geblüt geboren und dieſes von der Gnade des allmächtigen Gottes voraus haben, ſie alſo auch in edlen Sitten und cavalierlichem Wandel ſich vor Andern aufzuführen und in guter Zucht und Erlernung guter Wiſſenſchaften und Sitten ihr künftiges Glück ſelbſt zu formiren und zu erwarten hätten.“

(Mangel an Eſeln.) In den beiden Fürſtenthümern Bamberg und Würzburg beſtanden während des 18ten Jahrhunderts und bis zu dem Zeitpunkte ihres Uebergangs an Kurbayern nicht unbedeutende Stutereien für die Hofſtälle. Im Würzburgiſchen befanden ſich dieſelben in den Gegenden des Speſſarts und der Rhöne. Mit ihnen war auch die Zucht von Maulthieren vereinigt. Als dieſe im Jahre 1732 mangelhaft geworden war, ſchrieb Fürſtbiſchof Friedrich Karl von Schönborn am 30. Juli an den Vicekönig von Neapel, Grafen von Harrach, kurz vor deſſen Abreiſe nach Wien: „In meiner bambergiſchen und würzburgiſchen Stuterei fangen die Beſchell-Eſel an gar zu alt und untüchtig zu werden. Ew. Exc. werden mir dahero eine beſondere Gefälligkeit erweiſen, wann Sie die Gütigkeit haben wollen, ein paar gute, große und ſtarke Beſchell-Eſel für mich einkaufen zu laſſen und zu ſeiner Zeit mit Dero herauszuſchickenden Pferden nach Wien zu überſenden, von wannen ich ſelbige weiters bis hieher nach Bamberg werde überbringen laſſen. Die Auslagen für den Ankauf ſowohl, als alle andere Koſten will ich mit gebührendem Dank entweder an Geld erſetzen, oder wann Deroſelben lieber ſeyn ſollte, daß es an Rhein- oder Moſelwein geſchehe, gewißlich einen ſolchen auswählen, welcher Deroſelben nicht wird unanſtändig ſeyn. u. ſ. w.“

Hierauf erwiederte der Graf, aus Neapel vom 15. Auguſt 1732: „Was die zwey Beſchell-Eſel anlanget, welche Ew. Hochf. Gnaden von hier verlangen, ſo hätte gewunſchen, daß Deroſelben hoher Befehl disfalls mir ſchon vor einiger Zeit zugekommen wäre, anerwogen vor einigen Monathen in einem ohnweit von hier gelegenen Ort, Jeggia genannt, der gewöhnliche große Pferd-Markht gehalten worden, allwo beſagte Eſel zu Ew. H. G. hohen Zufriedenheit hätten füglicher gefunden werden können. Dannoch aber

werde ich zu Lecce und Bari, beydes Städte dieſes Königreichs, allwo dem Vernehmen nach derley Beſchell-Eſel zu bekommen ſeyn ſollen, ſogleich die Befehl ertheilen, womit zwey Beſchell-Eſel, ſo groß und ſtark ſie immer zu finden ſeynd, erkauft und anhero geſendet werden ſollen, welche ſodann mit meinen Pferden nacher Teutſchland ſchicken und Ew. H. G. zu präſentiren (?) mir die Ehre geben werde. Den Rhein- oder Mosler-Wein, von welchem Dieſelben zu erwähnen geruhen, werde nicht nur als eine Gnade annehmen, ſondern ſolchen zu Ew. H. G. hoh- und beharrliches Wohlſeyn ſamt denen Meinigen verzehren."

In einem anderweitigen Schreiben vom 26. September 1732 benachrichtigte der Graf den Fürſtbiſchof, daß er in der Provinz Lecce allenthalben ſolche Veranſtaltung gemacht habe, um Se. F. G. mit den verlangten zwei Beſchell-Eſeln bedienen zu können; ob aber wirklich etwas Anſtändiges erfragt worden ſey, habe er noch nicht, wohl aber ſo viel in Erfahrung gebracht, daß durch den letzten Pferdemarkt zu Foggia die größten und beſten Eſel außer Land verkauft worden ſeyen, alſo diejenigen, welche bisher ausgekundſchaftet worden, entweder zu jung oder zu alt ſeyen. Indeſſen habe er ſeine Befehle erneuert und hoffe ungeachtet der erwähnten Verhältniſſe dennoch zwei Beſchell-Eſel zu bekommen und mit ſeinem bis dahin aufgeſchobenen Pferdetransport von Neapel abſenden zu können.

—

(Hoftheater in Würzburg.) Im Jahre 1773 ließ Fürſtbiſchof Adam Friedrich in ſeiner neuerbauten herrlichen Reſidenz zu Würzburg ein Operntheater errichten, für welches ſein Gallerieinſpektor und Hofmaler Chriſtoph Feſel die Dekorationen verfertigte. Ein Freund von Hoffeſten, Jagdpartien, und andern glänzenden Ergötzlichkeiten, an welchen der markgräflich-ansbachiſche Hof öfters An-

theil nahm, und welche auch öfters bloß diesem Hofe zu Ehren veranstaltet wurden, hatte er bei der Errichtung seines Hoftheaters mitunter auch die Absicht, seine zahlreiche Hofkapelle mehr zu beschäftigen. Er machte sogar selbst hiebei den Regisseur, wie aus nachstehendem, in steifem Kanzleistyl ausgefertigten und von ihm, dem Fürstbischofe, eigenhändig unterzeichneten Theaterzettel erhellet:

„Nachdeme Seine Hochfürstliche Gnaden zu Aufführung der künftigen neuen Operetta unter dem Tittul «La Finta Giordiniera» nachstehendes personale Dero Fürstlichen Hof-Music zuernennen gnädigst gut gefunden, benanntlichen

Don Anchise Podestà di Lagonero . .	Ignatz Dol.
Marchese Violante sotto nome di Sandrina	Anna Catharina Fraccasini
Contino Belfiore	Aloysius Costa.
Arminda Pentildonna Milanese . .	Sabina Ritzin.
Cavalier Ramiro	Dominicus Steffani.
Serpetta Cameriera	N. Baurschmittin.
Roberto Servo di violante . .	Joseph Ignatz Fackler.

Als bleibet solches sämtlichen obbenannten Hof-Virtuosen zur gehorsamsten Nachachtung hiermit ohnverhalten, um auf den Ihnen zugetheilten parte sich gebührend vorzubereiten. Decretum Schloß Werneck d. 26. August 1774.

Adam Friedrich, B. u. F. zu W. H. zu Franken ꝛc.“

Unter Adam Friedrichs Regierungsnachfolger, dem frommen Fürstbischofe Franz Ludwig, wurde dieses Hoftheater als eine für geistliche Fürsten unziemliche Unterhaltungsanstalt aufgehoben.

—

(Uneheliche Geburten in Würzburg.) Der weise Fürstbischof Franz Ludwig v. Erthal richtete ein sorgfäl-

tiges Augenmerk auf den ſittlichen Zuſtand ſeines Volks, und war eifrig bedacht, denſelben mehr und mehr zu verbeſſern. Als Mittel hiezu betrachtete er vorzüglich die von ihm getroffene beſſere Einrichtung des Volksſchulweſens und die Gründung geregelter Armen-Verſorgungs- und Beſchäftigungsanſtalten. Um nun auch hiebei eine Skala zu erlangen, an der er die Abnahme der Unſittlichkeit, beſonders in Beziehung auf uneheliche Geburten, als einen der ſtärkeren Zuflüſſe für die Vermehrung der Armen, von Jahr zu Jahr bemeſſen könnte, ließ er ſich im J. 1782 eine genaue Ueberſicht derjenigen unehelichen Geburtsfälle, welche während des nächſtvergangenen Jahrzehnds, d. i. von 1772 bis 1782, in ſeiner Reſidenzſtadt Würzburg ſtattgefunden haben, vorlegen. Aus derſelben ergab ſich eine Geſammtzahl von 384, ſo daß im Durchſchnitt auf jedes der erwähnten zehn Jahre 38 Fälle unehelicher Geburten kamen.

Wie unſrer Zeit ein Fortſchreiten in faſt allen Dingen nicht abgeſprochen werden kann, ſo auch in dieſem Zweige phyſiſcher Betriebſamkeit. Was nach Obigem vor 50 Jahren erſt in einem Zeitraume von 10 Jahren geſchah, das macht ſich jetzt faſt in einem einzigen Jahre. Es kamen nämlich in Würzburg vom 1ten Oktober 1780 bis dahin 1781 in Allem 331 uneheliche Geburten, mit Einſchluß jener im allgemeinen Gebärhauſe, vor, welche mit 159 Knäbchen und 172 Mädchen die Bevölkerung berufswidrig vermehrten.

b) Vom Profeſſor Joſ. Gutenäcker.

(Denkzettel.) Der k. Landgerichtsarzt Dr. Schmitt zu Münnerſtadt kaufte ein altes Haus, um ſich an der Stelle desſelben ein neues zu erbauen. Dieſes Haus liegt an der Hauptſtraße, in der weſtlichen Häuſerreihe, zunächſt am Rathhauſe, ſtößt ſüdlich an das Haus des Sattlermeiſters Miehm, und nördlich an das des Glaſermeiſters Brückner, mit

welchem letzteren es ursprünglich nur ein Haus ausgemacht zu haben scheint, weil sich in der gemeinschaftlichen Scheidewand in jedem Stocke Thüren befinden, und beide Häuser gleiche Höhe und Tiefe miteinander haben.

Während des Einreißens fanden die Werkleute in einem geräumigen Zimmer des zweiten Stocks beim Abreißen eines Fensterſteines drei auf Papier geſchriebene Urkunden, welche hier in getreuer Abſchrift folgen.

Die erſte dieſer Urkunden, von dem ehemaligen Beſitzer des oben näher beſchriebenen Hauſes, Johann Krebs, in welcher er ſein Haus dem Schutze des Himmels empfiehlt, im Jahre 1546 ausgeſtellt, lautet alſo:

«**OMNIPOTENS AC Misericors pater Domini nostri JESV CHRISTI ‖ nouum hoc aedificauit Vaporarium, superioraq: conclauia tria, etiã ‖ horreum atq: alia aedificia hujus domus per me Joannem Krebs ‖ Anno suae incarnationis MDXLVI, cui me cum conjuge Otilia ‖ de familia Albertoru, charissima, filiolo primogenito Marco dilecto ‖ totáq3 familia, omnib9q3, posteris meis, unà cum hac domo ‖ in quam me quartum a piae memoriae pauo nostro continuum ‖ possessorem nostrae gentis, nouumq3 ciuitatis h9 ciuem sua ‖ paterna clementia ac prouidentia ante duos annos posuerat ‖ ac destinauerat, ardentibus votis supplicitер perpetuoq: com‖mendo, ut nos suo Sancto Spiritu in suo verbo p. sui ‖ nominis gloria et aeterna salute ũra, conseruare gubernare ‖ ac custodire dignetur p. JESVM CHRISTVM dnm nostru ‖ Amen. Actum 2. decembris Anni supra allegati, ‖ qui fuit insignis Christianissimo obitu, hominis Dni Sancti ‖ ac reuerendi pris dni doctoris Martini Lutheri purioris ‖ doctrinae Euangelicae instauratoris.**

Anno aetatis meae XXIIII minus 56 dierum.

Signum quod accepi a . 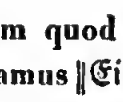 . parentibus nostris, quodq$_3$ vocamus ‖ Ein mulzeichenn alias vice sigilli cancro vtimur ‖ atq$_3$ vsos fuisse nostrates inuenimus.»

Die zweite Urkunde ist von Andreas Krebs, dem Bruder des vorhin erwähnten Johann Krebs ausgestellt, und enthält fromme Segenswünsche für den Hausbesitzer und dessen Familie. Sie lautet:

«ANNO DOMINI . M.D.XLVI. hoc uaporarium, exceptis fenestris, immutatu ac nouiter extructum est ‖ sumtibus Joannis Krebs, à proauo suo continui ac quarti suae familiae domini harum aedium, qui et uicinas ‖ contiguas uersus meridiem sitas possedit, et anno eodem anteriora super hoc uaporario conclania, una cum tecto demisso ‖ in murum horrei uicini, praedicti domicilii, et horreum integru huius domus, excepto muro exteriore, ac murum ad ‖ puteum exaedificauit. Quae omnia Deus pacis ac charitatis, aeternus pater Domini nostri IESV CHRISTI, sibi ‖ suisq$_3$, sublatis horu temporu horrendis tumultibus, in gloriam sui nominis, et aeternam Eccliae christi salutem, ‖ contra saeuientes jam temporis hostes, verbi sui, ac praecipue Romanu Antichristum, una cum afflicta uniuersa ‖ Germania, tueri ac protegere, suoq$_3$ sancto spiritu inhabitatoribus cohabitare, cosq$_3$ regere ac gubernare, per IESVM ‖ CHRM filium suum dilectum, dominu nostrum dignetur, qui cum eo ac spiritu sancto, unus Deus uiuit ac regnat ‖ in aeternu, benedictus in secula. Amen

Haec Andreas Krebs M. frater germanus Domini aedium haru IIII. Non. Decemb. Anni supra comemorati, et contexuit, et fratri jucundissimo omibusq$_3$ suis posteris ex animo jugiter precatur à Deo Opt. Max.»

Durch das Zeichen || habe ich in den vorstehenden Urkunden den Schluß und den Anfang einer Zeil ebezeichnet. In beiden sind alle in den Originalen vorkommenden Abkürzungen und dann jene Zeichen, welche uns nicht mehr gebräuchlich sind, genau beibehalten. Das erste Siegel ist auf der einen Seite nicht ausgedrückt, aber beide Siegelstöcke sind, nach der Feinheit der Abdrücke zu schließen, von einem sehr geschickten Graveur gestochen worden. — Die beiden abgezeichneten Siegel haben genau die Größe der Originale.

Der zweiten Urkunde lag noch eine dritte bei, wodurch sich der Schreiner, der das Dampfbadzimmer herrichtete, verewigen wollte.

Die genaue Abzeichnung derselben ist folgende:

Ich halte diese drei Urkunden aus folgenden drei Gründen für den Freund der vaterländischen Geschichte nicht für uninteressant.

1) Worin bestand das in den beiden ersten Urkunden erwähnte Vaporarium? Eine Frage, deren Lösung wohl nicht unwichtig seyn möchte für die Geschichte der Medizin

in dem ehemaligen Bisthume Würzburg, und in Münnerſtadt insbeſondere, zumal da früher dahier mehrere Bäder beſtanden haben ſollen. Leicht möglich, daß auf dem hieſigen Rathhauſe noch Manches urkundlich hierüber vorhanden wäre.

2) Daß ſich die Ausſteller der beiden erſten Urkunden der Reformation eifrigſt anſchloßen, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Gewiß iſt aber auch, daß die Proteſtanten in der Folge aus Münnerſtadt verbannt wurden, und daß die Verbannten, der Sage nach meiſtens reiche Handelsleute, ſich in Schweinfurt, Nürnberg u. ſ. w. niedergelaſſen haben. Die Verbannungsurkunde wollen vor nicht gar langer Zeit noch Manche in Händen gehabt haben. Auf eine deßfallſige Unterredung mit dem hieſigen Bürgermeiſter, erhielt ich zur Antwort: er glaube, ſie ſey abhanden gekommen, denn er habe ſie ſchon ſehr lange nicht geſehen.

3) Sieht man aus der dritten Urkunde, wie das jetzige Münnerſtadt in dem Jahre 1546 geheißen hat, nämlich Murſtat; ein darum nicht ganz unbeachtenswerther Punkt, weil Münnerſtadts Name ſchon ſehr vielen Veränderungen unterworfen war. Durch ſolche Urkunden ließe ſich am ſicherſten die Frage löſen: Wie hat Münnerſtadt urſprünglich geheißen, welche Veränderungen hat dieſer Name in der Folge erlitten, und in welche Zeiten fällt eine ſolche Namensveränderung? *)

Nach dem, was ich von verſchiedenen Seiten über die Urkunden gehört habe, welche dahier theils auf dem Rathhauſe, theils in der Kirche aufbewahrt werden, möchte der Wunſch, Zutritt zu denſelben zu erhalten, nicht unbillig ſeyn; denn ſicher ließe ſich dadurch Manches für die Geſchichte Frankens gewinnen.

Münnerſtadt, den 21. Juni 1831.

---

*) Die mancherlei Veränderungen, welche der Name der Stadt Münnerſtadt im Laufe mehrerer Jahrhunderte angenommen

(Berichtigung und Anfrage.) Im Bd. I, Hft. 3, S. 159 dieſes Archivs, wo ſich das Verzeichniß der Schriften des Adrianus Romanus, der in der Gelehrtengeſchichte Würzburgs keine unbedeutende Rolle ſpielt, befindet, haben ſich einige Irrthümer eingeſchlichen. a) Außerdem, daß der Titel der sub 4 angeführten Schrift nicht wörtlich treu angegeben iſt, lieſt man hier auch von einer Archimedis dimensio coeli *) ſtatt circuli, und b) bilden die sub 4 5 und 6 aufgezählten Schriften nur ein Werk, deſſen vollſtändiger Titel alſo heißt:

In Archimedis Circuli Dimensionem Expositio et Analysis. Apologia pro Archimede, ad Clariss. virum Josephum Scaligerum, Orontium Finaeum, et Raymarum Ursum, in decem Dialogos distinctae. Authore Adriano Romano Equite Aurato,

---

hat, ſtellen ſich nach den älteſten archivaliſchen Urkunden, worin derſelbe vorkommt, alſo dar: Man ſchrieb nämlich

im Jahre 1313, Munerſtat.
„ „ 1317, Munreſtat.
„ „ 1322, Munnrichſtat.
„ „ 1336, Munrichſtat.
„ „ 1347, Munrſtat, auch Murſtat.
„ „ 1410, Münrſtat.
„ „ 1422, Münnerſtat.
„ „ 1423, Munnerſtat.
„ „ 1434, Münrſtat.
„ „ 1486, Munnerſtat.
„ „ 1491, Mürſtat.
„ „ 1550, Münnerſtadt. d. Red.

*) »Coeli« ſtatt »circuli« iſt ein bloßer Druckfehler, und fällt nicht dem Hrn. Verfaſſer der Biographie des Adrianus Romanus zur Laſt, welcher übrigens das Verzeichniß der Schriften dieſes Gelehrten den Bibliographen Jöcher, Meuſel ꝛc. nachgeſchrieben hat, weil er ſie nicht ſelbſt beſaß und richtiger anführen konnte.

d. Red.

Matheseon Excellentissimo Professore in Academia Wurceburgensi. Wurceburgi.
Anno CIↃIↃXCVII. S. IV. und 112. Fol.

Auf dem Titelblatte ſteht ein Pfau. Das Buch iſt dem Kaiſer Rudolph dedizirt, es iſt ziemlich ſelten und wenig gekannt. Selbſt in dem allgemein als trefflich gerühmten: Handbuch der claſſiſchen Bibliographie von F. L. A. Schweiger, I. Thl. Griech. Schriftſteller. Leipzig. Fleiſcher. 1830, ſucht man es vergebens, ohngeachtet es auch den griechiſchen Text nebſt einer lateiniſchen Ueberſetzung der Kreismeſſung des Archimedes enthält.

Möchte nicht ein Freund der Gelehrtengeſchichte Frankens, der die erforderlichen Hülfsmittel zu benützen im Stande iſt, die dankenswerthe Mühe auf ſich nehmen, und ein auf Autopſie gegründetes Verzeichniß der Schriften des Adrianus Romanus mit diplomatiſcher Genauigkeit anfertigen?

Münnerſtadt den 24. Febr. 1833.

Druckfehler im I. Band. III. Heft.

S. 105. letzte Zeile des Textes ſtatt 1770 lies 770.
S. 150. Z. 14 v. unten, ſtatt Klingelfels l. Klingenfels.
S. 159. Z. 9 v. oben, ſtatt coeli l. circuli.

Druckfehler im II. Band. I. Heft.

S. 38. Z. 14 ſtatt Beneficum l. Beneficium.
S. 64. Z. 6 v. unten ſtatt teutoniae l. teutonicae.
S. 172. Z. 12 v. unten ſtatt contigune l. contigue.

Inhalt.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

I. Historische Nachrichten über Volkach, besonders dessen kirchliche Verhältnisse. Von E. Schön, d. Z. Pfarrer daselbst . . . . . S. 1.

II. Nachtrag zu den geschichtlichen Nachrichten von den Frauenklöstern im Untermainkreise. Von Wigandus Weigand . . . . . S. 182.

III. Die Schulen des Capitulum Gerolzhofen im J. 1612. Vom Legationsrath Dr. Scharold. S. 184.

IV. Zu des Hrn. Raths und Archivars Dr. Oesterreicher Bemerkungen über die Schrift: „Die uralte Kaiserburg Salzburg." Vom k. b. Kämmerer Aug. Freih. Voit v. Salzburg . . S. 190.

V. Noch ein Wort über das Geschlecht der Voite v. Salzburg. Vom k. Rath und Archivar Dr. Oesterreicher . . . . . S. 192.

VI. Mannigfaltiges.

a) Vom Legationsrath Dr. Scharold . . S. 197. Süße Getränke in Würzburg. — Brennholzvorrath in Würzburg. — Pagen-Ordnung. — Mangel an Eseln. — Hoftheater in Würzburg. — Uneheliche Geburten in Würzburg.

b) Vom Professor Jos. Gutenäcker . . S. 202. Denkzettel. — Berichtigung und Anfrage.

Druckerei von Fr. E. Thein.

Bavar. 476 2 2 (2,2

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Zweiter Band. Zweites Heft.

Würzburg, 1834.

(Ausgegeben im April 1834.)

Bavar. 4762 o (2,5

Archiv

des

historischen Vereins

für den

Untermainkreis.

Kgl. d. Inneren

Zweiter Band. Zweites Heft.

Würzburg, 1834.

Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Domvikar Dr. Müller.
Studienlehrer Keller.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

		Exemplar.
Herr	Beringer v., k. Regierungsrath, Ritter d. Civ. Verd.Ord. d. B. Kr., zu Würzburg.	1
—	Bogner, k. Regierunsrath und Kreishauptkassier das.	1
—	Braun, k. Staatsschuldentilgungs-Kassier das.	1
—	Broili, Partikülier das.	1
—	Brockard, fürstl. schwarzenberg. Baudirektor zu Schwarzenberg	1
—	Burkhard, fürstl. schwarzenberg. Domanialkanzlei-Director allda	1
—	Denzinger, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg	1
—	Eisenhofer, k. Rektor und Professor des Gymnasiums allda	1
—	Fabri, quiesz. k, Oberpostamts-Sekretär allda.	1
—	Fechenbach, Friedr. Freih. v., k. Kämmerer, Gutsbesitzer zu Laudenbach	1
—	Flatz, Dr., k. Schullehrerseminars-Inspektor zu Würzburg	1
—	Friedrich, Freih. v., allda	1
—	Fritz, Dr., Pfarrer zu Sommerach	1
—	Fröhlich, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.	1
—	Fuchs, Pfarrer zu Geldersheim.	1
—	Gaier, Pfarrer zu Großostheim	1
—	Geier, jun., k. Universitäts-Professor zu Würzburg	1
—	Haus, quiesz. k. Regierungsrath, zu Würzburg	1
—	Hartmann, k. Regierungsassessor allda	1
—	Henneberger, Dechantpfarrer zu Wülfershausen	1
—	Jüngling, Pfarrer zu Herlheim	1
—	Kaiser, Pfarrer u. Distr. Schulinspektor zu Weisbach	1
—	Kirchgeßner K. E., Rechtskandidat zu Würzburg	1
—	Kirchner, Dechantpfarrer zu Nordheim a. M.	1
—	Lambert, Pfarrer zu Alzenau	1

		Exemplar.
Herr	Leiblein, Dr., k. Univerſit.-Profeſſor zu Würzburg	1
—	Leicht Pfarrer zu Thüngersheim	1
—	Lippert, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg	1
—	Maier, Stadtpfarrer zu Aſchaffenburg	1
—	Mauer, Dechantpfarrer zu Mellerichſtadt	1
—	Meiniger, Harmonie-Juſpektor zu Würzburg	1
—	Münz, Pfarrer zu Rannungen	1
—	Purkard, Hauptmann im k. Generalquartiermeiſter-Stabe, d. Z. zu Würzburg	1
—	Reibelt, Ritter v., Domkapitular von Baſel und Freiburg, zu Eibelſtadt	1
—	Reuß, Pfarrer u. Diſt.-Sch.-Inſpek. zu Eſſelbach	1
—	Röder, Muſikdirektor zu Augsburg	1
—	Rößinger, Pfarrer zu Eſtenfeld	1
—	Scheuplein, Pfarrer zu Karsbach	2
—	Schilcher, k. Regierungsaſſeſſor zu Würzburg.	1
—	Schimpf, Pfarrer zu Stadtſchwarzach	1
—	Schneider, Pfarrer zu Aſtheim.	1
—	Seuffert, Lehrer zu Gollmuthshauſen	1
—	Stauffenberg, Franz Freiherr v., k. Kämmerer, zu Würzburg.	2
—	Steinruck, Pfarrer zu Großenlangheim	1
—	Streit, Dechantpfarrer zu Schwebenried.	1
—	Strobel, Dechantpfarrer zu Wolfsmünſter.	1
—	Vierneuſl, Pfarrer u. Diſtr. Schul. Inſp. zu Helmſtadt	1
—	Walter, Stadtpfarrer zu Ochſenfurt	1
—	Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberpleichfeld	1
—	Weinbach v., k. Regierungsdirektor zu Würzburg.	1
—	Wening v., Dr., k. Kreis- u. Stadtgerichtsdirektor allda	1
—	Wirſing, Pfarrer zu Müdesheim.	1
—	Wirſing, „ „ Püſſelsheim.	1
—	Wolf, „ „ Zellingen.	1
—	Wolf, Val., Pfarrer zu Herbſtadt	1

I.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld

aus archivalischen Quellen.

Von Dr. Joh. Nep. Buchinger, k. Rath und Archivar in Würzburg.

Ursprung der Ortschaft Heidingsfeld.

Die Geschichte einer einzelnen Ortschaft hat neben dem besondern Interesse für ihre Bewohner nicht selten auch ein allgemeines Interesse für ganze Provinzen und Fürstenthümer, wenn nämlich des Orts Begebenheiten und Schicksale durch ihre Wichtigkeit und mannigfachen Beziehungen geeigenschaftet sind, in die Landesgeschichte selbst aufgenommen zu werden, oder Theile derselben aufzuklären und zu vervollständigen. Von solcher Eigenschaft ist zuversichtlich auch die Geschichte der Ortschaft Heidingsfeld, deren Ursprung in die graueste Vorzeit zurückführt und die, obgleich der Hauptstadt des Hochstifts Würzburg benachbart, doch nach vielen Jahrhunderten erst, nach vielfachem Wechsel der Herrschaft und vielen vergeblichen Bemühungen der würzburgischen Bischöfe, ihrem Hochstifte dauernd gewonnen werden konnte.

Die alten Gebäude und Mauern, die verfallenen Thürme und Thore zu Heidingsfeld, wie sie sich in jetziger Zeit darstellen, weisen zwar auf ein hohes Alter zurück, aber nur

auf jenes der Stadt Heidingsfeld, nicht auf jenes der Ortschaft selbst. Ehevor diese um bemoosten Mauern, diese Thürme, diese Wälle und Gräben errichtet wurden, und Heidingsfeld zur Stadt ward, hatte es als Dorf schon viele Jahrhunderte hindurch bestanden. Es verdankte seinen Ursprung und seinen Namen bereits dem thüringisch-fränkischen Herzoge Hetan II. als eine von ihm veranstaltete Ansiedlung, wie Eccard schreibt, und bestand daher wahrscheinlich schon am Ausgange des siebenten Jahrhunderts. *) Die günstige Lage der Kolonie oberhalb Würzburg an den Ufern des schiffreichen Mainstromes muste sie in kurzer Zeit bedeutend machen.

Nach Hetans II. und seines Sohnes Tode erlosch mit diesem thüringischen Geschlecht auch zugleich dessen genossene Herzogenwürde, und Heidingsfeld wurde eine unmittelbare königlich fränkische Ortschaft, und, als Würzburg im Jahre 741 von St. Bonifaz zum Sitze eines fränkischen Bisthums erhoben ward, davon in weltlicher Beziehung gänzlich getrennt, weil dem neuen Bischofe außer dem bischöflichen Sitze zu Würzburg und dem Kastelle auf dem Berge Marienberg, welches er erst durch eine Tauschhandlung mit Herzog Hetans Tochter Umbina oder Irmina gewinnen mußte, keine Ortschaften in Würzburgs nächster Umgegend eingeräumt wurden. Namentlich findet sich unter den Schenkungen der ersten Wohlthäter des Hochstifts kein Ort Heidingsfeld, wie aus den Bestätigungsbriefen der Kaiser Ludwigs I. v. J. 833 und Arnulphs v. J. 889 hervorgeht, in welchen die Orte genannt sind, aus denen die obigen Wohlthäter theils Kirchen mit zugehörigen Gütern, theils Zehenten von königlichen Fiskalgefällen dem Hochstifte zugewendet hatten. Auch andere und

*) Eccardi Francia orient. T. I. p. 526.

spätere Schenkungs- und Privilegienbriefe nennen keinen Ort Heidingsfeld, womit sich zugleich erweiset, daß die ersten Fundationen des Hochstifts demselben kein zusammenhängendes Besitzthum gaben. Es lagen zwischen den einzelnen Gütern des Hochstifts in den verschiedenen Gauen viele unmittelbare königliche Besitzungen und Güter der Grafen und Dynasten zerstreut, und auch die fast gleichzeitig mit Würzburg von St. Bonifaz gestiftete Abtei Fulda hatte zerstreute Besitzungen zwischen den würzburgischen Gütern und selbst in den südlichen fränkischen Gauen. Erst durch fortgesetzte Erwerbungen und durch Tausch ergaben sich allmälig zusammenhängende Ländermassen und arrondirte Gebiete.

Unter der Regierung Kaiser Karls des Großen ergaben sich Grenzstreitigkeiten zwischen Würzburg und Heidingsfeld, und diese Streitigkeiten veranlaßten, daß der Kaiser seinen Kommissär (Missum) Eberhard zur Untersuchung und Beschreibung der Grenzen der würzburger Markung beauftragte, welchem Auftrage der Kommissär mit Beiziehung der angesehensten und ältesten Personen jeder Gegend nachkam. Diese Personen musten die Wahrheit ihrer zu machenden Aussagen beschwören und in Abtheilungen die ganze würzburger Markung umgehen, und als sie ihr Geschäft vollendet hatten, verfertigte der Priester Beringer einen Aufsatz und ein öffentliches Instrument hierüber. Dieß geschah im Pagus Waldsassen an den Grenzen des Badanachgaues, (unterm zweiten Idus des Oktobers im zwölften Jahre der Regierung König Karls (779.)

Da nun zu vorstehender Untersuchung und Beschreibung der würzburger Markung und der Grenzen zwischen Würzburg und Heidingsfeld zuversichtlich auch der Besitzer oder die Herrschaft über Heidingsfeld beigezogen worden wäre, wenn eine solche bereits damals bestanden hätte, so kann

mit vielem Grunde angenommen werden, daß Heidingsfeld unter Kaiser Karl dem Großen noch unmittelbar königlich und sohin noch keiner geistlichen Stiftung und eben so wenig einer weltlichen Herrschaft oder Dynastie unterworfen war.*)

II.

Heidingsfeld unter den Grafen von Rothenburg als fuldaisches Lehen.

In der Folge erhielt Heidingsfeld gleichwohl seine besondere Herrschaft, und wahrscheinlich schon im neunten Jahrhundert, denn am Ausgange dieses Jahrhunderts vertauschte bereits, nach den über das alte Stift Fulda vorhandenen Schriften, ein gewisser Ditmar aus der thüringischen Provinz (d. i. aus der vom thüringischen Reiche abgerissenen und zu Ostfranken geschlagenen Provinz) alles Eigenthum, welches er zu Heidingsfeld und Biebelried hatte, mit allen Zugehörungen, Leuten und Sachen an den Abt Sighard zu Fulda für fuldaische Güter zu Gorgesleben, Crimhilterot und Bentliebenmark. In solcher Weise kam Heidingsfeld oder doch ein großer Theil hievon an die Abtei Fulda, und dieses Stift gründete auf solchen Tausch und Erwerb seine Rechte auf Heidingsfeld, so wie auch, als Heidingsfeld rothenburgisches Lehen wurde, die Behauptung, daß dieser Ort kein dem Stifte von den Grafen von Rothenburg an der Tauber aufgetragenes (oblatum), sondern vielmehr ein vom Stifte den Dynasten von Rothenburg gegebenes (datum)

*) Vergl. Eccardi Comment. Franc. orient. T. I. p. 674.

Lehen geweſen ſey*). Gewiß iſt, daß die Grafen von Rothenburg Heidingsfeld als Lehen vom Stift Fulda beſaßen, wie ſich in der Folge erweiſen wird. Wann aber dieſes Verhältniß eintrat, iſt nicht aufzuklären, doch iſt es wahrſcheinlich, daß es ſchon ſtattgefunden hatte, als Graf Heinrich von Rothenburg Biſchof von Würzburg wurde, alſo ſchon vor dem Jahre 995, da dieſer Biſchof ſich beſonders für die Grenzberichtigung zwiſchen Würzburg und Heidingsfeld intereſſirte, als neue Grenzirrungen zwiſchen beiden Orten ſich ergaben. Biſchof Heinrich ließ nämlich obgedachtes Inſtrument, das über die unter Karl dem Großen geſchehene Grenz- und Markungsbegehung vom Prieſter Beringer abgefaßt worden war, als eine Fundamentalurkunde, worauf man ſich in Zweifelsfällen und Irrungen ſtützen könne, in ein Evangelienbuch einſchreiben, welches ſchön gebunden und auswendig mit Gold, Silber und Edelſteinen zierlich geſchmückt war.

Ein Graf Hezzilo oder Ezzilo übergab und ſchenkte nach Schannats **Corpus Trad. fuldens.** dem h. Bonifaz zu Fulda mehrere Ortſchaften und Güter und hierunter auch einen anſehnlichen Weinberg zu Heidingsfeld. Dieſer Hezzilo ſoll Graf Heinrich von Schweinfurt, Markgraf im Nordgau, geweſen ſeyn. Mithin hat obiger Ditmar, welcher am Ausgange des neunten Jahrhunderts alle ſeine Beſitzungen zu Heidingsfeld und Biebelried nach Fulda vertauſchte, erſtern Ort nicht ausſchlüßlich beſeſſen, ein Umſtand, der aber bei mehreren Ortſchaften in der fränkiſchen Geſchichte vorkömmt, und namentlich haben in Heidingsfeld neben der eigentlichen Herrſchaft auch auswärtige Herrſchaften, Klöſter oder Kirchen, zeitliche Beſitzungen gehabt. Unter

*) Corp. Trad. fuldens. Nr. 538. — Clientela fuldens. beneficiaria. Vasalles primi ord. p. 25.

den Ortschaften, welche Graf Ezzilo an Fulda überließ, kommen auch Ochsenfurt und Frickenhausen vor, woraus sich genüglich erweiset, wie weit südlich manche fuldaische Güter entlegen waren.*)

Heidingsfeld besaßen die Grafen von Rothenburg an der Tauber bis in den Eingang des dreizehnten Jahrhunderts. Diese Grafen bildeten eines der angesehensten Dynastenhäuser in Franken, bestanden schon vor Karl des Großen Regierung, stifteten mehrere Klöster, gaben dem Hochstifte Würzburg mehrere Bischöfe und erstreckten ihre Herrschaft über mehrere fränkische Gauen. Ihre Abstammung wird theils von den thüringischen Herzogen in Franken, namentlich von Herzog Gotzbert, den St. Kilian zum Christenthum bekehrte, theils von den fränkischen Dynasten und Herzögen hergeleitet, welche späterhin dem deutschen Reiche mehrere Kaiser gaben. Keine dieser beiden Meinungen läßt sich fest begründen, jedoch hat die letztere größere Wahrscheinlichkeit für sich.

---

*) J. A. v. Schultes in seinen historischen Bemerkungen über den successiven Landerzuwachs des Bisthums Würzburg schließt aus obiger in Schannats Traditionibus fuldens. vorkommenden Uebergabe eines Weinbergs zu Heidingsfeld an die Abtei Fulda durch Graf Ezzilo, daß diesen das ganze Dorf Heidingsfeld gehört habe. Allein er hat übersehen, daß nach denselben Traditionibus fuldens. Nr. 538 Heidingsfeld bereits am Ausgang des neunten Jahrhunderts durch den Ditmar an Fulda vertauscht worden ist, und wegen dieses Uebersehens ist auch seine weitere Vermuthung, daß Heidingsfeld wegen der Empörung des Grafen Ezzilo wider Kaiser Heinrich II. nebst andern Besitzungen als ein verwirktes Lehen eingezogen und zum Herzogthum Franken geschlagen worden sey, ohne Grund. Heidingsfeld war damals schon über ein Jahrhundert fuldaisch und ist von Fulda nicht an Würzburg, sondern an die Grafen von Rothenburg, jedoch nur als fuldaisches Lehen, überkommen.

Mit mehrerer Sicherheit stellt Ussermann in Episc. herbipolensi den Cunibert als Stammvater der Grafen von Rothenburg auf. Dieser Cunibert, ein edler begüterter Franke, war der Vater Rädulphs oder Rudolphs, welcher vier Kinder hinterließ, nämlich Manto den Aeltern, der das Frauenkloster Schwarzach, im Gau Volkfeld, stiftete, Megingo oder Megingaud den zweiten Bischof von Würzburg, St. Gumbert, welcher das Kloster und nachmalige Kollegiatstift Onolzbach (Anspach) im Rangau stiftete und eine Tochter, welche erste Abtissin zu Schwarzach wurde. Manto der ältere setzte den Stamm fort, und erzeugte Manto den jüngern, Megingaud II. und Juliana, die zweite Abtissin von Schwarzach. Megingaud II. stiftete ein Mannskloster im Ipfigau am Flüßchen Leimbach, welches nach ihm Megingaudshausen genannt wurde, dessen Mönchen aber in der Folge das Frauenkloster Schwarzach eingeräumt wurde, weil es daselbst an Frauen mangelte. Der nämliche führte auch das rothenburgische Geschlecht fort, und hinterließ um das Jahr 828 die Grafen Arnold und Marquard. Der Letztere bekam zu seinem Antheil das Gebiet, woraus nachmals die Grafschaft Castell sich bildete, und wurde Stifter des gräflich castellischen Hauses. Dem Arnold blieben Rothenburg und der Kochengau.

Obiger Arnold, welcher noch im Jahre 860 lebte, hinterließ nun einen Sohn, Reichard oder Richard I., dieser aber, der noch im Jahre 940 lebte, hatte mehrere Söhne, nämlich Richard II., Bernward, Ruger I. und Einhard. Bernward wurde Bischof von Würzburg und Einhard starb unbeerbt. Richard II. und Rüger I. theilten sich in die väterliche Verlassenschaft dergestalt, daß Letzterer, welcher Stammvater des hohenlohe-schen Hauses wurde, den Kochengau erhielt, Ersterem aber

Rothenburg verblieb. Der Nämliche hinterließ einen Sohn Heinrich, welcher Bischof in Würzburg wurde, und von mütterlicher Seite ein Bruder des Erzbischofs Herbert, eines Sohnes des Grafen Hugo von Worms, gewesen seyn soll. Rüger I. hinterließ zwei Söhne, Rüger II. und Herman. Herman erhielt den untern Kochengau und führte den gräflich hohenlohischen Stamm fort, der sich wieder in mehrere Linien von Weickersheim, Brauneck ꝛc. ꝛc. theilte. Rüger II. erhielt das obere Stück vom Kochengau, erwarb das Schloß Comburg (nach Winterbach, nach Ussermann hatte es schon Richard II. erworben) und hinterließ vier Söhne, Burkhard, Einhard oder Emehard, Rüger und Heinrich. Burkhard machte mit Beihülfe seiner ebengenannten Brüder aus dem Schloß Comburg ein Kloster um das Jahr 1088 und starb daselbst als Mönch. Einhard wurde Bischof von Würzburg, Rüger starb unvermählt auf einer Kreuzfahrt nach Jerusalem, und Heinrich war Schutzvogt mehrerer geistlichen Güter, begleitete mit ansehnlicher rothenburgischer Mannschaft von Rittern und Fußknechten den anverwandten Kaiser Heinrich IV. auf seinem Zuge nach Sachsen, machte mit seiner Gemahlin Geba mehrere Stiftungen und starb ohne männliche Nachkommen um das Jahr 1108.*) Hierauf kam die

*) Diese Darstellung gründet sich auf die Angaben in Eccardi Orient. Franciae T. I., Ussermanns in Episc. wirceburgensi, Biedermanns in seiner Genealogie der gräflichen Häuser im fränkischen Kreis, und von Winterbachs in seiner Geschichte der Reichsstadt Rothenburg (Rothenb. 1798). Es ergiebt sich übrigens aus den vorhandenen Genealogien der Grafen von Rothenburg so manche Verschiedenheit, welche es sehr schwer macht, das Zuverläßigste herauszufinden, daher dieser Gegenstand noch einer besondern Forschung unterworfen werden wird. Mehrentheils fehlen die beiden Manto, der ältere und der jüngere, wovon jedoch Eccard in Franc. orient. und Ussermann

Grafschaft Rothenburg mit Heidingsfeld, letzteres noch als fuldaisches Lehen, an den Kaiser Heinrich V. zuversichtlich wegen naher Verwandtschaft, jedoch verblieben den Grafen von Hohenlohe noch einige Besitzungen zu Heidingsfeld, von denen geeigneten Orts Meldung geschehen wird.

Von Winterbach in seiner Geschichte von Rothenburg führt nach dem Tode Arnolds des ältern unvermählt gebliebenen Sohnes Megingauds II. den begoischen Grafenstamm oder das salisch-fränkische Kaiserhaus in der Person des Grafen Werner in die gräflich rothenburgische Genealogie ein, und läßt den Graf Richard I. von ihm statt von obigem Arnold abstammen. Nach dieser Angabe wäre es wohl am leichtesten zu erklären, warum die Grafschaft Rothenburg an Kaiser Heinrich V. gekommen ist, aber sie ist zu wenig begründet. Es kömmt in dem salisch-fränkischen Hause nur ein Graf Wernher vor, nämlich der Vater des Herzogs Konrad des Weisen, Herzogs in Lotharingen. Auch ist nicht erwiesen, daß Arnold unvermählt geblieben sey.

III.

Heidingsfeld unter dem Hohenstaufischen Hause.

Kaiser Heinrich V. starb im Jahre 1125 ohne männliche Nachkommenschaft, daher fielen seine fränkischen Lande

in Episc. wirceburgensi sehr bestimmte Angaben machen und diese auf Urkunden stützen. Nach Viehbeck in seiner genealogischen Geschichte des gräflichen Hauses Castell (1813) hatte Megingoz drei Söhne, Egino, Arnold und Marquard, wovon der erstere Graf im Ixgau wurde, und das castellische Haus gründete, Arnold aber nur den Rangau überkam. Indeß bekennt Viehbeck selbst, daß er die Geschlechtsfolge der alten Grafen bis 1060 nicht streng erweislich darstellen konnte.

und Güter, und mithin auch Rothenburg und Heidingsfeld, an den Gemahl seiner Schwester Agnes, nämlich an Friedrich von Hohenstaufen, welchem noch sein Vater Kaiser Heinrich IV. das Herzogthum Schwaben übergeben hatte. Dieser Herzog Friedrich hinterließ zwei Söhne, Friedrich, welcher im Herzogthume Schwaben folgte, und Konrad, welcher die fränkischen Lande mit Rothenburg und Heidingsfeld erhielt. Dieser Fürst, welcher nachmals als Kaiser Konrad III. das Reich regierte, war es, welcher noch unter Kaiser Heinrich V., als Bischof Erlong zu Würzburg wegen Abtrünnigkeit in kaiserliche Ungnade gekommen, die richterliche Hoheit über das Hochstift 1116—1120 erh lten und ausgeübt hatte. Er hatte zwei Söhne, Heirich und Friedrich, der erste starb noch vor dem Vater, der letztere erhielt also die väterlichen Lande in Franken; er erlangte aber auch das Herzogthum Schwaben, nachdem der Sohn seines Vatersbruders (Kaisers Friedrichs I.) verstorben war. Man findet ihn daher auch als Herzog von Franken und von Alemanien benannt, aber nicht selten wurde er von seinen rothenburgischen Besitzungen auch Herzog von Rothenburg genannt, obgleich Rothenburg nie ein eigenes Herzogthum gebildet hat, und man findet ihn selbst in Dokumenten als Herzog von Rothenburg bezeichnet. Man beschrieb ihn als einen schönen wohlgestalteten Mann von heiterem Gemüthe. Er war zweimal bei seines Onkels Friedrichs I. Unternehmungen gegen die Mailänder zugegen, und starb bei einer Expedition des nämlichen Kaisers, in welcher dieser den Pabst zu einer Vergleichung bringen wollte, im Toskanischen, oder nach Andern in Rom, um das Jahr 1167. Er hatte einige Jahre früher das Frauenkloster Schefterstheim an der Tauber bei Weickersheim gestiftet, und als Kaiser Friedrich I. dieses seines Neffens Nachlaß erbte, verordnete er im Jahre

1172, daß nur allein die Erben von Rothenburg des Klosters Advokaten seyn sollten. Der Leichnam des Herzogs wurde nach Ebrach gebracht, wo auch seine Mutter, die Kaiserin Gertrud, ruhte. Seine Gemahlin war Richensa, eine Tochter Herzog Heinrichs des Löwen von Bayern und Sachsen. Da er ohne männliche Nachkommen verschied, so fielen seine fränkischen Besitzungen an Kaiser Friedrich I., und somit auch die Grafschaft Rothenburg (mit der damit verbundenen Grafschaft Endsee) und Heidingsfeld. *)

Kaiser Friedrich I. setzte in der Person des Probstes zu Neumünster in Würzburg, Reinhard, welcher in der Folge Bischof in Würzburg wurde, einen eigenen Statthalter (Procuratorem) über Heidingsfeld und dessen Zugehörung auf. Hieraus ist unschwer abzunehmen, daß Heidingsfeld damals schon, obgleich zu einer Stadt noch nicht erhoben, eine sehr bedeutende Ortschaft gewesen seyn mußte, jedoch war der Lehenverband mit dem Stift Fulda als Lehenherrschaft noch nicht aufgehoben. Hierüber, so wie über obenbemerkte Aufstellung eines Prokurators zu Heidingsfeld durch Kaiser Friedrich, gibt eine Urkunde dieses Kaisers v. J. 1170 Zeugniß. In dieser Urkunde, welche die Kultur eines Weinbergs bei Heidingsfeld betrifft, erklärt derselbe, daß ihm dieses Dorf nach dem Tode des Herzogs Friedrich von Rothenburg lehenweise vom Abt zu Fulda zugekommen sey, und daß er den Probst Reinhard zu Neumünster als Prokurator hierüber aufgestellt habe. **) Unter dem nämlichen Kaiser kam Heidingsfeld ausser aller weitern Verbindung mit der Grafschaft Rothenburg, denn er setzte über diese Grafschaft seit 1172 beson-

*) Vergl. Pfeffinger in Vitriario illustrato T. II. p. 348 etc.

**) Eine Abschrift der Urkunde folgt als Anhang.

dere kaiserliche Landrichter, Reichsvögte und Reichsschultheißen auf, welche, in so ferne sie in der gräflichen Burg zu Rothenburg wohnten und dieselbe in Obhut und Pflegschaft hatten, auch königliche Burggrafen hießen, und die Herrschaft Endsee verlieh er als Reichslehen dem Grafen Erhard von Hohenlohe, bei dessen Hause sie auch verblieb, bis zu ihrem Verkaufe an die Stadt Rothenburg im Jahre 1387.*)

Nunmehr blieb Heidingsfeld bei dem hohenstaufischen Hause bis zu dessen Aussterben mit Konradin i. J. 1268. Auch blieb es noch längere Zeit fuldaisches Lehen, was auch zum Theil aus einer Urkunde v. J. 1238 erhellet, worin der Abt Konrad zu Fulda zwanzig Talente Renten in Heidingsfeld, welche nach Fulda lehenbar waren, und von Kaiser Friedrich II. dem Deutschordenshaus zu Würzburg geschenkt worden waren, diesem Ordenshause zu Eigenthum machte.

IV.

Heidingsfeld als Reichsdorf und dessen Verpfändungen durch die Kaiser.

Das Erlöschen des hohenstaufischen Hauses hatte für Heidingsfeld die Folge, daß es ein unmittelbares Reichsdorf wurde, und daß sein Lehenverband mit Fulda gänzlich erlosch. Jedoch hatten zu Heidingsfeld das Haus Hohenlohe, wie bereits oben angeregt wurde, das Deutschordenshaus zu Würzburg und das Hochstift Würzburg selbst mehrere Güter und Besitzungen, und namentlich hatte Würz-

*) Vergl. v. Winterbach Geschichte der Reichsstadt Rothenburg 1798 und v. Lang Bayerns alte Grafschaften (Nürnb. 1831.)

burg, gemeinschaftlich mit denen von Saunsheim (Seinsheim) wegen Randersacker, ein Schultheißenamt über die beiderseitigen Grundunterthanen daselbst. Bischof Iring versetzte i. J. 1263 das hochstiftische Schultheißenamt um 200 Mark Silbers an Ott' Schenk von Saunsheim und seine Gemahlin Gisela, geborne von Lembergheim, als Kaufschilling für von ihnen erkaufte Besitzungen und Renten. Die Pfandnehmer sollten von den Erträgnissen dieses Amts jährlich 20 Mark Silbers beziehen, den Ueberschuß aber dem Hochstifte zustellen. Auch andere Stifte und Klöster zu Würzburg hatten einzelne Besitzungen in Heidingsfeld.

Indem nun Heidingsfeld durch Erlöschung des hohenstaufischen Hauses zur Reichsunmittelbarkeit gediehen war, schienen sich demselben schöne Aussichten zu eröffnen, sich wie Rothenburg zu einer Reichsstadt zu erheben. Diese Aussichten trübten sich aber sehr bald, und verschwanden allmählig ganz durch das widrige Geschick des Orts, ein Gegenstand vielfältiger kaiserlicher Verpfändungen und Versetzungen zu werden, und hiedurch endlich von der Reichsunmittelbarkeit gänzlich wieder abzukommen. Die Kaiser des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts geriethen über die vielen innerlichen und auswärtigen Kriege, welche sie zu führen hatten, nicht selten in zeitliche Geldnoth, und verpfändeten, um diese zu heben, nicht nur manche Reichsgefälle, sondern auch ganze Reichsorte, Städte und Dörfer und vergaben sie lehenweise, in der Hoffnung, sie in besseren Zeiten wieder einlösen zu können, welche Hoffnung jedoch nicht selten unerfüllt blieb. Viele Städte und Ortschaften, auch wohl ganze Gebiete traf dieses Schicksal, und hierunter war nun auch Heidingsfeld. Die erste Verpfändung dieser Ortschaft, jedoch nur in Ansehung der Vogtei, geschah durch König Adolph urkundlich i. J. 1297 an

den Biſchof Manegold zu Würzburg. Der Biſchof hatte nämlich dem Könige Adolph auf ſeinem Kriegszuge gegen König Philipp von Frankreich weſentliche Dienſte geleiſtet. Daher verſprach ihm Kaiſer Adolph 2000 Mark Silbers und verpfändete ihm hiefür die Stadt Windsheim, das Dorf Ahauſen St. Nikolaus, das Dorf Ahauſen St. Bartholomei, die Vogteien in Saunsheim und Heidingsfeld, einen Hof zu Lizelfeld und andere Güter.

Eine zweite Verpfändung Heidingsfelds geſchah durch König Albrecht gleichfalls an das Hochſtift Würzburg in einer Urkunde v. J. 1304. König Albrecht wurde nämlich in ſeinem Krieg gegen Böhmen vom Würzburgiſchen Biſchof Andreas unterſtützt, verſprach dieſem hiefür 2000 Pfund Hallenſer und verſicherte ihm dieſe mit dem Dorf Heidingsfeld, ſo weit es dem Reiche gehörte, mit allen zuſtändigen Leuten, Gerichten und Renten ꝛc.

Im Jahre 1339, am Donnerſtag nach St. Ulrichstag, belehnte Kaiſer Ludwig IV. urkundlich den Biſchof Otto zu Würzburg mit demjenigen Antheil, welchen Gottfried von Hohenlohe an der Stadt zu Kitzingen und an dem Dorfe zu Heidingsfeld gehabt hatte, und der vom Reich zu Lehen rührte, von dem von Hohenlohe aber aufgegeben und dem Hochſtifte Würzburg tauſchweiſe für die Burg und die Stadt Meckmühl überlaſſen wurde. Auch genehmigte der nämliche Kaiſer gleichzeitig, daß die 2000 Pfund Heller, welche dem Gottfried von Hohenlohe an der Judenſteuer zu Heidingsfeld vom Kaiſer angewieſen waren, im Tauſch um Meckmühl an das Hochſtift Würzburg übergehen ſollten. Vorgenannter Gottfried von Hohenlohe hatte zu Heidingsfeld, als Erbſchaft von ſeinem Bruder Konrad, zweiundſiebenzig Huben und Hubner, welche nunmehr alle an das Hochſtift Würzburg übergingen. Es hatte zwar Kraft von Hohenlohe, ein an-

derer Bruder Gottfrieds von Hohenlohe, auch Antheil an obigen Huben, aber er überließ diesen Antheil, und was er sonst in Heidingsfeld besaß, gleichfalls an Bischof Otto durch Verkauf im Jahre 1345. Genannte Huben sind es, über welche in der Folge um das Jahr 1488 Bischof Rudolph eine eigene Hubordnung festsetzte.

Da Bischof Otto dem Kaiser Ludwig in seinen Unternehmungen kostspielige Dienste leistete, so verschrieb dieser ihm im Jahre 1342 urkundlich, (Würzburg, am Sonntag nach St. Luzientag) 3000 Pfund Heller auf Heidingsfeld zu dem andern Geld, das noch auf Heidingsfeld verschrieben war, und verpfändete ihm des Reichs Theil an Heidingsfeld, auch verschrieb er ihm 1000 Pfund Heller auf das Dorf Mainbernheim, welches von nun an in mehrfacher Hinsicht gleiches Geschick mit Heidingsfeld theilte.

Mainbernheim, östlich von Kitzingen, unfern des Mains, war seit den frühesten Zeiten ein Reichsdorf, welches Kaiser Friedrich I. in einer besondern Urkunde vom Jahre 1172 für einen angebotenen jährlichen Zins von 25 Modus Getreid gegen jede Beeinträchtigung in Schutz nahm. Es konnte aber gleichwohl späterhin den Verpfändungen nicht entgehen, und wurde von Kaiser Rudolph I. dem Leupold Kuchenmeister von Nordenberg um 134 Pfd. Dz. und von Kaiser Ludwig um 200 Pfd. Dz. unterpfändlich eingeräumt, welche Pfandschaft aber der von Nordenberg dem Hochstifte Würzburg überließ.*)

*) Die Urkunde v. J. 1172 ist datirt von Würzburg XIII Kalendas Maji. Vergl. auch Frießens Chronik und Schultes historische Schriften 1te Abth.

V.

Wie Heidingsfeld an die Krone Böhmen kam und zur Stadt erhoben wurde.

Das Hochstift Würzburg blieb nun über zwanzig Jahre im Pfandbesitz von Heidingsfeld, wie eine Urkunde des Kaisers Karl IV. v. J. 1363 (Nürnberg am Donnerstag nach Ostern) erweiset, worin dem Bischof Albrecht zu Würzburg befohlen wurde, das Dorf Heidingsfeld, das ihm von Kaiser und Reich versetzt sey, mit keiner ungewöhnlichen Steuer zu belästigen. Das Hochstift war also nahe daran, das seiner Hauptstadt so nahe gelegene Heidingsfeld für immer zu gewinnen auf den Fall, daß es vom Reiche nicht wieder eingelöset würde, da durch ähnliche Fälle so manche Reichspfandschaften schon in Territorialgewalt überkommen waren. Allein Kaiser Karl war selbst auf möglichste Vergrößerung seiner Hausmacht als König von Böhmen bedacht, und suchte Heidingsfeld an dieses Land zu bringen. Statt also diesen Ort wieder für das Reich einzulösen oder beim Hochstifte fernerhin pfandweise zu belassen, gab er seinem Sohne Wenzel im Jahre 1366 die Erlaubniß, denselben nebst Mainbernheim vom Hochstifte Würzburg für die Krone Böhmen um 6334 Pfund einzulösen,*) und er belehnte ihn auch wirklich auf erhaltene Einwilligung der Kurfürsten von Mainz, Köln, Sachsen und Pfalz mit beiden Reichsgütern, Heidingsfeld und Mainbernheim.**) So ging Heidingsfeld, statt an das benachbarte Würzburg, an das entfernte Königreich Böhmen über. Es sollte zwar die Natur einer Reichspfandschaft beibehalten, und als solche vom Reiche jederzeit wieder ein-

*) Lünig Cod. Germ. Dipl. p. I.

**) Lünig a. a. O.

gelöset werden können, wie eine Urkunde des Kaisers Karl IV. vom 2. Oktober 1366 über Heidingsfeld darthut, aber die Einlösung erfolgte nie, so daß hierüber die Reichslehenschaft und Reichspfandeigenschaft dieser Ortschaft, so wie der Stadt Bernheim, sich allmählig verloren.

Dem Bischof Albrecht war dieser Uebergang des Reichsdorfs Heidingsfeld an die Krone Böhmen äußerst unangenehm, nicht nur, weil seinem Hochstifte vielleicht für immer die Hoffnung entschwand, Heidingsfeld wieder zu gewinnen, sondern auch, weil die dem Hochstifte daselbst verbleibenden Güter und Rechte, nämlich die vom Hause Hohenlohe erworbenen Huben, das Schultheißenamt und anderer Gefälle und Rechte gefährdet schienen. Die nämliche Verlegenheit ergab sich auch in Ansehung der Stadt Bernheim und der Orte Prüssendorf und Willanzheim, in welchen Reichsortschaften das würzburgische Hochstift und Domkapitel gleichfalls begütert waren, und welche, wie Heidingsfeld, vom Kaiser Karl IV. seinem Sohne Wenzeslaus verliehen wurden. Um nun einige Beruhigung für sein Hochstift zu erhalten, erwirkte Bischof Albrecht mit König Wenzeslaus einen Vertrag, worin dieser versprach, das Hochstift und Kapitel zu Würzburg in Ansehung ihrer Güter, Zehenten und Gefälle zu Heidingsfeld und Bernheim und der Hälfte des Gerichts und der Güter zu Willandsheim (Willesheim) ungestört zu lassen, wenn das Hochstift auch ihn in Besitz der Reichslehen Heidingsfeld, Bernheim, Prüssendorf und Willanzheim ruhig werde bestehen lassen. Die Urkunde wurde gegeben zu Heidingsfeld am Montag vor St. Agnes-Tag im Jahre 1367.

Kaiser Karl IV., welcher den Königen von Böhmen, wenn sie nach Frankfurt zu den römischen Königswahlen oder zu den Reichstagen reisen würden, eigenthümliche und ansehnliche Herbergen und Nachtlager verschaffen wollte, er-

hub Heidingsfeld zu einer Stadt mit Markt- und andern Stadtrechten und Freiheiten, und ließ die Mauern, Thürme und Thore bauen, welche heute noch größtentheils bestehen, aber in mancher Ruine auch ihr hohes Alter verrathen.

Vorgenannter Kaiser that überhaupt sehr vieles zur Aufnahme von Heidingsfeld. Er gab diesem von ihm zur Stadt erhobenen Orte auch eine Stadtordnung, bewog den Engelhard und den Erkanger v. Saunsheim, daß sie zu Gunsten der Krone Böhmen auf ihren noch habenden Antheil am Gerichte zu Heidingsfeld i. J. 1367 verzichteten, und suchte die Stadt durch Merkmale besonderer Huld dauernd an sein Haus zu fesseln. Sein Sohn König Wenzeslaus erfreute die Stadt zwar auch mit besonderer Gunst und mehreren Privilegien. Bei seiner Fahrläßigkeit im Staatshaushalte aber sah er sich bald zu Verpfändungen genöthigt, und Heidingsfeld traf bald nach Kaiser Karls im Jahre 1376 erfolgtem Tode das Loos, so wie es vormals vom Reiche verpfändet und verschrieben worden war, nunmehr von der Krone Böhmen, welche es eigentlich selbst nur als Reichspfand zu Lehen hatte, verpfändet und versetzt zu werden.

VI.

Heidingsfeld als böhmische Pfandschaft unter verschiedenen Pfandherren.

Die erste Verpfändung der Stadt Heidingsfeld von Seite Böhmens geschah von König Wenzeslaus an den Bischof Gerhard zu Würzburg; dieses erhellet aus einem Reverse dieses Königs v. J. 1382, und aus einer andern königl. Urkunde vom nämlichen Jahre ersieht man, daß K. Wenzeslaus auch Bernheim an Bischof Geh-

hard verschrieben habe. Diese erstmalige Verpfändung war jedoch von keiner langen Dauer, und als nach Wenzels Absetzung als deutschen Kaisers (i. J. 1400) König Rupert an seine Stelle kam, suchte dieser Heidingsfeld wieder an das Reich zu bringen, und als Reichspfand dem Bischof Gerhard für versprochene Dienste und Leistungen vertragsmäßig auf einige Zeit anzulassen, allein der baldige Tod des Bischofs Gerhard vereitelte die Ausführung dieses Vertrags. Hinwider reversirte König Wenzeslaus urkundlich im Jahre 1400, daß er die Stadt Heidingsfeld von der Krone Böhmen nicht mehr entfremden wolle.

Nach wenigen Jahren entfremdete König Wenzel gleichwohl Heidingsfeld und Bernheim noch einmal und zwar an den Burggrafen Johann von Nürnberg um 4100 fl. Diese Verpfändung an den mächtigen Burggrafen war dem Bischof Johann I. von Würzburg äußerst widrig, weil er, wie seine Verfahren, Heidingsfeld an sein Hochstift bringen wollte, und weil es schon öfters diesem verschrieben war. Indem er aber zur Zeit nicht im Stande war, die Stadt dem Burggrafen abzulösen, so brachte er es dahin, daß einstweilen von anderer minder mächtiger Seite eine Ablösung erfolgte. Gelegenheit hiezu gab ihm die Unzufriedenheit der Heidingsfelder mit dem Burggrafen, der ihnen sehr beschwerlich wurde, und daher veranlaßte, daß sie für ihre Ablösung vom Burggrafen von den v. Thüngen, Wilhelm Ritter und Hildebrand, Geld aufnahmen, und ihnen die Nutzungen und Gefälle ihrer Stadt, wie sie dem Burggrafen vom Könige von Böhmen verpfändet waren, auf so lange einräumten, bis das aufgenommene Geld zu 4100 fl. bezahlt seyn würde. Diese Loskaufung genehmigte auch König Wenzel i. J 1411 urkundlich, und die Burggrafen von Nürnberg quit-

tirten i. J. 1412 über die geschehene Ablösung, welche sich nicht bloß auf Heidingsfeld, sondern auch auf Bernheim erstreckte.

So kamen Heidingsfeld und Bernheim an die Herren von Thüngen, von welchen sie nun Bischof Johann unschwer ablösen zu können gedachte. Weil er aber zur Zeit kein Geld aufbringen konnte, so mußte er einstweilen bei der Versicherung baldiger Ablösung der v. Thüngenschen Pfandschaft beruhen lassen. Dieß that auch sein Nachfolger, Bischof Johann II. von Brun, welcher den Söhnen Wilhelms und Hildbrands von Thüngen, nämlich den Junkern Balzer und Sigmund, i. J. 1413 eine neue Verschreibung gab, wornach sie ihre ausgelegten 4100 fl. binnen zwei Jahren erhalten, inzwischen aber beide Städte amtmannsweise innebehalten sollten. König Wenzel genehmigte den Uebergang der Pfandschaft von den v. Thüngen an das Hochstift Würzburg, aber nach Verlauf von zehn Jahren sollten beide verpfändete Städte an die Krone Böhmen gegen die gebührenden 4100 fl. wieder zurückgegeben werden, worüber sich auch der Bischof Johann und sein Hochstift urkundlich verpflichteten. Im Jahre 1414 übernahm Bischof Johann für den König Wenzel eine Zahlung von 4000 fl. an den Erzbischof Johann von Mainz und erhielt hiefür und für den an die Thüngen bezahlten alten Pfandschilling eine neue Verschreibung vom böhmischen König auf Heidingsfeld und Mainbernheim, welche wiederholt wurde, als der König vom Bischof Johann weitere 2000 fl. nach einem urkundlichen Revers v. J. 1415 erhielt, in welchem dem Bischofe beide Städte auf so lange zugesichert wurden, bis die darauf verschriebenen Summen abbezahlt seyn würden. Auch befahl Kaiser Wenzeslaus i. J. 1417 den Städten Bernheim und Heidingsfeld, dem Bischof wegen der ihm verschriebenen

6000 fl., wie ſchon wegen der Thüngenſchen Pfandſumme, ergeben und gewärtig zu ſeyn.

Kaiſer Sigmund verſchrieb i. J. 1424 Heidingsfeld und Bernheim an Biſchof Johann um 24400 fl., unter welcher Summe die alten Pfandſchaftsbeträge und 12000 fl. für des Biſchofs Anſprüche an Jahrgeld und Sold für zu leiſtende Dienſte begriffen ſeyn ſollten. Auch wies er die verpfändeten zwei Städte an, dem Biſchof zu ſchwören und zu huldigen, was auch geſchah. Noch im nämlichen Jahre aber erlaubte der König beiden Städten, ſich vom Biſchof um 12400 fl. ablöſen zu dürfen, entließ ſie der Pfandſchaft und des Eides gegen denſelben, und forderte durch ſeinen Kanzler, Biſchof zu Agram, vom Biſchofe Johann die Verſchreibung über jene 1200 fl. zurück, die ihm Soldes und Dienſtes wegen zugedacht waren (Donnerſtag vor ſand Michelstag 1425). Er war ungehalten über den Biſchof, weil er ihm in Anſehung des Karlſteins und der böhmiſchen Unruhen die erwartete Hülfe nicht geleiſtet hatte. Die Ablöſung der 12400 fl. verzögerte ſich jedoch, wahrſcheinlich weil die beiden Städte hiezu ſogleich die Gelder nicht aufbringen konnten. Da ſie ſich aber durch eine dem Herkommen widrige und beſchwerliche Adminiſtration des Biſchofs Johann gekränkt glaubten, verklagten ſie ihn vor dem König Sigmund, und dieſer veranlaßte einen Spruch im Jahre 1430, durch welchen die Beſchwerden beſeitigt und dem Biſchof nur mehr ein Verſatz von 4000 fl. auf Heidingsfeld und Bernheim verblieb. Der Spruch hatte zu Nürnberg Statt, und die Spruchrichter waren: Markgraf Friedrich von Brandenburg, Eberhard von Saunsheim, Deutſchmeiſter, Graf Ludwig von Oettingen und Haupt, Marſchall von Pappenheim.

Die beiden Städte konnten jedoch denen von Thün-

gen ihren alten Pfandschilling zu 4100 fl. auch jetzt noch nicht hinauszahlen. Diesen Umstand benutzte nun die Stadt Nürnberg, welche ohnehin an König Sigmund, wegen Hinausbezahlung einiger seiner Gläubiger, Forderungen hatte, Mainbernheim und Heidingsfeld für sich pfandweise zu gewinnen. Sie zahlte daher sowohl den von Thüngenschen Pfandschilling als die 4000 fl. des Bischofs von Würzburg hinaus, und verschaffte sich vom Könige von Böhmen hiefür und für die sonstigen Forderungen an ihn eine Verschreibung von 15000 fl. auf die mehr genannten Städte. Dieses geschah am Sonntag nach St. Ulrichstag i. J. 1431. In solcher Weise kam Heidingsfeld zum zweiten Mal wieder vom Hochstifte Würzburg ab, und blieb demselben nunmehr lange Zeit entfremdet.

Um das Jahr 1456 sollte die Stadt Heidingsfeld der Stadt Nürnberg als ihrer Pfandherrschaft wiederholte Huldigung leisten. Aber die Bürger zu Heidingsfeld waren damals unter sich selbst uneinig, ein großer Theil derselben war der Pfandherrschaft überdrüssig, und viele Bürger verbanden sich mit Gelübd zur Widersetzlichkeit. Es fanden sich daher zur Huldigung an Nürnberg nur der Schultheiß, Bürgermeister und Rath und ein kleiner Theil der Bürgerschaft von Heidingsfeld bereit, der größere Theil der Bürger aber bezeigte sich widerwillig. Die Stadt Nürnberg veranlaßte daher einen Spruch Giziks von Cunstat, Herrn zum Podiabrad, damaligen Gubernators und obersten Hofmeisters des Königreichs Böhmen, und der böhmischen Räthe. Dieser Spruch verwies die Heidingsfelder zur Einigkeit und Aufrechthaltung ihrer alten Statuten und zur Huldigung an die Stadt Nürnberg, gemäß der Pfandverschreibung König Sigmunds, und löste die Verbindung auf, zu welcher sich ein Theil der Bürgerschaft vergelübdet hatte. Der Spruch fand Statt zu Prag am Sonnabend an St.

Gallentag 1456. Von nürnbergiſcher Seite war zugegen Ruprecht Haller von Heidingsfeld, Claus Eltlein der Schultheiß, Heinz Raprecht der Bürgermeiſter und mehrere Bürger.

VII.

Heidingsfeld in Pfandſchaft der Edlen von Gutenſtein.

Als der obengenannte Gubernator des Königreichs Böhmen ſelbſt König dieſes Landes wurde, wollte er die Pfandſchaft der Städte Heidingsfeld und Mainbernheim von Nürnberg ab- und an ſeinen Schweher, Markgrafen Albrecht von Brandenburg bringen, und dieſer erklärte ſich auch i. J. 1472 nicht abgeneigt, die Ablöſung zu übernehmen; die Ausführung dieſer Ablöſung unterblieb aber wahrſcheinlich, weil inzwiſchen König Georg verſtorben war, und der neue König, Ladislaus II., in dieſe Sache nicht ſogleich eingehen konnte. Da indeſſen die Stadt Nürnberg geneigt war, die Pfandſchaft über Heidingsfeld und Bernheim wegen der weiten Entfernung dieſer Orte und der mit ihrer Adminiſtration verbundenen Koſten, ſo wie wegen der Unruhen des eben ſtattgehabten Städtekriegs um eine geringe Summe abzugeben; ſo brachte König Ladislaus dieſe Pfandſchaften dem Kammermeiſter der Krone Böhmens, Burian von Gutenſtein auf Breitenſtein zu. Dieſer gab den Nürnbergern mit königlichem Vorwiſſen 3100 fl. und gelangte hiedurch, da eine höhere Ablöſungsſumme zur Zeit von den Nürnbergern nicht verlangt wurde, beide Städte pfandweiſe an ſich. Die Uebereinkunft geſchah im Jahre 1473, und damit ihre Erfüllung nicht länger aufgehalten werde, ſchrieb König Ladislaus im Jahre 1474 ſelbſt an den

Kurfürsten von Brandenburg, daß dieser dem Edlen von Gutenstein zur Ablösung der beiden Städte behülflich seyn möchte. Auch versicherte der König im nämlichen Jahre durch ein Privileg dem Burian von Gutenstein und seinem Sohne Christoph, daß während ihrem Leben obige Städte nicht sollten abgelöset werden, und als Burian in der Folge mehrere Söhne bekam, erstreckte der König das Privileg auf Burians sämmtliche Söhne, am Mittwoch vor St. Wenzelstag 1480.

Im Jahre 1488 zahlten die Gutensteine weitere 1200 fl. an die Stadt Nürnberg. Sie hatten dieses Geld von den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg vermöge eines besondern Vertrags zur Ablösung von Heidingsfeld und Bernheim erhalten. In dem nämlichen Jahre wurde auch die Stadt Mainbernheim von der Reichsstadt Nürnberg ihrer bisherigen Pflichten gegen dieselbe erledigt, und an den Pfandinhaber, Burian von Gutenstein, überwiesen, der gleichzeitig sich und seinen Sohn verbindlich machte, wegen der obigen Städte gegen Empfang eines bedungenen Geldes Kriegs- und sonstige Dienste zu leisten.

Die Edlen von Gutenstein hatten weniges Glück bei ihren errungenen zwei Pfandschaften, sie wurden in deren Besitz mehrmals beunruhigt, besonders aber im Besitz der Stadt Mainbernheim gewaltthätig gestört, und sahen sich endlich bemüssigt, beide Pfandschaften, sowohl Heidingsfeld als Mainbernheim, aufzugeben.

Die nächste Ursache, welche die Störung der Edlen v. Gutenstein in ihrem Besitz der Stadt Bernheim veranlaßte, bestand darin, daß Konrad v. Gutenstein um das Jahr 1494 in seinem und seiner Brüder, Christoph Heinrich und Dietrich, Namen einige Diener des Herrn Eitel v. Lobenstein ganz unverschuldet verhaftet

und in ein Gefängniß gebracht hatte. Eitel von Lobenstein rief nämlich auf dieses gewaltthätige Ereigniß sogleich seine Freunde zusammen, worunter auch Antonius und Georg v. Bibra, Neidhard v. Thüngen, Hermann v. Schaumburg und Fabian v. Hutten gehörten, und als die von Gutenstein eine vorläufige Aufforderung, daß sie sich rechtfertigen oder Genugthuung leisten sollten, nicht beachteten, ließ er ihnen offene Fehde ansagen, und Anton von Bibra zu Burgwallbach und Neidhard von Thüngen überfielen hiernach wirklich mit etlicher Mannschaft zu Pferd und zu Fuß die Stadt Bernheim, überwältigten dieselbe, nahmen Schatzung hievon, machten einige Gefangene und zwangen die Bürgerschaft zur Huldigung, wogegen sie derselben eine sechsjährige Befreiung der an die Edlen v. Gutenstein bisher schuldig gewesenen Leistungen und Abgaben versicherten. Der Ueberfall geschah, nach der Frießschen würzburger Chronik, am zweiten Advents-Sonntage 1494. Die Huldigung der Stadt Bernheim, worin ausdrücklich erklärt ist, daß sie in rechtmäßiger Fehde erobert worden sey, erfolgte i. J. 1495 am Samstag nach h. drei Könige, und die Versicherung des von Bibra und des Neidhard von Thüngen am Sonntag nach h. drei Könige, wie die Urkunden ausweisen.

Als die gewaltthätige Eroberung Bernheims im Königreich Böhmen bekannt wurde, wurden die Thäter, welche den feindlichen Ueberfall unternommen und begünstiget hatten, vor die königlichen Räthe geladen und die Sache zur Untersuchung gebracht. Allein die von Bibra, Neidhard von Thüngen, Herman von Schaumburg und Fabian von Hutten rechtfertigten sich hierüber als einer rücksichtlich ihres Oheims und Schwagers, Eitel von Lobenstein, in angesagter rechtmäßiger Fehde gemachten Eroberung, und erklärten die Beschuldigung ihrer Feinde,

als ob ſie zu Bernheim unmenſchliche Werke geübt, Frauen und Jungfrauen geſchwächt und die Prieſterſchaft vergewaltiget hätten, für eine Verläumdung. Sie hielten ſich jedoch nicht recht geſichert zu Mainbernheim und verkauften dieſe Stadt im Jahre 1500 am Donnerſtag nach dem h. neuen Jahrstag an Wilhelm den Mittlern, Landgrafen zu Heſſen, um 2000 fl., wie der hierüber ausgeſtellte Kaufbrief darthut; ſie überwieſen auch die Bürger zu Bernheim mit ihren Pflichten an genannten Landgrafen, und die Bürger huldigten dieſem auch am Donnerſtag nach St. Juliana 1500. Der Landgraf überließ aber die ihm zu weit entlegene Stadt alſobald an den Markgrafen Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, um obige 2000 fl. Die von Gutenſtein klagten nun zwar über ungebührliche Vorenthaltung der ihnen gebührenden Pfandſchaft Bernheim und wandten ſich i. J. 1515 ſelbſt an den Kaiſer Maximilian, der den verklagten Markgrafen Kaſimir deßhalb auf einen Tag nach Regensburg beſchied, worauf dem Chriſtoph v. Gutenſtein die Stadt wieder zugeſichert wurde, wenn er ſich zur Oeffnung derſelben gegen den Markgrafen und zu einem mehrjährigen Dienſt und Vergütung der vom Landgrafen Wilhelm ausgelegten 2000 fl., ſo wie zur Einräumung eines Verkaufsrechts verſtehen würde. Allein die Gutenſteiner verloren den Beſitz dieſer Pfandſchaft wiederholt, und als ſie endlich, wie alſobald in Anregung kommen wird, Bernheim nebſt Heidingsfeld an das Hochſtift Würzburg verkauften, gaben die Markgrafen erſtere Stadt doch nie wieder heraus.

Im Beſitze von Heidingsfeld wurden die Edlen von Gutenſtein vorzüglich auch durch die obigen Markgrafen von Brandenburg geſtört, welche über dieſe mit der gutenſteiniſchen Herrſchaft aus verſchiedenen Rückſichten unzufriedene Stadt ein Schirmrecht üben wollten, und ſich ſo eigen-

mächtig betrugen, daß ſie ſich nicht ſcheuten, den Chriſtoph v. Gutenſtein, welcher im Jahre 1498 auch die Antheile ſeiner Brüder an der Pfandſchaft Heidingsfeld und Bernheim überkommen hatte, daſelbſt gefänglich einziehen zu laſſen, als er vom kaiſerlichen Hoflager mit einem kaiſerlichen Geleitsbrief zurückkehrte. Er wurde nach Ansbach gefänglich abgeführt und daſelbſt übel behandelt, bis er endlich nach Abſchwörung einer Urphede an den Markgrafen Friedrich wieder entlaſſen wurde. Dieſe Gewaltthätigkeit, welche im Jahre 1499 vor ſich ging, entſchuldigte der markgräfliche Hauptmann, der den Gutenſtein gefangen nahm, damit, daß dieſer ſich zu Heidingsfeld des kaiſerlichen Geleitbriefes ganz unwürdig benommen habe. Wahrſcheinlicher aber waren die Markgrafen gegen den v. Gutenſtein ſo ungehalten, weil er damit umging, den Schutz und Schirm über Heidingsfeld dem Biſchofe von Würzburg aufzutragen, und ihnen dieſes Geſchäft, welches ſie bereits ſeit 1495 auf ſich genommen hatten, und worauf ihnen Heidingsfeld auch reverſirt hatte, zu entziehen. Er gab auch wirklich im Jahre 1499 am Montag nach Conceptionis Mariae Heidingsfeld in Verſpruch (Schutz) des Biſchofs Lorenz von Würzburg auf 15 Jahre dergeſtalt, daß dieſer jährlich 80 fl. von den Inwohnern Schutzgeld beziehen, ſo wie auch Oeffnung, Reiſe und Folg haben, dem von Gutenſtein aber dieſe Zeit hindurch jährlich 300 fl. Dienſtſold geben, und ihm eine Hubnerbehauſung zur Wohnung einräumen ſollte. Die Bürger von Heidingsfeld huldigten auch dem Biſchofe Lorenz als ihrem nunmehrigen Schirmherrn.

VIII.

Bischof Lorenz von Würzburg erhält Heidingsfeld als Afterpfand.

Noch zur Zeit, in welcher Bernheim den Gutensteinern entzogen war, im Jahre 1500, am Dienstag nach Franziſci, beſtätigte König Ladislaus zu Prag auf dem Landtage dem Chriſtoph von Gutenſtein die bereits i. J. 1480 an Burian von Gutenſtein gegebene Pfandſchaft über Bernheim und Heidingsfeld. Er ſchlug aber zu den 3100 fl., um welche die Ablöſung von der Stadt Nürnberg geſchehen war, noch ſechs Tauſend Schock guter Silbergroſchen, was in einer Summe 19000 Gulden machte, und verſchrieb ihm ſolche auf beide Städte mit der Zuſicherung, daß dieſe von ihm und ſeinen Erben nicht wieder abgelöſet werden ſollten, ſo lange ein ehelich geborner Gutenſtein im Leben ſeyn würde.*) Chriſtoph von Gutenſtein hatte aber damals Heidingsfeld bereits in Schutz des Biſchof Lorenz gegeben, und nach zwei Jahren (1502) verſetzte und verpfändete er ſogar dieſe Stadt an den genannten Biſchof um 6000 fl. bis auf das Jahr 1514, wodurch der Ort an das Hochſtift Würzburg auf einige Zeit als Afterpfandſchaft überging, und König Ladislaus beſtätigte dieſe Verhandlung. Auch reverſirten die Heidingsfelder, daß ſie, wenn die Rückzahlung der 6000 fl. zur vertragsmäßigen Zeit nicht erfolgen ſollte, bis zu ihrem endlichen Erfolge dem Hochſtift gewärtig und gehorſam ſeyn wollten. Dieſer Revers der Heidingsfelder war nicht über-

*) Von Schultes in ſeinen hiſtoriſchen Schriften 1te Abth. berichtet irrig, als ob die Nürnberger bis 1500 Pfandherren von Heidingsfeld und Bernheim geweſen wären, und iſt nach obigem Vortrage zu berichtigen.

flüßig, denn Christoph von Gutenstein nahm statt einer Rückzahlung der 6000 fl. im Jahre 1507, laut Urkunde vom Dienstag nach St. Matthäus, noch weitere 13000 fl vom Bischof Lorenz auf, und verschrieb Heidingsfeld, wie er es von der Krone Böhmen inne hatte, an den Bischof um beide Summen, zusammen also um 19000 fl., jedoch mit Vorbehalt der Wiederlösung, wenn der Bischof sterben sollte, und König Ladislaus wies nun selbst die Bürger von Heidingsfeld an, dem Hochstift als ihrer Pfandherrschaft zu huldigen, wornach auch am Samstag St. Vinzenzentag 1508 der Schultheiß, Bürgermeister und Rath und die ganze Gemeinde dem Bischof Lorenz und dem Domkapitel schwuren und Huldigung leisteten.

Gleichzeitig verpflichtete sich Christoph von Gutenstein, das Hochstift, im Falle es der verpfändeten Stadt wegen von Jemand angefordert werde, zu vertreten, und stellte deßfalls auch mehrere andere Edelleute verbürglich auf, namentlich Herrn Albrecht von Kolnwrat, Kanzler, Hrn. Heinrich von Gutenstein, Hrn. Albrecht von Steruberg, Johann von der Weitmühlen, Dietrich von Gutenstein, Johann Pflueg, Wilhelm von Eulenburg, Johann von Gutenstein, Wolf von Gutenstein, Wolf von Rabensberg und Wenzel von Ronsperg. Hierauf und noch im nämlichen Jahre gab Bischof Lorenz der Stadt Heidingsfeld und ihrem Gebiete eine neue Ordnung, da während den jüngst verflossenen unruhigen Jahren Rath, Gericht, Aemter und sämmtliche Verwaltung in Verwirrung gekommen waren. Auch freite er die daselbst wohnenden Juden und erlaubte ihnen den fernern Aufenthalt in der Stadt.

IX.

Bischof Konrad bemüht sich, erfolgreich Heidingsfeld seinem Hochstifte zu erhalten.

Bischof Lorenz von Würzburg starb den 6ten Februar 1519 und hatte zum Nachfolger den Bischof Konrad von Thüngen, und fast gleichzeitig starb auch Christoph von Gutenstein, welcher einen Sohn, Albrecht, hinterließ. Dieser sollte nun die Pfandschaften auf Heidingsfeld und Bernheim lösen, weil er aber dieses zu thun nicht vermochte, wurden beide Städte als der Krone Böhmen heimgefallene Lehen angesehen, und König Ludwig begnadigte seinen obersten Burggrafen zu Prag, Zdenkolebe (oder Zdenko Lebe), Herrn von Rosenthal auf Blatenau damit dergestalt, daß es ihm frei stehen sollte, dieselben entweder selbst an sich zu bringen, oder dem Hochstifte Würzburg oder den Markgrafen von Brandenburg zu übertragen. Zdenkolebe wählte den letztern Weg und verhandelte mit dem Markgrafen Kasimir dahin, daß die Markgrafen Heidingsfeld und Mainbernheim dem von Gutenstein abkaufen und des Bischofs von Würzburg Pfandschillinge auf Heidingsfeld ablösen sollten. Ehevor noch diese Verhandlung geschlossen war, bekam Bischof Konrad von Würzburg hievon geheime Nachricht, und weil er die Gelegenheit, die Städte Heidingsfeld und Mainbernheim endlich einmal dauernd an sein Hochstift bringen zu können, nicht versäumen wollte, dachte er, wo möglich, den Markgrafen in ihrer ähnlichen Absicht beide Städte für sich zu gewinnen, noch zuvorzukommen. Er schickte daher von Worms, wo er sich eben damals auf dem Reichstage befand, den Friedrich Schenk von Limburg, der mit den böhmischen Großen und Herren verschwägert und befreundet war, den Doktor Niklas Geist von Hanau und Klausen von

Dettelbach nach Eger mit dem Auftrage, daß sie daselbst mit Herrn Sebastian Schlick, Grafen von Passau, Herrn zu Weissenkirchen und Elbogen, auf den Erwerb der Städte Heidingsfeld und Mainbernheim für das Hochstift unterhandeln und den obersten Burggrafen für dasselbe gewinnen, von den Markgrafen aber abziehen sollten. Hierauf kam auch am Tag Aegidi des Jahres 1520 wirklich ein Vergleich zu Stande mit nachstehenden Artikeln:

1) Albrecht von Gutenstein sollte alle seine Rechte, welche er von der Krone Böhmen auf die Städte Heidingsfeld und Bernheim hatte, an das Stift Würzburg kaufsweise überlassen.

2) Derselbe sollte auch die königliche Bewilligung hiefür ausbringen und dem Bischof zustellen.

3) Bischof Konrad aber sollte ihm zu den bisherigen 19000 fl. Pfandschilling für die Stadt Heidingsfeld noch 8000 fl., und für seine Forderung an Mainbernheim, welches noch immer seinem Besitzer von den Markgrafen vorenthalten war, 3500 fl. geben, also in Summa 30500 fl.

4) Bischof Konrad und sein Hochstift sollten zwar Mainbernheim auf ihre Kosten einbringen und vindiziren, aber der von Gutenstein sollte ihnen hiezu behülflich seyn.

5) Zur Bezahlung der 8000 fl. Pfandschillings-Mehrung auf Heidingsfeld und der 3500 fl. für Mainbernheim sollte Eger die Mahlstatt seyn, und die Bezahlung daselbst auf Sonntag Michaelis 1520 erfolgen.

Diesem Vergleiche gemäß sandte nun Bischof Konrad auf die vertragene Zeit den Herrn Hanns Zoller und Klausen von Dettelbach nach Eger, mit dem Befehl, die bedungenen 11500 fl. zu bezahlen, und die Kaufsverschreibung sammt des Königs von Böhmen Konfirmationsbrief über dieselbe und zweien königlichen Heißbriefen an die Städte

Heidingsfeld und Mainbernheim, worin sie dem Hochstift zur Pflicht überwiesen würden, entgegen zu nehmen. Als nun die Abgesandten des Bischofs zu Eger ankamen, fanden und erhielten sie auch die Kaufsverschreibung des von Gutenstein und einen königlichen Konfirmationsbrief, aber dieser war etwas mangelhaft und bestand nur in einer Kanzlei-Ausfertigung, und die zwei Heißbriefe fehlten ganz. Gleichwohl bezahlten sie die obigen 11500 fl. und noch überdieß 5500 fl. an den König Ludwig für seine Konfirmation, so daß mit den 19000 fl., die schon früher auf Heidingsfeld waren, nun im Ganzen 36000 fl. auf Heidingsfeld und Bernheim standen. Wegen Mangelhaftigkeit des königlichen Konfirmationsbriefes ließen sie sich aber von Sebastian Schlick und Albrecht von Gutenstein die Ausbringung einer neuen königlichen Vollmachts-Konfirmation, welche ohne Mängel wäre, und der noch fehlenden zwei Heißbriefe an die Städte Heidingsfeld und Mainbernheim versprechen und verschreiben. Allein, noch ehevor diese Verschreibung geschah, hatte König Ludwig bereits die Verkaufshandlungen, welche Albrecht von Gutenstein mit den Markgrafen Kasimir und Georg von Brandenburg geschlossen hatte, durch einen Konfirmationsbrief, gegeben zu Preßburg am Sonntag nach **Matthaei Apli. et Evangelistae**, bewilligt. Als daher Sebastian Schlick und der von Gutenstein ihrer Verschreibung gemäß, die sie an den Bischof gemacht hatten, für dessen Kaufsverhandlung einen neuen vollkommenern königlichen Bewilligungsbrief vom Könige Ludwig von Böhmen selbst aufbringen wollten, gab der König nicht nur eine solche Konfirmation oder Bewilligung nicht, sondern er vernichtete auch unmittelbar aus königlicher Gewalt den ganzen Kaufsvertrag zwischen dem von Gutenstein und dem Hochstift Würzburg, als allein durch die königliche Kanzlei und ohne

Vorwissen des Königs selbst bewilligt und bestätigt. Auch gab er gleichzeitig einen neuen Konfirmationsbrief über die von Albrecht von Gutenstein mit den Markgrafen geschlossenen Verkaufshandlungen. Beide Dokumente sind datirt von Ofen am Tage Nikolai 1520.

In solcher Weise sah nun der Bischof zu seiner größten Bestürzung seine ihrer Verwirklichung so nahen Hoffnungen auf einmal vereitelt, und sein durch viele Bemühungen und Kosten*) bis an den Schluß gebrachtes Kaufsgeschäft wieder rückgängig gemacht. Er verlor jedoch den Muth nicht, knüpfte neue Unterhandlungen an, wandte sich an die Markgrafen von Braudenburg selbst, und erlangte endlich vom Markgrafen Albrecht, dem Heidingsfeld und Mainbernheim zunächst zukommen sollten, daß er vom Kaufe der beiden Städte abstand und sie dem Hochstifte anließ. Da willigte nun auch König Ludwig in den Verkauf der genannten Städte an das Hochstift Würzburg, jedoch nur pfandweise und unter einem der Krone Böhmen vorbehaltenen ewigen Wiedereinlösungsrechte. Die Urkunde wurde gegeben zu Ofen am Sonntag Lätare 1521. Auch erließ er nunmehr unter dem nämlichen Datum die zwei Mandate oder Heißbriefe an die beiden Städte, wodurch sie dem Hochstift verpflichtet wurden. Zugleich verzichtete auch der oberste Burggraf Zdenkelebe zu Gunsten des Hochstifts seiner Rechte auf Heidingsfeld und Mainbernheim, die ihm zugehen mochten, als er vom König mit dem Anfall

*) Neben dem ausgelegten Pfandschilling schenkte Bischof Konrad zur Förderung der Verhandlungen an Sebastian Schlick von Passau 1400 fl., an Wenzel von Perglas 40 fl., an den Burggrafen Zdenkelebe eine unbekannte Summe, an Niklas Histerlein eine Last Wein und seinem Sohne ein Dienstgeld, an Friedrich Schenk von Limburg eine Summe Gelds ꝛc. ꝛc.

dieſer Städte begnadigt wurde. (Prag am Sonntag Palmarum.) *)

Nachdem König Ludwig von Ungarn und Böhmen wider die Türken ſein Leben verloren hatte (1526), und ihm der Erzherzog Ferdinand in ſeinen Reichen gefolgt war, brachte dieſer eine päbſtliche Bulle aus, wornach er von der deutſchen Geiſtlichkeit einen Beitrag zur Beſtreitung der Kriegskoſten wider die Türken verlangen konnte. Er ließ jedoch dieſe ſeine Forderung an die Geiſtlichkeit auf dem Reichstag i. J. 1530 wieder fallen. Nun hatte aber Biſchof Konrad an ihn bereits 10000 fl. der Türken wegen bezahlt, er begehrte alſo die Rückzahlung dieſes Geldes, ſtatt dieſer aber verſchrieb ihm der König die 10000 fl. auf die Städte Heidingsfeld und Mainbernheim, und forderte noch weitere 3000 fl., die er gleichfalls dem Biſchof auf die genannten Städte verſchrieb, wogegen er ihm den kräftigſten königlichen Beiſtand zur Einbringung der noch immer entwehrten und in den Händen der Markgrafen von Brandenburg befindlichen Stadt Mainbernheim zuſicherte. (Geſchehen am 5ten Mai 1534.) Hiemit ſtieg nun der Pfandſchilling über Mainbernheim und Heidingsfeld auf 49000 Gulden.

X.

Heidingsfeld wird ein böhmiſches Lehen des Hochſtifts Würzburg.

Nunmehr blieben Heidingsfeld und Mainbernheim als böhmiſche widerlösliche Pfandſchaften beim Hochſtift Würzburg bis zum Jahre 1628. In dieſem Jahre aber ließ Kaiſer Ferdinand II. als König von Böhmen das dieſer

*) Stumpf in ſeiner Prüfung der hiſtoriſchen Bemerkungen des Hofraths Schultes über Würzburgs Landerzuwachs (Würzb.

Krone zustehende Einlösungsrecht beider Ortschaften fallen, verzichtete darauf und verlieh in zwei abgesonderten Lehenbriefen die Städtlein Heidingsfeld und Mainbernheim dem Bischof Philipp Adolph zu Würzburg und seinem Hochstifte gegen Nachlaß des vorhin hierauf gehafteten Pfandschillings und weiterer Erlegung einer gewissen Summe Geldes, unter Erwägung der vom Bischofe zu Würzburg dem Erbkönigreiche Böhmen besonders während der daselbst gewesenen Rebellion und Unruhen geleisteten Dienste, als rechte böhmische Lehen. Die königlichen Lehenbriefe sind gegeben zu Wien den 29ten Tag des Monats Dezember 1628. Im Lehenbrief über Mainbernheim wurde ausdrücklich bemerkt, daß auch dieses Städtlein, wenn es aus der Markgrafen von Brandenburg Händen gütlich oder rechtlich kommen wird, nicht mehr pfandweise, sondern gleich andern Regalien und Lehenschaften als Lehen dem Hochstift Würzburg zustehen sollte.

Die Summe Geldes, welche nach Inhalt des Lehenbriefs nebst dem Nachlasse des Pfandschillings vom Bischof Philipp Adolph erlegt worden seyn soll, ist in obigen Lehenbriefen nicht ausgedrückt. Es kömmt aber in einem kaiserlichen Schreiben an den Bischof vom 16ten August 1628 vor, daß 30000 fl. nach Augsburg in des Reichspfenningamts Gegenhändlers, Hanns Meyers, Händen erlegt werden sollten, und daß weitere 20000 fl. bei wirklicher Tradition des noch immer entwehrten Städtleins Mainbernheim zu bezahlen wären.

Nunmehr folgten gleichförmige Lehenbriefe über Heidings-

1799) ließ die ganze Kaufsverhandlung zwischen Albrecht von Gutenstein und Bischof Konrad unberührt, so wie die Gefahr, welcher dieser wegen der gleichfallsigen Bemühungen der Markgrafen von Brandenburg und Burggrafen zu Nürnberg, Heidingsfeld und Bernheim an sich zu bringen, ausgesetzt war.

feld und Mainbernheim von der Krone Böhmen an die Bischöfe von Würzburg bis auf die neuesten Zeiten. Die letzten der vorhandenen Lehenbriefe sind v. J. 1796, und es kömmt in jenem über Mainbernheim noch die alte Klausel vor, daß dieses Städtlein, wenn es aus der Markgrafen von Brandenburg Händen kommen würde, nicht mehr pfandweise, sondern als Lehen (wie Heidingsfeld) vom Hochstift besessen werden soll, woraus zugleich ersehen werden kann, daß dieser von den Markgrafen okkupirte Ort, ohnerachtet aller königlich böhmischen Lehenbriefe, niemals an das Hochstift Würzburg gebracht werden konnte.

XI.

Privilegien und Erbhuldigungen der Stadt Heidingsfeld.

Die ältern Städte im deutschen Reiche erhielten ihre besondern Rechte und Freiheiten gewöhnlich nur in einzelnen Briefen und Privilegien aus verschiedenen Zeiten, welche gesammelt wurden und in ihrem Inbegriffe die Freiheiten der verschiedenen Städte darstellten. Solcher einzelnen Privilegien und Konzessionen hatte sich nun auch die Stadt Heidingsfeld zu erfreuen. Im Jahre 1366, als Heidingsfeld vom Reiche bereits an die Krone Böhmen verpfändet war, befreite Kaiser Karl IV. den Ort von der Ladung vor fremde Gerichte, doch sollte diese Gnade nur so lange giltig seyn, bis das Reich das Pfand wieder an sich gelöset haben würde.

Der nämliche Kaiser gab im nämlichen Jahre auch weitere zwei Urkunden, wornach Heidingsfeld durch den neuen von ihm dem Bischof Gerhard von Würzburg gestatteten Zoll, über die gewöhnliche Steuer nicht beschwert werden sollte. König Wenzeslaus erlaubte im Jahre 1367 der

nunmehr zur Stadt erhobenen und hienach zur Bildung eines Magiſtrats mit einem Bürgermeiſter und mehrern Räthen berechtigten Ortſchaft Heidingsfeld, die Haltung von Jahr- und Wochenmärkten. Er befand ſich damals perſönlich zu Heidingsfeld, und der Freibrief wurde daſelbſt gegeben am St. Agnestag. Im Jahre 1368 erlaubte Kaiſer Karl ſeinem Sohne K. Wenzeslaus, dem Rath in Heidingsfeld die Befugniß, Heller zu ſchlagen, zu gewähren. Der nämliche Kaiſer geſtattete auch im Jahre 1376 der Stadt Heidingsfeld, jedoch widerruflich, das Ungeld für ſich einzunehmen und zu verwenden. Gegeben zu Nürnberg am Montage nach St. Lukastage. Er nahm auch durch Privileg v. J. 1378 die heidingsfelder Bürger von dem den Biſchöfen zu Würzburg im Frankenlande geſtatteten Zoll aus, und geſtattete ihnen einen andern (neuen) Waſſergraben um ihre Stadt zu führen; im gleichen Jahre befahl er aber auch, daß die Heidingsfelder dem Biſchof Gerhard die dem Hochſtifte Würzburg ſchuldige Weingült-Rückſtände entrichten ſollen. König Wenzeslaus beſtätigte im Jahre 1385 die von ſeinem Vater K. Karl IV. geſchehene Ausnahme der Bürger zu Heidingsfeld von dem den Biſchöfen zu Würzburg geſtatteten Zoll im Lande Franken; und i. J. 1391 ſprach der nämliche König die Einwohner von Heidingsfeld und Bernheim, wie auch alle Fürſten, Herren, Ritter und Knechte in Franken von aller Judenſchuld los. Auch erlaubte er der Stadt Heidingsfeld i. J. 1397 zur Herſtellung ihrer Mauern und Thürme einen Zoll zu Waſſer und zu Lande. Im nämlichen Jahre erlaubte er dieſer Stadt widerruflich, ihre aufhabende Betſteuer für ſich zu verwenden, und verſicherte ihr, daß er ſie der Krone Böhmen nicht entfremden wolle. Ferner geſtattete er den Heidingsfeldern i. J. 1405 zur mehrern Befeſtigung ihrer Stadt, von jedem Fuder Weins einen Eimer Ungelds zu erheben, und i. J. 1407 einen Wegzoll.

Auch von Kaiſer Sigmund erlangte die Stadt Heidingsfeld viele Privilegien. Derſelbe geſtattete der Stadt im Jahre 1422 einen Zoll auf Widerruf, und erlaubte derſelben die eigene freie Wahl eines tauglichen Richters in jedem Erledigungsfalle der Richterſtelle. Dieſes letztere Privileg war gegeben zu Nürnberg am Donnerſtag nach vnſer Frawen Tag Nativitatis (1422). Um den Eingriffen zu begegnen, welche Biſchof Johann von Würzburg und Andere nach Angabe der Heidingsfelder in ihr Stadtrecht gemacht haben ſollten, erließ Kaiſer Sigmund an den Erzbiſchof Konrad zu Mainz den Auftrag, die Bürger zu Heidingsfeld und Mainbernheim bei ihren hergebrachten Freiheiten zu ſchirmen, wornach ſie vor kein fremdes Gericht geladen oder gezogen werden ſollten, und wornach Jedermann, der auf dieſelben oder einen der Ihrigen zu ſprechen hätte, ſein Recht vor ihrem Stadtrecht ſuchen ſollte. Der nämliche Kaiſer befreite auch im Jahre 1423 die Städte Bernheim und Heidingsfeld von der Obliegenheit, Juden bei ſich aufnehmen zu müſſen, das iſt, er berechtigte ſie, von Jemand Anderm zur Aufnahme von Juden nicht gezwungen werden zu dürfen, ihnen ſelbſt aber geſtattete er in einem eigenen Privileg v. J. 1431, daß ſie aus eigenem Antriebe und Entſchluſſe Juden einnehmen und ſchirmen dürfen. Auch beſtätigte er in eben genanntem Jahre alle Privilegien der Stadt Heidingsfeld, welche Privilegien in der Folge auch von Kaiſer Friedrich III. 1442, K. Wladislaus 1490, K. Maximilian 1498 und K. Karl V. 1524 beſtätiget wurden.

Als im Jahre 1525 der Bauernkrieg in Franken ausbrach, an welchem auch die Heidingsfelder thätigen Antheil nahmen, ließ ihnen Biſchof Konrad ihre Freiheits- und Gnadenbriefe nehmen, und dieſe auf einige Zeit auf den Frauenberg bringen. Die Heidingsfelder betrugen ſich nämlich gegen das Hochſtift Würzburg, deſſen Biſchöfen als

Pfandherren ſie erſt vor wenigen Jahren von der Krone Böhmen verpflichtet worden waren, aufrühreriſch, und ließen ſich mit andern Gemeinden des Hochſtifts verführen, mit den empöriſchen augsburger und ſchwäbiſchen Bauern in Verbindung zu treten, leiſteten ihnen nicht nur Hülfe, Beiſtand und Unterhalt, ſondern nahmen auch an ihren Räubereien und Plünderungen Antheil, zogen mit denſelben vor das fürſtliche Schloß auf dem Frauenberg, um es zu erobern und zu zerſtören, und waren namentlich auch bei Einnahme und Verbrennung der fürſtlichen Schlöſſer Werneck und Zabelſtein. Sie bereuten aber in der Folge ihre Verirrungen und ſtellten im Jahre 1526 am Samſtag nach dem Sonntag Quasimodo Geniti einen Ergebenheits- oder Unterwerfungsrevers aus, in welchem ſie ſich gegen den Biſchof von Würzburg und ſein Hochſtift verbindlich machten:

1) bei der chriſtlichen Kirche zu verbleiben nach den bisherigen Satzungen, wie ſie durch ein gemeines Konzilium geordnet wurde;

2) die Urſacher und Führer des Aufruhrs und der Empörung nach Möglichkeit zur Verantwortung und Beſtrafung zu ſtellen;

3) alle ihre Waffen und Gewehre abzuliefern;

4) ihre Freiheitsbriefe, Regiſter, Baarſchaften, Silbergeſchirr und Zugehörungen abzugeben;

5) alles in Händen habende Gut des Adels und der Geiſtlichkeit, es mochte von den Heidingsfeldern ſelbſt oder von Andern geraubt worden ſeyn, herauszugeben;

6) alle verurſachten Schaden nach Möglichkeit zu erſetzen und namentlich die Schlöſſer Werneck und Zabelſtein nach Befehl auf ihre Koſten wieder zu erbauen oder erbauen zu laſſen;

7) künftighin des Biſchofs und Hochſtifts getreue Unterthanen zu verbleiben, und ohne Weigerung die ſchuldigen Steuern, Frohnen, Dienſte und Reiſen zu leiſten.

Nachdem die Heidingsfelder dieſen Revers geſtellt hatten, und wieder zu Gnaden angenommen worden waren, leiſteten ſie ihre Erbhuldigungen an die Biſchöfe von Würzburg, ſo oft dieſelben gefordert wurden, jedesmal ohne Weigerung. Es hatten aber ſolche Erbhuldigungen bei jedem Antritte eines neuen Biſchofs Statt. Die Biſchöfe reiſeten zu dieſem Zwecke meiſtens ſelbſt in ihrem Lande herum, und ließen ſich gewöhnlich von jeder Stadt und größern Ortſchaft einzeln die Huldigung leiſten, welche in einem feierlichen Schwur und Ausſtellung eines Reverſes beſtand.

Als nach des Biſchofs, Friedrichs von Wirsberg Tode der große Julius von Echter zu deſſen Nachfolger erwählt worden war, nahm er noch im Jahre ſeiner Wahl, den 17ten Dezember 1573, perſönlich die Huldigung der Heidingsfelder ein. Früh Morgens verſammelten ſich zum feierlichen Zuge nach Heidingsfeld der Domprobſt, der Domdechant und die Domherren und die Räthe mit ihrem Gefolge und mit 34 Pferden bei dem St. Burkardsthore zu Würzburg. Nach acht Uhr traf auch der neu gewählte Fürſtbiſchof daſelbſt ein mit 41 Pferden, mit denen er von ſeinem Hofe und Schloſſe auf dem Frauenberg herabgezogen war. Hierauf begann der Zug in folgender Ordnung. Voraus ritt Philipp von Berwang der Reiterhauptmann mit einem Gefolge von neun Pferden. Ihm folgte der Marſchall mit ſeinen Junkern und mehreren Pferden, und dieſem folgte Bartlme von Romrot der Kämmerer. Hinter dem letztern ritt der Fürſtbiſchof ſelbſt auf einem weißen Hengſt im ſammtnen Zeug und gelben Beſchlag, mit welchem er nach ſeiner Erwählung zum Biſchof nach den fürſtbiſchöflichen Hof geritten war. Neben ihm ritten der Domprobſt zu ſeiner rechten und der Domdechant zu ſeiner linken Seite. Auf den Fürſten folgten drei Kammerbuben, auch auf weißen Pferden mit ſammtnem Zeug, ferner drei

Domherren, drei adelige Räthe, der fürstliche Leibarzt, die Sekretäre und andere fürstliche Diener und jene der Domherren.

Als die vordern Glieder des feierlichen Zuges zu Heidingsfeld bei den äußern Schranken ankamen, hatten sich Schultheiß und Räthe der Stadt bereits außerhalb derselben aufgestellt, und der Schultheiß beglückwünschte im Namen des Raths und der ganzen Gemeinde den neu gewählten Bischof mit schuldiger Ergebenheits-Bezeugung, nahm von dem einen Bürgermeister die Schlüssel der Stadt und überreichte sie dem Fürsten, der nach einer Rücksprache mit dem Marschall die Schlüssel den Bürgern wieder zurückstellen, und ihnen durch den Marschall für ihren Glückwunsch freundlichst danken ließ. Vor dem Stadtthore standen etliche junge Bürger mit wohlgeputzten Harnischen und Wehren, und innerhalb des Thores in der zum Rathhaus führenden Gasse stand die Schuljugend mit dem Pfarrer und mit Fahnen, und sang, als der Fürst sich näherte, das Responsorium »Justum deduxit Dominum.« Hierauf ging die Prozession mit der Schuljugend nach der Kirche. Am Rathhause stand die gemeine Bürgerschaft und bezeugte dem Fürstbischofe ihre Verehrung. Vor dem Kirchhofe stiegen der Fürstbischof und die Domherren und Räthe von ihren Pferden, welche in den Herbergen zum neuen Hof und zur Krone eingestellt wurden. Die Kirche war festlich geziert. Auf allen Altären brannten Kerzen, und im Chor zu beiden Seiten waren Stühle mit Teppichen und zur rechten Seite des Altars ein besonders gezierter Stuhl für Bischof Julius aufgestellt. Als nun der Fürstbischof in die Kirche trat, sich zu seinem Stuhle begab und daselbst niederkniete, wurde ein vierstimmiges »Te Deum Laudamus« abgesungen und mit der Orgel begleitet, und der Pfarrer las eine Messe. Nach Vollendung der Messe und des Ge-

sanges, wofür den Schülern einiges Geld ausgetheilt wurde, begab sich Fürst Julius mit seiner Begleitung auf das Rathhaus, woselbst bereits gemeine Bürgerschaft versammelt war, und der Domdechant, Neidhard von Thüngen, löste sie von der seit dem Tode des letzten Bischofs gegen das Domkapitel gehabten Verpflichtung, und verwies sie zur Eidesleistung und Huldigung an den neu gewählten Fürstbischof, worauf der gemeine Eidbrief der Heidingsfelder verlesen, und von den Bürgern die Eidpflicht geleistet wurde. Der Fürst sprach auch selbst mit den Bürgern, und entband sie der Unkosten, welche sonst gewöhnlich von den Gemeinden bei einer Huldigung für Unterhaltung des Bischofs und seines Gefolges auszurichten waren, und Schultheiß und Rath ließen zum Andenken des feierlichen Tages ein halbes Fuder Wein und zwei Malter Getreid für Brod unter die Bürgerschaft austheilen. Es waren aber zwei Hundert siebenundneunzig Bürger, welche damals die Erbhuldigungspflicht geleistet haben.

XII.

Das Bürgerspital.

Schon im fünfzehnten Jahrhundert bestand zu Heidingsfeld ein kleines Spital zur Unterhaltung armer Einwohner, welches mit einer weiten Hofrait, Aeckern, Wiesen und Weingärten begabt war. Um das Jahr 1516 aber wurden die damals im Spital bestandenen Pfründner theils außerhalb demselben untergebracht, theils sonst abgefunden oder abgekauft, und von dieser Zeit an wurden des Spitals Aecker und Wiesen sammt der Hofrait um geringes Geld ausgeliehen, und die Weingärten durch die aus dem Rathe entnommenen Spitalpfleger mit dem Bau versehen. Als nun Bischof Julius zur Regierung des Hochstifts gekommen

war, ließ ſich dieſer Fürſt, welcher ſeine Aufmerkſamkeit auf alle nützlichen und wohlthätigen Anſtalten ſeines Hochſtiftes wandte, die Rechnungen über die bisherige Verwaltung des heidingsfelder Spitalvermögens vorlegen, und erſah hieraus alſobald, daß durch die ſeit 1516 getroffenen Einrichtungen dem Spital und den armen Leuten wenig geholfen ſey, daß vielmehr den Beſtändnern des Spitalvermögens der größere Nutzen zugehe, und daß hienach der frommen wohlthätigen Abſicht der erſten Fundatoren keineswegs entſprochen werde. Er beſchloß daher i. J. 1585, daß die zum Spital gehörigen Aecker zu 132 Morgen ſämmtlich den Inwohnern der Stadt verkauft und die hieraus erlöſten Gelder um jährliche zuläſſige Verzinſung ausgeliehen werden ſollten. Ferner beſchloß er, daß die Nutzung der ſechsthalb Morgen Wieſen nebſt einem Morgen Krautgarten jährlich verkauft und die Weingärten, zu eilf ein Viertel Morgen, in gutem Bau und Verbeſſerung gehalten werden ſollen. Weil er aber auch wahrgenommen hatte, daß die Hofrait, der Spital genannt, in große Baufälligkeit gerathen, und daß die hiebei befindliche Kapelle, welche im Bauernkriege, wie ſo viele andere Kirchen und gottesdienſtliche Gebäude, verwüſtet worden war, gleichfalls baufällig ſey, beſchloß er auch die Wiederaufbauung des Spitals, vielmehr einen neuen Spitalbau für eine verhältnißmäßige Anzahl Pfründner, und den Bau einer neuen Kapelle, worin Gottesdienſt für die Pfründner gehalten werden könnte.

Den Bau des Spitals und der Kapelle übertrug Biſchof Julius dem hochſtiftlichen Schultheißen zu Heidingsfeld, Georg Riedtner Der Biſchof ſelbſt gab zum Spitalbau 100 Thaler und der Rath zu Heidingsfeld gab hiezu aus gemeinem Kaſtenamt 100 Gulden, 471 Gulden wurden zur nämlichen Beſtimmung von den im Verkauf der Spitaläcker erlöſten Geldern zu 2004 Gulden gewidmet, und der

weitere Bedarf aus dem Erlöse von altem Bauholz und andern Mitteln entnommen. Der ganze Bau kam auf achthalbhundert Gulden zu stehen. Zum Kapellenbau folgten von der fürstlichen Kammer 200 fl. und von Klostergefällen, jedoch nur darlehensweise, 256 Gulden. Hiezu kamen noch Gefälle der Vikarie und Spitalpfründe St. Petor und Paul und Einnahmen an Martinszinsen und andern Zinsen und Gülten von 1584 bis 1586. Die sämmtlichen Bauausgaben betrugen 525 fl. 5 Pf. 9 Dz. Eichen- und Tannenholz wurde aus dem Heidingsfelder Forst herbeigebracht. Der Bau wurde beendigt i. J. 1585 am Vorabend von St. Peter und Paul.

Noch vor Beendigung des Baues der beiden Gebäude, nämlich des Spitals und der Kapelle, am Montag nach Misericordias Domini, erließ Bischof Julius eine Urkunde über die geschehene Erneuerung oder Wiederherstellung des Spitals mit mehreren, dessen Bestimmung und die daselbst zu haltende Ordnung betreffenden Statuten. Hienach sollten nur zu Heidingsfeld geborne oder daselbst wohnhafte, und mit keiner ansteckenden Krankheit behaftete Katholiken in das Spital für ein ihrem Vermögen angemessenes Einkaufgeld, oder, im Falle gänzlicher Armuth, auch ganz unentgeltlich aufgenommen werden. Das Spital sollte künftig von aller Atzung, Reise, Frohn und Dienst frei seyn. Es sollten aus dem Rathe zu Heidingsfeld stets zwei Spitalpfleger mit fürstlicher Bewilligung erwählt und aufgestellt werden, welche jährlich des Spitals Gefälle zu erheben, zu dessen Nutzen zu verwenden und gebührende Rechnung zu pflegen verbunden wären. Die Aufnahme der Pfründner, die Wiederbesetzung eines Spital- oder Pfründmeisters und andere Verfügungen der geordneten Spitalmeister sollten jederzeit mit Wissen und Bewilligung des Fürstbischofs oder seiner aufgestellten Schultheißen geschehen. Da unten am

Eingang des Spitals zwei besondere Stuben für arme Pilger oder Bettler zu einer Nachtherberge gebaut und hergerichtet wurden, so sollte aus den Pfründnern ein besonderer Aufseher beordert werden, welcher die armen Pilger und Bettler des Nachts einläßt, die Behetzung ihrer zwei Stuben besorgt und sie den andern Tag wieder ausläßt. Derselbe Aufseher sollte auch durch seine allenfallsige Hausfrau den andern Pfründnern kochen lassen, und dem unnützen Verbrauch des Brennholzes vorbeugen. Die Pfründner sollten täglich den Gottesdienst besuchen entweder in der Spitalkapelle oder in der Pfarrkirche, vor und nach dem Essen die Tischgebete verrichten, und sich sonst sittlich betragen, auch gegen einander Geduld üben und in Krankheitsfällen sich gegenseitig beistehen, auch sich stets der Reinlichkeit befleißen, bei zeitlichem oder gänzlichem Verluste der Spitalpfründe. Die zwei noch zum Spitale gehörigen Häuser in der Stadt, nämlich das erbaute neue Seelhaus und das mit einem guten Keller versehene Kalterhaus sollten verkauft, und die hieraus erlösten Gelder zum Besten des Spitals angelegt werden. Jedem Pfründner sollten wochentlich 3½ Pfund Brod, und an jedem Sonntage zwei Semmel zu zwei Pfenning Werths, an den vier Kommunionstagen aber zu vier Pfenning Werths, dann alle Wochen zwei Pfund Fleisch und an Fasttagen für einen Schilling Eier und für einen Schilling Fischwerk, allen Pfründnern insgemein aber wochentlich anderthalb Pfund Butter gereicht werden. Bis sich die Anzahl der Pfründner vermehren würde, sollten alle an einem Tische und aus einer Schüssel speisen, wenn nicht Einzelne aus besonderer Schwachheit oder Unreinlichkeit abzusondern wären.

Die Gemeinde zu Heidingsfeld hatte sich in einem eigenen Reverse vom 12. Dezember 1585 mit anhängenden Siegeln des Bischofs Julius und der Stadt Heidingsfeld,

welches letztere den böhmischen Löwen enthält, anheischig gemacht, dem Spitale stets das nöthige Brennholz aus dem städtischen Gemeindeholz anzulassen, wofür aber der Stadt des Spitals eigene Feldungen (Grundstücke) außerhalb des Zauns und um den Wald und im Steinbach, welche wegen ihrer Geringschätzigkeit dem Spital nicht einträglich waren, zur Wald- und Viehtrift verbleiben sollten.

Den 6ten Junius 1616 gab Bischof Julius dem inzwischen in ersprießliche Aufnahme gekommenen Spital eine neue Ordnung, in welcher auf acht Pfründner angetragen, und die Spitalkost an Fleisch- und Fastenspeisen ganz genau vorgeschrieben wurde, und wornach von den beiden Spitalpflegern der eine aus dem Rath, der andere aus gemeiner Bürgerschaft genommen werden sollte. Auch wurde in dieser Ordnung festgestellt, daß, weil durch das sogenannte Seelhaus dem Spitale sehr viele Beschwerlichkeit wegen täglich eingekommener und verstorbener Armen zugewachsen, zu diesem Ende aber ungezweifelt das sogenannte reiche Almosen vor vielen Jahren durch gute Menschen gestiftet worden ist, der Stadtmagistrat die deßfallsigen Kosten aus genanntem reichen Almosen bestreiten soll, so wie auch überhaupt die Almosen nicht mehr an gewisse Personen auf lebenslang, sondern an die wahrhaft Armen der vier Stadtviertel wechselweise und ohne Begünstigung Einzelner ausgespendet werden sollten.

Das in solcher Weise vom Fürsten Julius vom gänzlichen Verfalle gerettete und neu aufgerichtete Spital erhielt sich nunmehr fortwährend und ohne neuen Verfall. In neuester Zeit hatte es sich auch eines Vermächtnisses des verstorbenen Weihbischofs zu Speier, von Buckel, dessen Geburtsort Heidingsfeld war, zu erfreuen. Dieses durch eine bischöflich würzburgische Urkunde vom 13ten März 1774 bestätigte Vermächtniß war vom Weihbischof zuvörderst für

seine armen und bedürftigen Blutsfreunde und Verwandten, bis auf den vierten Grad einschlüssig, (jedoch nur für die zu Heidingsfeld selbst wohnenden Anverwandten des vierten Grades,) nach deren Abgang aber auch für andere Arme der Stadt Heidingsfeld bestimmt. Die Unterstützungen sollten nach Maß und Kraft des Fondes des Vermächtnisses durch Aufnahme der Bedürftigen in das Spital oder durch Beisteuern geschehen. (M. s. Rottmayers statistisch topographisches Handbuch für den Untermainkreis, 1830. S. 376.)

XIII.

Das Kloster Paradies.

Schon seit den ältesten Zeiten befand sich ein Konvent geistlicher Frauen zu St. Egidi bei dem Dorfe Heidingsfeld. Dieses Frauenkloster, dessen Stiftung der Hadeloga oder Adelheit, der Gründerin und ersten Abtissin des Frauenklosters zu Kitzingen, welche zur Zeit des St. Bonifazius lebte, und auch die Klöster zu Bischofsheim an der Tauber und zu Ochsenfurt gestiftet haben soll, zugeschrieben wird,*) besaß in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts unter andern Gütern auch eine Hofstatt im Dorfe Heidingsfeld, genannt der Hof Ruggar im Apfelgarten. Weil nun die alte Stätte des Konvents außerhalb des Dorfes für die zunehmende Zahl der geistlichen Frauen zu eng und zu unbequem geworden war, wünschten sie sich auf ihrem obengenannten Hofe Ruggar im Dorfe zu Heidingsfeld ein neues Kloster zu erbauen, und gaben deßhalb diesen Hof um das

*) M. s. fränkische Chronik von Professor Andres. Jahrg. 1809, S. 766. Ussermann in Episc. wirceburgensi erklärt, daß ihm über die Stiftung des obigen Klosters nichts bekannt geworden sey.

Jahr 1237 in die Hände des Bischofs Hermann von Lobdeburg zum Eigenthum seiner hochstiftlichen Kirche, um ihn zur Erbauung des Klosters darauf lehenweise wieder zurückzuerhalten. Der Bischof genehmigte nun in einer eigenen Urkunde v. J. 1237 die Wünsche der geistlichen Frauen, gab ihnen den ihm dargebotenen Ruggarhof zu Errichtung eines neuen Klosters zurück und bestimmte für dieses den Namen „Paradies.“ Er nahm auch diese Stätte mit allen gegenwärtigen und künftig zu erwerbenden Gütern des Klosters in seinen Schutz, trug den geistlichen Frauen die Regel St. Benedikts auf, gab ihnen die Freiheit, eine Abtissin aus sich zu wählen, sprach das Kloster mit allen seinen Gütern frei von aller Vogtei weltlicher Hand, und behielt sich und seiner Kirche alle Gerechtigkeit und Obrigkeit, wie ihm solche auch in andern Klöstern und Konventen des Hochstifts gebühren, vor.

Pabst Klemens IV. bestätigte in einer Bulle v. J. 1267 des Klosters Privilegien und Güter, nahm es in besondern Schutz, und ertheilte dem klösterlichen Begräbnißorte die Freiheit, daß jede nicht verbotene oder verpönte Person mit Vorbehalt der Rechte des Pfarrherrn dahin begraben werden dürfte, welche eine solche Begräbniß aus Andacht oder in letztem Willen verlangen würde. Die klösterlichen Güter, welche in dieser päbstlichen Bulle namentlich aufgeführt wurden, sind, nebst dem Flecke und Hofe, worauf das Kloster gebauet wurde, achtzehn Morgen Grundes zu Rottendorf, die Güter zu Sulzdorf, Lindflur, Gibelstadt, Herchsheim, Rorensee, Fuchsstadt, Wolrhausen, ein Hof zu Rottenbauer mit zwei Pflugsbauen, zu Rode beim Schloß Reichenberg einige Aecker zu einem Pflugsbau. Von den sonstigen Realitäten des Klosters an Wiesen, Weingärten, Hölzern, Wässern, Mühlen ꝛc. geschah nur allgemeine Erwähnung. Der Hof zu Fuchsstadt gehörte ehemals dem Klo-

ſter St. Stephan zu Würzburg mit vollem Eigenthume, wurde aber vom Abt Raphold für ein Pfund Pfenning jährlicher Gült und dem Hauptrecht an den Ritter Heming von Heidingsfeld verlehnt, und kam erſt durch dieſen vor 1267 käuflich an das Kloſter Parabies, welches 1293 das Hauptrecht gegen jährlich abzureichende zwei Hühner ablöſte.

Bis zur Regierung des Biſchofs Otto von Wolfskeel geben die wenigen, über das Kloſter Paradies noch vorhandenen Archivalien nur folgende Nachrichten:

Im Jahre 1257 ſtreckte Heinrich von Rimpar dem genannten Kloſter fünfthalb Mark Goldes vor, wofür, wenn ſie nicht zurückbezahlt würden, nach ſeinem Tode ein Jahrtag zu halten wäre.

Im Jahre 1275 ertheilte Biſchof Berthold allen Gläubigen einen Ablaß, welche zur Dedikationsfeier des Altars der h. Jungfrau Maria und des Apoſtels Andreas erſcheinen würden, und i. J. 1277 ertheilte er gleichfalls einen Ablaß allen gläubigen Beſuchern des Dedikationsfeſtes der Kapelle St. Joh. Baptiſt und des h. Kreuzes.

Im Jahre 1278 verkaufte ein Bürger zu Würzburg, Heſſenburger genannt, ſeine Güter zu Wolxhauſen mit achthalb Malter Korngült an das Kloſter.

Um das Jahr 1281 übergab Zobel, Ritter von Heidingsfeld, eine zur Domprobſtei lehenbare Hube des ſel. Konrads von Erkesfeld, Ritters zu Eisfeld, an das Kloſter Paradies zur Verbeſſerung der Pfründe ſeines Mündels und Muhme, Juta, der in das Kloſter getretenen Tochter des obengenannten Konrad von Erkesfeld.

Im Jahre 1282 befreite Biſchof Berchtold von Sternberg die zwei Zehenten zu Königshofen beim Voitsberg und zu Aichelsheim, welche die Gebrüder, Heinrich und Marquard von Buchbrun, Ritter, dem Kloſter Paradies verkauft hatten, vom hochſtiftlichen Lehenverbande.

Das Domstift übergab genanntem Kloster i. J. 1286 zwei Weinberge auf der Mainleiten gegen jährliche Entrichtung einer Gültwurst, und Schwester Hildegund, genannt von Heidingsfeld, schenkte dem Kloster vier Weinberge am Kirchberg in heidingsfelder Markung im Jahre 1292.

Unter dem Bischofe Otto von Wolfskeel erhielt das Kloster Paradies, welches im Verhältniß zur Anzahl der darin lebenden Frauen noch sehr dürftig war, eine ansehnliche Verbesserung seines Vermögens durch die Einverleibung einer Klause geistlicher Frauen, St. Lorenz genannt, zu Neukirchen bei Mergentheim, mit den zugehörigen Gütern und namentlich auch mit einem Hofe daselbst, welchen Wortwein und Dietrich von Zimmern im Jahre 1318 dahin gaben. Diese Klause war seit einiger Zeit sehr in Verfall gekommen. Auch befand sich daselbst weder Kirche noch Kapelle, worin ein Gottesdienst hätte gehalten werden können. Bischof Otto vereinigte also die noch vorhandenen Güter und Renten dieser verwüsteten Klausur mit dem Kloster Paradies dergestalt, daß die Klause ganz eingehen, die zwei daselbst noch übrigen Frauen aber, Hedwig und Elisabeth, zwei Schwestern, genannt Eglofin, noch auf ihre Lebensdauer die Nutzung der Klause haben sollten. Die Urkunde hierüber ist vom 15. November 1338.

Obige Klause (in der Urkunde Inclusorium S. Laurentii genannt) ist wahrscheinlich aus dem Zusammentritt mehrerer, vorhin einzeln lebender Klausnerinen entstanden, welche vielleicht sogenannte Beguinen waren, wie vom Kloster St. Ulrich zu Würzburg erzählt wird, welches ursprünglich eine von Beguinen bewohnte Klausur soll gewesen seyn*), die aber, als sie erweitert wurde, und mehrere Jungfrauen da-

*) M. s. fränkische Chronik von J. A. Degg. 1810. S. 11.

ſelbſt in einer Kommunität zuſammen zu wohnen begannen, auch das Beguinenleben bereits verboten war, den Charakter eines klöſterlichen Inſtituts annahm. Merkwürdig iſt es, daß ſich nach einer Urkunde v. J. 1309 damals noch zu Heidingsfeld zwei Beguinen befunden haben ſollen, denn der Inhalt dieſer Urkunde nennt eine Bertha Ezelin und derſelben Tochter Kunigund, Beguinen zu Heidingsfeld, welche ein daſelbſtiges Haus nebſt Weinbergen dem Kloſter Ebrach für ein Seelgeräth geſchenkt haben.

Im Jahre 1356 beurkundete der Offizial an der rothen Thür zu Würzburg eine Schenkung der Frau Berle, Arnolds von Rotenſtein, Bürgers zu Würzburg, Ehewirthin, an das Kloſter Paradies, und namentlich an die Konventſchweſter daſelbſt, Elſe, des Seitz Ueberleins Tochter, über eine jährliche Gült von 18 Schilling Pfenninge aus zwei Morgen Weingarten am Haißberg. Der Nämliche beſiegelte auch i. J. 1357 eine Verkaufsurkunde *) des Edelknechts Eberhard von Rotenbaur zu Karlſtadt, welcher dem Kloſter vierzehn Morgen Holzes hinter der Feſte zu Gutenberg um 50 Pfund Heller verkaufte.

Kaiſer Karl IV. erließ zwei Privilegienbriefe an das U. L. Frauenkloſter Paradies. Im erſtern v. J. 1366 beſtätigte er des Kloſters Beſitzungen, und in dem andern v. J. 1367 verordnete er, daß Niemand des Kloſters Leute und Güter anderſtwo, als allein vor dem königl. Amtmann und Richter zu Heidingsfeld belange. Zugleich beſtimmte er, daß unbeſchadet der den Königen zu Böhmen zuſtändigen Vogtei über genanntes Kloſter daſſelbe doch mit keinen Lagern, Fuhr, Frohndienſt, Atzung ꝛc. ꝛc. beſchwert ſeyn ſoll, und daß des Kloſters Güter, Leute und Hinterſaſſen von Niemanden als vom Kloſter ſelbſt verpfändet werden können.

*) Befindet ſich nunmehr beim k. Reichsarchiv.

Hieraus erſieht man, daß die Vogtei, welche Biſchof Hermann i. J. 1237 von weltlicher Hand entfernt wiſſen wollte, gleichwohl in weltliche Hand gerieth, als Heidingsfeld durch kaiſerliche Verleihung an die Krone Böhmen kam.

Um das Jahr 1401 wurde für den verſtorbenen Domherrn zu Würzburg, Marquard von Kreilsheim, durch Ankauf von Gülten zu Retzſtadt um 40 Pfund Heller ein Jahrtag und Seelgeräth im Kloſter Paradies erkauft.

Im Jahre 1449 wurde in einem Spruchbrief des Landrichters des Herzogthums Franken, Johann von Grumbach, dem Kloſter Paradies die vom Kloſter Niederzell angeſtrittene Lehenherrlichkeit auf einem Gute in Steinpach, welches Ulein zu Oberaltertheim beſaß, zuerkannt.

Obgleich das Kloſter Paradies ſeit längerer Zeit ſeinen Zuſtand verbeſſert hatte, fehlte demſelben doch noch ein eigener Prieſter zum klöſterlichen Gottesdienſt und zur aushülflichen Seelſorge. Dieſem Mangel half Biſchof Johann III. ab. Er errichtete nämlich, mit Einwilligung des zeitlichen Pfarrherrn an der Pfarrkirche zu Heidingsfeld, in einer Urkunde vom 6ten Juni 1461 eine eigene prieſterliche Pfründe oder Vikarie mit Seelſorge im Kloſter Paradies, und verlieh der Abtiſſin daſelbſt in Erledigungsfällen das Präſentationsrecht hierauf. Der Vikar ſollte im Kloſter die Frühmeſſe halten, oder in Verhinderungsfällen durch einen andern Prieſter halten laſſen, die vorkommenden Jahrtage begehen, die feſtlichen Aemter halten und an Nachmittagen (um dem pfarrlichen Gottesdienſte nicht hinderlich zu werden) das Wort Gottes predigen, und der Abtiſſin und den Kloſterfrauen die Sakramente reichen, und die Seelſorge im Kloſter beſorgen, jedoch ſollten die Abtiſſin mit Erlaub ihres Oberherrn (des Biſchofs) und die andern Kloſterjungfrauen mit Erlaub der Abtiſſin auch einem andern Prieſter beichten dürfen. Zur Unterhaltung des Vikars be-

ſtimmte der Biſchof nebſt dem Altaropfer jährlich 12 Malter Korn, 10 Malter Haber, den Ertrag von einem Morgen Wieſen, oder eilf Gulden dafür, drei Eimer Wein, 24 Faſtnachthühner oder einen Gulden dafür, und ſechs Gulden in Geld, ſo wie auch ein Haus ſammt Garten im Umkreis der Kloſtermauern. Die Fundirung dieſes jährlichen Einkommens ſollte aus den Gütern genommen werden, welche ehemals zur Klauſe in Neukirchen gehörten, und nachhin an das Kloſter Paradies kamen.

Während der Zeit, als Heidingsfeld den Herren von Gutenſtein und Rabenſtein verpfändet war, im Jahre 1489 verglich Niklas Grieß, Ritter und gutenſteiniſcher Amtmann zu Heidingsfeld, einige Irrungen zwiſchen dem Kloſter Paradies und Bürgermeiſter und Rath zu Heidingsfeld. Des Baches wegen, welcher zwiſchen der Stadt herein durch des Kloſters Wieſen und Güter floß, wurde beſtimmt, daß die auf den Kloſterwieſen ſtehenden Weidenſtöcke dem Kloſter gehören ſollen, jedoch unbeſchadet des Rechts der Stadt, durch des Kloſters Wieſen den Bach zu räumen. Der Flecken und Anſpann oder Werd zwiſchen dem Main und den Steinen ſollte der Stadt und dem Kloſter gemeinſchaftlich ſeyn, jedoch kein Vieh darauf getrieben, auch darauf nicht gegraben oder Erde darauf geſchlagen werden, ausgenommen, wenn die der Stadt angehörige Mühle am Main durch Verſchließung deſſelben am Waſſer Abbruch bekäme, in welchem Falle der Rath zu graben berechtigt ſeyn ſollte. Die Rinne, worin das Waſſer durch den Stadtgraben auf des Kloſters Mühle geleitet wurde, ſollte die Stadt bei Ausräumung des Grabens auf ihre Koſten reinigen, aber auch die Macht haben, das Waſſer nach ihrem Gutdünken durch die Stadtmauer zu leiten, ſo weit hiedurch der Kloſtermühle kein Abbruch geſchehe. Jeder Inhaber der Kloſtermühle ſollte ſeinen Mühlgraben in der Stadt und

nach Außen räumen, an Orten aber, wo die Straßen in der Stadt über den Mühlgraben gehen, sollte die Stadt den Mühlgraben machen. Die Frau Abtissin sollte die Fenster gegen den Stadtgraben mit eisernen Gittern verfestigen, damit dem Kloster und der Stadt kein Schaden widerfahre. Diesen Vergleich besiegelte nebst den Parteien, auf besonderes Erbieten, auch Götz von Berlichingen zu Heidingsfeld.

Im Jahre 1514 befanden sich zwei leibliche Schwestern des Domherrn zu Würzburg, Konrad von Milz, im Kloster Paradies, daher es von ihm eine jährliche Gült von vier Malter Korn und ein Fastnachthuhn aus der untern Mühle zu Zellingen schenkweise erhielt.

Zu den Gütern des Klosters Paradies in der Stadt Heidingsfeld gehörte nebst der bereits bemerkten Kloster- oder Bachmühle auch eine Badstube in der obern Stadt, mit welcher ein halber Morgen Artacker in der obern Au verbunden war. Diese Badstube sammt Kesseln, Becken, Kübeln und anderer Zugehörung, so wie obigen halben Morgen Ackers verkaufte das Kloster im Jahre 1515 um 40 fl. Kaufschilling als Erblehen an Fritz Stubner und seine Hausfrau zu Heidingsfeld. Im genannten Jahre erhielt Margaretha Aurbachin eine Klosterpfründe.

Als neue Streitigkeiten zwischen dem Kloster Paradies und der Stadt Heidingsfeld ausbrachen, und die gegenseitigen Beschwerden vor den Bischof Lorenz kamen, nachdem derselbe die Pfandschaft der Stadt Heidingsfeld von den Edlen von Gutenstein an sich gelöset hatte, vertrug er die Parteien urkundlich am Samstag nach St. Bonifaziustag 1516. Er bestimmte, daß die Mauer um des Klosters Garten von der Abtissin bis an die Stadtmauer geführt werden möge, daselbst aber mit einem kleinen Thor zu versehen sey, wozu auch der Bürgermeister für Nothfälle einen

Schlüssel haben sollte. Im Bache, der aus der Stadt auf des Klosters Wiesen fließt, soll dieses, so weit seine Wiesen reichen, nur allein zu fischen berechtigt seyn, aber unterhalb und oberhalb dieser Wiesen sollen die Heidingsfelder auch nur allein fischen dürfen. Der Ried oder Anspann am Main soll, wie er versteint ist, dem Spruche v. J. 1489 gemäß, gemeinschaftlich bleiben. Die Rinne aus dem Stadtgraben durch des Klosters Wiesen sollten die Heidingsfelder nur zu einer Zeit reinigen, wo es dem Grase und Gewächse auf den Wiesen keinen Schaden macht. Das Grasen auf der Schut des Stadtgrabens durch des Klosters Wiesen sollte also geschehen, daß der alte Fußpfad verbleibe. Der Platz oder die Stätte eines abgebrochenen Hauses, welche das Kloster unter den Herren von Gutenstein nur mit dem Rechte des Wiederkaufs an sich gebracht hatte, sollte dem Kloster für immer verbleiben, wenn aber die Bürger von Heidingsfeld ein anderes Haus auf einem klösterlichen Platz erbauen wollten, so sollte ihnen die Abtissin solchen Bau gestatten. Rücksichtlich der Bachmühle sollte der Spruch vom Jahre 1489 aufrecht bleiben, dergestalt, daß, wenn der Müller sich dagegen verfehlen würde, derselbe wie ein anderer verpflichteter Bürger darüber angezogen werden könnte.

Obiger Bischof Lorenz vermachte dem Kloster Paradies eine Summe von Hundert Gulden, wofür die Abtissin Sabina im gesammten Konvente i. J. 1519 unter dem Versprechen einer ewigen Gedächtniß quittirte.

Zur Zeit des Bauernkrieges wird wahrscheinlich auch das Kloster Paradies durch Brand oder Plünderung großen Schaden erlitten haben, die Archivalien geben aber hierüber keine Nachricht.

Die Abtissin Anna von Bibra verschrieb ihrem Klosterdiener, Johann Bewerfeld, für rückständigen Lohn

und in Betreff eines Weingartens am Bleſenberg im Jahre 1530 eine ewige Pfründe.

Dieſelbe Abtiſſin verkaufte, nach einer vorhandenen Aufzeichnung, im Jahre 1535 mit ihres Konvents Bewilligung alle in das Amt Mergentheim gehörig geweſenen Güter, Gülten, Renten und Zinſen des Kloſters Paradies an Herrn Niklas Behen, Deutſchordenskaplan im neuen Haus bei Mergentheim, um 2250 Gulden. Dieſen Kaufſchilling, ſo wie 150 Gulden, welche die von Eisfeld ablöſten, und 1009 von ihrem Kloſter, ſohin in Summe 2500 fl. legte ſie mit Einwilligung des Biſchofs Konrad von Würzburg für fünf Prozent Zinſen an, und zwar bei dem Herrn Fürſten Wilhelm von Henneberg zu Schleuſſingen 1500 Gulden, und bei Herrn Grafen zu Rieneck 1000 Gulden. Obige 1500 Gulden übernahm im Jahre 1542 das Hochſtift Würzburg vom Grafen Wilhelm v. Henneberg auf Abrechnung am Kaufſchilling um das Amt Mainberg und verſprach dem Kloſter die jährliche Verzinſung mit 75 Gulden bis zur Wiederablöſung des Kapitals, worüber das Kloſter reverſiren mußte.

Im Jahre 1548 verbot Biſchof Melchior dem Kloſter Paradies die fernere Aufnahme k. Trabanten als Laienpfründner.

Georg Riedner, Schultheiß zu Heidingsfeld und Verwalter des Kloſters Paradies, mußte i. J. 1571 ein neues Saalbuch über des Kloſters Güter und Gefälle abfaſſen. Nach dieſem Saalbuch hatte damals das Kloſter anſehnliche Renten und Gefälle aus Gütern und Häuſern zu beziehen, und zwar nicht nur in Heidingsfeld, ſondern an vielen andern Orten, namentlich zu Allersheim, Altertheim und Steinpach, Bettingen, Brounbach (Kloſter), Brunthal, Euerfeld, Eisfeld, Euerhauſen, Echelsheim, Fuchsſtadt, Frauenthal (Kloſter), Gützingen, Hungerthauſen, Herchsheim, Hattenhauſen.

Kirien, Kleinrinderfeld, Lindflur, Oberickelsheim, Randersacker, Reichenberg, Ratstadt, Rieneck, Rinderfeld, Selgenstadt, Suntheim, Würzburg, Winterhausen, Wolxhausen, Zellingen. Außerdem bezog das Kloster in der Heidingsfelder Markung 22 ⅛ Eimer Gültwein. An Waldungen gehörten zum Kloster ein Gehölz von ohngefähr 60—70 Morgen in zwei Stücken bei der Sichleswiese, ein Gehölz beim Rehbrunnen, ohngefähr 15 Morgen, ein Holz, genannt bei den sechzig Gärten, beim Hegholz gelegen, zu 10 Morgen ohngefähr, ein Gehölz inwendig des Hegholzes, über 18 Morgen, und ein Gehölz in Heidingsfelder Markung auf der Erkners Klingen zu sieben Morgen. Nicht minder hatte das Kloster auch eigenthümliche Weingärten und Baufelder, so wie auch eine ansehnliche Summe von Zinsen und Gülten für ausgeliehene Kapitalien und Gelder. Noch im Jahre 1578 reversirte Georg von Eisenburg, Graf zu Büdingen, über eine auf seinem Dorfe Massenbuch haftende Schuld von Tausend Gulden.

Im obigen Saalbuche ist nebst dem i. J. 1461 errichteten Kuratbenefizium oder Vikariate, noch ein anderes geistliches Benefizium bemerkt, welches von einer Frau des Geschlechts von Zobel auf drei wochentliche Messen gestiftet worden ist, und mit dreißig Gulden jährlicher Rente aus den Städten Schweinfurt und Heidingsfeld, aber mit keiner Behausung für den Benefiziaten versehen war, daher diesem ein vorne am Kloster gelegenes Haus zur Wohnung widerruflich angewiesen wurde. Auch sind im Saalbuch einige gestiftete Jahrtage bemerkt, nämlich für Herrn Anton von Giech, Konrad von Milz, Herman von Schenk, Konrad Enrich, Friedrich Eltlein, Frau Berle von Roteustein zu Würzburg, Elisabeth von der Auh und Margareth Auerbachin.

Im Jahre 1586 wurden auf Befehl des Fürstbischofs

Julius die Fundations- und andere Privilegien- und Vertragsbriefe, so viele damals noch aufgebracht werden konnten, abgeschrieben, und die Abschriften dem vorgenannten Saalbuche beigebunden. Diese Kopien mußten in gegenwärtiger Darstellung bei den wenigen noch vorhandenen Originalien benutzt werden. Es verräth aber schon die Unvollständigkeit dieser Kopialbriefe, daß bereits damals, als sie verfaßt wurden, viele Originalien in Verlust gegangen seyn mußten, womit auch eine den Kopien anliegende Aufzeichnung mangelnder Briefe mit Erwähnung eines vorgefallenen Brandes übereinstimmt. Die Zeit des Brandes ist zwar nicht angedeutet, wahrscheinlich aber ist er erst seit dem Bauernkriege erfolgt, wenn er nicht während diesem Kriege selbst sollte ausgebrochen seyn.

Bischof Julius entlehnte vom Kloster Paradies im Jahre 1595 eine Summe von 400 Gulden, womit das Kloster Bronnbach eine schuldige Gült abgelöset hatte, um mit diesem Gelde einige Zehenten, Zinsen und Gülten am Habsberge zu bezahlen, welche er von Philipp Daniel und Philipp Jakob von Thüngen erkauft hatte.

Während des dreißigjährigen Krieges in den Jahren, in welchen das ganze Hochstift Würzburg von den Schweden besetzt und unter schwedischer Herrschaft gestanden war, haben nach einem gleichzeitigen Tagebuch im Manuskript die meisten Stiftungen, Klöster und Kirchen, nicht nur in der Stadt Würzburg, sondern auch auf dem Lande, großen Schaden an Plünderung, Kontributionen, Erpressungen und Einquartierungen erlitten, und obiges Manuskript, so wie andere Aufzeichnungen, welche späterhin auszugsweise im Druck erschienen, bezeichnen namentlich viele solche unglückliche Klöster und Stiftungen, aber sie führen hierunter nicht auch das Kloster Paradies auf. Gleichwohl wird unbezweifelt auch dieses Kloster viele Drangsale bestanden ha-

ben, und es kann als Folge derſelben ein neuer Verluſt von Urkunden ſich ergeben haben. Nur fällt in dieſe Zeit die gänzliche Zerſtörung und Auflöſung dieſes Kloſters, wie Uſſermann zu vermuthen ſcheint, noch nicht, denn es kommt nach einer vieljährigen Urkundenlücke im Jahre 1676 wieder eine Urkunde vor, welche des Kloſters Beſtehen noch bis auf dieſes Jahr genügend bewährt. Es wurde nämlich in dieſer Urkunde zwiſchen dem Biſchofe Peter Philipp von Bamberg und Würzburg und ſeinem Kloſter Paradies in Heidingsfeld einerſeits, und den Freiherren v. Wolfskeel, Julius Friedrich und Alexander Dietrich, Gebrüdern, anderſeits, über die vogteilichen Rechte und insbeſondere die vogteiherrliche Frohn auf des Kloſters Hof im Dorfe Lindflur, worauf die von Wolfskeel die Oberherrlichkeit hergebracht hatten, ſich dahin vertragen, daß das Hochſtift auf die angeſprochene Vogtei auf dem Kloſterhof verzichten wolle. Da indeß im Vertrage gar keine Erwähnung von einer Einſtimmung der Abtiſſin und des Konvents geſchieht, ſo ſcheint es gleichwohl, daß des Kloſters Güter, Einkommen und Rechte bereits der fürſtlichen Kammer inkammerirt ſeyn mochten, und ſonach die gänzliche Auflöſung des Inſtituts bereits vorbereitet war. Wann indeß die gänzliche Auflöſung wirklich erfolgt ſey, hierüber iſt kein dokumentlicher Aufſchluß beim k. Archiv. Vermuthlich wurde die Aufnahme neuer Nonnen unterſagt, den bereits vorhandenen Nonnen aber erlaubt, ſich auf ihre Lebensdauer im Kloſter aufzuhalten. Im Jahre 1769 beſtand noch ein großer Theil der alten Kloſterkirche und der Nonnenzellen, und es fanden ſich daſelbſt noch adeliche Grabmäler deren von Zobel, Guttenberg, Wolfskeel, Thüngen, Fuchs, Scherenberg ꝛc.

Aus den lückenhaften Archivalien über das Kloſter Paradies laſſen ſich nur nachſtehende Abtiſſinen angeben:

Helena, 1257.
Otilia, 1282.
Elisabetha, 1291—1293.
Lughart, genannt Zobelin, 1301.
Margaretha, 1322.
Anna, 1356, 1367, 1371.
Irmel, 1391, 1401.
Magdalena, 1463.
Barbara, 1489.
Sabina, 1514.
Anna von Bibra, 1528, 1546.

Die i. J. 1461 gestiftete Vikarie des Klosters war der Stadtpfarrei untergeordnet. Diese Stadtpfarrei zu St. Lorenz hatte eine weit frühere Entstehung, als die Vikarie des Klosters, und erhielt im Jahre 1392 von Einem von Wolmershausen ein Gut zu Eisfeld für jährliche Seelmessen. Johann Heker von Heidingsfeld verbesserte die Gefälle der Frühmesse daselbst, worüber der Abtei St. Burkard zu Würzburg das jus praesentandi zustand. (1422.) Für Matthes Tauch zu Heidingsfeld und seine Hausfrau wurde ein Jahrtag in genannter Pfarrkirche gestiftet. (1467.) Eberhard Düring, Vikar des Stifts Neumünster, stiftete ein Beneffizium dahin auf den Altar St. Katharina mit 600 Gulden, und Bischof Rudolph bestätigte diese Stiftung (1486.) Für Hanns Seligman, gew. Vikar des Stifts Haug, wurde ein Jahrtag gestiftet (1492), und Margaretha Lidmanin von Nürnberg stiftete ebenfalls einen Jahrtag (1495.) Der Vikar im Kloster Paradies stiftete eine Vikarie ad S. Annam et Mariam Virginem in der Pfarrkirche mit einem Benifiziaten, der wochentlich zwei Messen auf genanntem Altar, eine Messe aber wochentlich im Kloster Paradies lesen sollte (1506.) Im Jahre 1531 wurden drei Jahrtage gestiftet. Bischof Friedrich

von Wirsberg gestattete im Jahre 1565, daß die Vikarie ad S. S. Jodocum et Vitum in der Pfarr für einige Zeit zur Unterhaltung eines Kantors und Organisten verwendet werde. Bischof Julius vereinigte drei Benefizien, nämlich die Vikarie Corporis Christi und die Vikarie St. Anna in der Pfarrkirche, und die Vikarie St. Maria in der Klosterkirche zum Paradies für einen Priester, welcher wochentlich dreimal in der Klosterkirche celebriren, und dem Pfarrherrn aushelfen sollte (1597.)

Außerhalb der Stadt Heidingsfeld befand sich die St. Wendelinskirche, welche schon in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts im Verfall war, die aber gleichwohl noch in einer Urkunde v. J. 1743 bei Angabe der Lage eines Grundstücks erwähnt wird. In dieser Gegend soll das alte Kloster St. Egidi gestanden haben.

XIV.

Die fürstl. Kellerei und der Waldsaßenerhof.

Der Besitz der Stadt Heidingsfeld war für das Hochstift Würzburg mehr in landeshoheitlicher Rücksicht wegen seiner Nähe bei der Hauptstadt als in finanzieller Hinsicht wichtig, da die Erträgnisse der Stadt nicht erheblich waren. Bischof Rudolph äußerte im Jahre 1480 schriftlich, daß die jährliche Nutzung beider Städte Heidingsfeld und Mainbernheim zusammen nicht über 150 Gulden ertrage. Bischof Lorenz, Rudolphs Nachfolger, setzte die Nutzung der Stadt Heidingsfeld allein auf 10 Fuder Betewein, 4 Eimer Wählwein, 14 Eimer Königzinswein, 70 Pfund Geldzinsen, 15 Pfund Markbete von den Höckern, Metzgern und Bäckern, ein Dritttheil an den höchsten Bußen, 12 Malter Korns, 150 Gulden Judengeld, dann Reise und Folge.

Das Hochstift hatte jedoch vor der landesherrlichen Einverleibung der Stadt Heidingsfeld mit dem hochstiftlich würzburgischen Territorium viele grundherrliche Besitzungen und Domänen in ersterer Stadt, deren Hauptbestandtheil in den erworbenen und bereits erwähnten hohenlohischen Huben und Gütern mit einem Hubengericht bestand. Für diese Huben ordneten die Bischöfe ein eigenes fürstliches Keller- und Schultheißenamt an, und setzten Keller und Schultheißen. Im Jahre 1425 verschrieb Bischof Johann II. das Schultheißen- und Kelleramt, mit jährlichen vierzehnhalb Gulden an Zinsen und Gülten von den Hubnern, an Seitz Fischlein daselbst für zwei Hundert zweiundsiebenzig Gulden. Der nämliche Bischof begnadigte auch die Hubner damit, daß sie ihre schuldigen sechs Fuder Wählweins auf die einzelnen Huben vertheilen durften.

Seitz Fischlein, welchem Bischof Johann im Jahre 1437 die Kellerei um 300 Gulden wiederholt verschrieben hatte, hinterließ zwei Töchter, die eine, Anna, wurde an Reinhard von Thüngen, die andere, Margaretha, an Götz von Berlichingen vermählt. Da löste Bischof Rudolph den halben Theil der auf die Kellerei verschriebenen 300 Gulden von des Berlichingens Gemahlin ab, für den andern, der Gattin des r. Thüngen gehörigen halben Theil aber gab er eine neue Verschreibung im Jahre 1487, welche erst Bischof Lorenz im Jahre 1514 von Hieronimus von Thüngen wieder für das Hochstift ablöste. Schon früher im Jahre 1466 hatte Bischof Rudolph des Herrn Jörg Fischlein, Ritters, eigene Behausung zu Heidingsfeld um 400 Gulden an das Hochstift erkauft.

Die sechs Fuder Welwein (Wahlwein), welche zu den jährlichen Leistungen der Hubner gehörten, wurden einige Zeit hindurch besonders verschrieben. Namentlich waren sie

dem Dietrich Zobel um 300 fl. verpfändet. Im Jahre 1449 entlehnte aber Bischof Gottfried von dem Deutschmeister, Herrn Jobst von Beningen, 1600 Gulden, nahm hievon 500 Gulden zur Ablösung des Dietrich Zobel, verwendete die übrige Summe zu des Hochstifts Nutzen, und verschrieb hiefür die sechs Fuder Welweins auf 24 Jahre.

Im Jahre 1371 erkauften Bürgermeister und Rath der Stadt Heidingsfeld den alten fürstlichen Kellerhof daselbst beim städtischen Spital, bestehend aus einer steinernen Kemnat, einer Behausung daran und einem Garten, um 1400 Gulden, jedoch nur lehenweise, und gegen einen jährlichen Zins von acht Pfund. Weil aber im genannten Kellerhof bisher der zum Hochstift Würzburg gehörige Hub- und Betwein eingesammelt wurde, erboten sich die Käufer zu besagter Einsammlung einen Hof und Platz in ihrem Spital einzuräumen.

Unter den Dominikalien zu Heidingsfeld, welche nicht dem Hochstifte Würzburg, sondern andern Stiften und Klöstern in der Stadt Würzburg oder an andern Orten zugehörten, zeichnete sich aus der sogenannte gefreite Waldsaßenerhof. Es bestand dieser Hof aus einem Hofgebäude nebst anstoßender Kapelle außerhalb Heidingsfeld, und aus mehreren dahin gehörigen Aeckern, Weingärten und zins- und gültbaren Gütern. Er soll von einem hohenstaufischen Prinzen Konrad dem Kloster Waldsaßen geschenkt, und mit vielen Freiheiten begabt worden seyn. Im fünfzehnten Jahrhunderte während des sogenannten Städtekriegs vergriffen sich die Heidingsfelder an erwähntem Hofe und brachen die Hofgebäude ab. Darüber erhob Abt Johann zu Waldsaßen seine Beschwerden und forderte Entschädigung und Genugthuung, worauf Bischof Gottfried von Limburg beide Parteien dahin vertrug, daß die Heidingsfelder

dem Kloſter ſtatt deſſen abgebrochener Hofgebäude vor der Stadt eine andere geeignete Behauſung in ihrer Stadt ſelbſt einräumen und auch eine Kapelle hiezu bauen laſſen ſollten. Einige Zeit hierauf wählte ſich Abt Nikolaus eine Behauſung und Hofſtatt am Klingenthor, baute dieſelbe mit Beihülfe der Stadt zu ſeinem Gebrauche, und da der alte Kloſterhof vor der Stadt gefreiet war, freiten die Bürger den neuen Hof in der Stadt auf gleiche Weiſe urkundlich im Jahre 1468.

Zu dieſem Hofe gehörten auch mehrere Gülten und Zinſen zu Ruepfrichslohe, Limbach, Rorenſe, Oberaltertheim und eine Mühle zu Heidingsfeld, welche Heinrich Wolfskeel, Ritter, und Heinrich Zobel von Roßriet zum Altar in der Kapelle ſchenkten, ſo wie ein Holz zu 80 Morgen, genannt Schöpfen, in Heidingsfelder Markung.

Im Jahre 1544 war Johann, Erzbiſchof zu Lunden, Biſchof zu Konſtanz und Rotſchild, Adminiſtrator des Kloſters Waldſaßen. Dieſer verkaufte mit Einſtimmung des Konvents, wegen der weiten Entlegenheit des Kloſterhofes zu Heidingsfeld vom Kloſter Waldſaßen, denſelben mit allen Zugehörungen im obgenannten Jahre an den Biſchof Konrad von Bibra und ſein Hochſtift Würzburg um 1400 Gulden. Der Biſchof verkaufte aber noch im nämlichen Jahre die mehreren Zugehörungen dieſes Hofes in der Stadt Heidingsfeld und in ihrer Markung an die Bürgerſchaft daſelbſt gleichfalls um 1400 Gulden, aber nur lehenweiſe und mit Vorbehalt der Pfenningzinſe zu 33 Pfund, eines Oſterlamms oder 2 Pfund Pfenning, 2 ¾ Pfund Wachs und des Handlohns (Laudemium) für das Hochſtift.

XVI.

Die alte Burg.

Zu Heidingsfeld besaß das Hochstift Würzburg zwei Freihöfe, welche wahrscheinlich demselben schon mit den hohenlohischen Besitzungen zugekommen waren, und einen alten Ursprung hatten. Der eine Hof hieß die Kemnat, und der andere wurde unter dem Namen, alte Burg, bekannt. Den erstern verlieh Bischof Gerhard im Jahre 1398 einem Bürger zu Heidingsfeld, Gerlach Wegman, und seinen Erben, gegen einen Gulden jährlichen Zinses und unter der Bedingung, daß dieselben des Hochstifts Gefälle und Nutzungen zu Heidingsfeld einfordern und einbringen, und den Gültwein im Hofe aufbewahren sollten, wie solches auch in der fürstlichen Kellerei geschehe. Die alte Burg war zuversichtlich der ehemalige Sitz eines Edelmanns oder eines hohenstaufischen Pflegers und Renten-Verwalters zu Heidingsfeld. Sie bestand im vierzehnten Jahrhunderte nur noch in einem Thurm, einem Vorhof und Garten, einem aus einem Theil des Gartens gebildeten kleinen See oder Teich und einem Gewölbe oder Keller. Bischof Albert II. gab dieselbe sammt Zugehörung im Jahre 1366 an einen Wiprecht Persich zu Lehen. Es befanden sich zu dieses Bischofs Zeiten mehrere Persich im Hochstifte als Vasallen, Heinrich Scultetus (Schultheiß) in Karlstadt, Johannes Nikolaus und Ulrich Persich.

In der Folge kam die Burg durch Bischof Lorenz an die von Berlichingen. Götz von Berlichingen hatte nämlich dem Bischofe Lorenz in seinen Bemühungen, die Stadt Heidingsfeld an das Hochstift zu bringen, gute Dienste geleistet, und dafür verschrieb der Bischof (wie in der deß-

fallsigen Urkunde ausgedrückt ist) ihm, seinem Sohn Joachim und ihren Erben die alte Burg, und gestattete ihm auch, eine Summe von Hundert Gulden daran zu verbauen, jedoch behielt er dem Hochstifte die Wiederlösung um 300 Gulden vor, womit zugleich auch die Baukosten abgelöset seyn sollten. Nach dem Tode des Götz von Berlichingen und seines Sohnes Joachim kam die Burg an des Letztern Bruder Christoph, aber nicht mehr als bloße Verschreibung, da sie ihm Bischof Melchior zu Rittermannlehen verlieh. Wie lange dieses Ritterlehen bei der Familie von Berlichingen blieb, hierüber fehlt es an archivalischen Aufschlüssen, aus welchen jedoch zu ersehen, daß im Jahre 1609 eine Rufina von Berlichingen ein Haus zu Heidingsfeld in der Klingengasse besessen habe.

So weit gehen die archivalischen Nachrichten über Heidingsfeld. Dermal ist dieser Ort eine bayerische Stadt dritter Klasse mit eigenem Magistrate. Sie enthielt noch im Jahre 1830 nach A. Rottmayers statistisch topographischem Handbuche von diesem Jahre 415 Wohnungen, 664 Familien, 3040 Seelen, (und zwar 2496 Katholiken, 23 Protestanten, 500 Juden und einige verschiedener anderer Religionsparteien) eine katholische Pfarrei und Dekanat mit einer Filial zu Heuchelhof, ein Frühmeß-Benefizium, 5 Schulen, wovon die eine jüdisch, ein Spital, ein Armenhaus, drei Mahlmühlen, eine Oelmühle, eine Ziegelhütte und vier Jahrmärkte.

Beilagen.

1

(Zu Seite 11.)

Privilegium

Friederici Imperatoris de Vineto in anteriori monte apud Heidingsfeld sito. Anno MCLXX.

In nomine S. et iudividuae Trinitatis Fridericus Divina favente clementia, Romanorum Imperator et semper Augustus, Providentia et Dispeusationis Imperatoriae negotiis unicuique in suo Jure conservantis quam plurimum necessaria, ut quibus percuni opus est memoria scriptis ea fidelibus commendet, et auctoritatis suae sigillo posteris nota faciat, et Fidei eorum ad credeudum conciliet, Ea propter notum facimus Imperii nostri Fidelibus tam futuris quam praesentibus, quod postquam Villa Heidingsfeld ditioni nostrae cessit, ex Beneficio Abbatis Fuldensis Ecclesiae post obitum Dilectissimi nostri piae recordacionis Friderici Ducis de Rotenburg, dilectum et Fidelem nostrum Regiuhardum Novimonasterii Praepositum, quem eiusdem Villae Procuratorem coustituimus ad Homines in ea habitantes direximus ut Nobis ab eisdem Hominibus obtineret totum Montem qui Cespitum posteriorum auterior nuncupatur, cuius pars precipua nobis attinebat, et pars altera proprietati eorum cedebat; Illi vero nostrae serenitatis intuitu gratanti devotione executoriam mancipaverunt volnutatem petitionis nostrae sicut dignum est, de mansuetudinis gratia bene sperantes, et Nos aliquo suae devotionis effectu Majestatem Imperatoriam sibi familiarius conciliare desiderantes, Praedictus igitur villae illius noster Procurator eundem montem scutibus extirpandum et vinearum plantationem colendum mansionariis particulariter locavit, hujus dispeusatione Rationis et istius tenore Conditionis, quod cultorem dimidia pars, et Nos altera jure proprietatis aequa divisionis portione contingeret. In septimo autem Anno quo Cultor (cum Domino Possessionem debet) si portionem suam vendere voluerit, Nobia eam quam cuiquam hominum offere emendam Quod si eam emere noluerimus cuiquam voluerit deinde eam sibi vendere licebit, ut autem hujus auctoritatis nostrae munitionis pagina rata permaneat,

et semper inconvulsa, eam nostra Majestate conscribi jussimus. et Imperatoriae dignitatis auctoritate corroboratam sigillari, hujus Rei Testes sunt, Christianus Moguntinae sedis Archiepiscopus, Heroldus Wurzburgensis Episcopus, Rudolfus Praepositus, Persens Decanus, Albertus Custos, et totus Ecclesiae Sancti Kiliani Conventus, Poppo Comes de Henneberg, Bertholdus Comes de Andessa, Couradus Burggravius de Nurnberg, Otto de Grumbach, Couradus de Bockesberg, Arnoldus de Rotenburg, Couradus Pincerna et alii quam plures.

Ego Henricus Imperialis aulae Cancellarius, vice Christiani Moguntini Archi Episcopi et Archicancellarii recognovi.

(Signum Domini Friderici Romanorum Imperatoris Invictissimi.)

Acta sunt haec Anno Incarnationis Dominicae Millesimo Centesimo septuagesimo. Indictione tertia. Regnante Domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo. Anno Regni Ejus XVII. Imperii autem XV. feliciter. Amen.

Datum Wurzburg VII. Kal. Februarii.

2.

Siegel der Stadt Heidingsfeld vom Jahre 1585.

(Zu Seite 45.)

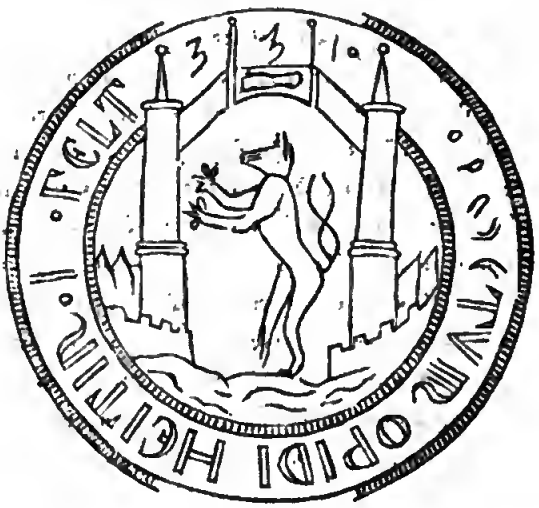

Zusätze.

Von der Redaktion.

Im Jahre 1528 ließ das Kloster Paradies durch den Mönchen Johann Miltenberger ein neues Zins- Lehen- und Saalbuch schreiben. Auf dem Titelblatte desselben ist bemerkt, daß die seligste Jungfrau Maria, der h. Apostel Andreas und der h. Benedikt des Klosters Patronen seyen. Vor dem Anfange des Textes stehen in zirkelrunden Schilden die schön gemalten Geschlechtswappen und dann auch die Namen der damaligen Klosterfrauen, als:

Aebtissin:
Anna von Vibra.
Konvent-Jungfrauen:
Clara Heutin, Priorin.
Clara Schenkin, Cüsterin.
Ursula von Gutenberg,
Margaretha von Redwitz, Kellnerin.
Juliana von Sauenshaim, Küchenmeisterin.

Hierauf folgen Verzeichnisse der Zinsleute und der gestifteten Jahrtage in der Klosterkirche. Als eine alte Gewohnheit ist erwähnt, daß das Kloster dem Bischofe von Würzburg jedes Jahr zum Neujahrsgeschenk drei Kapaune und drei große Lebkuchen, „welche zweimal gebacken sind", durch einen Boten zu übersenden pflege, der bei der Ueberreichung sprechen müsse: „Gnädiger Fürst und Herr, nehmt für gut, das Klösterlein ist ein arm Blut!".

Ein dem gedachten Saalbuche einverleibter Nekrolog macht mit den Namen der jüngst verstorbenen Klosterfrauen bekannt, und ergänzet die oben S. 60 aufgeführten Vornamen der Aebtissinen mit ihren Geschlechtsnamen und Sterbjahren. Er lautet so:

Anna Bayersdorferin, eine Klosterfrau.
Frau Margareth von Giech, Abtissin.
Magdalena Zobelin, Klosterfrau, † 1509.
Frau Barbara Fuchsin, Abtissin, † 1512.
Katharina Zuckerin, Pfründnerin.
Frau Magdalena von Giech, Abtissin.
Kunigund von Wipfeld, Klosterfrau.
Margareth von Milz, Klosterfrau, † 1520.
Elisabeth von Milz, Klosterfrau, † 1520.
Amalei von Wallenrodt, Klosterfrau, † 1524.
Frau Sabina von Guttenberg, Abtissin, † 1527.

Die Renten mancherlei Art, welche die Aebtissin Anna v. Bibra i. J. 1535 um 2250 Gulden dem Deutschordens-Kaplan Niklas Wehen zu Neuhaus bei Mergentheim verkaufte (s. oben S. 56), waren zu erheben in Mergentheim, Althausen, Asumstadt, Neunstetten, Ottelshausen, Neunkirchen, Lustbronn, Weickersheim, Pfützingen, Markelsheim, Hollenbach, Roda, Hachtel, Wachbach, Stuppach, Lutstadt, Harthausen, Hermethausen, Wolfsfelden und Hasteufelden.

Zu dem oben S. 56 erwähnten Verbote der Aufnahme kaiserlicher Trabanten war folgende Veranlassung gegeben: Bischof Melchior hatte Nachricht erhalten, daß mehrere kaiserliche Trabanten und andere Diener von des Kaisers Majestät sogenannte Panisbriefe, d. i. Fürschreiben um Laienpfründen oder Leibgedinge ꝛc. an die Aebte, Pröbste, Dechanten ꝛc. des Bisthums Würzburg entweder schon begehrt hätten oder zu begehren Willens seyen. Um also dieser für die Stifte und Klöster lästigen Neuerung noch zeitlich und nach Möglichkeit zu begegnen, befahl B. Melchior v. Zobel durch ein Rundschreiben vom Dienstage nach Invocavit 1548 allen Aebten, Pröbsten, Prioren und Aebtissinen seines Bisthums, ingleichen auch den drei Spitälern in Würzburg al-

les Ernstes, daß sie dergleichen kaiserliche Anweisungen durchaus nicht annehmen, sondern deren Besitzer und Vorzeiger wegen des ihnen zu gebenden Bescheids lediglich an den Bischof von Würzburg oder an seine Räthe weisen sollten. Es wird kaum eine tadelnswerthe Abschweifung seyn, alle die Abteien, Probsteien, Klöster ꝛc., an welche das bischöfliche Rundschreiben erging, hier namentlich aufzuführen, da man daraus nebenbei ersehen und vergleichen kann, welche Klöster in der damaligen Reformationszeit noch nicht untergegangen wären. Der erwähnte Befehl B. Melchiors war nämlich gerichtet an die

Aebte zu Ebrach, Neustadt, Banz, Oberzell, Aura, Theres, Schwarzach, Schlüchtern, St. Stephan und St. Jakob in Würzburg, Brunnbach, Bildhausen, Amorbach, Murhard und Vessera; an die

Pröbste zu Comberg, Oehringen, Unterzell, Heidenfeld, Triefenstein, Hausen, Holzkirchen, Onolzbach, Sulzheim, Birklingen und Maidbrunn; an die

Prioren zu Neustadt a. d. S., im brunnbacher Hofe zu Würzburg, Ostheim, Ilmbach, Tückelhausen, Grünau und der vier Orden in Würzburg; dann an die

Aebtissinen zu St. Marx, St. Agneten, St. Afra, St. Ulrich in Würzburg, Himmelspforte, Frauenroda, Heidingsfeld, Heiligenthal, St. Johannis unter Wildberg, Mariaburghausen, Schefterstheim, Schönau, Seligenthal, Wechterswinkel, Frauenthal, Tholb (Thulba), Gerlachsheim, im Neuererkloster zu Würzburg, Kitzingen und Laufen.

Merkwürdig ist es, daß die Frauenklöster Thulba, Kitzingen und Laufen sich weigerten, den erwähnten bischöflichen Befehl anzunehmen, ohne jedoch frei zu bekennen, daß ihnen ein kaiserlicher Trabant eben kein unangenehmer Gast sey.

Unter den vielen Beschwerden, welche Bischof Melchior im Jahre 1550 auf dem Reichstage zu Augsburg dem

Kaiser Karl V. sowohl in Bezug auf die vielen seinem Bisthume entrissenen Stifte und Klöster, als auch wegen der in manchen noch bestehenden Klöstern herrschenden Widerspenstigkeit gegen die Episcopal-Jurisdiktion schriftlich überreichte, war erwähnt, daß ihm das Kloster Paradies über seine jährliche Einnahme und Ausgabe keine Rechnung ablege. Vermuthlich waren damals des Klosters Einkünfte die nämlichen, welche dessen Verwalter Andreas Bayer, des Raths zu Heidingsfeld, im J. 1624 dem Bischofe also angab:

193 fl. an Pfenningzinsen, Hühnern, Wachs, Unschlitt, und Kapitalzinsen.

107 Mltr. beständig Korn, mit Ausnahme des Zehents zu Eichelsee, welcher jährlich um 10 bis 12 Mltr. Korn verliehen wird.

4 Mltr. 6 Metzen Weitzen, ausgenommen den jährlichen eichelseer Zehentertrag von 2 bis 3 Mltr.

1 Mltr. Haber nebst dem Zehent zu Eichelsee, welcher jährlich auf 7 oder 8 kleine Malter verliehen wird.

1 Mltr. Erbsen.

22 Eimer 3 Maß Gültwein.

Ferner an beständigen Gefällen:

19 fl. 5 Pfund Königszins und an Hühnern.

14 fl. 2 Pfund Waldsaßener Zins.

33 fl. 2 Pfund Zins von 73 Hühnern.

5 fl. 4 Pfund 20 Pfenning für 70 Sommerhühner.

11 Mltr. 3 Mtz. Königskorn.

15 Eimer 8 Maß Königszinswein.

35 Eimer 4 Maß Waldsaßener Zinswein.

10 Fuder 4 Eimer Betwein.

Im Schwedenkriege theilte das Kl. Paradies mit allen

andern Klöstern des Bisthums gleiches Schicksal. Es verlor durch Plünderung alle seine Vorräthe an Wein, Getreid, und Hausgeräth. Und da sich seine schüchternen Bewohnerinen, bei der Annäherung des schwedischen Heeres vor der Stadt Würzburg (Nov. 1631), mit den besten Habseligkeiten aus dem Staube gemacht hatten, so geriethen selbst ihre Klostergebäude in gänzliche Verwüstung. Nicht weniger furchtsam benahm sich auch der damalige Pfarrer Paulus Bueb zu Heidingsfeld. Als beim Anrücken der Schweden das Klaggeschrei erscholl, sie würden in und um Würzburg durch Schwert und Brand und Plünderung Alles niedermachen und verheeren, wie zu Magdeburg geschehen, da floh er eilends nach Reichenberg, ward aber schon in der ersten Nacht von den daselbst angekommenen schwedischen Reutern verfolgt und vertrieben, und lief nun nach Ungershausen, wo er sich acht Tage lang in einem Stalle verbarg. Von dort nach Hause zurückgekehrt, traf er seine Wohnung rein ausgeplündert an. *)

(Sch.)

---

*) Bericht dieses Pfarrers auf Befehl des Gubernators der k. schwedischen Landesregierung zu Würzburg, J. W. Baron v. Effern. (April 1633.)

II.

Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

(Fortsetzung.)

1742.

Die geographische Lage des neutralen Fürstenthums Würzburg war Ursache, daß dasselbe besonders in seinen südlichen Gegenden von bald größeren bald kleineren Truppenmassen der beiden kriegführenden Parteien und ihrer Verbündeten betroffen wurde und somit diejenigen Beschwernisse zu ertragen hatte, welche militärische Durchzüge und Einquartirungen gewöhnlich veranlassen. Schon während der Anwesenheit des Fürstbischofes Friedrich Karl am kaiserlichen Hofe zu Frankfurt begannen diese Durchmärsche in seinem Lande. Den Anfang machten die kurpfälzischen Hülfstruppen, welche in einer Stärke von 2800 M. unter dem Befehle des Generalmajors v. Zastrow von Düsseldorf nach Ingolstadt marschirten und am 11. März in Frankfurts Nachbarschaft, zu Sulzbach und Soden, eintrafen. Dorthin war ihnen der würzburger Dragoner-Oberstwachtmeister Johann Gottfried Ernst Freiherr v. Wolfskeel entgegengesendet worden, um sie bei ihrem Uebergange zu Milten

berg oder Freudenberg über den Main durch die fränkischen Kreislande zu geleiten und für ihre Einquartierung und Verpflegung gehörig zu sorgen.

Wie die Ereignisse nun nach einander sich entwickelt und dargestellt haben, erzählt uns nachstehendes Tagebuch: *)

Am 16. März befindet sich das Stabsquartier der kurpfälz. Hülfstruppen in Hörstein. Die mainzer Beamten ändern in Aschaffenburg die ihnen bisher vorgezeichnete Marschroute auf eine das mainz. Gebiet schonende, dagegen das würzburger Land mehr beschwerende Weise ab, und Gen. Zastrow läßt sich diese Willkür gleichgültig gefallen. Daraus entstehen Beschwerden von Seite des fr. Kreises und namentlich von Würzburg, da jetzt die erwähnten Truppen mit Umgehung der mainz. Aemter Miltenberg, Bischofsheim und Krautheim, über Lohr, Lengfurt, Homburg ꝛc. mitten durch das würzb. Land und den fränk. Kreis instradirt sind und die am 6. d. von der Kreisversammlung gegebene Marschroute völlig unbeachtet bleibt. Man droht daher sogar mit dem Ausrücken der fränk. Kreisregimenter zum Widerstande, wofern Gen. v. Zastrow die von der Kreisversammlung mitgetheilte Marschroute nicht befolgen würde.

Die kurpfälz. Hülfstruppen marschiren heute durch den Spessart, und deren Oberst v. Baden, der gestern in Membris gelegen, kommt mit seiner Kompagnie nach Hofstetten, Rodenbach und Wombach ins Würzburgische.

Gen. v. Zastrow erhält von K. Karl VII. Befehl, sobald seine Truppen den Main passirt haben würden, solle

*) Eine solche chronikartige Erzählungsform wird hier in einer Zeitschrift, welche ihrer eigentlichen Bestimmung zufolge mehr historisches Material, denn durchaus lückenlose und glattgerundete Abhandlungen liefern soll, wohl nicht tadelhaft erscheinen. S.

er dieſelben dergeſtalt konzentriren, daß 2 bis 3 Kompagnien in einem Ort einquartirt würden. Die Truppen ſollen die Richtung nach Mergentheim nehmen und dort 3-40 Mann neue Truppen mit ſich vereinigen.

Am 17. März befindet ſich der Generalſtab der kurpfälz. Hülfstruppen in Kleinwallſtadt. Die Kompagnien liegen in den Ortſchaften Erlenbach, Münchberg, Wildenſee und Wildenſtein, Alt- und Neubuch, Schmachtenberg und Streith, Großheubach, Röllfeld, Ober- und Unteraulenbach, Biſchbrunn, Eſchau, Schollbrunn, Heſſenthal und Neuendorf, Michelrieth, Neuſtadt, Elſenfeld, Obernau, Seudelbach, Sommeran und Hoppach, Heimbuchenthal, Wintersbach und Grünzenbach, Oberndorf, Rodebach, Ober- und Unterhauſen, Hochſtetten, Wombach, Goldbach, Rück, Dornau und Ebersbach.

Am 18. März marſchirt der kurpfälz. Generalſtab nach Fechenbach und Reiſtenhauſen; die Kompagnien ziehen nach Neukirchen und Richelbach, Borthal, Ebenheid, Grünwerth, Bockenroth und Dedengeſeß, Rauenberg und Wieſenthal, Umpferbach, Riedern und Volpach, Naſſig und Sonderried, Hundheim und Steinbach, Altfeld und Glasofen, Wüſtenzell und Holzkirchen, Lindelbach und Böttigheim, Trennfurt, Greitenbach und Eſſelbach, Kempach und Dietehohn, Reinkingen, Dorfprozelten, Röllbach, Billingshauſen, Rodersheim, Unterwippach und Wiebelbach, Retpach und Wippach, Urphar und Eichel, Dertingen, Heidenfeld, Breitenbrunn, Faulenbach, Karbach, Schippach, Megenhart, Eichenbühl u. Bürgſtadt.

Der Marſch dieſer Truppen geſchieht in völliger Unordnung weder nach der anfänglichen kaiſerlichen, noch nach der von der fränk. Kreisverſammlung geänderten Route, und ſie ſind gegen die Regel allzuweit vom Stabsquartier auseinander.

Am 20. März passiren die kurpfälzischen Hülfstruppen vollends alle den Main, und richten ihren bisherigen konfusen Marsch wieder in Ordnung. Das Stabsquartier derselben ist für heute und morgen in Reichelsheim bei Brunnbach; die Kompagnien sind einquartirt in Dittwar, Dienstatt, Eyersheim, Pülferingen, Buchen, am Ahorn, Hardheim, Gissigheim, Höhefeld und Niklashausen, Großrinderfeld, Kleinrinderfeld, Neubrunn, Creussen mit Uettingen, Schönfeld, Oberaltertheim, Hochhausen, Sachsenhausen und Dörlesberg, Unteraltertheim, Böttigheim, Gamburg, Impfingen, Gerchsheim, Helmstatt, Issigheim, Wenkheim, Holzkirchhausen, Mohnfeld, Königheim, Schwamberg.

Am 22. März im Stabsquartier zu Reichelsheim erhält der kurpfälzische Hülfstruppen-Kommandant General von Zastrow durch einen Kurier aus Donauwörth die Nachricht, daß 2700 Mann österreichischen Husaren bereits Hilpoltstein passirt und gesonnen seyen, die 4 kurpfälzischen Bataillone aufzusuchen und anzugreifen. Er faßt daher den Entschluß, nunmehr seine Truppen zusammen zu ziehen und ganze Bataillone in ein Ort zu legen und etwa so lange Halt zu machen, bis er Succurs von den nachrückenden Franzosen erlange. Seine Truppen beobachten gute Disziplin und haben in den zurückgelegten würzb. Aemtern Freudenberg, Rothenfels und Homburg die Verköstigung und Vorspann nach Vorschrift der Kreisversammlung bezahlt, resp. quittirt, wo die Dorfschaften nicht freiwillig darauf verzichteten.

Am 23. März liegen in Tauberkönigshofen und in Boxberg überall 2 Bataillone der kurpfälzischen Hülfstruppen. Würzburgischer Seits wird dem Gen. v. Zastrow das Erbieten gethan, das eine dieser Bataillone mit Brod zu versehen, auch solches etwa in würzb. Ortschaften vertheilt aufzunehmen.

Die dritte Armee, welche Frankreich wider Oesterreich gegen das Ende des Monats März nach Bayern sendete, wird bei ihrem Eintritte in das Fürstenthum Würzburg von dem fürstl. Hofkammerrathe Hartmann als Marschkommissär durch Franken begleitet. Dieselbe lagert zu Walldüren und das würzburgische Amt Helmstadt leistet ihr Vorspann. Zu Ripperg von der Nacht überfallen, bivouakiren diese Truppen auf freiem Felde, und verursachen an den Früchten einigen Schaden.

Am 27. März ist endlich der Marsch der kurpfälz. Hülfstruppen durch das würzburger Gebiet beendigt und die damit verbunden gewesene Beschwerniß gehoben. Dagegen ist man noch mit den französischen Völkern beschäftigt, wie man nämlich der von ihnen ganz unvermuthet gemachten Unordnung und Verwirrung abhelfen könne, da Salaberi dem Kreiskonvente zu Nürnberg geäußert: es werde dem Kreise wohl einerlei seyn, ob die französischen Truppen an diesem oder jenem Orte einen Rasttag halten.

Am 23. April ersucht K. Karl VII. zu Frankfurt den Fürstbischof von Würzburg, den er in der Aufschrift des Schreibens seinen Rath nennt: er möge veranlassen, daß die erster Tage von Frankfurt nach Ingolstadt abgehenden 100 Rekruten von Würzburg bis zur ansbacher Grenze mittelst unentgeltlicher Vorspann und in Begleitung von 2 Korporälen und 12 Mann regulärer Truppen schleunigst befördert würden.

Am 25. Mai erläßt die fränkische Kreisversammlung zu Nürnberg in Absicht auf die Verpflegung der durch diesen Kreis marschirenden kaiserlichen Hülfsvölker ein Regulativ, in welchem unter andern nachstehende Bestimmungen enthalten sind:

(§. 5) Den Amtsknechten, Doppelsöldnern u. dgl., welche bei der Truppenverpflegung gebraucht werden, sollen täglich nur 12, höchstens 15 kr. und

(§. 6) den Taglöhnern täglich 15 bis 20 kr. zum Lohne abgereicht, die Boten dagegen von den Gemeinden unentgeltlich gestellt werden.

(§. 7) Als Nachtwachen bei den in Scheunen untergebrachten Militärmagazinen von Haber, Heu und Stroh sind etwa 3 oder 4 Männer aufzustellen, und jedem 5 bis 6 kr. für eine Nacht zu zahlen

(§. 8) Die Kommissäre und Beamten, welchen in den Quartierstationen die Einquartirung und Fourageabgabe obliegt, hätten sich mit den ihnen von den Herren Kreisständen bewilligten Diäten zu begnügen; wollten ihnen aber die Konkurrenten überdem noch eine besondere Ergötzlichkeit geben, so lasse der Kreis dieses geschehen, wofern hiebei das Maß nicht überschritten würde.

(§. 9) Die bei der Austheilung der Fourage unumgänglich nöthigen Personen und die Dollmetscher sind von den eingehenden Geldern zu befriedigen.

(§. 10) Den Besitzern der für die Aufbewahrung der Fourage verwendeten Scheunen sind täglich 15 kr. Miethgeld zu entrichten.

(§. 11) Die Quartierträger erhalten für Quartier, Holz, Licht, Liegerstätte, Salz und Pfeffer bei Unteroffizieren und Gemeinen täglich 4 höchstens 5 kr.

Für die Generalstabs- und andere Oberoffiziere, besonders von der Kavallerie täglich 4 fl. 30 kr.
wegen des Generals-Service einschlüßig der Bedienten und Pferde —

für 1 Oberſt, deſſen Bediente und Pferde 3 fl.
für 1 Oberſtlieutenant, deſſ. Bed. u. Pferde 2 fl.
für 1 Oberſtwachtmeiſter mit ditto ditto 1 fl. 30 kr.
für 1 Rittmeiſter, deſſen Knecht u. Pferd 1 fl.
für 1 Lieutenant u. Kornet mit Knecht u. Pferd — — 30 kr.
für 1 Kadet und **Maréchal de Logis** ſammt Knecht und Pferd — — 15 kr.

Am 4. Juli beſtehen die fürſtlich würzburgiſchen, bei den fränkiſchen Kreisregimentern Gudenus, Hölzel und Haller befindlichen Kompagnien aus 1306 Mann, ſollten aber eigentlich 1415 Mann zählen.

Bei den Garniſonstruppen in Würzburg nimmt die Deſertion auffallend zu.

Am 24. Juli marſchirt die dem Graf ſchönborniſchen Kreisregiment übergebene fürſtl. würzburgiſche Infanterie-Kompagnie des Oberſtlieutenants Kolb aus Würzburg nach Forchheim.

Am 7. Auguſt befindet ſich das kaiſerliche unter dem Kommando des Generalmajors Grafen v. Dettingen ſtehende Dragonerregiment im würzb. Amte Grünsfeld einquartiert und namentlich in Wittighauſen der Stab deſſelben.

Am 15. Auguſt werden von jeder der 8 Kompagnien des würzburger Landregiments 100 Mann in die Garniſon der Hauptſtadt beordert, und jede Kompagnie behält eine gleiche Anzahl Mannſchaft auf dem Lande zurück.

Am 25. Auguſt findet zu Bütthard ein Zuſammentritt jener f. Beamten Statt, deren Amtsorte mit der Lieferung von Stroh und Holz in die franz. Feldläger betheiligt ſind; um dieſe Lieferungen zu reguliren in Anſehung der Quantität und der Preiſe der Lieferungsgegenſtände.

Am 26. Auguſt in einem Schreiben aus Hannover an den Fürſtbiſchof Friedrich Karl zu Würzburg äußert der

k. hannöveriſche Miniſter G. A. v. Münchhauſen: „Se. F. G. habe ihn bei ſeinem ehemaligen Aufenthalte zu Frankfurt ſo viele Zuneigung und Vertraulichkeit bezeugt, daß er dieß unter die glückſeligſten Begebenheiten ſeines Lebens rechnen müſſe, und deſſen ſtets ſich dankbar erinnern werde. Die patriotiſchen Gedanken und Urtheile, welche Se. F. G. verſchiedentlich gegen ihn geäußert, hätten in ihm einen ſo lebhaften Eindruck gemacht, daß er mit Grund der Wahrheit ſagen könne, wie ſie ihm immer und um ſo mehr im Sinne lägen, als ein von Sr. F. G. mit erleuchtetem richtigen Blick vorausgeſehenes Ereigniß nach dem andern ſich bisher beſtätige. Nach ſeinem Ermeſſen ſeyen die verworrenen und traurigen Umſtände des geliebten deutſchen Vaterlands durch das Eindringen der unter des Marſchalls Mailleboiſ Kommando ſtehenden k. franz. Armee in das Herz von Deutſchland gewiß nicht verbeſſert worden, vielmehr ſey es für das Reich, welches an allen entſtandenen Händeln den geringſten Antheil nicht habe, die betrübteſte Sache von der Welt, ſtatt nach ſeiner geſchöpften Hoffnung, der fremden Truppen los zu werden, ſich von Neuem damit überſchwemmt und, außer der großen Laſt des Durchmarſches, der größten Gefahr ausgeſetzt zu ſehen. Nichts vermöge das Reich vor der Beſorgniß geheimer, etwa allererſt bei günſtiger Gelegenheit hervortretender Abſichten Frankreichs ſicher zu ſtellen. Da nun in Hannover die Nachricht angekommen, daß ſowohl der ſchwäbiſche als auch der fränkiſche Kreis ſich in eine Militärverfaſſung ſetzen, und daß nicht nur letzterer, der ohnedieß bei dem erwähnten Marſche ſehr nahe betheiligt iſt, ſeine Truppen zuſammenziehe, ſondern auch jener ein Gleiches thun dürfte, um allenfalls durch dieſen Weg noch etwas Gutes auszurichten und nachtheilige Folgen von dem Reiche um ſo eher abzuwenden, als die Seemächte gleichfalls ſich in einer anſehnlichen Kriegsverfaſſung hielten; ſo

ersuche er Se. F. G. um vertrauliche Eröffnung: wohin denn eigentlich die Absicht gedachter Kreise, bei denen Se. F. G. einen so mächtigen Einfluß hätte, gerichtet sey, und was Se. F. G. etwa zum Heil des Vaterlands zu thun zu seyn glaube. Diese vertrauliche Mittheilung, bemerkt v. Münchhausen, würde Sr. Maj. dem Könige von England, welcher bereits vordem Sr. F. G. als einem vor allen Reichsständen durch tiefe Einsicht und rühmliche Gesinnung sich auszeichnenden Herrn, seine große und aufrichtige Achtung durch ihn Münchhausen habe bezeugen lassen, zur besonderen Dankverbindlichkeit gereichen."

Am 29. August rücken 1500 Mann Landmiliz, zufolge Befehls des Fürstbischofs, in die Garnison der Residenzstadt Würzburg ein. Davon werden alsbald 300 Mann nach Lauda, Grünsfeld und Röttingen entsendet. In Kitzingen sind 150 Mann kommandirt.

Der am fürstbischöflichen Hoflager in dem Lustschlosse Werneck anwesende k. französische Abgeordnete Folard gibt die Versicherung, daß die französischen Kommissäre oder Verpflegungs-Entrepreneurs der 4 nach Böhmen marschirenden, aus 40 Bataillons und 72 Eskadrons bestehenden franzöſ. Armeedivisionen die für diese Truppen benöthigten Vorräthe an Haber und Heu selbst anschaffen und baar bezahlen wollen.

Durch diese französischen Truppen ist das Hochstift Würzburg wegen seiner geographischen Situation schwer belästigt. Es muß nämlich zu den Feldlägern bei Miltenberg, Külsheim, Bischofsheim und Weickersheim Konkurrenz leisten und überdieß das bei Bieberehren stehende Feldlager fast ganz allein versehen; auch wird ihm sogar noch die Konkurrenz mit 1203 Ztr. Kommismehl auf das ansbacher Ort Uffenheim zugedacht. Alle mit der Konkurrenz zu jenen Feld-

lägern belaſteten f. Aemter werden benachrichtigt, daß zu jeder Quartiersſtation täglich 700 Schober Stroh und eine Quantität Brennholz erfordert werden, weßhalb der Landmann mit dem Ausdreſchen des Korns zu eilen habe, um ſich einen Vorrath an Stroh zu machen.

Das Feldlager zu Külsheim wird nach Walldüren verlegt, wohin die würzb. Aemter Ripperg, Hardheim, Lauda und Grünsfeld konkurriren müſſen. Die fürſtl. Hofkammer verkauft an den israelitiſchen Entrepreneur des Feldlagers zu Bieberehren 700 Mltr. Haber von den herrſchaftlichen Speichern zu Mainberg und Walkershofen im Preiſe zu 4 fl. rh. das Malter.

Am Ende Auguſts äußert ſich in einigen Ortſchaften des Hochſtifts Würzburg eine Viehſeuche, als eine gewöhnliche Folge bei Heerzügen.

Es beſteht das im Juli und Auguſt d. J. gemuſterte würzburger Landmilizregiment effektiv aus 2939 Mann.

Kurz vor dem Herbſte flüchtet ſich die Bagage der vierten franzöſiſchen Armee unter Maillebois, der aus Böhmen zurück nach der Oberpfalz marſchirte, von Fürth herab nach Bieberehren im Amte Röttingen, wo ſie einige Wochen verbleibt. Die Orte Röttingen, Buch, Klingen, Burgerroth, Tauberrettersheim leiden hiebei in ihren Häuſern, Scheunen und auf dem Felde großen Schaden, welcher auf 3272 fl. berechnet wurde, erhalten jedoch Quartiergeld bezahlt. Die Stadt Iphofen und die Orte Rödelſee, Wieſenbrunn und Hüttenheim liefern am 2. und 3. Sept. Haber, Heu, Stroh und Holz in das franzöſiſche Standquartier nach Uffenheim, und eben dahin leiſten die Aemter Hardheim und Ripperg viele Vorſpannsfuhren.

Am 4. September befindet ſich Feldmarſchall Maillebois zu Bieberehren, Amts Röttingen, mit der erſten

Diviſion der k. franzöſiſchen Armee. Er erklärt, daß von ihm die ſchärfſten Befehle zu Beobachtung guter Mannszucht und Ordnung gegeben worden ſeyen; doch iſt dieſe Ordnung bei dem Heumagazin in dortigem Feldlager und in vielen andern Dingen nicht bemerklich. Ungeachtet eine Menge Artillerie- und Wagenpferde von Fürth her in Bieberehren angekommen ſind, ſo werden dennoch mehrere Wagen und Pferde von den würzburger Amtsbezirken verlangt.

Am 5. September bricht Maillebois mit der 1ten franzöſiſchen Armeediviſion von Bieberehren nach Uffenheim auf; die Artillerie- und Bagagepferde verbleiben aber bis auf weitere Ordre zu Bieberehren, woſelbſt der tägliche Militärverpflegungs-Bedarf in 3000 Pferdsrationen und 2000 Mundportionen beſteht. Die übrigen 3 franzöſiſchen Diviſionen ſollen der 1ten auch bald nachfolgen.

Um ſowohl für die Verpflegung des franz. Militärs ꝛc., als auch für die Wohlfahrt der Unterthanen zu ſorgen, iſt der f. Hofkammerrath Hartmann zu Bieberehren anweſend und eifrig beſchäftigt.

In Röttingen befinden ſich beiläufig 100 kranke und bleſſirte franz. Soldaten nebſt 120 Pferden. Sie verbleiben daſelbſt bis zu ihrer Geneſung und leben um ihr Geld.

General Graf v. Fürſtenberg langt heute morgens um 9 Uhr mit einem Oberſt in Würzburg an, und reiſet, ſobald er unter Begleitung des würzb. Oberſten B. Neumann das neue fürſtl. Reſidenzſchloß eingeſehen, wieder ab.

Am 10. September trifft der f. Hofkriegsrath zu Würzburg die nöthige Vorkehrung, daß die auf dem Schloſſe Marienberg ſowohl, als in den Thürmen des Stadtzwingers am Sanderthore zu Würzburg übel aufbewahrten und verſchiedener Gefahr ausgeſetzten Pulvervorräthe in mehr geſicherte und bequemere Orte nach dem Gutachten des Oberſten Neumann untergebracht werden.

Am 12. September wird aus Veranlaſſung vielfältiger Beſchwerden über Ungleichheit und Unordnung in Leiſtung der Militär-Frohndefuhren von der k. Hofkammer zu Würzburg verordnet: 1) daß in denjenigen Landämtern, welche dem geraden Wege nach mit Militär-Frohndefuhren betroffen werden, die Beſitzer von Pferde- und Ochſenanſpann dergleichen Fuhren unweigerlich in natura zu leiſten hätten, denſelben aber 2) für dieſe Leiſtung ein billiger Lohn, durch Schatzungsausſchlag in jedem Amte, bezahlt, und 3) in Anſehung dieſes Ausſchlages auch mit fremden benachbarten oder vermiſchten Unterthanen, welche unmittelbar fürſtlich würzb. ſchatzbare Gründe beſitzen, eine gleiche Richtſchnur beobachtet werden ſolle.

Am 25 September brechen die bisher noch in Bieberehren zurückgebliebenen Franzoſen, beſtehend aus 1 Hauptmann mit 150 Mann, 5 bis 600 Knechten mit 1300 Pferden auf, um fürs Erſte nach Biſchofsheim und dann von dort nach Wertheim zu marſchiren.

Das zu Bieberehren geweſene Kommando von 1 Lieut. und 50 Mann Landmiliz kehrt nach Würzburg zurück.

Am 4. Oktober wird von dem Hofkriegsrathe zu Würzburg dem k. Beamten zu Freudenberg Befehl zugeſendet, die vermöge ergangener kaiſ. Requiſition von Frankfurt nach Donauwörth und von da zur kaiſ. Armee abgehenden 202 Rekruten und 40 Proviantbäcker in Miltenberg zu übernehmen, ſie von dort auf dem ihnen durch das würzburger Gebiet angewieſenen Marſche zu begleiten, und überall deren Verpflegung baar zu bezahlen.

Das bei der zurückgelaſſenen franzöſiſchen Schiffbrücke zu Karlſtadt befindliche würzb. kleine Militärkommando wird nach Würzburg einberufen. Dagegen werden von den noch in Bieberehren liegenden 200 M. regulären würzb. Militärs einige nach Dietigheim Amts Grünsfeld beordert, um die ins

Wertheimiſche abziehende franz. Bagage zu beobachten, damit das daſelbſt für ſie zu ſchlagende Lager den würzb. Ortſchaften nicht zu nahe auf den Hals komme.

Da wegen des Abmarſches der franz. Truppen nimmer ſo viele Poſten in der Hauptſtadt Würzburg zu beſetzen ſind, als bisher; ſo werden aus dortiger Garniſon 800 meiſt verheirathete Landmilizen nach Hauſe entlaſſen.

Am 6. Oktober wird der würzb. Hofkammer berichtet, daß der kaiſerl. General v. Seckendorf mit einem Bürger von Uffenheim einen Akkord abgeſchloſſen, vermöge deſſen dieſer Bürger die von den abmarſchirten Franzoſen in Uffenheim zurückgelaſſenen 1200 Ztnr. würzb. Kommismehl um 2 fl. 15 kr. und andere in Würzburg anzukaufende 2800 Ztr. dergleichen um 2 fl. 35 kr. den Ztr. nach Ingolſtadt zu liefern habe.

Am 16. Nov. aus Regensburg ſendet der öſterr. Geſandte Freiherr v. Plettenberg dem Fürſtbiſchofe zu Würzburg unter Anderm die nachſtehende Darſtellung der gegenwärtigen Kriegsverhältniſſe, die der wiener Hof als eine Widerlegung den verſchiedenen über die Vorſchritte des Generals v. Seckendorf in Bayern ausgeſtreuten unglimpflichen Gerüchte entgegenſetzt:

„Es iſt gar nicht anzuſtehen, daß, nachdem Unſere Feinde aus der Vorfallenheit bei Sahay ehedeſſen einen vollſtändigen Sieg haben erzwingen wollen, auch ſonſt das Publikum auf alle erdenkliche Weiſe von Zeit zu Zeit zu bethören ſich befliſſen, dieſelben nunmehr von dem, was ſich in Bayern wahrhaft zugetragen hat, ein großes Geſchrei machen, und theils bei den Zaghaften die Beſtürzung, theils bei denen, ſo der Sache auf den Grund zu ſehen nicht vermögen, die Verblendung zu vermehren, gegen den hieſigen Hof aber auf das Gehäſſigſte alles aufzuputzen, und ſolcher-

gestalt Leichtgläubige auf Irrwege zu verleiten suchen werden. Unser Dienst erheischet also, Dich (den österr. Minister zu Regensburg) von dem wahren Stand und zugleich von dem Zusammenhange einiger auswärts nicht zu Genügen bekannt seyn mögender Umstände zu belehren.

„Nachdem der von der friedbrüchigen Krone Frankreich anfangs sich gethane Gewalt die Wirkung nicht gehabt, Uns und Unser Erzhaus gänzlich zu unterdrücken, so hat gedachte Krone ihrem so ärgerlichen Vorhaben den letzten Nachdruck durch Sendung der Armee unter Maillebois nach Böhmen zu geben vermeint. Ueberflüssig würde seyn, hier dasjenige zu wiederholen, was von des frankfurter Hofs darob geschöpfter Hoffnung und sonstigem Betragen in Unseren vorhinigen Cirkularreskripten vorkommt. Genug ist, nur soviel anzumerken, daß man sich feindlicher Seits geschmeichelt, Wir würden endlich der großen Uebermacht unterliegen, und den zum Nachtheil des werthen Vaterlands, der Freiheit von ganz Europa und der ganzen Christenheit abzielenden Absichten Uns fügen müssen. Allein aus Verhängniß des gerechten Gottes hat es sich ganz anderst so ergeben, daß, wenn jemals eine Gelegenheit vorhanden wäre, den allgemeinen Ruhe- und Wohlstand durch kräftigere Mittel zu versichern, als nicht bei Frankreich die bündigsten Traktaten, Garantien, und was sonst in der menschlichen Gemeinschaft bis nun zu für heilig gehalten worden, vermögen, dieselbe gewiß nunmehr vorhanden ist.

„Gleichwie Wir das allgemeine Beste der besondern Anständigkeit Unseres Erzhauses jederzeit vorzuziehen gewohnt sind; also ist es auch in gegenwärtiger Begebenheit geschehen. Unsere vornehmste Sorgfalt war nicht auf die einsweilige Beibehaltung der kurbayerischen Einkünfte, oder auf jenes, was zum Meisten in die Augen fällt, sondern dahin gerich-

tet, dem abermals in das Herz des deutschen Reichs eindringenden gemeinsamen Feinde so standhaft zu begegnen, daß ihm zugleich die Lust und die Mittel benommen würden, dasselbe für das Künftige weiter zu beunruhigen. Uns konnte nicht verborgen seyn, daß hierauf das Hauptwerk ankomme, und daß, wenn der Allmächtige bei der sich unvermuthet neuer Dinge hervorgethanen Gefahr Unsere Waffen so segnen würde, um auch diese dritte Armee zu Grund zu richten, der Ueberrest sich nachher von selbst so ergeben müsse, wie des Reichs Wohlfahrt es zu erheischen laut der kundbaren reichstägigen Akten vom Jahr 1709 damals vom gesammten Reich einhellig erkannt und durch die Erfahrung seither mehr denn zuviel bekräftigt worden ist.

„Ohne einige unvermuthete Zufälle würde es so schwer nicht gefallen seyn, zugleich Prag eingeschlossen zu halten, Bayern zu behaupten, und der französischen im Reich vertieften Kriegsmacht so, wie oberwähnt, zu begegnen; Wir haben aber das der Hauptsach den Ausschlag gebende Objekt minderen Betrachtungen vorziehen wollen, und daher erwogen, daß, gleichwie die ganze Hoffnung der Höfe zu Versailles und Frankfurt auf die großen Unternehmungen der durch das Korps unter dem Grafen von Sachsen verstärkten mailleboisschen Armee gegründet war, also diese Unternehmungen zu zernichten vorzüglich sich alle Mühe gegeben werden müsse. Es hat uns also zu obgedachtem nach den allgemeinen reichstägigen Berathschlagungen v. Jahr 1709 ausgemessenen Endzweck genug zu seyn geschienen, einsweilen einestheils der französischen Kriegsmacht in Prag die Verbindung mit Maillebois zu verhindern, und anderntheils einen festen Fuß in Bayern, um sich vom dortigen flachen Land zugleich bemeistern zu können, beizubehalten, zugleich aber alle Kräfte gegen obgedachte verstärkte mailleboisische Armee anzuwenden. Diese mit Unseren getreuen Bundesgenossen vorläufig verab-

redeten Maßnehmungen haben alle erwünschte Wirkung bereits gehabt, und es ist nicht zu zweifeln, daß auch von ihnen, Unseren Bundesgenossen, demjenigen ein Genügen werde geleistet werden, wozu sie sich hinwiederum anheischig gemacht haben.

„Aus besonderer göttlichen Verhängniß hat sich vielgedachte französische Armee in dem großen böhmischen Gebürg unweit Eger dergestalt vertieft, daß sie dadurch ohne Schwertstreich sehr zerrüttet worden. Und um den Finger des gerechten Gottes noch mehr in die Augen fallen zu machen, haben dieselbe mehr, als die Jahrszeit sonst mit sich bringt, rauhe Umstände betroffen.

„Ihr Hauptvorhaben hat sich also von selbsten zernichtet und sie hat sich nach großem ausgestandenen Ungemach und erlittenen Verlust wieder nach Eger zurückzuziehen bemüssigt gesehen.

„In Kurzem muß es sich zeigen, wohin sie sich weiter zu wenden gedenke, wonach sich auch dießorts wird gerichtet werden.

„Inzwischen ist alle vernünftige Muthmassung vorhanden, daß es dieser neuen französischen Armee nicht besser als der unter Broglio und Bellisle ergehen werde. Billig sollten deutschpatriotisch gesinnte Stände eine seit Menschengedenken sich nicht ergebene, noch künftighin so leicht ergeben dürfende Gelegenheit sich zu Nutzen machen und mit Uns zum Besten ihres Vaterlands Rathschläge und Kräfte vereinigen. Wenn aber auch gleich ein Solches so geschwind nicht erfolgen sollte, so werden doch Wir dem, was die allgemeine Wohlfahrt sowohl von Deutschland, als von ganz Europa erheischet, unter ferner anhoffendem göttlichen Beistand nicht entstehen, mithin, wie Wir der christlichen Zuversicht leben, der frankfurter Hof sich über die seckendorfischen Progressen lange Zeit zu erfreuen nicht Ursach haben;

zumal leicht begreiflicher Maßen der Ausgang des Kriegs von dem abhängt, was zwiſchen den Hauptarmeen vorfällt.

„Und es kann die nach und nach bewirkte Zugrundrichtung dreier franzöſiſcher Armeen nicht wohl ermangeln, ſowohl anderwärtige Operationen zu erleichtern, als überhaupt zum Behuf der gerechten Sach dem Krieg den Ausſchlag zu geben. Wien den 28. Okt. 1742.“

v. Plettenberg begleitet dieſe Betrachtungen mit eigenen Zuſätzen und ſchreibt: man könne mit Grund der Wahrheit betheuern, daß die oberpfälziſchen und bayeriſchen Unterthanen, welche durch die Franzoſen bis auf das Hemd und das letzte Körnchen Getreid ausgeſaugt, geplündert und erbarmungswürdig verhungert worden, ſtatt dieſer Hülfsvölker die Feinde ſich wünſchen, um durch dieſe von den grauſam hauſenden Franzoſen befreit zu werden.

Am 26. Nov. aus Brüſſel empfängt der Fürſtbiſchof zu Würzburg in Beziehung auf die Vorbereitungen der öſterreichiſchen Verbündeten folgende geheime, wichtige Mittheilung:

„Ew. ꝛc. werden aus dem bisherigen Verlauf der Dinge von ſelbſten abgenommen haben, daß man ſich im Haag allzulang mit Berathſchlagungen aufgehalten und dadurch die beſte Zeit verloren habe. Die heſſiſchen und hannöveriſchen Hülfsvölker haben alſo nicht anderſt, als ſehr ſpät dahier eintreffen können, ſo daß man in Erwägung, daß die beſte Jahrszeit bereits verſtrichen und vielleicht auch die einzige Gelegenheit, hieſiger Orte etwas unternehmen zu können, aus den Händen ſey, man ſich auf's Neue um Verhaltungsbefehle an den engliſchen Hof hat wenden müſſen, wodurch abermals eine Zeit von 6 Wochen entwichen und doch nur am Ende der Entſchluß dahin gefaßt worden iſt, die bemeldeten Truppen zuſamt einem Theil der Engländer und

der Niederländer noch in dieſem Winter nach Bayern marſchiren, und dieſelbe ſofort gegen die Hälfte des nächſten Monats aufbrechen zu laſſen. Dieſes wichtige Vorhaben verſpricht erwünſchte Erfolge, und man darf hoffen, es werde ſich der jetzt in Bayern kommandirende Marſchall v. Broglio ſeine Gegner nicht allzunahe auf den Rücken kommen laſſen wollen, und mit ſeiner Armee bei Zeiten nach Frankreich zurückkehren, ſo daß uns nach geſäuberten königlichen Erbländern noch ein Theil der Winterquartiere in Bayern übrig bleiben könnte.“ *)

Am 15. Dezember aus Brüſſel wird an den Fürſtbiſchof zu Würzburg geſchrieben, wie folgt:

„Nunmehr iſt der Abmarſch der in den hieſigen Ländern ſich befindenden Hülfsvölker richtig, auch iſt ganz gewiß, daß Se. großbritanniſche Majeſtät 12,000 ſächſiſche Truppen in engliſchen Sold übernommen und ſelbige der völligen Disposition unſerer allergnädigſten Königin überlaſſen haben, welche Umſtände denn um ſo erheblicher ſind, als aus Holland verſichert wird, es habe berührter Abmarſch bei den HH. Generalſtaaten bereits eine treffliche Wirkung gemacht. Man hofft billig ein Gleiches ab Seiten des Reichs, welches Ew. ꝛc. näher abzunehmen im Stande ſind. Man zweifelt keineswegs, daß jene, ſo ihre eigene und des Vaterlands Sicherheit treulich beherzigen, dieſer ihnen zueilenden Hülfe mit Verlangen entgegen ſehen, und mit ihrer wirklichen Beipflichtung ihre Rettung erleichtern, die bayeriſch-franzöſiſchen Ein-

*) Der Fürſtbiſchof antwortete hierauf eigenhändig, in welchem Sinn aber, dieß gibt bloß ſeine der obigen Korreſpondenz-Nachricht beigeſetzte Randgloſſe zu erkennen: „Ecce abermal Flöhe im Holz! was rückſichtlich unſerer Beſonderheiten ich für das größte Uebel halte, zumal wenn Belzebub noch Preußen und Sachſen dazu ſchicken ſollte. Oh abyssus multa!“

ſtreuungen und Schmeicheleien bei Andern andere Gedanken erwecken werden.“

Am 21. Dezemb. aus Wien wird dem Fürſtbiſchofe zu Würzburg nachſtehende Ueberſicht der kaiſerlichen und franzöſiſchen Kantonirungsquartiere mitgetheilt:

„Der Hr. Generalfeldmarſchall v. Seckendorf behält das Hauptquartier zu Braunau, und decket mit ſeinen Truppen die Gegend bis Ram, wo die Gensdarmerie ſteht.

Der Prinz Conti hat das Hauptquartier zu Eggenfelden; deſſen rechter Flügel lehnt ſich an Ram, der linke an Landau an.

Von Landau bis Oſterhofen beſetzet das Terrain der Marſchall v. Broglio, deſſen Hauptquartier zu Dingolfing iſt.

Zu Oſterhofen und Plattling ſteht die Brigade von Normandie.

Der Herr Graf von Sachſen bleibt mit der Reſerve jenſeits der Donau vor und hinter Deggendorf ſtehen.“

Aus Dresden erhält der oben erwähnte Fürſtbiſchof folgende Kriegsnachricht:

„Der Marſchall v. Bellisle hat ſich am 18. d. M. mit 3000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie aus Prag herausgezogen und feldlagert bei Hoſtiwitz. Nach Ausſage der franzöſiſchen Ausreiſſer von dieſem Korps ſoll der Marſchall den Ueberreſt der prager Garniſon daſelbſt erwarten wollen. Wie es nun ſcheint, daß die Franzoſen Böhmen zu verlaſſen gedenken, ſo erwartet man dahier mit größtem Verlangen zu vernehmen, ob ſie Eger, oder den Grafen v. Sachſen erreichen werden, oder ob nicht der Fürſt v. Lobkowitz ihnen dieſes Vorhaben, wo nicht zu Waſſer, doch wenigſtens ſehr ſchwer machen werde.“

Am 25. Dezember aus dem Haag gelangt an den Fürſtbiſchof zu Würzburg nachſtehende offizielle Nachricht:

„Die Sachen sind bereits so weit gediehen, daß alle Provinzen der Generalstaaten, welche die erste Hälfte ihres Subsidienantheils noch nicht entrichtet haben, nachdrücklich erinnert worden sind, J. Maj. der Königin von Ungarn mit allen Kräften nach Maßgabe der zwischen ihr und Holland geschlossenen Traktaten beizuspringen. Die Provinz ist wirklich gefaßt, der Monarchin an dem ihr zugesicherten Kontingent von 1,600,000 Gulden einstweilen 480,000 Gulden sogleich zu bezahlen, und es besteht die beste Hoffnung, daß noch während der Versammlung der Generalstaaten in der Hauptsache selbst eine günstige Entschließung werde gefaßt werden.

Hinsichtlich des Marsches der in englischen Sold stehenden Auxiliartruppen vernimmt man aus England, daß der Lieutnant-General Claiton vom Könige nach den Niederlanden geschickt worden sey, um diesen Marsch auf alle mögliche Weise zu beschleunigen.“

1743.

Am 1. Januar aus Regensburg wird der Fürstbischof zu Würzburg benachrichtigt, daß die Stadt Prag eilends von den Franzosen geräumt und nunmehr wieder von den Truppen J. M. der Königin von Ungarn besetzt sey, ein Ereigniß, welches in Verbindung mit dem Anmarsche der englischen Hülfstruppen für Oesterreich günstige Folgen verspreche.

Am 15. Februar aus Hannover sendet der k. englische Geheimerath v. Münchhausen, gleichwie an andere „wohlgesinnte“ Höfe, so auch an den Fürstbischof zu Würzburg über die Annäherung der bisher in Brabant gestandenen, der Königin von Ungarn dienenden englischen Hülfstruppen nachstehende Deklaration:

„Sr. Kön. Maj. von Großbritannien und Kurfürstl. Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg ist nicht verborgen geblieben, wasmassen ein und andere Dero hohen Herren Reichsmitstände über die Annäherung einiger Dero in den österreichischen Niederlanden gestandener englischer Truppen ein Mißvergnügen geschöpfet zu haben bezeugen, und diese Demarche anders ansehen, als sie sich in der That und Wahrheit verhält. Eine solche Wahrnehmung aber hat bei Sr. Kön. Maj. nothwendiger Weise um so mehr Verwunderung erwecken müssen, jemehr die Untadelhaftigkeit und Justiz Dero Verfahrens in die Augen fällt, und je reiner die Absichten sind, so Sie dabei führen. Denn daß besagte Truppen platterdings Hülfsvölker von der Königin von Ungarn Maj. sind, das kann Niemand in Abrede nehmen, und daß Frankreich eine Armee über die andere unter dem Namen von Hülfsvölkern ins Reich geschicket, und die Reichsstände solches nicht übel empfunden oder wenigstens sich dagegen nicht gereget haben, das liegt ebenwohl mehr als zuviel am Tage. Gleichwie nun nicht auszudenken stehet, was die Krone Frankreich in der Befugniß, Hülfsvölker in Deutschland zu schicken, für einen Vorzug vor andern Mächten haben könne, und warum der Königin von Ungarn Maj. weniger frei stehen sollte, von ihren Alliirten Hülfe zu fordern, als denjenigen, welche mit der Krone Frankreich alliirt sind; also stehet auch keine Ursach auszufinden, warum nicht die Stände des Reichs dieselbige Kondescendenz und Willfahrung, welche sie für die gegen die Königin zu Feld gezogenen sogenannten Hülfsvölker bezeigt haben, auch denjenigen Hülfsvölkern zu gute kommen zu lassen, sich bewogen finden könnten, welche ebendieselbe Königin, gegen welche ohnehin das Reich noch in einer gewissen Verbindlichkeit stehet, zu ihrer Defension an sich zu ziehen nöthig erachtet. Kein König von England hat jemals dem deutschen Reich Ueberlast oder Nach-

theil zugefüget, und Sr. jetzt regierenden Kön. Maj. Zweck iſt keineswegs, das Reich zum Theater des Kriegs zu machen, ſondern vielmehr daſſelbe der fremden Kriegsvölker entledigen zu helfen. Dieſelbe werden auch, wenn dieſe den Reichsboden verlaſſen, das Reich mit Ihren Truppen nicht beſchweren.

„Sie haben aber auch zu Dero hohen Herren Mitſtänden das Vertrauen, es werde Ihro bei ſo bewandten Umſtänden nicht verdacht werden, ſo wie es denn in der That mit Billigkeit nicht verdacht werden oder Ombrage veranlaſſen kann, daß, wenn Frankreich ſeinen Alliirten eine Armee über die andere, dem Reiche zur Laſt, zu Hülfe ſchicket, Se. Kön. Maj. der Königin von Ungarn Maj. als Dero Alliirten gleichfalls beiſpringen, um Dieſe und mit ihr zugleich das deutſche Reich ſelbſt zu retten. Hannover den 14. Februar 1743.“

Der Fürſtbiſchof antwortet hierauf am 27. Febr., daß dieſe Erklärung mit Wahrheit und Billigkeit abgefaßt ſey, und daß der fränk. Kreis mit derſelben übereinſtimmend denke, obwohl er anfangs die Anſicht gehabt habe, daß ſich durch die wechſelſeitigen Hülfsſendungen der Krieg nur in die Länge ziehen möchte, ſey es durch erh..ltene Siege, oder abgenöthigtes Zurückweichen; doch ſey man bald durch die widerſinnigen Umſtände beruhigt worden und habe Urſache gefunden, zu urtheilen, daß, weil die beiden an den Grenzen des Hochſtifts Würzburg kriegführenden Theile ſich im vorigen Jahr nicht nur einander die Wagſchale ſo ziemlich gleich gehalten, inzwiſchen aber der eine Theil durch ſtarke Heimmärſche ſich ſehr geſchwächt habe, dem andern es genug ſeyn würde, wenn durch die Bewegung der engliſchen Hülfsvölker eine weitere Hülfsſendung verhindert würde.

Am 11. April ſchreibt der würzburgiſche Hofrath Ferdi-

nand Christoph Demeradt*) aus Ehrenbreitstein, wohin er auf Befehl und mit Aufträgen seines Herrn am 5. d. M. sich begeben, folgende Kriegsnachrichten:

„Das Hauptquartier des Herzog v. Arenberg steht dermalen in Gelsdorf, 4 Stunden von Bonn. In einigen Tagen werden die Vortruppen des englischen Korps über den Rhein setzen. Der Marsch der englischen Armee ist nach Heilbronn gerichtet, und zwar in gedrängten Massen. Zu Nassau und die Lahn herabwärts befinden sich 5000 oder noch mehr Mann österr. Truppen, die über die zu Nassau geschlagene Brücke setzen und ihren Marsch dann weiter verfolgen werden, sobald ihre Vereinigung mit den heranziehenden engl. Hülfsvölkern eintreten kann, deren Anzahl sich ganz gewiß auf 45,000 M. beläuft. Man vernimmt von verschiedenen Orten her, daß Preußen 150 Stück Artillerie zu Wesel eingeschifft und ein ansehnliches Korps in marschfertigen Stand gesetzt habe, und glaubt, daß diese Vorbereitung zum Besten der Königin von Ungarn geschehe.“

Am 18. April aus Frankfurt, von wo Se. Maj. Kaiser Karl VII. Tags vorher nach München abgereiset, setzt der kais. Reichs-Vicekanzler Joh. Georg Graf v. Königsfeld den Fürstbischof von Würzburg von dem bevorstehenden Marsche einer Anzahl Rekruten durch das Würzburgische und den fränkischen Kreis mit dem Ersuchen in Kenntniß, denselben freien Durchzug zu gestatten. Diese Rekruten, theils Infanterie, theils Kavallerie, gehören zu den in kais. Sold stehenden hessischen Regimentern Clemens, Donop und Waldenheim und sollen von Kassel, Hersfeld, Hünfeld über Weihers, Kissingen, Schweinfurt, Volkach, Iphofen, Windsheim u. s. w. nach Donauwörth marschiren, mit 25 mit Montirungsstücken beladenen Vorspannswagen, zu denen

*) Bruder des k. ungar. Gesandten.

100 Pferde verlangt werden. (Der Abmarsch dieser Rekruten verspätet sich bis gegen die Mitte Mai's.)

Am 20. April aus Frankfurt verlangt der kais. Reichs-Vicekanzler Graf v. Königsfeld im Namen des Kaisers freien Durchmarsch für 600 Rekruten, welche zur Ergänzung der in kais. Diensten stehenden kurpfälzischen Regimenter sich von Mannheim nach Neuburg an der Donau begeben.

Am 15. Mai wird der würzb. Hauptmann v. Grammlich als fränkischer Kreiskommissär über Bischofsheim vor der Röhne an die fuldaische Grenze beordert, um dort die von Kassel kommenden (s. 18. April) hessischen Rekruten zu empfangen und durch den fränk. Kreis fortzuführen. Ihre Richtung geht über Neustadt und Haßfurt.

Am 18. Mai befinden sich die erwähnten aus Marburg und Herschfeld kommenden hess. Rekruten, unter dem Kommando des Oberst Künstatt in 3 Kompagnien formirt, auf der Rhöne einquartiert, und zwar 1 Kompagnie in der Herrschaft Tann, die zwei andern Kompagnien im Amte Hilders. Sie marschiren nach einer abgeänderten Route. Das Kommando des k. schwed. Leibdragonerregiments, von Marburg kommend, marschirt über Brückenau, Hammelburg, Schweinfurt, Rothenburg nach Donauwörth; die 3 Infanteriekommandos, von Herschfeld abgegangen, haben die Route über Tann, Nordheim, Neustadt, Haßfurt, Windsheim, Hohenschwaningen, Oettingen nach Donauwörth.

Am 20. Mai liegen 120 Mann hess. Rekruten mit eben so vielen Pferden zu Fuchsstadt und Laugendorf im Marschquartier. Sie gehen morgen nach Geltersheim, Oberndorf und Bergrheinfeld. Bei denselben befindet sich der würzb. Hauptmann v. Seyffertitz als Marschkommissär.

Am 22. Mai liegt der 516 Mann starke hess. Rekru-

tentransport in Geltersheim, Ober- und Niederwerrn, Gochsheim und Sennfeld.

Am 24. Mai aus Mainz erläßt der dasige Kurfürst Friedrich Karl an den Fürstbischof zu Würzburg nachstehendes, für Würzburgs Ruhm sehr merkwürdiges Schreiben:

„Hochwürdiger Fürst, besonders lieber Freund, Herr Oheim und Nachbar! Zu Meiner auch Jedermanns Freude, ja sogar der des Kriegswesens Verständigen zu Ew. Lbd. und Dero Hochstift Ehre, Nutzen und Dienst ist Dero Militär so beschaffen, daß man dessen nicht unbillig eine Regul nehmen mag. Inmaßen nun es Mir in Meinem Militari ziemlich gebrechen will in verschiedenen Dingen; Als ersuche Ew. Lbd. Mir ausführlich mitzutheilen, was sowohl in dem Oekonomischen, nemlich des gemeinen Mannes-Kassa, sonstiger Kompagnien Special Wirthschaft, als der Regimenter Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, auch überhaupt der guten Einrichtung halber bei Dero Kriegsvolk rühmlich eingeführt und eingerichtet ist.

„Uebrigens werden Ew. Lbd. letztere Post durch Meinen abgeschickten Herrn Domcustos Grafen v. Schönborn den Verlauf überkommen haben dessen, was bis anhero mit beider Mich umgebender Armeen kommandirenden Generälen korrespondirt habe. Das Weitere belieben Ew. Lbd. aus der Anlag*) zu ersehen, und Mir Dero erleuchtetsten Beirath zu ertheilen, anbei versichert zu seyn ꝛc.“

Am 17. Juni wird auf erhaltene Nachricht, daß den 1. Mai 6000 kurhannöverische Truppen aus ihrem Lande

*) Diese enthalt bloß eine Abschrift des Schreibens, mit welchem der Kurfürst von Mainz am 24. Mai seinen Geheimenrath Leopold Jos. Frhrn. v. Reigersberg an den Marschall Herzog v. Noailles gesendet hat.

in 3 Kolonnen auf dem Marsche nach Hanau und dortiger Umgegend begriffen seyen, dem würzb. Beamten Wallau zu Bischofsheim v. d. Rh. Befehl ertheilt, dem Stabe dieser Truppen bis in das Fuldaische entgegen zu gehen und zu sorgen, daß dieselben ihre Marschrouten genau einhalten, somit das würzb. Gebiet nicht willkürlich berühren und beschweren.

Am 19. Juni entläßt Markgraf Karl Wilh. Friedrich v. Brandenburg-Onolzbach an den Fürstbischof zu Würzburg ein Beschwerdeschreiben, weil das aus den nürnbergischen Kantonnirungsquartieren nach Würzburg zurückgekehrte würzb. Kreiskontingent sich eigenmächtig und mit Gewalt in die markgräflichen Aemter Steft und Stephansberg einquartirt und dort grobe Exzesse begangen habe.

Am 19. Juni aus Mainz setzt Kurfürst Friedrich Karl den Fürstbischof zu Würzburg in Kenntniß, welche Verfügungen er vor und nach der mit List und Gewalt von dem k. großbrittannischen Armee-Kommandanten Milord Stairs in Besitz genommenen Mainbrücke zu Aschaffenburg getroffen habe, und wie er nun entschlossen sey, hierüber ungesäumt bei höchsten und hohen Orten Beschwerde zu führen. Zugleich ersucht er den Fürstbischof um Mittheilung seiner Ansichten über diesen Vorfall, sowie um seinen Beistand am gegenwärtigen Reichstage zu Frankfurt.

Es erschien nämlich am 17. Juni bei dem mainzer Vicedom, Grafen v. Schönborn, in Aschaffenburg ein k. englischer Quartiermeister, angebend, daß 10,000 Mann engl. Truppen, Infanterie und Kavallerie, noch heute Abends hier Posto fassen, und die Mainbrücke um so mehr besetzen würden, als solches nämliche Vorhaben morgen die franz. Armee zu bewerkstelligen ganz gewiß Willens sey. Als hierauf geantwortet worden, daß dieses Vorhaben weder der Vicedom noch der Kommandant von Aschaffenburg, Graf

v. Eberstein, gestatten könne, da der Kurfürst, ihr Herr, die strengste Neutralität zu beobachten entschlossen sey, drohte der englische Quartiermeister, daß man in Ermangelung gütlicher Zugeständniß sich der Stadt und der Mainbrücke mit Gewalt bemeistern werde. Und wirklich brachte Milord Stairs diese Drohung noch am nämlichen Abend trotz aller Protestationen in Erfüllung.

(Ueber dieses unerwartete Benehmen drückt der Fürstbischof von Würzburg in einem Antwortschreiben aus Werneck vom 22. Juni sein höchliches Bedauern aus, daß unschuldige Länder, sogar bei ihrer beobachteten Neutralität, so wenig Schutz und Freiheit erhalten: indem bereits auch der fränkische Kreis mit Haaren in das Spiel gezogen und verwickelt werden wolle. Denn es sey den Fürsten und den Grafen von Wertheim und von Erbach ihr festes Schloß Brenberg weggenommen, Heubach besetzt, Wertheim bedroht und das Kommerz auf dem Mainstrom von französischer Seite gänzlich gestört. Unter diesen Umständen bleibe nichts übrig, als den Verletzern der Neutralität ernst und unerschrocken gerechte Empfindlichkeit zu äußern und das versammelte Reich um Rath und Hülfe zu ersuchen, letzteres jedoch mit großer Vorsicht zu thun, damit man nicht auf die alten Sprünge einer aufzustellenden Neutralitäts-Armee zurückkomme, welche besonders für die geistlichen Stände die meiste Gefahr veranlassen dürfte. Um den fränkischen Kreis nicht außer Hülfe und Rettung zu setzen, wie es mit ihm jetzt der Fall sey, habe er schon vor einigen Monaten ernstlich angetragen, 5 bis 6000 M. der Kreistruppen an den Main und die Tauber zu senden und die übrigen bei Nürnberg stehen zu lassen, welche Maßregel nun aber fast zu spät wäre, wenn sie auch beschlossen würde.)

Am 21. Juni aus Linz schreibt die Königin Maria Theresia an den Fürstbischof von Bamberg und Würz-

burg: es sey Sr. Lbden zum Voraus schon bekannt, daß die Generalstaaten ohnlängst den ruhmwürdigen Entschluß gefasset, die gegen sie, Königin, und ihr Erzhaus aufhabenden Verbindlichkeiten zu erfüllen und zu solchem Ende ihr ein Hülfskorps von 20,000 Mann für gegenwärtiges Jahr zu überlassen. Dieses Korps dürfte vermuthlich ehestens den Marsch zu der aus ihren Niederlanden ausgerückten Armee antreten. Wie sie nun bereits wegen des unschädlichen Durchzugs dieser Armee überhaupt das Ansinnen reichssatzungsgemäß gestellt habe, also wiederhole sie gleichwohl dasselbe auch hinsichtlich des erwähnten holländ. Hülfskorps, sowohl was dessen Durchzug durch die fürstlichen Lande, als auch den unter des Fürstbischofs Direktorium stehenden fränk. Kreis anlange, welcher ihren Feinden auch zugestanden worden."

Die Königin nimmt zugleich Gelegenheit, in diesem Schreiben die Richtigkeit der kurbayerischen Ansprüche, den feindlichen Ueberfall ihrer Länder, die Verletzung der Reichsgrundgesetze und Verfassung und das bisher dem Reich dadurch widerfahrne Ungemach zu erwähnen, und schließt die umständliche Zergliederung des gegenwärtigen Standpunkts der Dinge mit folgender Bemerkung: „Von was Kraft Traktaten, Garantien, und Eidschwüre seynd, lieget mehr dann zuviel am Tag, mithin ist der Umsturz des Reichs und dessen ganzer Verfassung unvermeidlich, wann sich nicht gegen künftige Ueberfälle durch zulänglichere Mittel verwahret wird. Ew. Lbden seynd viel zu erleuchtet, um etwas von allem, was obstehet, zu mißkennen, daß es nicht, um das Theatrum belli in neutralen Reichslanden aufzuschlagen, sondern um selbes für jetzo und das Künftige davon zu entfernen und die fremden beschwerlichen Gäste daraus zu vertreiben, nunmehr zu thun sey."

Am 26. Juni aus Miltenberg berichtet der dahin gesendete würzb. Hauptmann v. Seyffertitz: er habe dem

franzöſ. Brigadegeneral Grafen v. Maillebois den Gegenſtand ſeiner Sendung perſönlich vorgetragen und hierauf von ihm zur Antwort erhalten, daß er nach ſolcher überzeugenden Aufklärung ſelbſt bekennen müſſe, die Ausſchreibung von Fouragelieferungen ſey theils aus Uebereilung, theils wegen dringenden Bedürfniſſes in allzuheftigen Ausdrücken geſchehen, dabei ſey jedoch keineswegs die Abſicht geweſen, die dem fränkiſchen Kreiſe und dem Hochſtifte Würzburg gebührende Achtung auf Seite zu ſetzen; für die Zukunft werde man die Regeln der Neutralität beſſer beobachten, fürs Verfloſſene aber müſſe er freilich allerdings einem Verweiſe von Seite des Herzogs v. Noailles entgegen ſehen. Was die Stellung der Armeen betreffe, ſo befinde ſich das franzöſ. Hauptquartier dermalen in Stockſtadt, wohin er ſich morgen begeben werde, um ſich ſeiner weiteren Aufträge zu entledigen. Die engliſche Armee ſtehe noch von Aſchaffenburg abwärts bis Hanau im Lager, und an beiden Theilen ſey wegen einer nahen Bewegung Verläßiges nicht zu erfahren.*) Die Aemter Freudenberg, Hardheim, Hainſtadt und die Prälatur Brunnbach hätten zwar bereits einige Fourage geliefert, jedoch bei weitem nicht ſo viel, als ihnen zugemuthet worden. Er habe daher den dortigen Beamten eröffnet, daß ſie bei ſeiner Rückkunft aus dem franz. Hauptquartier ſich zu ihm nach Miltenberg verfügen und das Weitere vernehmen möchten.

(Von dieſem Berichte wurden den Kurfürſten von Mainz und Trier, und dem Biſchofe von Speier Abſchriften zugeſendet.)

Am 30. Juni zu Wörth am Main ſtellte der franzöſ. Intendant Momaude eine v. Grafen v. Maillebois

*) Und doch ſtand die am andern Tage, den 27. Juni, bei Dettingen vorgefallene berühmte Schlacht ſo nahe!

bestätigte Quittung aus, daß das Hochstift Würzburg durch die Aemter Ripperg, Hainstadt, Hardheim und das Kloster Brunnbach an die franz. Armee geliefert habe: 296 Zentner Heu, 287 Mltr. 2 Metz Haber, 254 3/4 Mltr. Dinkel und 231 Mltr. Korn.

Anfangs Juli wird der würzb. Hauptmann G. A. Freih. v. Seyffertitz in das franz. Stabsquartier nach Steinheim gesendet, um über die Lieferung und Zahlung der von der franz. Armee requirirten Fourage Abrechnung zu pflegen.

Am 5. Juli aus dem franz. Stabsquartier zu Steinheim berichtet der würzb. Hauptmann v. Seyffertitz an seinen Fürsten, daß er, wegen des ihm aufgetragenen Abrechnungsgeschäfts vom Marschall v. Noailles an den Intendanten Chauvelin verwiesen, von diesem die ungestüme Aeußerung erhalten habe, er werde die von Seite Würzburgs gelieferten 296 Zentner (1644 Rationen) Heu, 287 2/3 Malter Haber, 254 3/4 Mltr. Dinkel und 231 Mltr. Korn nebst 1240 leeren Säcken nicht in den von Mailleboi angenommenen Preisen, sondern nach dem Neutralitätsfuße in der Pfalz, d. i. das Mltr. Korn mit 12 Liv., die Ration Heu mit 12 kr. bezahlen, und wolle hierauf eine Anweisung von 6000 Liv. geben.

Mit einer Marschroute des fränkischen Kreiskonvents vom 6. Juli geht die aus 34 Pferden und 4 Wagen bestehende Bagage des k. ungar. Generalfeldmarschallieutenants Grafen v. Braun von Amberg über Marktbibart, Kitzingen, Remlingen, Esselbach zur k. englischen Armee in der Gegend von Aschaffenburg und Hanau.

Am 10. Juli aus Neresheim wird dem Fürstbischofe zu Würzburg von seinem in das Hauptquartier der k. ungarischen Armee nach Rhain in Bayern abgeordneten Hauptmann J. A. v. Grammlich Bericht erstattet, daß am

Tage seiner Ankunft daselbst der General v. Tornaco mit einem Kommando bis Mertingen voraus, den andern Tag darauf aber die ganze, dem Vernehmen nach in 70,000 M. bestehende Armee ihm nachgefolgt sey, daß diese Armee in 3 Kolonnen marschire, deren dritte rechtsgehende vom Gen. Feldzeugmeister v. Thüngen geführt werde, und heute in Diemantstein an der Donau eintreffe. Dem Prinzen Karl v. Lothringen habe er in Rhain auf die Frage: wohin sich dermalen die Franzosen zurückgezogen? geantwortet, daß dieselben die am Main besetzten Orte Miltenberg u. s. w. verlassen und sich hinab gegen den Rhein gezogen hätten. Hierauf habe der Prinz in seinem Beiseyn die Landkarte eingesehen und so fort die Marschroute über Schwaben genehmigt, so daß nunmehr eine Berührung Frankens von dieser Armee nicht zu befürchten.

Am 13. Juli erhält der Fürstbischof von Würzburg, der dem an seinem Hoflager in Werneck anwesenden franz. Abgeordneten Folard die nachdrücklichsten Vorstellungen wegen des alle Völker- und Neutralitätsrechte verletzenden Benehmens der gegen das Hochstift heranziehenden französischen Armee gemacht hatte, von dem Marschall v. Noailles die beruhigende Erklärung, daß das Kommerz auf dem Mainflusse, insbesondere die Zufuhr von Lebensmitteln nach Frankfurt, den dermaligen Sitz der Reichsversammlung, von Seite der französischen Truppen fernerhin nicht mehr gehemmt werden solle. Man schöpft aus dieser willfährigen Erklärung die Hoffnung, daß ähnliche staatsrechtliche Vorstellungen bei der k. englischen Armee ähnliche Wirkungen haben würden.

Am 15. Juli aus Schwäbisch-Hall berichtet der würzb. Generalfeldwachtmeister Frhr. v. Hutten, der am 11. d. M. von seinem Fürsten, dem Prinzen Karl v. Lothringen, nach Schwaben entgegengeschickt worden, daß die im Anzug

begriffene k. k. Armee noch hinter Kannstadt zurück sey, die zweite Kolonne derselben vom General Thüngen und die dritte vom General Hohen-Ems kommandirt, und die würzb. Lande nicht im Geringsten berühren werden, wofern diese Armee ihre Route nicht abändern und eine breitere Ausdehnung ihres Zugs machen würde.

Am 19. Juli trifft der würzb. General v. Hutten im Hauptquartiere des Prinzen Karl v. Lothringen in Kannstadt ein, und überreicht diesem Feldherrn und dem General v. Khevenhüller die an sie beide gerichteten Begrüßungsschreiben des Fürstbischofs, seines Herrn. Er wird von denselben und ihren Begleitern, dem General-Kriegskommissär Grafen Salaburg, dem Fürsten v. Lichtenstein und v. Hohen-Ems, auf das Freundlichste empfangen, und empfängt von dem Prinzen Karl sowohl, als vom General Khevenhüller Rückschreiben an den Fürstbischof, darin dessen steter Anhänglichkeit an das Erzhaus Oesterreich alle verbindliche Anerkennung widerfährt. General v. Hutten berichtet hiebei, daß die Armee des Prinzen bei Kannstadt lagere, und der Stab in dieser Stadt liege, und daß in 4 bis 5 Tagen der Marsch nach Mannheim werde fortgesetzt werden, das vom Gen. Baronai befehligte Korps und jenes, welches die Blokade bei Eger halte, würden nach Aufhebung dieser Blokade den Marsch zur Armee des Prinzen Karl nehmen, und hiebei wahrscheinlich durch das Hochstift Würzburg ziehen.

Am 20. Juli aus Werneck benachrichtigt der Fürstbischof Friedrich Karl den Kurfürsten von Mainz: es sey vor einiger Zeit sowohl von den kaiserlichen und französischen, als auch jetzt von den englischen und den österreichischen Armeen die Zollfreiheit für die aus seinen Landen führende raube und glatte Fourage verlangt worden. Auf dem Grund der Neutralität habe er dieses seinem Aerar nachtheilige Be-

gehren beſcheiden abgewieſen und die Entrichtung des Zolls behauptet, um ſo mehr, als der Nachlaß deſſelben lediglich den gewinnſüchtigen Lieferanten zu gut käme. Auf dieſe Vorſtellungen hätten ſich die kriegführenden Mächte ſammt und ſonders zufrieden gegeben, zumal den im Fürſtenthum Würzburg anſäßigen Armeelieferanten mit Fortſchaffung aus dem Lande gedroht worden, wenn ſie durch erworbene auswärtige Zollfreipäſſe ihre Zudringlichkeit und wucheriſche Abſicht fortſetzen würden.

Am 24. Juli findet zu Frankfurt a. M. eine Konferenz zwiſchen Deputirten des kur- und oberrheiniſchen, dann des fränkiſchen Kreiſes Statt. Von Seite des letzteren wohnt derſelben der wrzb. Oberkriegskommiſſär Hartmann bei. Der Gegenſtand ihrer Berathungen iſt die Fouragelieferung für die alliirte öſterreich. und engliſch. Armee, welche bei dieſem Zuſammentritte von dem öſterr. Geſandten, Grafen v. Cobenzel und dem engl. Generallieutenant Lenoen vertreten wird. Der würzb. Deputirte erklärt: Gleichwie der Fürſtbiſchof, ſein Herr, den Entrepreneurs der kaiſerlichen und der franzöſiſchen Völker den freien Einkauf des Proviants und der Fourage nach der Regel der Neutralität kommerzweiſe geſtattet hätte, in gleicher Weiſe wolle er auch die Entrepreneurs für die k. ungariſchen und ihre verbündeten Völker in dem erwähnten Einkaufe nicht hindern, ja ſogar denſelben hierin alle mögliche Beförderung geben laſſen, was er bereits auch dem Herzoge v. Aremberg und den Milorden Stairs und Carteret ſchriftlich erklärt habe. Hierauf verſetzt Cobenzel, daß der Fürſtbiſchof von Würzburg Urſach habe, für die k. ungariſche Armee mehr zu thun, als er für die kaiſ. und franzöſ. Völker gethan habe, und Gen. Lenoen drohte, er werde bei ſeinem Könige dem Fürſtbiſchofe ein böſes Spiel machen und dieſen durch Abſendung

von 2000 Pferden in sein Land gewiß bewegen, die Requisitionen selbst zu erfüllen.

Am 30. Juli aus Werneck fordert der Fürstbischof von Würzburg die Reichsmitstände Mainz, Trier und Speier auf: mit ihm aus einem Mund zu sprechen, und sohin die unverletzliche Aufrechthaltung ihrer so theuer erworbenen reichsständischen Gerechtsamen und Regalien standhaft zu behaupten, und die erniedrigende Zumuthung abzuweisen, als neutrale Fürsten das Armeelieferungsgeschäft durch ihre Regierungen besorgen zu lassen oder den wucherischen Privatlieferanten Zollfreiheit zu gestatten.

Am 1. August aus Hanau berichtet der von seinem Fürstbischofe dorthin an Se. Maj. den König Georg II. von England gesendete würzb. General v. Hutten, daß er dem Monarchen in einer besondern Audienz die aufgetragenen Komplimente abgelegt und hierauf die gnädigsten Aeußerungen empfangen habe. Gleich wohlwollend sey er von den Prinzen Wilhelm und Friedrich v. Salm, dem Milord Stairs, dem General Neuperg und dem hannöverischen Gesandten Hugo aufgenommen und zur k. Tafel gezogen worden, eine Ehre, die jedoch den ihn begleitenden drei würzb. Kavalieren nicht zu Theil geworden. Als Neuigkeiten könne er melden, daß 16,000 M. von der Armee des Prinzen Karl von Lothringen über den Rhein gesetzt hätten, denen die übrigen Truppen folgen würden; daß unweit Philippsburg eine Brücke über den Rhein geschlagen werde, und daß dem Vernehmen nach die österr. und die hess. Truppen sich zur Armee des Prinzen Karl wenden, wogegen die holländischen deren Abgang ersetzen.

Am 1. August rückt zu Neustadt, Amts Rothenfels, ein hannöverischer Lieutenant mit einem Kommando von 43 Mann, welche aus allen Nationen abstammten und

45 Pferde hatten, unversehens ein, um am andern Tage in dem benachbarten Hafenlohr 2 Pferde abzuholen, welche in der Schlacht bei Dettingen den Engländern abhanden gekommen. Dieses Kommando verursacht dem Orte Neustadt, 35 Rthlr. 15 Batzen (und der Gemeinde Hafenlohr am 2. August 56 fl. 50 kr. rhn.) Verpflegungskosten. (Dieser Vorfall war dem Fürstbischofe von Würzburg so wichtig, daß er sogleich die Höfe von Mainz, Trier und Speier davon benachrichtigte.)

Das königl. ungarische Husarenregiment Belleznay, welches heute in der Station Deutenheim einquartiert ist, erhält von dem Amte Marktbibart Verpflegungskonkurrenz.

Am 2. August liegt das k. ungar. Husarenregiment Belleznay in der Station Gnottstadt in Quartier, wohin der Ort Rodheim, Amts Aub, Verpflegungskonkurrenz leistet.

Am 3. August aus Werneck schreibt der Fürstbischof von Würzburg an die Kurfürsten von Mainz und Trier und an den Fürstbischof von Speier: daß nunmehr seine beiden Fürstenthümer Bamberg und Würzburg und mit ihnen der ganze fränkische Kreis wiederum der Ruhe genieße, nachdem die beiderseitigen Armeen sich von den Grenzen des würzb. Landes entfernt hätten. Er fügt hinzu, die franzöſ. Generalität habe die während ihres Aufenthalts zu Miltenberg aus seinen Landen gezogenen Früchte und andere Lebensmittel, Fourage ꝛc. in einem billigen Preise bar bezahlt, überall in seinen Landen sey von den ausgeführten Gegenständen für die Armeen der Zoll entrichtet und Alles um den marktläufigen Preis vergütet worden. Hiedurch erwachse für seine treuen Unterthanen ein bedeutender Nutzen und der Verkauf älterer Früchtenvorräthe erlange durch die neue Ernte vollständigen Ersatz. Endlich wünschet er den erwähnten

Fürſten, daß nun auch bald ihre Lande ähnlicher Ruhe und Vortheile ſich erfreuen möchten.

Am 3. und 4. Auguſt befindet ſich das erwähnte Regiment Belleznay in der Station Großrinderfeld, einquartirt. Dahin müſſen die Orte Kleinrinderfeld, Diſtelhauſen und das Amt Grünsfeld Verpflegung zuführen.

Am 4. Auguſt rücket der k. ungar. Huſaren-Rittmeiſter Sacco mit einer Kompagnie Raatzen von etlichen und ſiebenzig Mann und eben ſo vielen Pferden, unter Kommando des Oberſt v. Menzel ſtehend, ganz unvermuthet und die ihm angewieſene vorliegende Station Kirchheim oder Wenkheim umgehend, in dem Orte Böttigheim ins Quartier und droht mit Gewaltthaten. Der würzb. Hauptmann von Grammlich begibt ſich daher unverweilt vom Feldlager zu Großrinderfeld nach jenem Ort, und bewirkt den augenblicklichen Abzug dieſer Truppen.

Am 5. Auguſt leiſten die Aemter Homburg a. M. und Rotheufels Verpflegungszufuhr für das in der Station Kreuzwertheim liegende ungar. Huſarenregiment Belleznay, für welches auf ſeinem Marſche durch das Hochſtift Würzburg überhaupt 13 Mltr. 5½ Mz. Korn, 57 Mltr. 3 Mz. Haber, 198 Zentner Heu, 14 Klafter Holz, nebſt 26 Pferden und 3 Vorſpannswagen abgegeben wurden. Daſſelbe hielt die ſtrengſte Disziplin, und darum ward auch dem greiſen Belleznay vom Fürſtbiſchofe von Würzburg Wein und Wildpret in das Lager zu Großrinderfeld zur Erkenntlichkeit geſendet.

Am 5. Okt. aus dem Feldlager bei Hochſtädt wird der Fürſtbiſchof von Würzburg benachrichtigt, wie folgt:

„Ueber das, was bei noch fortwährender guter Jahrszeit weiter vorgenommen und de concerto operirt werden könnte, iſt ſowohl bei der alliirten als auch hieſigen Armee großer Kriegsrath gehalten worden. Ueber die gefaßten Ent-

ſchließungen wird demnach die Zeit näheren Aufſchluß geben. Inmittelſt kanoniren wir auf den ſowohl jenſeits des Rheins, als auch zu Zeiten in den Inſeln ſich poſtirenden Feind, wobei derſelbe, wie erſt vor etlichen Tagen in der Gegend von Rheinweiler geſchehen, ziemlich empfindlichen Schaden leidet.“

Am 5. Okt. aus Wien empfängt der Fürſtbiſchof von Würzburg folgende Poſt: „Geſtern Vormittag iſt endlich die erfreuliche Nachricht von der Uebergabe Ingolſtadts durch den Oberſt Baron Krottendorf überbracht worden. Graf Seckendorf, der ſich von ſeinem Korps wegbegibt, und das Kommando dem Grafen Pieſasque überläßt, ſcheint nunmehr, und nicht ohne Urſach, in Zweifel und Sorgen zu ſtehen, ob die zu Donauwörth liegenden Truppen unangefochten und ruhig werden zu verbleiben haben, weil dieſer Ort zu Niederſchönfeld zwar vorgeſchlagen, ſich aber von Seiten Ihrer Kön. Maj. darüber nicht erklärt worden, Dero Entſchluß jedoch eheſtens erfolgen wird.“

Am 7. Nov. rückt das kaiſ. Dragonerregiment Prinz Taxis, welches am 2. d. M. aus ſeinem Feldlager bei Wemdingen aufbrach, in Rödelſee, Herrnsheim, Hüttenheim, Fröhſtockheim, Bullenheim und Mönchſondheim ein. Daſſelbe marſchirt durch die Aemter Kitzingen, Arnſtein, Hammelburg, Weihers nach Dernbach und Fiſchbach im Fuldaiſchen in die Winterquartiere und wird dahin von dem Amts- und Stadtvogte G. A. Horn zu Kitzingen als fürſtl. Marſchkommiſſär begleitet.

Am 8. und 9. Nov. befindet ſich das kaiſ. General thüringſche Küraſſierregiment unter Kommando des Oberſt v. Sandizell, welches von Wemdingen in die Winterquartiere hinab ins Mainziſche zieht, und durch das Hochſtift Würzburg von dem Beamten Ph. Karl Dehayde zu Bütthardt begleitet wird, im ochſenfurter Gaue bequartirt.

Am 10. Nov. sind die Orte Helmstadt, Holzkirchen, Holzkirchhausen, Zell, Uettingen, Roßbrunn, Mädelhofen, Hettstadt, Gerchsheim, Schönfeld und Ihnspan von dem kais. Kürassierregiment Thöring, und die Orte Ober- und Unteraltertheim von 2 Kompagnien des kais. Regiments Hollstein belegt.

Am 11. November werden die Orte Uerspringen, Billingshausen, Duttenbrunn, Rothen, Ausbach, Waldzell, Steinfeld, Hausen, Rohrbach, Karbach und Birkenfeld mit der Einquartierung des kais. Regiments Thöring betroffen.

Aus Frankfurt erläßt heute der General-Feldmarschall Graf von Seckendorf im Namen des Kaisers wegen des Marsches des kais. Kavallerieregiments Hollstein durch Franken in die Winterquartiere im Mainzischen ein Requisitionsschreiben.

Am 12. und 13. November setzet das kais. Regiment Thöring zu Lohr, Hafenlohr und Neustadt über den Main und tritt in das Mainzische. Es fiel bei dem Marsche desselben durch das Hochstift nicht der mindeste Exzeß vor, doch wurde ihm wegen nicht vollständig und regulativmäßig gezahlter Verpflegung sowohl, als auch wegen einiger eigenmächtigen Abänderung der Marschroute das verlangte Zeugniß über Wohlverhalten verweigert.

Am 16. November bricht das theiser Husarenkorps, dessen Stabsquartier zu Oberreichelsheim war, aus dortiger Gegend auf, und wird von dem würzb. Beamten zu Hainstadt durch das Hochstift geführt.

Am 20. November berichtet der würzb. Beamte zu Grünsfeld an die fürstl. Hofkammer, daß das kais. Kavallerieregiment Hollstein, welches er vor beiläufig 8 Tagen durch Franken bis in die Gegend von Aschaffenburg

hinabgeführt, plötzlich umgekehrt und davon einige Kompagnien in den würzb. Aemtern Hardheim, Lauda und Grünsfeld, insbesondere der Stab zu Schwamberg bei Hardheim wintereinquartiert worden seyen. Der würzb. Hauptmann v. Kerpen wird wegen dieser Ueberlastung in das Stabsquartier nach Schwamberg alsbald abgeordnet, um die Dislokation dieser Truppen in das Mainzische, wohin sie Se. Maj. der Kaiser bestimmt habe, zu bewirken.

(Schluß folgt.)

III.

Beschreibung der Bergruinen und Schlösser im Bezirke des königl. bayer. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend.

Von Dr. Franz Nikolaus Wolf,
k. Landgerichtsaktuar zu Eltmann.

Zweite Lieferung.

I. Die Burgruine Königsberg.

Sie liegt in dem ehemaligen Haßgau, einer Unterabtheilung des Gaues Grabfeld, welcher bis an das rechte Mainufer reichte, und durch die Namen Haßfurt und des Waldes, der Haßberg genannt, noch angezeiget wird. Sie ist von Bamberg 4, von Schweinfurt 3, von Haßfurt 1, von Eltmann 2, und an der nordwestlichen Grenze des Landgerichtes gleichen Namens ½ Meile entlegen.

Schon der Anblick der Burgtrümmer, die außerordentliche Festigkeit der 7—8 Schuhe dicken Mauern, die Bruchstücke, ihre Außenwerke, und überhaupt ihre durch eine natürliche Befestigung sehr begünstigte kühne Lage, so wie der ausgedehnte Beobachtungskreis des Berges bezeugt, daß die ehemalige Veste Königsberg aus einem rauhen Zeitalter hervorging, wo die Gerechtigkeitspflege noch in der Wiege lag, und jeder sein Eigenthum, so gut er konnte, selbst sichern mußte.

Trotzend dem zermalmenden Zahne der Zeit ſchauen die ergrauten Wände vom Berge herab, und geben der gar freundlichen weiten Landſchaft, an deren Ende im Winkel der Berg emporſteiget, ein maleriſches großartiges Anſehen. Dieſer Berg zeiget von allen Seiten eine ſchöne regelmäßige Geſtalt. Auf 3 Seiten frei, hängt er nur rückwärts mit einem mit Laubholz bewachſenen Berge zuſammen. Auf 269 ſteinernen Staffeln, oder einem durch einfache Anlagen ſich windenden Fußpfade ſteiget man am obern Thore der Stadt Königsberg bequem zur Burgruine hinauf. Ausgedehnt und überraſchend iſt die Ausſicht gegen Süden und Weſten, man überſieht einen großen Theil des ehemaligen Folkfeldes, den Haßgau, und im Hintergrunde die blauen Häupter des Rhöngebirges. Aber der Fuß des Wanderers betritt nur Ruinen, die ſchrecklich an die Vergänglichkeit irdiſcher Dinge erinnern. Wodurch wurden die zerſtreuten Trümmerſtücke gebildet? mögte mancher Freund der Alterthumskunde fragen, ich beantworte ſogleich dieſe Frage.

In der Mitte des Burghofes ſtand einſt der hohe Heidenthurm, ſeine Mauern waren 10 Werkſchuhe dick, und im Durchmeſſer 9 Schuhe weit; ſein Umfang betrug 28 Schuhe. Dieſen Thurm zerriß im Jahre 1635 ein Wetterſtrahl, er ward daher im Jahre 1664 abgebrochen, und man hat die Steine zur Ausbeſſerung der Schloßſtaffeln, und zu den Mauern des ſüdlich am Schloſſe liegenden Weinbergs Gräfenberg verwendet. Neben dieſem Thurme ſtanden die alten Kemmaten, an welchen ſchon im Jahre 1156 Veränderungen vorgenommen wurden. Im Jahre 1611 wurden dieſe Kemmaten abgebrochen, und ihre Stelle erſetzte ein von der Herzogin Dorothea Maria zu Sachſen-Weimar errichtetes Gebäude. Dieſem gegenüber ſtand ein dreiſtöckiges ſteinernes Haus, in welchem beregte Herzogin im Jahre 1615 gegen Oſten eine Kirche einrichten ließ; über der Kirchthüre

war folgende Lapidarschrift: „Anno 1615 aedem hanc exstruxit, et Christo Servatori ejusque per Lutherum repurgatae Evangelii doctrinae perpetuam dicavit Joannis ducis Saxoniae stirpis lineae Vinariensis Vidua domina Dorothea Maria nata princeps anhaltina id unice optans, hac casti ut maneant in religione nepotes.“ In dieser Kirche hat Herzog Wilhelm zu Sachsen, von der langen kaiserlichen Gefangenschaft befreiet, am 27. Januar 1625 das heilige Abendmahl genossen, und deßhalb eine jährlich an diesem Tage zu haltende Predigt gestiftet. Ueber diese Kirche nahm ein großer Saal die ganze Länge und Breite des Gebäudes ein, und zu diesem führte die Wendeltreppe in dem achteckigen Thurme, der kleine Schloßthurm genannt. Ein anderes mit 2 Rondeln versehenes, und nördlich gelegenes Gebäude diente den Amtleuten zur Wohnung. Von diesen Gebäuden lief ein anderer hoher Bau von der Wendeltreppe an bis zu dem neuen Bau, in welchem die fürstlichen Zimmer waren in der Runde herum, und umschloß den innern Schloßhof. In der Mitte dieses Hofes war ein 97 Klafter tiefer Brunnen. Zur Erweiterung des Schloßhofes ward derselbe den 17. August 1716 zugewölbet; er hatte damals eine Tiefe von 193 ½ Schuh bis zum Wasserspiegel.

Sämmtliche Gebäude waren mit einer hohen Mauer umgeben, zwischen welchen und dieser Mauer südlich ein schmaler Hof sich befand. An dieser Mauer waren 6 Rondeln gebauet, nämlich 3 an der mittägigen und 3 an der mitternächtlichen Seite.

Zwischen diesen Rondeln ging vor Alters die Einfahrt in das Schloß über eine Brücke; das Einfahrtsthor ward aber im Jahre 1666 zugemauert, weil die Strebmauer wegen eines nahe gelegenen Röhrbrunnens sehr schadhaft wurde, und

die kaiſerlichen Truppen den 18. Mai 1640 durch dieſes Thor die Burg überrumpelt, eingenommen und geplündert haben. Die Einfahrt wurde nun gegen die Stadt zu gerichtet. Die äußere Burgmauer iſt vom Jahre 1493—1511 erbauet worden; der Steinmetz bekam von 20 Ruthen 80 fl. und jeder Taglöhner täglich 12 Pfennige. Vorher begrenzte die Burg ein Zaun, an welchem im Jahre 1491 um die Koſt 216 Perſonen gearbeitet haben.

Dieſe Gebäude liegen nun in Trümmern; die Burgmauern ſind größtentheils zerfallen; nordwärts haben ſich noch 2 Pfeiler der ehemaligen Einfahrtsbrücke erhalten; ſie ſcheinen jüngſt erſt aus Meiſters Hand hervorgegangen zu ſeyn, und loben den Meiſter. Das Innere der Burg zeiget bloß derſelben Keller, einige Gewölbe, unbedeutende Mauerſtücke, und die Ueberreſte des achteckigen ſogenannten kleinen Schloßthurmes.

Ich ſchreite nunmehr zu den geſchichtlichen Nachrichten über dieſe Burgruine.

Die älteſten Nachrichten ſind ſehr unvollkommen. Die Zeit der Gründung der Burg Königsberg liegt wie die der meiſten ihrer Mitſchweſtern ziemlich im Dunkeln. Nach einer gemeinen Ueberlieferung, welche ſich bis zum Jahre 1594 erhalten, und die der alte Amtsſchöſſer M. Joh. Wolfrumm zu Königsberg im beregten Jahre in ſeiner Hausbibel zum 2ten Buch der Könige Kap. 25 mit den Worten: „Arx regiomontana ferme ultra 1500 annos a regina quadam francica exstructa perhibetur“ eingetragen hat, ſoll die Burg etwa 24 Jahre nach Chriſti Geburt erbauet worden ſeyn. Den Ungrund dieſer Meinung erprobet die Zeitgeſchichte. Daß ihr Alter aber bis zum 8ten Jahrhundert hinauf reiche, läßt ſich mit Grund vermuthen. Als in der Hälfte des 8ten Jahrhunderts in dem fränkiſchen Gaue Grab-

feld die benachbarten Thüringer und Sorben, Wenden, dann die heidnischen Slaven, die aus Böhmen vordrangen, sich allgemein furchtbar machten, Städte und Flecken offen standen, daher der öffentlichen Raubsucht ausgesetzet waren, fing man an, hohe Wartthürme auf Bergen und Anhöhen, und zwar auf solchen zu bauen, die eine ausgedehnte Aussicht gewährten, tief ins Land hinein gingen, das Anrücken feindlicher Heere schon in der Ferne bemerken ließen, um sich auf Ueberfall vorbereiten zu können. Dieser Zeitperiode gehörten der Eingangs berührte Heidenthurm und die mit diesem später in Verbindung gesetzten Kemmaten an. Für ersteren spricht schon seine Benennung, und für letztere die Thatsache, daß unter Kaiser Heinrich, dem Vogler, welcher im Jahre 919 zum deutschen König gewählet wurde, Burghäuser oder Schlösser mit Kemmaten, oder gewölbten Kornhäusern, und Kellern versehen wurden.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Veste Königsberg ihr Daseyn den Grafen v. Henneberg, die als Staatsbeamten der fränkischen Könige zur Zeit der allgemeinen Gauverfassung im Grabfelde das Gaugrafenamt verwalteten, und für des Landes öffentliche Sicherheit zu wachen hatten, zu verdanken habe, und ursprünglich derselben Eigenthum gewesen sey.

Allein es stehet dagegen der Umstand, daß die Burg und Stadt Königsberg, ehe man beide im hennebergischen Besitze kennet, dem herzogl. Hause Meran und hierauf dem kais. Stifte Bamberg angehört habe. Die Stadt Königsberg ward von dem Herzoge Ullrich v. Kärnthen, verehlichet mit der Herzogin Agnes v. Meran, vor dem Jahre 1180 erbauet: Daß das Castrum Zilanum (Schmachtenberg bei Zeil) und die dem Königsberg nahe liegende Betteuburg den Herzogen v. Meran angehört habe, ist in den

Jahrbüchern der Geschichte beurkundet: die Burg Königsberg liegt zwischen beiden, und gehörte bis zum Jahre 1248 zu den meranischen Besitzungen, welche das Bisthum Bamberg nach dem Ableben des Herzog Otto v. Meran als verfallene Lehen einzog, und deßhalb mit den Allod-Erben und Schwägern dieses Herzoges Krieg führen mußte. In diesem Kriege war des Bischofs v. Bamberg Feldhauptmann Graf Herrmann v. Henneberg, welchem für Besoldung und Auslagen die Schlösser Königsberg und Bettenburg im Jahre 1249 verpfändet wurden.

Die Grafen v. Henneberg waren, ehe sie in den Besitz von Königsberg kamen, Burggrafen daselbst. Königsberg war eine Oberreichsvogtei; dieses ist aus dem würzb. Lehnbriefe Kaisers Heinrich VII., ausgefertigt im Jahre 1234 im Stifte Haug zu Würzburg, zu entnehmen, worin unter Anderem vorkömmt: „wie das Stift Würzburg unter dem kais. hennebergischen Burggrafthum und (der) Oberreichsvogtei Königsberg herrschaftlich, oberherrlich hafte und herkomme.“ Daß ein kaiserlicher Reichsvogt (Scultetus) auf Königsberg gesessen sey, gehet aus der Thatsache hervor, daß Kaiser Heinrich VII. am 25. Dez. 1234 im Stift Hauge zu Würzburg dem Bischofe Herrmann ein Privilegium ertheilt hat, darin den Scultetis imperii (Reichsvögten oder gewaltigen Untervögten) in den Reichsstädten Rotenburg, Hall und Schweinfurt dem Königsberg verboten wird, das Stift Würzburg zu beunruhigen. Wenn die Grafen v. Henneberg unter dem Namen Burggrafen und Oberreichsvögte zu Königsberg vorkommen, so kann diese Thatsache die Behauptung, daß die Burg Königsberg deßhalb derselben Eigenthum gewesen sey, nicht rechtfertigen. In Königsbergs Umgegend waren im Mittelalter viele Burgvögte, namentlich zu Raueneck im bramberger Walde, Rotenstein am Haßberge, Lauringen, Mainberg ꝛc. Königs-

berg war zur Oberreichsvogtei bestimmt, und die Grafen v. Henneberg, die sich zuweilen auch Grafen v. Strauf nannten, begleiteten das Obervogtei- und Gaugrafenamt, weil sie im Gaue Grabfeld viele Güter theils eigenthümlich, theils als Lehen der Frankenkönige besaßen. Als im 12ten Jahrhunderte die Gauländer erblich wurden, erhuben sich diese Staatsbeamten zur Selbständigkeit, gründeten ihr eigenes Haus, und ragten im Grabfelde vor allen andern Landesbesitzern hervor.

Wie oben gesagt wurde, ward dem bschfl. Feldhauptmanne Grafen Herrmann v. Henneberg die Burg Königsberg im Jahre 1249 verpfändet; der Termin zur Auslösung dieser Burg muß schon vor dem Jahre 1329 fruchtlos vorübergegangen seyn, denn Graf Berthold v. Henneberg verpfändete urkundlich am Aschenmittwochen des Jahrs 1329 das Schloß und die Stadt Königsberg den Rittern Günther und Heinrich v. Salza wegen eines Anlehens von 2400 Pfund Heller.

Derselbe gefürstete Graf residirte eine Zeit lang auf Königsberg, und ward am 11. Januar 1330 vom Kaiser Ludwig, dem Bayern, mit der Burg und Stadt Königsberg belehnt; auch nannte dieser Kaiser in einem Privilegium vom Jahre 1333, in Gemäßheit dessen die Erlaubniß zur Abhaltung eines Wochenmarkts zu Königsberg ertheilt wurde — die Burg Königsberg des gefürsteten Grafen Bertholds Veste.

Bei der bekannten Landestheilung, die nach dem Tode des Grafen Heinrich VIII. v. Henneberg-Schleußingen zwischen dessen hinterlassener Schwester Jutta, und seinem Bruder Johann I. im Jahre 1347 vorgenommen wurde, erhielt Letzterer die alte Herrschaft, oder die Grafschaft Henneberg, Jutta dagegen die neue, oder koburgische Herr-

schaft. Als nach dem Tode der Gräfin Jutta (1353) die koburgischen Lande unter ihre 3 Erbtöchter vertheilt wurden, von denen Elisabetha mit Grafen Eberhard (dem Greiner) zu Würtemberg, Katharina mit Markgrafen Friedrich (dem Strengen) von Meisen, und Sophie mit Burggrafen Albrecht zu Nürnberg vermählt war, erhielt erstere einen großen Theil der neuen hennebergischen Erbschaft bei Königsberg, wozu insbesondere Königshofen, Wildberg, Irmelshausen, Roteustein, Sternberg, Steinach, Stadt und Schloß Schweinfurt, Münnerstadt ꝛc. gehörten, zweitere die koburger Pflege, nebst noch 7 Städten*), und letztere nebst andern Städten auch Königsberg. Graf Eberhard v. Würtemberg verkaufte die ihm durch seine Gemahlin angefallene hennebergische Erbschaft im Jahre 1354 an das Stift Würzburg um 90,000 fl., Stadt und Burg Königsberg aber, über welche Würzburg die geistliche Land- und Centgerichtsbarkeit ausübte, blieb bis zum Jahre 1294 Eigenthum der Abkömmlinge Alberts, des schönen Burggrafen v. Nürnberg. Dieser erzeugte 2 Töchter, von denen Anna mit Swantibor, Herzog in Pommern, und Margaretha mit Balthasar, Margrafen in Thüringen, vermählt war.

Das Land wurde im Jahre 1374 getheilet, und Herzog Swantibor, erhielt nebst Schildeck bei Römershag, Kissingen, Nüdlingen u. a. m. auch die Burg und Stadt Königsberg. Diese Burg und Stadt verkaufte im Jahre 1394 Swantibor dem Bischofe Gerhard zu Würzburg,

---

*) Als Kurfürst Friedrich diese Katharina von Lucas Cranach malen ließ, sagte er: „Lieber! malt mir die Henne nur wacker und lustig, denn sie ist eine gute Henne gewesen, und hat dem Hause Sachsen ein gut Ei (die Pflege Koburg) geleget.“

und deſſen Stift um 21,000 fl. Biſchof Gerhard, ein geborner Graf v. Schwarzburg, war bei den Bürgern zu Würzburg ſehr angefeindet, weil er als ein von Naumburg vertriebener Biſchof durch Kaiſer Karl IV. und Pabſt Gregor XI. poſtuliret wurde, und denſelben ihre meiſten Privilegien entzog. Er lag mit der Stadt Würzburg und 11 mit dieſer verbündeten Landſtädten in ſteter Fehde, der innere Krieg erforderte bedeutende Geldſummen; deßhalb verkaufte Biſchof Gerhard am Sonntag Invocavit des Jahres 1400 das Schloß und die Stadt Königsberg an Friedrich Wilhelm, den Streitbaren, erſten Kurfürſten und Herzog zu Sachſen, um 19,600 fl., und beides wurde wieder mit der Pflege Koburg vereinigt, jedoch hat ſich das Stift Würzburg die geiſtliche und weltliche Gerichtsbarkeit vorbehalten.

Kurfürſt Friedrich Wilhelm hinterließ 3 Söhne. Der drittere, Wilhelm, der Starke, Herzog von Sachſen erhielt bei der am 10. September 1445 vorgenommenen Landestheilung ſeinen Antheil nebſt Koburg und Hildburghauſen auch die Burg und Stadt Königsberg; letztere verkaufte derſelbe mit ſeinen übrigen Landen in Franken an Ritter Appell v. Vitzthum um 42,000 fl., mußte aber auf Kaiſer Friedrichs Befehl dieſen Verkauf wieder zurücknehmen. Er ſtarb 1482 den 17. September zu Weimar ohne Leibeserben, und übergab vor ſeinem Ableben ſeines Bruders Söhnen Ernſt und Albert die Regierung, und von beiden leitet ſich die ernſt- und albertiniſche Linie ab. Sie haben bis zum 10. November 1482 gemeinſchaftlich regieret, und bei der zu Leipzig auf dem Rathhauſe vorgenommenen Landestheilung, fiel dann dem Kurfürſten Ernſt auch die Burg und Stadt Königsberg an. Nach ſeinem am 26. Auguſt 1486 erfolgten Ableben gingen beide an deſſen Söhne Friedrich, den weiſen Kurfürſten, und

Johann, den Standhaften, Herzog zu Sachsen über, bis Kurfürst Friedrich am 5. Mai 1525 starb, und ihn sein Bruder, der am 16. August 1532 endete, im gemeinschaftlichen Besitze vertrat. Ihm folgten seine Söhne Johann Friedrich, der Großmüthige, Kurfürst, und Johann Ernst, Herzog zu Sachsen, welchen Letzteren in der Erbvertheilung vom Jahre 1542 die Pflege Koburg und mit dieser auch die Burg Königsberg anfiel. Derselbe starb zu Koburg am 6. Feb. 1553 ohne Leibeserben. Während dieses Besitzstandes bemächtigte sich am 1. Jänner 1547 Markgraf Albrecht v. Brandenburg, Alcibiades genannt, durch Waffengewalt der Burg und Stadt Königsberg, und ward mit beiden sogar von Kaiser Karl V. belehnt.

Diese Eroberung ging im Jahre 1551 wieder an den rechtmäßigen Besitzer über, und nun ward Königsberg mit dem Amte gleichen Namens dem Bisthume Würzburg wegen eines Anlehens von 46,000 fl. verpfändet.

Weil der am 6. Febr. 1553 verlebte Herzog Johann Ernst keine Leibeserben hinterließ, so gingen dessen Besitzungen wieder an seinen Bruder Kurfürst Friedrich, den Großmüthigen, über; er starb am 3. März 1554, und seine beiden Söhne, Johann Friedrich, der Mittlere, und Johann Wilhelm succedirten in gemeinschaftlicher Regierung bis zum 31. Okt. 1565. Am 21. Feb. 1566 sind Beide dahin übereingekommen, daß die Länder auf die Dauer von 6 Jahren in 2 gleiche Theile, nämlich in den koburgischen und weimarischen Theil, gesondert werden sollten. Den koburgischen Antheil und mit diesem die Burg Königsberg erhielt Herzog Johann Wilhelm. Unterdessen wird Johann Friedrich in die grumbachischen Händel verwickelt, in die Acht erklärt, die Veste Grimmenstein erobert, und im Jahre 1567 zerstört, der Herzog gefangen, und seine

2 unmündigen Söhne Johann Kasimir und Johann Ernst von der Succession ausgeschlossen; Herzog Johann Wilhelm vereinigte die getheilten Länder wieder, bis am 4. Sept. 1570 auf dem Reichstage zu Speier des gefangenen Herzogs J. Friedrich 2 unmündige Söhne in ihres Vaters Landesantheil eingesetzt wurden. Durch eine von dem kais. Abgeordneten zu Erfurt am 6. Nov. 1572 vorgenommenen Landestheilung fiel beregten Söhnen der koburgische Antheil mit Ausnahme der Burg und Stadt Königsberg zu, und zwar aus dem Grunde, weil Herzog Johann Wilhelm im Jahre 1569 das Amt Königsberg aus seinen eigenen Mitteln von Würzburg mit 46,000 fl. abgelöset hatte. Während der Minderjährigkeit obgedachter Prinzen ward das Land vormundschaftlich verwaltet; im Jahre 1597 geschah die Erbvertheilung; Herzog Johann Kasimir erhielt den koburgischen Antheil, mit diesem wieder Königsberg, und starb am 16. Juli 1633 als der älteste Reichsfürst zu Koburg ohne Leibeserben. Sein Bruder Herzog Johann Ernst zu Eisenach folgte ihm in der Regierung, und da er am 23. Okt. 1638 ohne Deszendenten starb, so kam Königsberg an die Enkeln des Herzogs Johann Wilhelm zu Weimar, welche sich in die weimarische und altenburgische Linie getheilt hatten. Vermöge des altenburger Erbvertrages vom 13. Febr. 1640 und der weimarischen Punktation vom 9. April d. n. J. erhielt Herzog Ernst zu Gotha Königsberg. Weil sein Bruder Herzog Albrecht am 20. Dez. 1644 ohne Leibeserben starb, auch am 14. April 1672 die altenburgische Linie erlosch, fiel das ganze Land, folglich auch Koburg dem Herzog Ernst zu, und Königsberg blieb ein integrirender Theil des selbstständigen Herzogthums Sachsen-Koburg.

Als dieser Herzog die Burg Königsberg überkommen hatte, war solche schon sehr baufällig, er befahl daher im

Jahre 1683, daß die vollen Einkünfte des Amts Königsberg zur Ausbesserung der Burg verwendet werden sollten; allein die auf der halb verfallenen Burg wohnenden Beamten, ihres einsamen Aufenthaltes müde, trugen ihr Schärflein zum Verfall derselben redlich bei, sie benutzten einen Mauerriß im nördlichen großen Burgrondel zur Beschleunigung des Abbruches der Burggebäude.

Die Burg ist nun gebrochen, das Rondel aber, welches die Hauptveranlassung zur Zerstörung geben mußte, hat sich bis heute noch erhalten, wird noch Jahrhunderte den Elementen trotzen, und ein ehrwürdiges Denkmal der Baukunst der Altvordern bleiben.

Dr. Luthers kirchliche Reformation hat die dem Untermainkreise des Königreichs Bayern inklavirte Burg und Stadt Königsberg vom Bisthume Würzburg gänzlich getrennt. Königsberg gehörte zur würzburgischen Diözes. Unter der Regierung des Bischofs Gerhard zu Würzburg wurde im März 1397 die Pfarrkirche zu Königsberg zu bauen angefangen, und im Jahre 1432 den 13. Juli auf Befehl und Bewilligung des Bischofs Johann zu Würzburg von Herrmann, Erzbischofe zu Acon (in partibus infidelium), Weihbischofe zu Mainz eingeweihet. Der letzte katholische Pfarrer daselbst, und zwar bis zum Jahre 1524 war Bartholomäus Güthlein; er verweigerte, die Horas zu singen, war Luthers Lehre zugethan; es schloß sich mit ihm die Reihe der katholischen Pfarrer; M. Wolfgang Horn, Hofmann genannt, vorher Prädikant im Stifte zu Wittenberg, zu Schweinfurt und im Kloster Sonnenfeld ward als lutherischer Pfarrer eingesetzt, und so war die Trennung Königbergs vom Stifte Würzburg faktisch ausgesprochen.

Beweisstellen.

J. W. Kraus, Beiträge zur hildburghäuser Kirchen-, Schul- und Landhistorie Th. III. S. 9. — Th. IV. S. 5. ff.

Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld von Dr. Gensler. Th. II. S. 60.

Gottschalks Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. Th. I. S. 236. — Th. V. S. 83.

Lorenz Fries würzb. Chronik. S. 642.

Gruneri opuscula ad illust. hist. germ. Vol. II. pag. 129 et 130.

Dr. Oesterreichers Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. 2tes Stück. S. 96 und 97.

II. Die Burgruine Zabelstein.

Da droben auf jenem Berge
Da stand ein altes Schloß,
Wo hinter Thoren und Thürmen
Sonst lauerten Ritter und Roß.
Verbrannt sind Thüre und Thore,
Und überall ist es so still,
Das alte verfallne Gemäuer
Durchklett'r ich, wie ich nur will.

Göthe.

Da, wo des Steigerwaldes hohe Gebirgskette im kgl. bayerischen Landgerichtsbezirke Gerolzhofen gegen Osten eine Beugung macht, schaute von einem waldigen Berge stattlich bethürmet herab in die weite Ebene die greisige Burg Zabelstein, der Grenzort der slavischen Ansiedlung auf das westliche Franken zu. Nun sind ihre Mauern und starken Thürme

gesunken, ihre Trümmer sind ein ödes Spiel heulender Winde und zerstörender Elemente geworden.

Das Schloß Zabelstein, 2 ½ Stunden von Gerolzhofen, und 1 ¼ Stunde von der westlichen Grenze des k. bayer. Landgerichts Eltmann entlegen, war die Wiege der fränkischen Ritter gleichen Namens. Dieselben waren Blutsverwandten der Ritter v. Scherenberg *). Beide führten, und zwar die Zabelsteiner im goldenen, und die Scherenberger im rothen Wappenschilde eine eiserne Scheere.

Der Stammbaum der v. Zabelstein hat ein hohes Alter. Wipprecht v. Zabelstein hauste auf seiner Burg im 12ten Jahrhundert, er starb im Jahre 1168, und mit ihm die älteste bekannte Familie auf Zabelstein. Die nun verwaiste Burg fiel dem Hochstifte Würzburg als ein eröffnetes Lehen heim, und es wurde damit eine Nebenlinie der von Zabelstein belehnt.

In einer Urkunde vom 13ten Jahrhundert kommen die Brüder Albrecht, Arnold und Wolfram vor. Weil beide Erstere Domherren zu Würzburg waren, so erhielt Wolfram als Stammführer den Besitz von Zabelstein. Urkundlich saß derselbe in den Jahren 1231 und 1249 auf dieser Burg. Eine Urkunde vom ersteren Jahr führt ihn unter den Zeugen auf, welche beim Tausche des Dorfes

*) Die Burg Scherenberg, von welcher nur noch Gräben und ungeregelte Steinmassen übrig sind, lag auf dem Berge bei Oberschwappach, zwischen dem Zabelstein und dem St. Gangolfs-Berge. Die Brüder Heinrich und Otto v. Scherenberg schenkten dem Kloster Ebrach im Jahre 1271 bedeutende Besitzungen, und wählten sich in diesem Kloster ihre Grabstatte. Mit dem Bischofe von Würzburg, Rudolph v. Scherenberg, starb im Jahre 1495 dieses Geschlecht aus.

Burkardroth unter dem würzb. Biſchofe Herrmann von Lobdenburg gegenwärtig waren. Fürſtbiſchof Heinrich v. Bamberg hatte wegen der meraniſchen Beſitzungen, die er als verfallenes Lehn einzog, Krieg mit den Allod-Erben und Schwägern des letzten Herzogs v. Meran, dem Grafen Friedrich v. Truhendingen und Otto v. Orlamünde, dann dem Burggrafen Friedrich v. Nürnberg zu führen. Er brauchte hiezu viel Geld, und ward unter anderen einem gewiſſen Schwaimer 400 Mark Silber ſchuldig, wofür Wolfram v. Zabelſtein ſich verbürget hatte. Derſelbe maßte ſich deßhalb die Vogteien über Theres, Wachenhauſen und Horhauſen an, und als er über ſchweren Nachtheil wegen der übernommenen Bürgſchaft klagte, ſo verſprach Fürſtbiſchof Heinrich vermöge Urkunde v. 24. Okt. 1249 demſelben 100 Mark Silbers zu bezahlen, wofür er jene Vogteien verpfändete; er wollte ihm auch 30 Talente babenburgiſcher Münze vor dem Feſte der Geburt des Herrn geben, wenn er ſie aufbringen könne. Für dieſe 30 Talente und 100 Mark verſprach Wolfram v. Zabelſtein dem Fürſtbiſchofe in dem Kriege gegen die vorgenannten Grafen, ihre Spießgeſellen und andere Feinde Hülfe zu leiſten, er verzichtete auf den Schadenerſatz aus der Bürgſchaft, und bewilligte, daß ſein Schloß Zabelſtein dem Fürſtbiſchofe und den Seinigen wider alle Feinde der Kirche, keinen ausgenommen, offen ſeyn ſoll, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte: daß der Fürſtbiſchof ſeine Angelobungen halten, und die Zahlung leiſten müſſe, ſonſt binde er ſich an keines der gemachten Verſprechen.

Wolfram übte ſeine Vogtei über das Kloſter Theres mit ſchweren Bedrückungen deſſelben, und dieſes veranlaßte den Fürſtbiſchof Heinrich v. Würzburg, das Löſungsrecht durch eine Urkunde vom Jahre 1250 zu bewilligen.

Wolfram hinterließ 2 Söhne, Konrad und Heinrich; Beide waren als Frömmlinge den Klöstern sehr geneigt. Unterhalb des Zabelsteins waren auf dem Baiersberge Weingärten, den Zehent von diesen schenkte Konrad v. Zabelstein im Jahre 1270 dem Kloster Ebrach, und sein Bruder Heinrich überließ demselben Kloster im Jahre 1274 den östlich bei Zabelstein gelegenen St. Gangolfsberg mit allen dazu gehörigen Gütern Wäldern und einer Kirche. Es wurde nun auf diesem Berge ein schon längst eingegangenes Hospitium für einige Mönche, welche den Gottesdienst auf Zabelstein besorgen mußten, gebauet. Heinrich von Zabelstein, der Letzte seines Geschlechts, hinterließ eine Tochter, die ein Ritter von Hohenburg an der Werra zur Hausfrau hatte.

Die Hohenburger hauseten nun eine kurze Zeit auf dem Zabelstein, und schon im Jahre 1303 verkaufte denselben sammt vielen dazu gehörigen Gütern Thomas v. Hohenburg dem Bischofe Mangold v. Würzburg.

Seiner vortrefflichen Lage wegen schufen die Bischöfe v. Würzburg den Zabelstein zur vorzüglichsten Festung des Bisthums um, er ward der Verwahrungsort für das Archiv und nöthigen Falls für den bischöflichen Schatz.

Die Burg Zabelstein diente wegen ihrer reitzenden Aussicht (man sieht auf derselben 112 Ortschaften) den alten Fürsten v. Würzburg zum Sommeraufenthalte, besonders wegen des daranstoßenden großen Forstes*).

---

*) Kaiser Heinrich II. trat im Jahre 1023 den Wildbann in einem bestimmten Bezirke des Steigerwaldes an Würzburg ab. u. Bischof Meginhard I. erhielt auf Verwendung des bamberger Bischofs Eberhard den Bann über Hirsche, Schweine und Rehe daselbst.

Die Burg Zabelstein ward zum Sitz eines eigenen Amtes erhoben, welches ursprünglich nur die zur Burg gehörigen Güter und Ortschaften bildeten, in der Folge aber sehr erweitert wurde. Bevor dieses Amt näher beschrieben wird, müssen noch einige geschichtliche Momente erörtert werden.

Johann v. Brunn, ein Elsäßer, der 55te Bischof von Würzburg, ein wegen seiner Verschwendung sehr geldbedürftiger Mann, der dem Stifte Würzburg 600,000 fl. Schulden hinterließ, ward auf Beschwerde seiner Unterthanen nach Kitzingen, woselbst sich der Erzbischof v. Mainz, Markgraf Friedrich v. Brandenburg, der Herzog v. Bayern, und der Deutschmeister Eberhard v. Seinsheim, als Spruchherren eingefunden hatten, geladen, und am Donnerstag nach Mauritius 1432 verurtheilt, das Bisthum Würzburg niederzulegen, jedoch sollte ihm das Schloß Zabelstein und Aschach Zeit Lebens gelassen werden.

Auf dem Zabelstein hielt sich nun Bischof Johann auf, hatte aber bald wieder Geld nöthig, verpfändete daher den Zabelstein wegen eines Anlehens von 4000 fl. an Heinzen v. Thünfeld, und überließ es dem Bischofe Rudolph v. Scherenberg, seinem 4ten Nachfolger im Bisthume, für Zahlung dieses Anlehens zu sorgen.

Das Leben auf dem einsamen Berge sprach den lebenslustigen Bischof Johann nicht an, er war immer damit beschäftiget, sich wieder in den Besitz des entzogenen Bisthums zu setzen, hiezu war ihm der Pfleger dieses Stifts, Graf Albrecht v. Wertheim, sehr behülflich. Weil die Bürger von Würzburg seine erklärten Gegner waren, so schickte er seine Reiter dorthin, welche 184 Bürger gefangen nahmen und in den westlichen Thurm auf dem Zabelstein warfen, woselbst viele elendig gestorben sind.

Im Jahre 1436 ward der entsagte Bischof Johann von seinen Anhängern und Freunden nach Würzburg berufen. Es wurde nun zur Zurechtweisung und Beschränkung desselben ein neuer sogenannter runder Vertrag abgeschlossen, aus welchem zu entnehmen ist, daß damals das fürstliche Archiv auf Zabelstein verwahret wurde, auch dort noch ferner bleiben sollte.

Bischof Johann starb im Jahre 1441, und ihm folgte im Bisthum Sigismund, ein Markgraf von Meißen. Eine gewisse Katharina Supan, die den verlebten Bischof ganz in ihrer Gewalt hatte, alles über ihn vermochte, und allgemein angefeindet war, begab sich sogleich nach dessen Tode in der Stille von Würzburg nach Röttingen. Des neuen Bischofs Leute fielen heimlich in die Stadt Röttingen, fingen die Supan und führten sie mit ihren Kindern, Kleinodien und übrigen Fahrnissen nach Würzburg in den Hof zum Marmelstein, und von da in einen Thurm auf Zabelstein. Sie verurphedete sich, und ward sofort im Jahre 1442, nachdem sie ein Jahr lang gefänglich eingesessen war, wieder losgelassen.

Zabelstein, die herrliche Burg (man sehe die beiliegende Abbildung derselben im 14ten Jahrhunderte), die Zierde des Bisthums Würzburg, sollte nun vernichtet werden, so ward es beschlossen im Rathe des wilden und unbändigen Haufens der von Freiheitsschwindel befallenen Bauern im Lager bei Gerolzhofen. Dieser helle Haufe schickte am Mittwochen nach **Misericordias domini** im Jahre 1525 eine Rotte von 200 Bauern mit einer trotzigen Aufforderung vor die Burg, in welcher sich Kamuth (Konrad) v. Giech, Amtmann, Hanns v. Giech, dessen Bruder, und Hanns v. Milz, Amtmann auf der Waldburg bei Eltmann, eingeschlossen hatten. Diese Ritter wiesen die Bauern zurück,

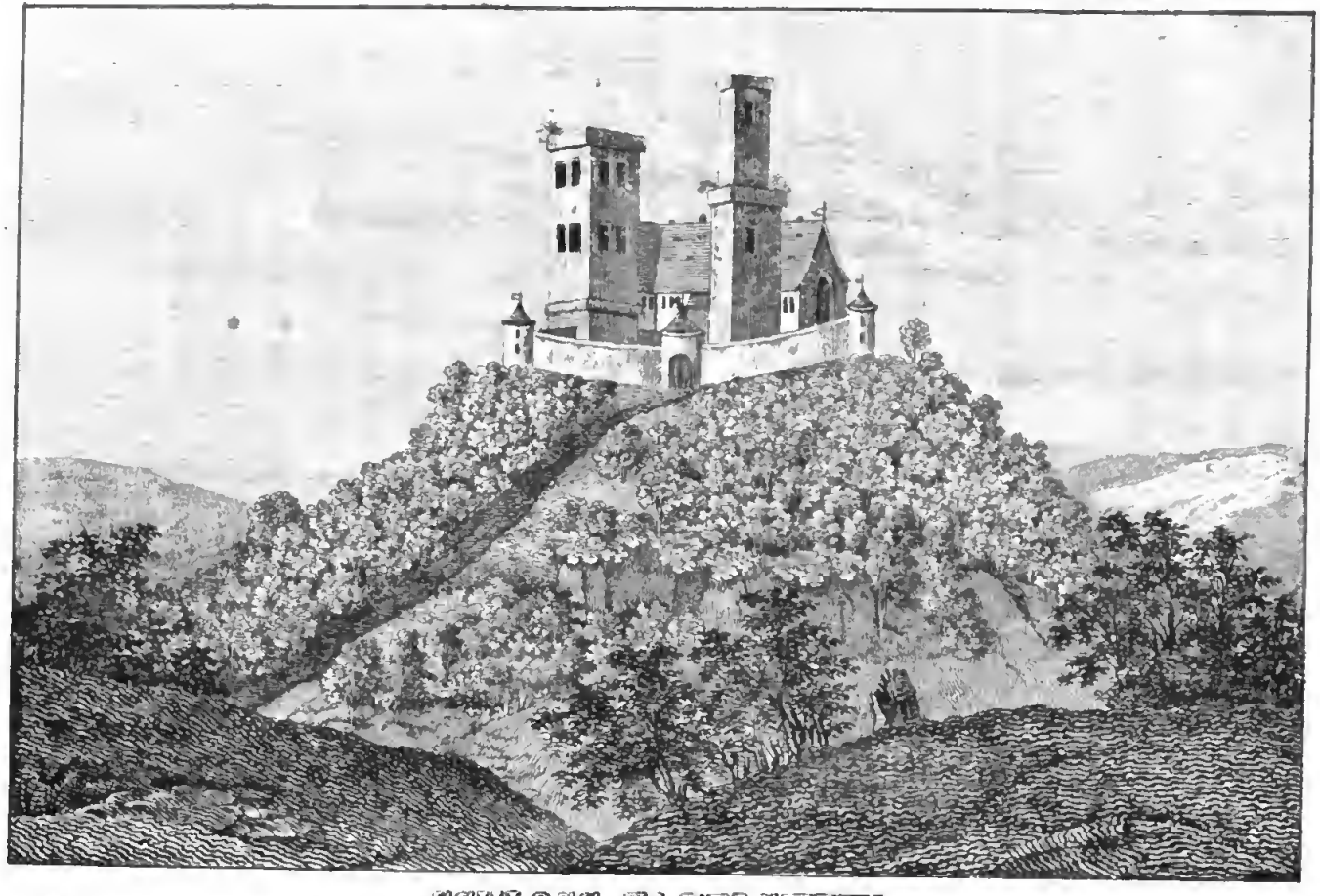

SCHLOSS ZABELSTEIN
gegen Westen im XIV Jahrh.

verſprachen das Schloß zu vertheidigen, und die Rotte zog ab.

Am nämlichen Tage nahm der Bauernhaufe die Schlöſſer Stollberg und Bimbach ein, und brannte ſie aus. Von den beiden Aemtern Gerolzhofen und Haßfurt zogen nun am Dienſtag nach Cantate im Jahre 1525 die Bauern vor den Zabelſtein. Hanns Luft, ihr oberſter Hauptmann, forderte das Schloß ſchriftlich zur Uebergabe auf. Der Amtmann Konrad v. Giech begehrte ein Geſpräch und ein Geleit; es ward zugeſagt, den darauf folgenden Donnerstag gehalten, und, wahrſcheinlich von dem Schickſale des Amtmanns Philipp v. Ried, der das Schloß zu Oberlauda den belagernden Bauern nicht übergab, unterrichtet, ließ derſelbe von paniſchem Schrecken ergriffen, die rohe Schaar in die wohlbefeſtigte Burg einziehen. Dieſelbe ward ein Opfer wilder Zerſtörungsſucht, ein trauriger Zeuge eines gräßlichen, in der Geſchichte ewig denkwürdigen Ereigniſſes, durch Feuer vernichtet.

Vom Jahre 1525 bis 1586 lag Zabelſtein in Trümmern, und auf ihr laſteten noch 8000 fl. Pfandſchulden. Biſchof Julius v. Würzburg löste nicht nur dieſe Pfandſchuld ab, ſondern verwendete auch noch zur Neubaute des Schloſſes 2519 fl. 2 Pf. 21 H. fränk.

Auf Zabelſtein ward nun auch der Forſtmeiſter für den Steigerwald geſetzet. In der Wohnung deſſelben kam im J. 1689 Feuer aus, und dieſes zerſtörte die herrliche Burg zum zweitenmal, und für immer. Die ſehr tiefe zum Ziehbrunnen eingerichtete Ziſterne, welche ſowohl, als die in der Mitte des Berges entſpringende Quelle, der Eſelsbrunnen genannt, die Burg mit Waſſer verſah, ward mit Schutt bedecket. Eigennützige Menſchen eigneten ſich willkürlich und ungehindert reſtige Baumaterialien an; der Kirchenbau zu

Donnersdorf nahm das alte Mauerwerk sammt Thürmen in Anspruch, und so mußte es kommen, daß man an der Stelle der stattlichen Burg nur noch unbedeutende Trümmerstücke antrifft.

Bevor ich diese Beschreibung schließe, muß der abgerissene Faden hinsichtlich des ehemaligen Amts Zabelstein wieder angeknüpfet werden.

Das ursprüngliche Amt ward durch mehrere Dörfer vermehret. Im Jahre 1530 unter der Regierung des Bischofs Konrad v. Thüngen gehörten folgende Ortschaften in dasselbe:

Altmannsdorf mit 11, Donnersdorf mit 88, Falkenstein mit 14, Grettstadt mit 91, Kleinrheinfeld mit 17, Obersteinbach mit 51, Prölsdorf mit 28, Schallfeld mit 36, Schöneich mit 5, Untersteinbach mit 26, und Wonau mit 12 Unterthanen. Hier muß ich eine Begünstigung erwähnen, welche der Oberamtmann anzusprechen hatte: so oft nämlich derselbe in die Gegend von Obersteinbach, Untersteinbach und Wustviel, in welchem letzteren Orte der Pfarrer seinen Sitz hatte, ankam, um zu jagen, und begehrte, der Pfarrer sollte ihm zu Untersteinbach Messe lesen; so war derselbe verbunden, sich nach Untersteinbach zu verfügen, wenn er zu Wustviel vor dem Altare das Confiteor noch nicht gebetet hatte, dafür mußte ihm der Oberamtmann auch das Mittagessen bezahlen.

Im 17ten Jahrhundert wurde das Amt durch eröffnete Lehen, und durch andere Erwerbungen mit nachbemerkten Ortschaften vermehrt: Bischwind, Dampfach, Hundelshausen, Traustadt und Vögnitz. Im Jahre 1652 ward der Amtssitz nach Traustadt verlegt, weßhalb das Amt Traustadt hieß. Im Jahre 1687 machte Joh. Gottfried v. Guttenberg, Fürstbischof v. Würzburg, eine ganz neue Einrichtung der

Landämter; das alte Amt Zabelstein ward aus der Liste gestrichen und an das Amt Gerolzhofen abgetreten.

So fiel Zabelstein die starke Veste, die Zierde und der Stolz des ehemaligen Bisthums Würzburg.

Horch! schauerlich klagt jetzt der Uhu herab:
Was um uns, ist eitel, doch bleibend das Grab.

Beweisstellen.

J. Gottschalks Ritterburgen und Bergschlösser Deutschlands. IV. B. S. 169. N. 97.

Annales hamberg. apud Ludew. S. R. G. Tom. I. p. 1635.

Dr. Oesterreichers Denkwürdigkeiten der fränk. Geschichte. II. Stück S. 98. 110.

Gropp. Coll. nov. Script. et rerum wirceb. T. I. pag. 141. T. III. pag. 102. 120.

Th. Frank, Geschichte der Franken. S. 182.

Dr. Haas, Geschichte des Slavenlands. Th. II §. 74. S. 15.

IV.

Beschreibung des Wunder-Sees zu Frickenhausen.

Vom Stadtpfarrer und Dekan V. Mauer zu Mellerichstadt.

Lage und Gestalt.

Dieser See liegt in Beziehung auf den ¼ Stunde entfernten Ort Frickenhausen, k. Landgerichts Mellerichstadt, gegen Ostsüden hart an einem Berge, der oben mit einem Buchenwalde bewachsen ist. Der See hat eine Kesselform. Die Hälfte der Kesselwand bildet der Berg, an welchem dieser See liegt. Hart am See stehen an dieser Hälfte der Kesselwand einzelne Bäume, als: Weiden- und Birkenstämme ꝛc. und mehrere Gesträuche. Der übrige Theil der Bergwand gegen die Höhe hinauf besteht aus rothem Kiesboden, und hat nur einzelne Gesträuche.

Die andere Hälfte des Kessels dachet sich ab und wird zuletzt dem sich daranstoßenden Ackerfelde in der Flachlage beinahe gleich, von welcher Seite aus der See dem Fußgänger sowohl als dem Fahrenden zugängig ist.

Größe des Sees.

Gegen 4 Morgen Feld sind in diesem See mit Wasser bedeckt. Früher mag die Wasserfläche größer gewesen seyn. Allein durch das Vorbeifahren vor dem See, durch das Bergaufpflügen der angrenzenden Baufelder hat sich die Erde in etwas vorgedrückt, wodurch das Wasser des Sees um mehrere Schuh gewichen ist. Die Ortsnachbarn benutzen dermalen schon einzelne Flecken nahe am See zu Pflanzenbeeten und zum Anbau von Knollengewächsen.

Dessen Tiefe.

Das nördliche und südliche Ende des Sees und jener Theil der Mitte, welcher dem Berge nahe liegt, hat ungefähr 94 Schuh Tiefe. Aber der andere Theil der Mitte, welcher dem Orte Frickenhausen näher liegt, hat nur eine Tiefe von 4 bis 6 Schuh. Sobald man in dieser Mitte 16 bis 20 Schuh rückwärts gegangen ist, so erscheint die Tiefe plötzlich, nicht anders, als wenn mittelst einer Felsenwand die Untiefe von der Tiefe gesondert wäre.

In der Untiefe dieses Sees tränken und schwemmen die Ortsnachbarn zu Frickenhausen ihre Pferde, und rösten ihren Flachs. Wer aber nur einen Schritt zu weit vorwärts gehet, muß diese Unvorsichtigkeit mit dem Leben bezahlen. Der letzte Unglücksfall ereignete sich im Sommer des Jahrs 1832. Zwei junge Männer ritten 2 Pferde in diesen See zur Schwemme. Der eine wagte sich zu weit vor, und fiel in die Tiefe des Sees, der andere wollte dem Ersten zu Hülfe kommen, fiel in dieselbe Tiefe und die beiden Männer mit ihren Pferden gingen zu Grunde, ohne daß ihnen die Umstehenden helfen konnten. Nach 8 Tagen kamen die 2 todten Pferde und ein Mann aus der Tiefe des Sees wieder unverletzt in die Höhe. Der zweite Mann,

gleichfalls ertrunken, wurde nicht mehr gesehen, obgleich dessen Vater 14 Tage lang bei Nacht und bei Tag keine 3 Stunden vorbeigehen ließ, wo er nicht Nachforschungen hielt, ob sein Sohn nicht mehr zum Vorschein kommen würde.

Dessen Entstehung.

Dieser Wasserbehälter könnte auf zweifache Weise entstanden seyn.

a) Vielleicht war in der Vorzeit dahier ein Steinbruch, woraus alle jene Steine genommen worden sind, mit denen vor 300 Jahren das ½ Stunde entfernte, nach dem Schwedenkriege aufgelöste Frauenkloster Wechterswinkel erbaut worden ist. Die Steine dieses Klosters ähneln jenen sehr, die man noch an diesem See trifft. Man ist bei diesem Steingraben etwa so weit in die Tiefe gekommen, daß sich ein Wasserbehälter, deren dieser Berg mehrere hat, in diesen Schacht entleerte, wodurch dieser ganze Kessel, welcher vorher ein geräumiger großer Steinbruch war, nun in einen See umgewandelt worden ist.

b) Wahrscheinlicher aber ist dieser See durch einen Erdfall entstanden, weil er das Ansehen hat, als wäre er gleichsam durch Kunst in diesem Berge ausgestochen worden. In diese Vertiefungen, entstanden durch das Einsinken der oberen Erddecke, drängte sich unterirdisches Wasser, und der See war gebildet.

Dessen Zufluß und Abfluß.

Sichtbaren Zufluß hat der See von keiner Seite. Bei großem Thau- und Regenwetter tritt das Wasser des Sees in etwas hervor, weicht aber bei anhaltender Tröckne sogleich wieder zurück, und behauptet seinen vorigen Stand. Derselbe

muß sonach seinen Wasservorrath aus jenen Behältern erhalten, die in dem Berge sich befinden, welchem der See so hart anliegt. Jedoch muß der Zufluß dieses Wassers sehr sparsam und in keinen Adern geschehen, weil man auf der Oberfläche des Sees niemals eine Bewegung bemerket.

Ein Abfluß des Sees ist gleichfalls nicht sichtbar. Jedoch muß ein unterirdischer Abfluß vorhanden seyn, weil dem Wasser der Geruch eines immerwährend stehenden Wassers gänzlich abgeht. Zudem nimmt das Wasser dieses Sees zur Zeit der Einlegung und Röstung des Flachses eine braune Farbe und den stinkenden Flachsgeruch an, verliert aber binnen 8 Tage nach der Flachsröste Farbe und Geruch eben so, wie es beim fließenden Wasser geschieht.

Es fragt sich deßhalb, in welcher Richtung ergibt sich dieser Abfluß?

Gegen die Westseite des See's liegt zwar ein kurzes und enges Wiesenthal, welches von Bergen eingeschlossen ist, die mit dem Orte Frickenhausen sämmtlich höher liegen, als der See selbst. In diesem Wiesenthale bemerkt man nicht eine Quelle, die von dem See ihre Abstammung haben könnte; vielmehr gehört dieses Wiesenthal einer eigenen Bergrichtung an, welcher Berg mit der Lage des Sees in keiner Verbindung steht.

Der Berg, an dem der ganze See liegt, dachet sich mehr gegen Süden ab, und stehet mit einem zweiten Berge gegen Süden, von dem er nur mittelst einer Schlucht getrennt ist, in sehr enger Verbindung. Dieser zweite Berg hat auf seiner Südseite nahe am Orte Mittelstreu in einer Entfernung von einer halben Viertelstunde 2 Quellen, wovon das Wasser einer Quelle 2 Schritte vor seinem Austritt aus dem Berge 2 Mühlgänge treibt, und die zweite Quelle würde noch mehr leisten, wenn man wegen ihrer Lage eine Mühle

daſelbſt errichten könnte. Zudem ſind in dieſer Gegend ſehr viele Quellen in dem Streufluſſe ſelbſt, was man in dem Monate Auguſt dieſes Jahres bei dem Brückenbau auf der Landſtraße zwiſchen Unsleben und Mittelſtreu ſehr deutlich geſehen hat. Beim Schlagen des Roſtes, worauf die Brückenpfeiler aufgeſetzt werden ſollten, haben ſich auf einem Platze von 20 Schuh Länge ſo viele Quellen gezeigt, daß 10 Mann durch Schöpfung bei Tag und bei Nacht das Waſſer nicht hinwegbringen konnten, was dieſe Quellen auf dieſem kleinen Erdtheile ausgeworfen haben. Es kann ſonach mit aller Wahrſcheinlichkeit angenommen werden, daß das Waſſer dieſes Sees ſich in unterirdiſchen Adern und Kanälen gegen Süden in die Streu ergießt, die auch in dieſer Gegend plötzlich viel waſſerreicher iſt, als ſie in der oberen Gegend erſcheinet.

Beſchaffenheit des Waſſers.

Das Waſſer hat die gewöhnliche Farbe und den gewöhnlichen Waſſergeſchmack. Das Vieh hat daſelbſt ſeine Tränke; man braucht daſſelbe zum Kochen, zum Waſchen und zum Bleichen. — Zum Aufenthalte für Fiſche ſcheint dieſer See keineswegs geeignet zu ſeyn. Man erzählte ſich früherhin von dieſem See viele Mährchen, welche große Fiſche man in dieſem See geſehen haben wollte; vermuthlich aber aus dem Grunde, weil man nicht glauben wollte und konnte, daß dieſer See ganz fiſchleer ſey. Allein es iſt doch nicht anders. Der ganze Keſſel des Sees ſcheint mehr ein Steingeklüft zu ſeyn, ohne Schlamm- und Grunderde, welche doch nothwendig iſt, wenn Gewürme und Fiſche an einem Orte leben ſollen. Selbſt beim größten Regenwetter wälzt ſich die obere Schlammerde gegen die Felder und die Straße hin, aber nichts davon fließt in den See, weil die Lage deſſelben ſelbſt an dem Orte, wo man zu dem See reiten

und fahren kann, gegen das übrige Baufeld viel zu hoch ist. Zudem hat der See Jahr aus Jahr ein wenig Sonne. Nur bei den längsten Sommertagen wird der See eine Stunde lang von der Abendsonne beschienen. Bei solchen Verhältnissen ist kein Gedeihen der Fischzucht. Zu manchen Zeiten schwimmen ganz kleine Fischchen auf der Oberfläche, wovon die Roggen etwa von wilden Enten in den See gebracht worden sind, welche sich im Vorbeifluge manchmal einige Stunden daselbst niederlassen. Zum ständigen Aufenthalte wählen auch die wilden Enten diesen See nicht, weil Lage und Wasser zu kalt für diese Thiere ist.

Vor 2 Jahren legte Hr. Landgerichtsphysikus **Dr. Reder** einigemal Fischangel. Derselbe erhielt endlich einige Fischchen, die den Rothaugen glichen, welche Art Fischchen in der ganzen Gegend nicht zu sehen ist. Diese Fischchen müssen auf obige Art mittelst wilder Enten und anderer Wasservögel in diesen Teig versetzt worden seyn.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß dieser See niemals, auch bei der strengsten Winterkälte nicht, mit einer Eisdecke belegt wird. Von jenem Theile des Ufers, zu welchem man fahren und reiten kann, bildet sich höchstens gegen die Bergwand hin eine Eisdecke von 4 Schuhen seeeinwärts. Der übrige Theil, oder vielmehr beinahe der ganze See bleibt von jedem Eise frei. Eine Bestätigung mehr, daß diesem See das Wasser aus tief liegenden Behältern des an dem See hart anliegenden Berges zufließe.

So viel von dem wunderbaren See in Frickenhausen.

Mellerichstadt, 24. Okt. 1833.

V.

Einige Nachrichten von Waltershauſen im Landgerichte Königshofen.

Von Chriſtian Bohn, Schullehrer.

Das Grabfeld, in welchem Waltershauſen liegt, ſteckte bis ums Jahr 630 nach Chriſti Geburt im blinden Heidenthume; da fügte es Gott, daß ein ſchottländiſcher vornehmer Geiſtlicher, Namens Kilian, der Bekehrer der Franken zum Chriſtenthum wurde. Ihn ließ Geilana, die Gemahlin des fränkiſchen Herzogs Gozbert zu Würzburg mit noch zweien Gehülfen ermorden. Nach Kilians Märtyrertode, welcher im Jahre 688 erfolgte, verloſch das Chriſtenthum größtentheils wieder; doch ums Jahr 703 kam abermals ein ſchottländiſcher Geiſtlicher, Namens Winfried, oder wie er ſpäterhin hieß, Bonifacius, nach Franken, um hier und in den angrenzenden Ländern das Chriſtenthum zu pflanzen. Er war oft im Grabfelde, namentlich auf der Salzburg bei Neuſtadt an der Saale. Er war glücklicher in der Ausbreitung des Chriſtenthums als Kilian.

Winfried oder Bonifacius wurde im Jahre 755 bei Dockum in Oſtfriesland von den Heiden erſchlagen, und

ſein Körper nicht nach Mainz, wo er Erzbiſchof war, ſondern nach Fulda geſchafft und daſelbſt begraben.

Zur Zeit dieſes eifrigen Heidenbekehrers ſtand vermuthlich ſchon das hieſige Dörfchen, aber es hieß damals nicht Waltershauſen, ſondern Hohenrod, vielleicht von den Höhen, die hier zu Aeckern nach Wegräumung des Holzes ausgerottet worden waren.

Ums Jahr 830 baute ſich eine Fürſtin, Namens Waltrat, ein Haus oder Schloß in Hohenrod, und von ihr bekam der Ort allmählig den Namen Waltrathauſen, jetzt Waltershauſen. Gedachte Fürſtin war eine geborne Welfin, und hatte einen Prinzen, Namens Werinher, zum Gemahl. Sie war mit ihrem ganzen Stamme, welcher noch in Braunſchweig und Hannover fortblühet, aus Bayern vertrieben worden, und hatte ſich in Franken niedergelaſſen. Hier beſaß ſie die Städte und Dörfer Hohenrod oder Waltrathauſen, Grünſtadt, Schwallungen, Schmalkalden, Waſungen, Katza, Herpf, Gerthauſen, Ibiſtadt oder Aubſtadt, Saal, Oberhellingen, Botolveſtadt und Eiſenheim.

Alle dieſe Orte mit den darin wohnenden Leibeigenen ſchenkte Kunhild, die einzige Erbin und Tochter, dem Bonifaciuskloſter zu Fulda. Der noch im Druck vorhandene Uebergabsbrief ſchließt mit den Worten: „Dieſe Schenkung iſt geſchehen im Dorfe Hohenrod, welches von Einigen Waltrathauſen geneunet wird, im Jahre 867 zur Zeit des Kaiſers Ludwig.“ Kunhild ging vermuthlich in ein Kloſter und ſtarb darin.

Wann und wie Waltrathauſen von Fulda wieder abgekommen ſey, läßt ſich nicht angeben. Vielleicht kam es durch Kauf oder Tauſch an die adelige Familie, derer nun gedacht werden ſoll.

Ums Jahr 1220 gehörte es einem ritterlichen Geſchlechte,

welches den Namen Waltrathauſen angenommen hatte. Einer von dieſen Herren, Konrad genannt, verkaufte ſeinen zu Waltrathauſen gehörig geweſenen Wald, Weigler genannt, an das Kloſter Bildhauſen; denn in einem Briefe vom Jahre 1323 ſagt der Abt Heinrich zu Fulda: Bildhauſen habe den Weigler vor ſehr langer Zeit von Konrad v. Waltershauſen gekauft und er ſolle fuldaiſch Lehen ſeyn.

Die Herren v. Waltrathauſen ſtarben im Jahre 1448 im Mannsſtamme aus. Der Letzte von ihnen hieß Antonius. Er und ſeine Vorfahren hatten auch Güter zu Sondheim vor der Rhön, zu Rödchen, einer Wüſtung unter Lichtenberg, zu Leinach, zu Saal, zu Nordheim im Grabfelde, zu Aubſtadt, zu Wenigen-Ottelhauſen, einem ehemaligen Dörfchen bei der Linſenmühle, jetzt in aubſtädter Flurmarkung.

Antonius v. Waltrathauſen hatte mit ſeiner Gemahlin Felicitas v. Bibra keine Kinder, aber zwei Schweſtern, Namens Katharina und Eyta. Jene hatte Eucharius v. Herbilſtadt oder Herbſtadt, dieſe Heinrichen Steinau, genannt Steinrück, zur Ehe. Im Jahre 1448 war alſo Waltershauſen herbilſtädtiſch und ſteinrückiſch, doch nicht ganz, denn die Herren v. Bibra und v. Keer beſaßen, weil ſie Verwandtinen des Antonius zu Gemahlinen hatten, ſchon vor und nach deſſen Tode auch gewiſſe Einkünfte in Waltershauſen. Nächſtdem hatte das Stephanskloſter zu Würzburg ein Zehentlein zu Waltershauſen. Den Hauptzehnt hatten bald die Herren v. Waltrathauſen bald die Herren v. Bibra.

Katharina v. Herbilſtadt iſt um zwei Urſachen willen merkwürdig:

1) weil ſie im Jahre 1448 mit ihrer Schweſter Eyta

v. Steinau, genannt Steinrück, das von ihrem Bruder Antonius ererbte Schloß mit allen seinen Zu- und Eingehörungen, wie auch Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten dem gräflichen Hause Henneberg-Römhild zu Söhn- und Töchterlehen machte;

2) weil sie drei ihrer waltershäuser Höfe, worauf sie bisher Pächter oder Sackbauern gehabt hatte, im Jahre 1451 an 6 Männer vererbte, und sich davon Gült und bestimmte Fuhrfrohnen ausbedung. Aus gedachten 6 Höfen sind allmählig 12, nachher 24 geworden, von welchen aber gegenwärtig (1833) nur noch 8 bestehen, die übrigen haben durch ein bestimmtes Frohndeablösungsgeld ihre Frohnden abgelöst.

Katharina v. Herbilstadt hinterließ zwei Kinder, Diez und Eyta v. Herbilstadt. Letztere heirathete den Ritter Christoph Marschalk v. Ostheim, dessen Vater Adolph zu Wolbach bei Neustadt an der Saale gewohnt hatte.

Dieser Christoph ist merkwürdig:

1) weil er den alten marschalkischen Stamm nach Waltershausen verpflanzte;

2) weil er 1483 die hiesige uralte Kirche abbrechen und mit Hülfe wohlthätiger Christen eine neue bauen ließ, und

3) endlich darf Christoph Marschalk, welcher im Kloster Bildhausen bei seinen Voreltern begraben liegt, nicht vergessen werden, weil er und sein Weib Eyta den Diez v. herbilstädischen Antheil an Waltershausen, das Zehentlein des St. Stephanskloſters zu Würzburg, und den Hauptzehent der Herren v. Bibra, ferner 2 Höfe, die der Wittwe des Antonius v. Waltershausen, nebst einer Mühle und mehrere Gefällen in benachbarten Orten ihrem zweiten Gemahl, Han-

ſen v. Leupold zugebracht hatte, an ſich kauften, und dadurch (den kleinen keeriſchen Antheil ausgenommen) alleinige Beſitzer des hieſigen Dorfes wurden. Dem Chriſtoph folgte im Regiment ſein älteſter Sohn Moriz Marſchalk v. Oſtheim senior.

Zu den Zeiten dieſes Ritters trug ſich Folgendes zu:

1) 1517 fing Luther die Reformation an, worauf ſich dann im Jahre 1523 Waltershauſen ſchon zur evangeliſchen Kirche bekannte. Dadurch hörte

2) Waltershauſen auf, ein Filial von Wülfershauſen zu ſeyn, als woſelbſt bisher die hieſigen Taufen und Kopulationen hatten geſchehen müſſen.

3) Zu Morizens Zeitalter entſtand die Reichsritterſchaft.

Moriz Marſchalk der ältere, zu deſſen Zeiten die Fehden der Edelleute vom Kaiſer verboten wurden, erwarb ſich bald das Verdienſt um Waltershauſen, daß er viele wüſte Ellern gegen geringe Abgaben zu Weinbergen an ſeine Unterthanen vererbte, und einen Hutraſen (Weidach genannt) vertheilen ließ, und zwar unter die Söldner und Hofbauern. Die Söldner waren eher als die Hofbauern, denn ſchon im Jahre 1390 beſtand zu Waltershauſen eine Gemeinde oder Bauerſchaft, und doch waren, ſo viel man weiß, noch keine Höfe vererbt. Das Geſchäft der Söldner war zweifach. In Kriegs- und Fehdezeiten mußten ſie mit ihrem Herrn zu Felde ziehen, oder ſeine Burg bewachen und vertheidigen, wofür ſie einen gewiſſen Sold bekamen. In Zeiten des Friedens mußten ſie auf den Gütern ihres Herrn frohnen, wofür ihnen Häuſer und kleine Güter eingeräumt waren.

Moriz sen. ſtarb 1523. Ihm folgte von 1523 bis 1542 ſein einziger Sohn Georg Marſchalk v. Oſtheim,

geboren 1504. Bei den Lebzeiten dieſes Herrn, nämlich 1525, entſpann ſich der Bauernkrieg, in welchem eine Menge Schlöſſer der Erde gleich gemacht und viele Grauſamkeiten begangen wurden. Daß hieſige Bauern daran Theil genommen hätten, findet man nicht. Seine Wittwe, Afra v. Heſſberg, legte die hieſige Buchmühle zum Nutzen ihrer Kinder an.

Von 1543 bis 1607 beherrſchte den Ort Waltershauſen Moriz Marſchalk v. Oſtheim, der Jüngere. Von ihm iſt anzumerken, daß er im Jahre 1600 für Waltershauſen bloß aus eigenen Mitteln eine evangeliſche Pfarrei ſtiftete. Von 1523 bis 1599 mußten die hieſigen Einwohner benachbarte proteſtantiſche Kirchen beſuchen, denn nur ſelten hielt hier ein auswärtiger Prediger Gottesdienſt im Dorfe. Moriz ſtarb 1607. Er hinterließ einen einzigen Sohn, Georg Philipp, welcher von 1614 bis 1626 die von ſeinem Vater ererbten Güter beherrſchte. Durch ihn wurde 1614 der bisher bei der Kirche befindlich geweſene Gottesacker außerhalb des Dorfes verlegt. Im J. 1618 machte er Anſtalten zum Bau des gegenwärtigen waltershäuſer Schloſſes. Das alte wurde im Jahre 1619 niedergeriſſen, und die Herſtellung des neuen bewerkſtelliget. Der Tod übereilte ihn im Jahre 1626, ehe er den ſchönen und großen Bau vollenden konnte.

Neun Jahre vor ſeinem Tode, nämlich 1617, hatte ſich in Böhmen der 30jährige Krieg entſponnen, der ſich bald mit furchtbarer Macht nach Franken wälzte. Ihn empfand mit allen ſeinen Schreckniſſen Kaſpar Adam Marſchalk v. Oſtheim, welcher den 14. Aug. 1625 geboren worden war. Zu ſeinem Glücke ſtand er faſt bis zu Ende des Krieges noch unter Vormundſchaft. Indeſſen fand er bei ſeinem Antritte ſeine Stammgüter ſehr verwüſtet und ausgeſogen. Seine Unterthanen waren theils verjagt, theils

verarmt, theils vom Nervenfieber, welches man damals die Hauptkrankheit nannte, hinweggerafft. In dem einzigen Jahre 1635 starben hier 65 Personen, und das Kirchenbuch sagt: daß nur die Hälfte der Verstorbenen aufgezeichnet worden sey. Eben so viele Einwohner von Waltershausen starben auf der Flucht außerhalb ihres Wohnorts. Am 16. Juni 1635 verschieden Wolf Buhler und seine Frau auf dem Gottesacker, unter dem Schülerhäuschen auf Stroh, und wurden Nachts ohne Sang und Klang beerdigt. Den 16. Oktober starb Johann Siegmüller, Zollhans genannt, und weil Niemand im Dorfe war, so fraßen ihn die Hunde. Sein Hirnschädel wurde einige Tage hernach beim hiesigen Pfarrgarten gefunden; 14 Tage vorher konnte Veit Herrmanns Frau nur mit großer Gefahr auf der Miststätte ihres Hofs in ein Grab gelegt werden. Die Hungersnoth war um diese Zeit so groß, daß im Hennebergischen gefallenes Vieh auf dem Felde gefunden wurde, an welchem auf der einen Seite die Hunde und auf der andern Menschen nagten. In dem benachbarten Rothhausen fand man hinter dem Altar ein verhungertes Mädchen, welches noch 2 Dukaten unter ihren Haarzöpfen verborgen hatte, und nicht im Stande gewesen war, Brod dafür aufzutreiben.

Nachdem endlich im Jahre 1648 Friede geworden war, und sich wieder eine kleine Gemeinde in Waltershausen gesammelt hatte, feierte Kaspar Adam Marschalk v. Ostheim mit seinen Unterthanen ein 3tägiges Friedensfest. An jedem Tage zogen die hiesigen Leute mit grünen Kränzen und mit Palmzweigen in die Kirche. Aber wie verarmt müssen am Ende des Krieges die Leute gewesen seyn! Ein ganzer Hof kostete damals 120 bis 150, und ein Söldengut 30 bis 40 Gulden. Der Gotteskasten hatte sein schönes Vermögen bis auf eine Kleinigkeit eingebüßt.

Gut war es, daß damals Kaſpar Adam Marſchalk v. Oſtheim als Dorfsherr ſehr beſorgt war, daß ſeine und ſeiner Unterthanen Angelegenheiten wieder in Aufnahme und Ordnung kamen. Es glückte ihm damit. Im Jahre 1664 konnte er bereits das anſehnliche Amt Trabelsdorf bei Bamberg mit ſeinen großen Waldungen der münſteriſchen Familie abkaufen, und bald darauf das Rittergut Brünn bei Nürnberg, welches der Familie v. Heßberg gehört hatte. Er ſtarb den 30. Oktober 1679, und hatte 15 Kinder und darunter 6 Söhne. Bei ſeinem Tode lebten von den letzteren nur noch 2; denn 4 kamen im Kriege gegen die Türken und Franzoſen um, und einer ſtarb als Kind. Philipp Erdmann Marſchalk v. Oſtheim als erſtgeborner Sohn bekam die Güter ſeines Vaters im Grabfelde, und war Dorfsherr zu Waltershauſen von 1679 bis 1714. Seine Gemahlin, Eliſabetha Lucretia, eine geborne v. Roſenau, brachte ihm das Rittergut Gumpertshauſen als Ausſteuer zu, dagegen verkaufte er 1699 das Rittergut Brünn.

Er ließ im Jahre 1693 die gegenwärtige Sakriſtei bauen, und 1696 die Kirche mit mehr Stühlen verſehen, weil ſie die Zuhörer nicht mehr faſſen konnte, auch ſorgte er in eben dem Jahre für eine neue Orgel.

Zu ſeiner Zeit wurde die hieſige Rittersmühle in eine Papiermühle verwandelt. Ihm folgten im Güterbeſitz die beiden Brüder Ernſt Friedrich und Karl Chriſtoph M. v. Oſtheim. Jener ſtarb hier 1730 als würzb. General und dieſer 1759 als würzb. Dragonerhauptmann. Nur der Erſte war vermählt und zwar an Fräulein Charlotte Katharina v. Winzingerode. Sie brachte ihm das Dorf Archshofen bei Rothenburg an der Tauber im Jahre 1719 als Heirathsgut zu, verkaufte es aber 1752. Beſagte Dame

veranstaltete es, daß die hiesige Kirche im Jahre 1769 die gegenwärtige Orgel erhielt, und ihr Gemahl half 1727 die hiesige Schule bauen.

Zur Zeit des siebenjährigen Krieges 1756–1763 hatte Waltershausen viele Einquartierungen und militärische Durchzüge. Im Jahre 1759 am Sonntage nach Pfingsten hatten sich allein 2400 Mann Kroaten im Dorfe gelagert. Nach geendigtem Kriege wurde auch hier, den 5. Juni 1763, das Friedensfest unter großen Feierlichkeiten begangen.

Johann Friedrich Philipp M. v. Ostheim, Sohn des Ernst Friedrichs, wurde der Nachfolger seines Vaters. Er war kaiserlicher Rath, hochfürstlich bambergischer Geheimerath, so wie auch Ritterrath beim Kanton Steigerwald. Seine Gemahlin war Wilhelmine Rosine, Tochter des Kammerherrn und Oberamtmanns Ph. Ernst v. Stein zu Nordheim. Er starb zu Waltershausen 1768. Seine Gemahlin bedachte die hiesigen Armen mit einem Vermächtniß von 600 Gulden.

Von Joh. Friedrich Philipp M. v. O. Kindern war Friedrich Christian August Gottlob Wilhelm Aegidius M. v. Ostheim der letzte männliche Abkömmling walterhäuser Linie. Er wurde geboren 1760 und starb zu Göttingen als Student 1782. Mit seinem Tode fielen verschiedene Mannlehen an die Lehenhöfe und Agnaten zurück, Waltershausen aber kam durch Heirath seiner beiden Schwestern Charlotte Sophia Juliane und Eleonore Sophia, an die thüringische Familie v. Kalb. Erstere heirathete nämlich den Major Heinrich Julius und letztere dessen Bruder Johann August v. Kalb, herzoglich weimarischen Kammerpräsidenten. Vom Jahre 1782 bis 1827 blieb Waltershausen unter der Gutsherrschaft der Familie v. Kalb. Während dieser Zeit trug sich Folgendes zu:

1) Im Jahre 1796 wurde das Grabfeld durch die Franzoſen hart mitgenommen, es war die Samber- und Maasarmee der franzöſiſchen Republick, welche in Franken eindrang. Nachdem die Franzoſen am 2. Auguſt 1796 durch Kapitulation die Feſtung Königshofen eingenommen hatten, mußten auch die hieſigen Anſpänner das dort befindliche Geſchütz mitfortſchaffen helfen: Den 1. und 2. September hielten ſich die hieſigen Weiber und Kinder mit ihrem Vieh und beſten Habſeligkeiten in den Wäldern auf, und die Mannsperſonen ſahen in jedem Augenblicke mit Furcht einer franzöſ. Invaſion entgegen. Zum Glücke blieb Waltershauſen auf dem Hin- und Hermarſche der Franzoſen völlig verſchont, und die Einwohner ſchloßen ſich auch nicht an die Bauern an, welche ſich gegen die Franzoſen ſtellten.

2) Im Jahre 1806 nahm die unmittelbare Reichsritterſchaft in Franken ein Ende, und Waltershauſen kam mit ſeinem Gutsherrn unter die Oberherrſchaft des Großherzogs von Würzburg. Im Jahre 1814 nahm die Krone Bayern vom Großherzogthum Würzburg wieder Beſitz, und Waltershauſen erfreut ſich ſeit jener Zeit des Glücks, ununterbrochen dieſem Staate mitanzugehören.

3) Die hieſigen Gutsherren hatten von jeher ihre eigene Gerichtsbarkeit; allein im Jahre 1820 wurde das waltershäuſer Patrimonialgericht dem königlichen Landgerichte Königshofen übergeben, welchem es noch jetzt (1833) angehört.

Das Rittergut Waltershauſen mit ſeinen Gerechtſamen kam im Jahre 1827 durch Kauf an den königlich großbrittanniſch-hannöveriſchen Hofrath und Profeſſor zu Göttingen, Ritter des Guelphen-Ordens, Georg Sartorius, welcher durch ein ehrenvolles Diplom von Sr. Majeſtät,

dem Könige von Bayern, in den Freiherrnſtand erhoben wurde, und den Namen Freiherr von Waltershauſen erhielt. Kaum hatte dieſer neue Gutsherr Beſitz von Waltershauſen genommen, ſo ſtarb er ſchon im Jahre 1828 zu Göttingen, und kurz nach ihm auch ſeine Gemahlin Karolina Dorothea Sartorius, Freifrau von Waltershauſen, im Jahre 1829, und das Rittergut wird nun von deſſen beiden Söhnen beſeſſen, von welchen der älteſte, Georg Auguſt Freiherr von Waltershauſen, gegenwärtig das ſchöne Schloß bewohnt.

Waltershauſen, den 1. Auguſt 1833.

VI.

Schreiben des Pabstes Bonifaz IX. an die Stadt Miltenberg.

Vom Stiftungsverwalter Joseph Wirth.

Unter den ältesten Urkunden der Stadt Miltenberg befindet sich ein Schreiben des Pabstes Bonifaz IX. an die Stadt Miltenberg, welches in jeder Beziehung auf einen Platz in diesen Geschichtsblättern wird Anspruch machen können.

Zur Erläuterung dessen Inhalts bemerke ich Folgendes:

Als der erzbischöfliche Stuhl in Mainz im Jahre 1396 durch das Ableben des Erzbischofs und Kurfürsten Konrad II. erledigt war, wurde Johann II., Graf v. Nassau und Kustos von Köln, vom Pabste Bonifaz IX. gegen den durch Kompromissarien erwählten Godefrid, Grafen v. Leiningen, im Jahre 1397 eingesetzt. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Stadt Miltenberg oben erwähntes päbstliche Schreiben.

Was konnte aber wohl den Pabst veranlassen, an die Stadt Miltenberg zu schreiben?

Diese Frage wird sich in Folgendem beantworten:

Die Stadt Miltenberg war zu jener Zeit dem Bunde der 9 Städte einverleibt, und wahrſcheinlich haben, ungeachtet davon bis jetzt nichts bekannt worden iſt, auch alle übrigen Städte dieſes Bundes, als: Aſchaffenburg, Amorbach, Klingenberg, Obernburg, Seligenſtadt, Steinheim, Dieburg und Höchſt, ähnliche Schreiben erhalten. Dieſe Städte bildeten den dritten Stand der mainzer Landſtände. Der Zweck des Bundes war gemeinſame Sicherheit, gleiche Vertheidigung und gemeinſchaftliche Berathung in wichtigen Angelegenheiten des Landes. Ihr Anſehen war daher wichtig, und darum iſt nicht zu wundern, daß der Pabſt dieſen dritten Stand bei einer den Wünſchen und Abſichten des mainzer Klerus widerſprechenden Einſchreitung für ſeine Handlungsweiſe zu gewinnen ſuchte.

Dieſe Urkunde iſt demnach nicht nur wegen der damaligen Schreibart, ſondern auch geſchichtlich merkwürdig, und lautet, wie hier folgt:

„Bonifacius episcopus servus servorum Dei. Dilectis filiis populo et Communi Opidi Mildinbergensis Maguntinensis diocesis Salutem et apostolicam benedictionem. Significamus devotioni vestrae ad gaudium nos percepta uacatione ecclesie Maguntinensis summis desideriis affectantes providam et ydoneam eidem ecclesie presidere personam post deliberationem quam cum fratribus nostris super hoc habuimus diligentem, de persona dilecti Filii Johannis de Nassawe Electi tunc Canonici Maguntinensis ipsi ecclesie providisse ipsamque illi prefecisse in Archiepiscopum et pastorem in illo, qui dat gratias et largitur premia confidentes quod prefata ecclesia sub suo felici regimine gratia sibi assistente divina prospere dirigetur et grata in spiritualibus et temporalibus suscipiet incrementa. Quocirca devotionem vestram in Domino exhortamur, quatinus ipsum Johannem et eius ecclesiam predictam recommendatos habentes, Sic eos in conservatione et defensione Civitatis Terrarum Castrorum et aliorum locorum et iurium ipsius ecclesie donec ipse annis nostris suc provisionis litteris, ad ipsam ecclesiam suam venerit nostri favoris presidio prosequamini, et

oculos ad ipsam habeatis, quod Civitas, Terre Castra loca et iura huiusmodi pro ipso conserventur, et ad alias manus nullatenus valeant pervenire nec scandalum in patria sequi, in quibus devotio ipsa honorem suum faciet et nobis non mediocriter complacebit. — Datum Rome aqud Sanctumpetrum V. Kl. Februarii Pontificatus nostri Anno Octavo.

H. Berughos."

Zeichnung des Sigills, welches in Blei dem Originalschreiben des Pabstes Bonifaz IX an die Stadt Miltenberg angehängt ist.

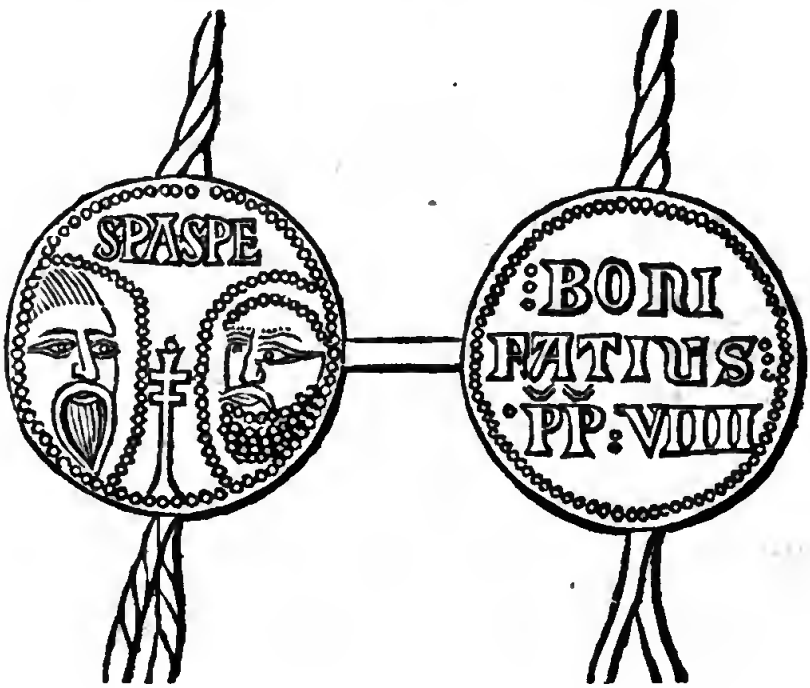

VII.

Mannigfaltiges.

Vom Legationsrath Dr. Scharold.

(Aeltere bergmännische Unternehmungen.)

1. Im Jahre 1471 verleiht Bischof Rudolph v. Scherenberg dem Jörg Oswald, Bürger zu Würzburg, das Recht, Bergwerke im Lande aufzusuchen und darnach zu graben. Bei wirklicher Auffindung von Metallen soll er auf 3 Jahre Zehentfreiheit genießen.

2. Im Jahre 1477 verleiht Bischof Rudolph dem Johann Hopach, Chorherrn zum Neumünster, dem Sekretär Fritz Schöpf, Bürger zu Würzburg, und dem Ullrich Scheupel, Zöllner zu Marktbibart, den Berg Hußberg und den Eichelberg, vom Kropfsberge bis an die Schaunburg, auf der Markung Marktbibarts liegend, zum Zweck bergmännischer Unternehmungen. Die genannten Berechtigten sollen von dem zu Tag Gebrachten den Zehent entrichten, und in Ansehung des Bergwerkes von aller Steuer, Reise und Zoll befreit seyn.

3. Ferner ertheilt Bischof Rudolph dem Sigmund Kotzbern, Hanns von München, Asmus genannt, Merten Steinbach, Ewald Schmid, Goldschmied, Hanns Macheisen und Hanns Bucher, Stadtschreiber zu Würz-

burg, die Befugniß, in zweien Meilen der Umgebung von Würzburg, den Schloßberg (Marienberg) ausgenommen, nach Bergwerk und Metallen zu ſuchen und zu graben, wobei denſelben die gewöhnliche Freiheit und der Zehent bedungen werden.

4. Im Jahre 1496 werden Heinrich Miltenberg von Weiſſenberg und Heinrich Scherenfelder, Bürger zu Bamberg, von dem Fürſtbiſchofe Lorenz zu Würzburg berechtigt, in dem Berge unter Caſtell bei Eberlin Müllners Mühle nach allerlei Metall zu ſuchen. Von dem Geſchürften ſollen ſie den Zehent, den zehenten Kübel geben, übrigens aber, was das Bergwerk angeht, von aller Steuer, Reiſe und Zoll befreit ſeyn.

5. Im Jahre 1514 verleiht Biſchof Lorenz zu Würzburg dem Klaus Bauninger zu Schwenn in Thüringen, und dem Hanns Reiber von Königsberg in Franken das Recht, in dem Berge bei Kerbfeld, der St. Annaberg genannt, nach allerlei Metall zu graben, wovon ſie auf der Grube den Zehent geben und dem Hochſtifte Würzburg den Vorkauf geſtatten ſollen.

6. Im Jahre 1516 verleiht Biſchof Lorenz dem Hanns Pfannenſtiel, Goldſchmied, dem Hanns Hemeln, Beide von Königshofen, dann dem Stephan Waldſachs, Klaus Rotgebeln von Ebersbach und Theilhabern, welche Bürger oder Bauersleute ſind, den Aſchberg und den Altſcha hinten am Aſchberge, im Salzforſte gelegen, mit Bewilligung der Münzfreiheit auf 8 Jahre. Auf gleiche Dauer und mit der nämlichen Freiheit überläßt er ferner dem Niklaus Schlott von Biſchofsheim und dem Johann Schleyer von Happertshauſen den St. Lorenzberg in der Markung von Bundorf.

7. Im Jahre 1519 verleiht Biſchof Lorenz dem

Hanns Schleyer und dem Hanns Ziegenpein zu Pondorf (Bundorf) den St. Lorenzenberg, in der pondorfer Markung gelegen, auf 8 Jahre mit Münzfreiheit und anderer Begünstigung.

8. Im Jahre 1521 verleiht Bischof Konrad dem Peter Bibert, Keller (Beamten) zu Fladungen, dem Hanns Leyp, Goldschmied zu Neustadt a. d. S., dem Hanns Schwarz und Hanns Brasch den sogenannten Bauernberg in der Markung von Bischofsheim v. d. Rh. und den Troßberg in der bundorfer Markung, für bergmännische Unternehmungen.

9. Im Jahre 1554 verleiht Bischof Melchior dem Hanns Dolle von Hasselbach, dem Jakob Sigmann zu Gerode und ihren Gesellschaftern das Bergwerk am Beihelstain, auch am Bauersberge und den Fluß am Auerßberg, mit einer rechten Fundgrube, und mit allem, was rechte Fundgruben von Rechtswegen haben ꝛc. auf alle Metalle und Erze, es sey Gold, Silber oder anderes ꝛc. Er gibt ihnen zu diesem neuen Bergwerke auf 4 Jahre Münzfreiheit, wie dieß in andern mit Bergwerken versehenen Landen recht und üblich ist. Von dem gegrabenen Metalle sollen sie dem Stifte Zehent geben, dasselbe nicht anderwärtshin verkaufen, sondern der fürstlichen Kammer oder in die Münze um den laufenden Preis überlassen.

10. Im Jahre 1558 verstattet Bischof Melchior den Brüdern Justus und Heinrich Busch das Recht, allenthalben im Lande auf Metalle aller Art zu graben. Im Falle des Gelingens ihrer Unternehmung, deren Berechtigung 3 Jahre dauert, soll ihnen alsdann eine Bergordnung vorgeschrieben werden.

Alle diese Unternehmungen mißlangen.

(Sonderbares Vermächtniß.) Heinrich v. Dettilbach (Dettelbach) und seine Ehefrau bezeugten ihre besondere Zuneigung für die Abtei Ebrach im Jahre 1317 durch das Vermächtniß einer jährlichen Gült von 16 Mltr. Korn, 7 Mltr. Weitzen und 5 Pfund Heller, welche zu Gützingen bei Bütthard zu erheben war. Dieses Legat bestimmten sie unter anderen Zwecken dazu, daß davon den im Refektorium des Klosters speisenden Herren und Brüdern während der Fastenzeit jedesmal Feigen zum Nachtische gereicht werden sollten.

(Merkwürdige Entschließung.) Als im Jahre 1740 der fürstbischöflich würzb. Hofrath und Professor der Rechte, Dr. Peter Banizza, dem Fürstbischofe Friedrich Karl, Grafen v. Schönborn, mancherlei Beschwerden überreichte, unter denen insbesondere begriffen war, daß seine Herren Kollegen ihm die Accidentien verweigerten, sendete der Fürst diese Beschwerdeschrift an seinen Kanzler mit nachstehendem eigenhändigen Inskript: „Conservatoribus in secreto zuzustellen, woraus selbe diese schöne synagogam facultatis hujus, es seyen die narrata alle oder zum Theil wahr, und die schöne allerseitige moderationes animorum dieser patrum aequi et justi täglich mehr erkennen, folgsam Sorg tragen werden, mit platten und deutlichen resolutionibus der gantzen Ruhe vorzusehen, und meine Verordnungen ad litteram zu behaupten.“

(Auszug aus der miltenberger Stadtordnung vom 14. Jahrhundert.) „Es ist also von alter gewonheyt vnd Recht herkomen vor Hr. Niclaus von grumberg

vnd auch alſo by yme vnd Her Conrat Hre zu Bickenbach vnd by vnßm gnedigen Hren gue *) Micheln Burggue zu Miltenberg, das nymant keyn Reubig fehe **), oder geſtolen oder Reubig gut hie durch die ſtat driben oder furen ſal wedder by dage oder by nacht, Er ſy furſt graff Hre, Ritter oder knecht Burger oder gebure ***). Es wer dann mit wiſſen willen vnd geheiß vnßs gnedigen Hren von Mentz,

Item als der Hre von Hoenloch vff vnßn Hren gue Micheln von Wtheim gereyßt was in das Bruberger dale, vnd vff den heyligen phingſtag ſin leger hatte zu cleyn Heidebach, vnd vnß Juncker Eberhart Rude der Elter Burggraff, den hie durch ließ Ryten vnd das Reubig gut auch durch driben an des Rats willen, vnd das dann dem Rade getrüwelichen leyt was, vnd wir vns des beclagten von Juncker Eberharte Ruden dem Burgguen vor unßm gnedigen Hren, Hrn. Dietherich Ertzbiſchoff zu Mentz vnd ſinem erbern Rat, das vnß Junker ſolches gethan vnd verhenget hatte widder der ſtat willen, Des hat vnß vnß. gnediger Hre Her Dietherich Ertzbiſchoff zu Mentz vns dar umb gutlichen entſcheiden, alſo ferre das ſolches der ſtat keyn not me ſolle geſcheen von Eberhard Ruden itzunt Burggue, oder von eynem iglichem Burgguen der dann zu zyden zu Miltenberg iſt oder wirdet, angeulichen, vnd ſal das auch alſo zu ewigen getzyten gehalten werden, alſdann vor auch von alter gewonheit vnd Recht herkommen iſt ꝛc.“

*) Grafen.

**) Geſtohlenes (geraubtes) Vieh.

***) Bauer.

Beilagen.

A.

Rechenschaftsbericht

über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des historischen Vereins für den Untermainkreis im dritten Vereinsjahre 1832/33.

Erstattet

vom zeitlichen Vereinsdirektor, dem k. Rathe und Archivar Dr. Buchinger, in der öffentlichen Generalversammlung am 3. Stiftungsfeste, den 26. August 1833.

Nach den Statuten des historischen Vereins soll dessen jährliche auf das Geburts- und Namensfest unsers allerdurchlauchtigsten Königs, des huldvollsten Beschützers und Beförderers aller wissenschaftlichen und gemeinnützlichen Strebungen, festgesetzte Stiftungsfeier vom zeitlichen Vereinsdirektor durch einen Rechenschaftsbericht über die Leistungen des verflossenen Jahres eröffnet werden, und hierauf die jährliche Wahl der künftigen Ausschußmitglieder folgen. Im verflossenen Jahre erstattete diesen Bericht unser hochverehrtes Vereinsmitglied, Hr. Regierungsrath Heffner, als zeitlicher Direktor. Derselbe wurde hierauf einhellig auch für das nächste Vereinsjahr als Direktor wieder erwählt, weil er

aber die nochmalige Uebernahme der Direktorialgeschäfte zum allgemeinen Bedauern der Vereinsmitglieder ernstlich ablehnte, so wurden diese mir wegen der auf mich gefallenen nächsten Stimmenzahl anvertraut. Ich beschloß daher dieselbe im Vertrauen auf die Unterstützung der Herren Ausschußmitglieder einzig und allein für das bereits erlaufende Vereinsjahr zu übernehmen und ich schließe diese Geschäfte nunmehr mit dem vorgeschriebenen Rechenschaftsbericht, in welchem ich einen Ueberblick zu geben suche über den Zugang und Verlust von Vereinsmitgliedern, über die Geschäftsführung im Ausschusse, über die erfolgten Beiträge zur Vereinsbibliothek und zu den verschiedenen Sammlungen, über die gelieferten neuen historischen Ausarbeitungen, und über die allerhöchsten Zufriedenheits-Bezeugungen und Unterstützungen.

I.

Zugang und Verlust von Vereinsmitgliedern.

Die Zahl der Vereinsmitglieder erhielt sowohl an Ehrenmitgliedern als an ordentlichen Mitgliedern einen erfreulichen Zuwachs. Es wurde dem Vereine die besondere Auszeichnung zu Theil, daß Se. Durchlaucht der Herr Staatsminister des Innern, Fürst von Oettingen-Wallerstein, selbst das Diplom eines Ehrenmitgliedes huldvollst anzunehmen geruhten. Höchstdieselben geruhten auch gütigst zu versichern, unsern Verein mit einem eigenen Aufsatze in die Jahreshefte zu beehren. Auch traten dem Vereine als Ehrenmitglieder bei: Herr Regierungsdirektor v. Raiser zu Augsburg; Herr Konsistorialrath Horstig zu Miltenberg und Herr Dr. Förstemann in Halle, Sekretär des thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung der vaterländischen Alterthümer.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Vereins wurden noch bei der vorjährigen Stiftungsfeier gewählt: der Herr Bischof

von Würzburg, Freiherr v. Groß bischöfliche Gnaden; Freiherr v. Tautphoeus, Regierungsvicepräsident; Herr Ritter v. Schmidtlein, Präsident des k. Appellationsgerichts im Untermainkreise; Freiherr v. Bodeck, Domprobst zu Würzburg; Herr Domkapitular Erhard; Herr Regierungsdirektor v. Halbritter; Herr Dekan und Stadtpfarrer Burkard; Herr Kreisforstkommissär v. Hertling; die Hrn. Rentbeamten Mundorf und Bleiter; Hr. Kreisbaurath Schirlinger; Herr Forstbüreau-Assistent Bornberger; die Herren Landrichter Werner zu Mellerichstadt und Kumer zu Eltmann; Herr Patrimonialrichter Weickard zu Birkenfeld; die Herren Pfarrer Balling zu Oberleinach, Krug zu Wipfeld, Sinner zu Pfersdorf und Endres zu Bischofsheim; Herr Schullehrer Frieß zu Grafenrheinfeld. Im Laufe des Vereinsjahrs wurden gewählt: Herr Andreas Barth, Benefiziat zu Würzburg; die Herren Pfarrer Dittmar zu Höllerich und Hämmelmann zu Roßbrunn; Herr Landrichter Ihl zu Euerdorf; Herr Hofmarschallamts-Assessor May zu Würzburg, Administrator der k. Schlösser im Untermainkreise; Herr Bezirksingenieur, Georg May, zu Aschaffenburg; Herr Poehlmann, Herrschaftsgerichts-Aktuar zu Remlingen; Herr Schönauer, k. Werkmeister und Ingenieurpraktikant zu Schweinfurt. Die Summe der neu zugetretenen Vereinsmitglieder steigt sonach bis zur Zahl 28 hinauf.

Hingegen verloren wir durch den Tod den uns unvergeßlichen Begründer und ersten Direktor unsers Vereins, den ehemaligen Herrn Präsidenten und Generalkommissär des Untermainkreises, Freiherrn v. Zu Rhein, welcher selbst, nachdem er zum Lohne seiner großen Verdienste zum Staatsminister der Justiz erhoben worden war, noch ordentliches Vereinsmitglied zu bleiben geruhet hat. Ueber diesen Verlust

kann uns nichts trösten, als die fortwährend thätige und innige Theilnahme, welche der würdige Sohn des hohen Verblichenen, Herr Oberstudienrath Friedrich Freiherr von Zu Rhein, k. Kämmerer, an dem Gedeihen unsers Vereines nimmt, als dessen ordentliches Mitglied derselbe noch jetzt bestehet. Auch durch den Tod des Herrn Domkapitulars Dahl zu Mainz, von dem sich viele Leistungen hoffen ließen, erlitten wir großen Verlust.

Ausgetreten sind nur Herr Professor Dr. Friedreich, dermal in Weissenburg; Herr Professor und Hofbibliothekar Merkel in Aschaffenburg und Herr Stock Gastwirth zu Stockstadt.

Aus dieser Uebersicht geht offenbar hervor, daß auch im jüngst verflossenen Vereinsjahre die Zahl der Vereinsmitglieder einen sehr schätzbaren Zuwachs erhielt, aber auch die Verbindungen, in welchen der Verein mit andern wissenschaftlichen Gesellschaften und Vereinen steht, nahmen zu. Wir standen bisher schon in freundschaftlichster literärischer Verbindung mit den historischen Vereinen des Regenkreises, des Rezatkreises und des Obermainkreises, und mit der sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmäler der Vorzeit, und knüpften im verflossenen Vereinsjahre neue Verbindungen mit dem thüringisch-sächsischen Vereine zu Halle, mit dem hennebergischen alterthumsforschenden Verein zu Meiningen und mit der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte, Literatur und Kunst zu Nürnberg an. Von den historischen Vereinen des Regen- und Obermainkreises erhielten wir die Fortsetzungen ihrer Vereinsschriften, vom Rezatkreise den dritten Jahresbericht mit der damit verbundenen sehr schätzbaren Abhandlung über den Standpunkt der slavischen Sprache in Beziehung auf die älteste Geschichte und Topographie von Franken, von

Herrn Ritter v. Lang, vom thüringisch-sächsischen Vereine zu Halle, 4 Hefte der neuen Zeitschrift für die Geschichte der germanischen Völker vom Herrn Gründer der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler älterer deutscher Geschichte zu Nürnberg, Freiherrn v. Aufseß; von der sinsheimer Gesellschaft 2 Exemplare ihres zweiten Jahrsberichtes; von dem hennebergischen alterthumsforschenden Vereine dessen Statuten. Diese freundschaftlichen Mittheilungen wurden durch Mittheilung der dießortigen Vereinsschriften erwiedert und allenthalben eine die Vereinszwecke befördernde Korrespondenz eingeleitet.

II.

Geschäftsführung im Ausschusse.

Der bestehende Ausschuß, welchem nach den Statuten des Vereines die ganze Geschäftsführung für diesen obliegt, unterzog sich solcher Verbindlichkeit theils in der Gesammtheit aller Ausschußmitglieder bei den angeordneten monatlichen Sitzungen, theils durch einzelne Ausschußmitglieder. In den monatlichen Sitzungen wurden die wichtigern, eines gemeinschaftlichen Beschlusses bedürftigen Vereinsangelegenheiten berathen, die Anträge und Wünsche sowohl der Ausschußmitglieder selbst, als anderer Vereinsmitglieder erwogen, die Wahlen neuer Vereinsmitglieder vorgenommen, die nöthigen Ausgaben und Anschaffungen geprüft und genehmigt, und überhaupt alle Gegenstände besprochen, welche zur Förderung der Vereinszwecke dienen mochten. In die Geschäfte, welche ihrer Natur nach nur einzelnen Ausschußmitgliedern anvertraut werden konnten, theilten sich das Direktorium, das Sekretariat, womit sogleich das Konservatorium über die Sammlungen verbunden ist, das in 3 Mitgliedern bestehende Redaktionskomité und der Vereinskassier, dessen

Rechnungen über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben jedesmal einem andern Ausschußmitgliede zur Revision übergeben werden, und welche für jüngst verlaufenes Vereinsjahr demnächstens werden vorgelegt werden können.

III.

Beiträge und Ankäufe zu den Vereinssammlungen.

Zur Vereinsbibliothek und den bestehenden Sammlungen für alte Urkunden in Original und Abschrift, für topographische Karten und Zeichnungen, Kunstsachen und Alterthümer haben nachstehende Herren Vereinsmitglieder und Freunde der Vaterlandskunde Schenkungen und Beiträge gemacht.

Herr Freiherr Hans v. Aufseß übermachte dem Vereine das erste Heft seines Anzeigers für Kunde des deutschen Mittelalters Jahrg. 1833. (M. s. oben sub Nr. I.)

Herr P. Balthasar (Albert), Vorsteher das Minoritenklosters zu Würzburg, übergab:

1) Das auf Leinwand gemalte Bildniß des Domprobstes Grafen v. Stadion;
2) ein in Oel auf Leinwand gemaltes Bildniß des würzburgischen Fürstbischofs Anselm Franz, Grafen v. Ingelheim.

Herr Baumeister, Schlossermeister dahier, übergab 2 große Notariatsstempel, auf deren jedem in einer Vignette ein Falkonier abgebildet und folgende Legende befindlich ist: **Johanes Bonifacius Jaecle Notar. cesar. publ. et juratus.**

Der zeitliche Vereinsdirektor Rath und Archivar Dr. Buchinger zu Würzburg übergab:

1) Einen Auszug aus dem büttharder Saalbuch, enthaltend eine neue Ordnung der Cent (Centgericht) Büthard, erlassen vom Bischofe Julius den 5. Januar 1594. 21 Bogen.

2) Einen Aufſatz de Coede reverendissimi Principis D. Melchioris Zobeli Herbipolens. Epis. ect. Autore Petro Lotichio Med. Doctore, Poeta laureato ac Professore Poeseos Heidelbergae Anno Dni. MDLVIII. 4.

3) Einen abſchriftlichen Vertrag zwiſchen Etlichen vom Adel zu Franken des Orts an der Baunach v. J. 1516.

Herr Purkard, k. b. Hauptmann im Gen.-Quartiermeiſter-Stabe, zu Würzburg, übermachte 2 von ihm verfaßte Militärſchriften:

1) Kriegstage der Bayern, ein kriegsgeſchichtlicher Nationalkalender. München 1825.

2) Kriegserinnerungen für Bayern mit beſonderer Beziehung auf die Kriegsepoche von 1790—1815, Kempten 1829.

Herr Freiherr v. Groß, Biſchof von Würzburg (biſchöfliche Gnaden) übergab:

1) Die Wochenblätter des landwirthſchaftlichen Vereins in Bayern in 8. de annis 1810—13. I. und II. Band, dann 16 Bände bis 1821, deßgleichen in 4. Jahrg. 1821—1831. Ferner: Neues Wochenblatt deſſelben Vereins 13 Jahrg. München 1832. 4.

2) Eine ſilberne vergoldete Medaille des Fürſtbiſchofs Julius.

3) Geſchichte der Herrſchaft Banz von Paul Oeſterreicher. Bamberg 1833.

4) Hirtenbrief des Hrn. Biſchofs J. A. v. Riegg zu Augsburg.

Herr Regierungsrath Heffner übergab 2 von Herrn Werkmeiſter Schönauer zu Schweinfurt empfangene Münzen

1) Eine römiſche Kupfermünze von der Kaiſerin Fauſtina

2) Zwei von den Kleinen 1832 am Main bei Wipfeld gefundenen Silbermünzen.

Herr Horn, Aſſeſſor des Juliusſpitals-Adminiſtrationsrathes übermachte:

1) Darſtellung der würzburgiſchen Induſtrie- und Gewerbsprodukten-Ausſtellung bei der polytechniſchen Anſtalt 8. Würzburg 1832.

2) Ein Feſt der Freude und Verdienſte, gewidmet dem k. Medizinalrathe und Profeſſor Dr. Pickel von der polytechniſchen Geſellſchaft.

3) Jahresbericht der polytechniſchen Geſellſchaft für 1831/32.

Herr Domvikar Karl Kühles zu Würzburg überreichte: Specula physico-mathematico-historica notabilium et mirabilium Sciendorum etc. Authore Johanne Zahn, Praeposito Parthenonis Cellae inferioris prope Herbipolim. Fol. II Tomi. Norimbergae 1696 (in einem Band.)

Herr Domvikar Lommel zu Würzburg übergab:

1) Seenographia novae Basilicae Monasterii Schwarzacensis etc. fol. sculps. a B. Gutwein 1743.

2) Ignographia ejusdem Basilicae. fol.

Herr Freiherr v. Lobkowitz, Kreisforſtinſpektor zu Würzburg, übergab:

1) Zwei mittlere und zwei kleinere alte Silbermünzen, welche 1817 zu Rechtenbach Landgerichts Lohr beim Chauſſeebauen unter einer alten Buche mit vielen andern alten Münzen gefunden wurden.

2) Antiquitates graecae et romanae a P. Montfaucono olim collectae nunc in Compendium redactae a M. Joh. Schatz. Norimb. 1757. fol.

Herr Hofmarſchallamtsaſſeſſor May zu Würzburg übermachte ein Exemplar der von ihm verfaßten und im Druck herausgegebenen Beſchreibung und Geſchichte der k. Schlöſſer und Luſtgärten im Untermainkreiſe. Würzb. 1830. 8.

Herr Dr. Müller, Domvikar und Mitglied des Redaktionskomité überreichte den Schematismus des Bisthums Würzburg für 1833.

Herr Freiherr v. Münſter, Domkapitular zu Bamberg, übermachte ein Exemplar der lithographirten Karte von Gößweinſtein oder der fränkiſchen Schweiz. Bamb. bei Lachmüller.

Herr Rath und Archivar Oeſterreicher zu Bamberg machte nachſtehende anſehnliche Beiträge. Unter andern

1) Würzburger Apothekerordnung aus dem 16. Jahrhundert, namentlich eine von 1549. (Mſkpt.)
2) Gedruckte Verordnung des Biſchofs Julius von 1589 über den Gottesdienſt und die Kirchenminiſterien. Fol.
3) Kundmachung der ritterſchaftlich Verordneten des Orts Baunach wegen des Zugs in das kaiſ. Feldlager. (Aus dem 16. Jahrhundert.)
4) Abſchrift einer Urkunde von 1336 über die bamberger Domoblei und Pfarre Hauſen (gegen Rückerſtattung.)
5) Gedrucktes Ausſchreiben der Verordneten der Austragsverwandten im Stifte Würzburg v. J. 1528 in Betreff der Anlagen.
6) Bericht über die Beſitzergreifung der echteriſchen Güter zu und um Zeil v. J. 1665.
7) Extrakt des Lehenbuchs über die Belehnung Wilhelms v. Schaumburg i. J. 1411 mit einigen Gütern, die zum Theil im Untermainkreiſe liegen.
8) Schatts Lebensabriß des Abts Gallus Dennerlein zu Banz.
9) Neun Abſchriften von Urkunden Kaiſers Ludwigs IV. von 1331—1346, welche das Fürſtenthum Würzburg betreffen.
10) Die Abſchrift einer Urkunde deſſelben Kaiſers vom 24. Mai 1342 über die Güter des bamberger Kloſters Michaelsberg zu Schnackenwerth, Rodheim, Seinsheim und Randersacker.

11) Zwei Abschriften von Urkunden der Grafen v. Rieneck vom 8. Dezember 1323 und vom 13. November 1350.

12) Eine alte Abschrift von dem Kodizille des bamberger Domprobstes Michael v. Liechtenstein v. J. 1572, wodurch er seine unehlichen vom Kaiser legitimirten Kinder ausstattet.

Herr Landgerichtsaktuar Rost zu Königshofen übersandte eine Abschrift der Beschreibung des zu Oberstreu in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. (vielleicht nach dem Schwedenkriege) stattgehabten Schwerttanzes. Auch übersendte derselbe mehrere bemerkenswerthe Steingebilde aus dem Steinbruche zu Eyershausen,

Herr Vereinssekretär Legationsrath **Dr.** Scharold machte folgende zahlreiche Geschenke:

1) Eine handschriftliche Sammlung der ältesten würzburger Polizei-Verordnungen von den Jahren 1377—1600, welche dem vormaligen Polizeigerichte des obern Rathes ꝛc. zum Codex gedient hatte.

2) Ein „Aidbuch des Magistrats zu Würzburg v. J. 1503 verneuert.“ Fol. gebunden. Demselben sind beigefügt: „Vngeuehrliche Notwendige Punkten, so Einem Elter Burgermeister alhie zu Wirtzburg des Jahrs vber zu uerrichten vnd bedenken sein ꝛc.“

3) Anlage der Stadt Würzburg **Anno** 1565. Angefangen Montag nach **Invocavit.** Fol. gebunden.

4) Ein miltenberger Stadtrathsprotokoll von 1373—1375.

5) Originalurkunde auf Pergament von dem Jesuitengeneral Vinzentius Carrafa, **de dato** Rom. 7. Febr. 1646, worin derselbe dem fürstb. würzburgischen Rathe **Dr.** Christoph Lier und dessen Ehefrau Margaretha seinen Dank für die von ihnen dem Jesuitenorden erwiesenen Wohlthaten erstattet.

6) Abschrift eines Privilegii Heinrici Regis fundatoris episcopatus Bambergensis de 1007.

7) Transsumpt des kaiserl. Provinzialgerichts zu Nürnberg über die von Kaiser Karl (sub dato Nürnberg am nächsten Dienstag vor Michaelis 1370) der Abtei Ebrach verliehenen Freiheit ihrer Höfe zu Herrnstorf, Weyer, Aletsheim, Sulzheim, von allen weltlichen Gerichten, Bürden und Beschwerungen.

8) Privilegium Carolii Imperatoris, concessum Gerhardo Episcopo et Eccles herbipolensi super infeudatione temporalium bonorum, ddo. Malberg 1372. Indict. X. Kal. Decembris. Copia.

9) Schutz- und Freiheitsbrief Königs Wenzeslaus für die Abtei Bildhausen, ddo. Würzb. am St. Barbaratag 1397. Abschrift.

10) Transumptum instrumentum publicum officialium curiae herbipolens. do. Herbipoli 1516 23. Jan. super omni jurisdictione et plenaria potestate faciendi et administrandi justitiam per Episcopatum et Ducatum herbipolensem et per omnes Comitatus in eodem Episcopatu et Ducatu existentes, concessa per Imperatorem Friedericum II. Episcopo Heroldo et ejus successoribus etc. Nebst einer Note über das kaiserliche Landgericht zu Rothenburg.

11) Donatio inter vivos des Fürstbischofs Peter Philipp, vom 13. Mai 1678. Abschrift.

12) Würzburgische Verordnung und Instruction, wie sich die Advocati und Procuratores in ihren bedienenden Rechtfertigungen zu halten haben. Fol. Würzb. 1730. in Druck.

13) Großfürſtlicher Tugendgeiſt des aus uraltem hochadelichen Geſchlecht deren Echtern v. Mespelbrunn entſproſſenen Julii Magni glorwürdigſten Biſchofen und Herzogen zu Franken, nun nach verfloſſenen 129 Jahren lebhafter erweckt, in ſeinem hochwürdigſten abſtammenden Enkel, Fürſten Anselmo Francisco etc. von J. M. Laudenſack ꝛc. Fol. Würzb. 1746. Druckſchrift.

14) Sidus Julium, refulgens sub principe Anselmo Francisco. Authore Societate Jesu Wirceburgi 1726. Druckſchrift.

15) Verſchiedene einzelne gedruckte Verordnungen von 1539, 1541, 1548, 1550, 1555, 1578, 162.., 1628, 1629, 1642, 1647, 1655, 1661, 1673, 1704, 1720, 1791 und 1797.

16) Erinnerungen an Madam Lotto, geborne Luzifer. Fol. Bambg. u. Würzb. 1786.

17) Originalakten, welche zur Geſchichte des öſterr. Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochſtift Würzburg im 3. Heft. I. Bandes unſerer Vereinszeitſchrift benutzt wurden.

18) Einen von dem gelehrten fränk. Landsmann Engelbert Klüpfel an den nicht minder gelehrten geiſtlichen Rath, Profeſſor und Bibliothekar Michael Feder geſchriebenen lateiniſchen Brief, ddo. Freiburg im Breisgau den 28. Oktbr. 1799.

19) Engelbrechti Klüpfel O. S. A. theologi friburgensis ad Michaelem Feder, Consiliarium ecclesiasticum, Bibliothecarium Academicum et Professorem Theologiae Wirceburgi Epistolae de Causa dilatae Editionis Vitae Conradi Celtes Protuchii, de ejusdemque nominibus et patria. 4. Friburgi apud Ign. Felner 1799.

20) Ulterior Apologia cum deductione innocentiae in Sachen eines beim Reichskammergerichte zu Wetzlar zwischen dem Bischofe von Würzburg und den Reichsdörfern Gochsheim und Sennfeld anhängigen Prozesses. Fol. gdr. Würzb.

21) Instruktion für den Amtsknecht zu Büchold v. J. 1732. (Mskpt.)

22) Eine auf Leinwand gedruckte Tabula geographica nova exhibens partem infra montanam Burggraviatus Norimbergensis, sive Principatum Onolsbacensem cum terris limitaneis, delineata authore I. G. Vetter.

23) Lithographirte Karte des Untermainkreises von F. L. Wiesen. 1818. Fol.

24) Eine alte Abschrift des kaiserlichen Urtheils in Sachen Würzburg contra brandenburgische Vormundschaft, die Burg und Stadt Kitzingen betr. ddo. 29. Mai 1628.

25) Eine Abschrift in Sachen Würzburg contra Hanau und Rieneck wegen Schlüchtern.

26) Besoldungsetat der fürstbischöflich würzburgischen Hof-, Civil- und Militärbeamten unter der Regierung Adam Friedrichs. (In Queroctavform schön geschrieben und gebunden.)

27) Grundveste des fürstlichen Hochstifts Würzburg und Herzogthums Franken in Ansehung des demselben pleno jure incorporirten Kirchen- und Domänialguts Büchold. Fol. gedr. Würzb. 1754.

28) Ehrenrede von dem heiligen Bischof und Märtyrer Kiliano, als eine hochlöbliche, edle fränkische Landgenossenschaft ihr jährlich hochfeierliches Lob- und Dankfest in der kaiserlichen Stiftkirchen der hochwürdig regulirten Chorherrn S. Augustini ad Sanctam

Dorotheam den 8. Juli im Jahre 1747 begieng, von Pater Gregorio Grill S. J. (Wien bei Gregor Kurzböck. Fol.)

29) Sendschreiben des geheimen geistlichen Raths Dr. Franz Oberthür an den Legationsrath Dr. C. G. Scharold. Ein Beitrag zur Biographie des gelehrten Verfassers.

Herr Gerichtsphysikus Dr. Scharold zu Miltenberg übermachte:

1) Einige Exemplare einer aus Amorbach vom 6. Juni datirten gedruckten Anzeige über die Eröffnung des dortigen Jordanbades.

2) zwei römische Backsteine, welche in dem Römerbade zu Osterburken im Badischen (welcher Ort ehemals zur würzburgischen Diözese gehörte) gefunden worden, und auf welche zwei von einander verschiedene Stempel der römischen, in jener Gegend gewesenen Legionen aufgedruckt sind.

Herr Pfarrer Schleiß zu Gaibach übergab persönlich: zehn Stücke von den kleinen alten Silbermünzen, welche im Frühjahre von 1832 am Maine bei Wipfeld nebst vielen andern aufgefunden wurden.

Herr Kreisforstrath Schmitt übergab: Adresse und Handbuch für den Obermainkreis. 2 Theile. Bayreuth 1819 und 1821.

Herr Stadtpfarrer Schön zu Volkach übermachte nachstehende Urkundenabschriften:

1) Errichtung der Pfarrei Eichfeld de 1339.
2) " " Astheim de 1408.
3) Fundatio Vicariae B. M. V. in Capella extra muros civit. Volcae.
4) Commutatio Inclusorii ad montem Kirchberg in Beneficium Altaris S. Bartholomaei, 1422.

5) Verleihung des Patronatrechts über die Pfarrei zu Astheim an die dortige Karthause de 1440.
6) Renovatio Confirmationis separatae a matrice Volkach parochiae Obervolkach.
7) Alte Kirchenordnung zu Volkach, 1474.
8) Fundatio Vicariae S. Sebastiani in Volkach de 1458.
9) Confirmatio altaris S. Nicolai in Volkach de 1463.
10) Verschreibung Georg Fuchsen v. Dornheim gegen einen Pfarrherrn zu Obervolkach aller der Güter Zinsen und Gerechtigkeiten, so er zu Obervolkach gehabt de 1464.
11) Confraternitas S. Chiliani, (sine dato.)
12) Confirmatio ordinationis et fundationis circa Missas et Vesperas quotidie decantandis in Ecclesia Volkach de 1468.
13) Akkord über den Pfarrkirchenbau zu Volkach 1472
14) Päbstlicher Indult, mit offener Monstranz am Donnerstag in der Kirche zu prozessioniren, 1487.
15) Beispiel alter Kirchendisziplin wegen des Aussatzes, 1498.
16) Echtbrief de 1517.
17) Feindsbruch de 1507.
18) Schießbrief de 1490.
19) Praesentatio ad benef. B. M. V. in Ecclesia parochiali in Volkach de 1505.
20) Collatio Beneficii B. M. Virginis in Kirchberg de 1501.
21) Ordnungen der Bürgermeister und Räthe zu Stadt Volkach de 1500.
22) Fundatio Vicariae S. Laurentii in Kirchberg, 1501.

23) Schreiben des Bischofs Julius an den Schultheissen zu Stadt Volkach wegen der Benefizien allda, de 1595.

24) Päbstliche Ablaßbulle auf den Altar S. Bartholomei in Kirchberg de 1471.

25) Relation einer Dekanatsvisitation des gerolzhofer Kapitels de 1612.

26) Confirmatio Confraternitatis S. Caeciliae, 1648.

27) Privilegium altaris S. Caeciliae, 1648.

28) Päbstliche Anweisung für Johann Nolser, Benefiziaten in Schweinfurt auf ein vakant werdendes Benefizum, de 1648.

29) Schönbornische Stiftung einer Kaplanei auf die Kreuzkapelle zu Gaibach, de 1728.

Herr Freiherr Heinrich v. Thann übersandte nachstehende ansehnliche Büchergeschenke:

1) Heineccii et Leukfeldii Scriptores rerum germanicarum. Fol. Francofurti 1707.

2) neue Vertheidigung der reichsritterschaftlichen Freiheit ꝛc. gegen die preußischen Angriffe. 2 Theile. Nürnberg 1803. Fol.

3) Spener opus heraldicum. Gissae, 1717. 2 T.

4) Deduction des Reichsadels contra Potentiores v. L. 1698. Fol.

5) Bamberg- würzburgisch- nürnbergischer Gegenbericht auf Markgraf Albrechts v. Brandenburg Schmähbuch. Fol. 1557.

6) Genßler, Geschichte des Grabfeldes. 2 Thle. in einem Band. 4. Schleussingen 1802.

7) Widerlegung der kurpfalzbayrischen Staatsschriften gegen die Reichsritterschaft. 4. Nürnberg 1804

8) Burgermeister Thesaurus juris publici et privati 4. Ulm 1718. 2 T.

9) **Memoire sur l'origine des droits et de la Constitution de la Noblesse immediate. Nuremberg 1804. 4.**

10) Burgermeister, Grafen- und Ritterſaal. 4. Ulm 1715.

11) — — , ritterſchaftliches Corpus juris. 4. Ulm 1707.

12) Ertel, Observationes illustres equestres. 4. Nürnberg 1699.

13) Abdruck rechtlicher Bedenken über die kirchliche Baupflicht der Zehendenbeſitzer. 4. 1720.

14) Klüber, jus publicum nobilium immediatorum. Erlangae 1793.

Herr Amtmann Weigand zu Würzburg theilte mit: Kurtze Anzaig vnnd Information, warumb daß Kloſter Kitzingen von dem Hochſtifft Würtzburg nicht den Herrn Markgrauen zu Brandenburg, ſondern dem Hochſtifft Bamberg als des Cloſters Wahrhafften Eigenthumbs Herrn, cum fructibus perceptis et percipiendis zu reſtituiren ſey. Gedruckt im Jahre 1646. 4. (Daran fehlt der 2. Bogen.)

Herr Landrichter Werner zu Mellerichſtadt überſandte eine kleine römiſche Bronzmünze mit einem Frauenbild und den Umſchriften „Pausilla augusta und Concordia felix“, welche in dem Dorfgraben des ¾ Stunden von Mellerichſtadt entfernten Ortes Stockheim gefunden und von dem Finder Georg Reder allda an das königl. Landgericht abgegeben worden iſt.

Herr Landgerichtsaktuar Wolf zu Eltmann überſendete:

1) Anſicht des Castrum Bramberg.
2) — der Wildburg im Haßgau.
3) — des Rothenſtein im Haßberg.
4) — des Schloſſes Raueneck.

5) Ansicht des Schlosses zu Unterhohenrieth.
6) — — — zu Ebersberg.
7) — — — zu Königsberg.
8) — — — zu Zabelstein.

Herr Oberstudienrath Freiherr v. Zu Rhein sandte die ersten 4 Hefte der sehr interessanten Jahrbücher der Vereine für Geschichte und Alterthumskunde von Dr. P. Wigand, Lemgo 1831 und 1832. Auch übermachte derselbe unserm Vereine ein kostbares Geschenk in dem Bildnisse seines verstorbenen Herrn Vaters zur Aufstellung in dem Versammlungssaale des Vereins, dessen hoher Begründer er war. Ueberdieß wirkte Herr Oberstudienrath gütigst dahin, unsern Verein auch mit auswärtigen historischen Vereinen in nähere Verbindung zu bringen und leitete bereits eine solche Verbindung mit dem thüringisch-sächsischen Vereine ein.

Durch Aufwendung von 350 fl. aus der Vereinskasse für den geschehenen Ankauf der Dr. Oberthürischen großen Sammlung von den Bildnissen merkwürdiger Franken, z. B der Fürstbischöfe, adeligen Personen, Gelehrten, Künstler ꝛc. ist unserer Vereinssammlung ein in jeder Hinsicht bedeutender Zuwachs vorbereitet, zu dessen Aufstellung es aber noch zur Zeit an einem Lokale gebricht.

Diese dießjährigen Beiträge, welche sämmtlichen beim Vereine bestehenden Sammlungen einen Zuwachs geben, werden, so wie alle seit dem Beginne des Vereins eingegangenen Geschenke, in einem eigenen alle Gegenstände der Sammlungen umfassenden Katalog bäldest aufgenommen werden, um jedem der verehrlichen Vereinsmitglieder einen Ueberblick über alles Vorhandene zu gewähren und ihm hierdurch die Benutzung der Sammlungen zu erleichtern.

IV.

Historische und topographische Ausarbeitungen.

Zu den neuen historischen Ausarbeitungen, welche im eben verflossenen Vereinsjahre geliefert wurden, gehören zuvörderst die Abhandlungen und Aufsätze, welche im **III.** Hefte des ersten Bandes unserer Vereinsschriften im Laufe des Jahres bereits abgedruckt worden sind. Sie bestehen in Aufsätzen von den Herren Scharold, Weigand, Müller, Dahl, Wolf, Schleiß, Habersack, Mangold, Oesterreicher, und einem Nekrolog über den verstorbenen Herrn Staatsminister Freih. v. Zu Rhein. Außerdem wurden noch mehrere andere Aufsätze zum Einrücken in die folgenden Hefte der Vereinsschrift geliefert.

Herr Lehrer Christian Bohn zu Waltershausen im Landgerichte Königshofen überlieferte durch Herrn Aktuar Rost einige Nachrichten über Waltershausen.

Der zeitliche Vereinsdirektor Buchinger übergab Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld, aus archivalischen Quellen bearbeitet. 20 Bogen Text und 1 Bogen Beilage.

Herr Joseph Gutenäcker, Professor in Münnerstadt, gab eine kurze schriftliche Berichtigung und Anfrage in Beziehung auf die im **III.** Hefte der Vereinsschrift abgedruckten Nachrichten über **Adrianus Romanus** zur Aufnahme in das nächste Heft.

Herr Konsistorialrath Horstig zu Miltenberg übersendete:

1) einige schriftliche eigenhändige Bemerkungen über den im **III.** Hefte des Vereins-Archivs abgedruckten Aufsatz, die Beschreibung des Hellhammers im Spessart betr., über die Hainsäulen bei Miltenberg als Nachtrag zu einem früheren Aufsatz, und über den gleichfalls im **III.** Hefte abgedruckten Aufsatz des Herrn

Pfarrers Schleiß, die geometrisch physiognomische Ansicht des Ringgebirges ꝛc. betr.

2) Einige Notizen über die Burg Mildenburg mit einer von ihm in Kreide gezeichneten Ansicht derselben und mehreren Zeichnungen von Wappen, die in dieser Burg befindlich sind.

Herr Pfarrkuratus Kestler zu Rottenbauer übersendete eine topographisch-historisch-statistische Beschreibung der beiden Schlösser und des Dorfs Rottenbauer. Derselbe versprach zugleich eine Reihenfolge des adeligen Geschlechtes v. Wolfskeel mit historischen Bemerkungen und Beiträge zu Chroniken der Städte Ochsenfurt, Eibelstadt und Heidingsfeld einzufördern.

Herr Rath Oesterreicher übersandte einen von ihm verfaßten Aufsatz unter dem Titel: Noch ein Wort über das Geschlecht der Voite v. Salzburg für die Archivshefte; ferner einen kleinen Aufsatz über die im III. Hefte abgedruckte Beschreibung der Burgruine Schmachtenberg, gleichfalls zum Einrücken in die Zeitschrift.

Herr Landgerichtsaktuar Rost zu Königshofen lieferte eine von ihm verfaßte chronologische Zusammenstellung der vorzüglichen, die Geschichte des Landgerichts Königshofen erläuternden Urkunden.

Herr Legationsrath und Vereinssekretär Dr. Scharold übergab ein von ihm verfaßtes Verzeichniß derjenigen ausserordentlichen Gesandtschaften, welche in dem Zeitraume von 1668 bis 1767 theils von den würzburgischen Bischöfen ausgingen, theils an dieselben gelangten; ferner eine topographisch-statistische Beschreibung des ehemaligen würzburgischen Amts Markbibart zur Zeit seines Uebergangs an Bayern.

Herr Georg Sinner, Pfarrer zu Pfersdorf, übersendete:

1) topographisch-statistisch-historische Beschreibung des Ortes Oerlenbach L. G. Euerdorf.
2) eine solche Beschreibung des Dorfes Holzhausen L. G. Schweinfurt.

Herr Freiherr Voit v. Salzburg, k. Kämmerer, übersendete: Bemerkungen zu des Herrn R. Oesterreichers im III. Hefte des Vereins-Archivs S. 145—151 abgedruckte Rezension der von dem Freiherrn Voit v. Salzburg herausgegebenen Geschichte der uralten Kaiserburg Salzburg ꝛc. zur Einrückung in das nächste Heft.

Herr Amtmann Weigand übergab einen kleinen Nachtrag zu seinem im III. Hefte des Vereins-Archivs abgedruckten geschichtlichen Nachrichten von den Frauenklöstern im Untermainkreise, zur Aufnahme in das nächste Heft.

Herr Landgerichtsaktuar Wolf zu Eltmann übermachte die zweite Lieferung der von ihm verfaßten Beschreibung der Bergruinen und Schlösser im Bezirke des k. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend.

Noch muß hier bemerkt werden, daß das I. Heft des zweiten Bandes des Vereins-Archives, dessen Ausgabe nur durch ein Hinderniß in der Druckerei aufgehalten wurde, nunmehr die Presse verläßt.

V.

Zufriedenheits-Bezeugungen. Unterstützungen.

Diese Uebersicht der Leistungen, welche im auslaufenden jüngsten Vereinsjahre erfolgt sind, soll uns die Beruhigung geben, daß dieselben den Leistungen der zwei vorausgegangnen Jahre nicht nachstehen. Zwar konnten noch keine größeren Unternehmungen und historischen Werke gewagt werden, da es hiezu noch an Vollständigkeit der Sammlungen, an einer hinlänglichen Zahl von Monographien und Topographien über einzelne Ortschaften und Gegenstände, woraus erst ein Ganzes gebildet werden kann, und an Unterstützungen mangelte, aber die Liebe zu historischen Forschungen und die

Aufmerksamkeit auf die Würde des Alterthums läßt sich auch in den bisherigen Bemühungen des noch jugendlichen Vereines nicht mißkennen. Und eine beglückende Folge hievon ist, daß bereits das königl. Staatsministerium des Innern dem Vereine die höchste Zufriedenheit zusicherte, und selbst Se. Majestät, unser allerdurchlauchtigster König, nicht nur die bisherigen Vereins-Archivshefte allerhuldvollst anzunehmen geruheten, sondern dem Vereine auch nach übersandtem III. Hefte, in einer Zuschrift an den Vereinssekretär Herrn Legationsrath Scharold, die allerhöchste Zufriedenheit zusichern ließen. Diese allergnädigste Zuschrift ist folgenden, dem Vereine zu hoher Ehre und Ermunterung gereichenden Inhaltes:

„Herr Legationsrath Dr. Scharold! Ich habe mit Vergnügen das III. Heft der Zeitschrift des historischen Vereins erhalten, und erblicke mit Zufriedenheit den Fortgang dieser Bestrebungen, welche, als auf das Ernste und Unveränderliche der Geschichte gerichtet, nur günstig auf den Unbestand und die Wechselsucht eines schwankenden Zeitgeistes zurückwirken können. Drücken Sie nunmehr, Herr Legationsrath! dem Vereine Meinen Dank aus und bleiben Sie Meiner Königlichen Gnade versichert.

München, den 29. Januar 1833.

Ihr

wohlgewogener König

Ludwig.“

Herr Legationsrath Scharold übergab von dieser allerhöchsten Zuschrift dem Vereinsausschusse eine Abschrift zum Einrücken in den Rechenschaftsbericht, damit die darin ausgedrückte beseligende Huld allen Vereinsmitgliedern bekannt werde.

Das k. Staatsministerium des Innern ließ dem Vereine im laufenden Jahre durch ein huldvollstes an das k. Regierungspräsidium dahier erlassene Reskript vom 12. Mai 1833 das allerhöchste Wohlgefallen mit dessen Bestrebungen

eröffnen mit dem Anfügen: daß es als eine besonders glückliche Lösung der vom Vereine sich vorgesetzten Aufgabe betrachtet werde, wenn derselbe neben andern antiquarischen Forschungen dahin gelangen werde, baldmöglichst eine geographisch-historisch-statistische Karte des Kreises zu entwerfen und möglichst vollständige historische Topographien der einzelnen Bestandtheile desselben zu sammeln.

Das nämliche geheime Staatsministerium eröffnete ferner in einem an das k. Regierungs-Präsidium erlassenen Reskripte den höchsten Willen, daß die historischen Kreisvereine möglichst unterstützt und ihnen jene Direktiven gegeben werden, wodurch es möglich werde, ein konformes Wirken der einzelnen Vereine zur Erstrebung des allgemeinen Zieles — Bildung des historischen Sinnes im Volke, der Achtung für das Bestehende und der Erhaltung des Alten — herbeizuführen.

Solche allerhöchste Aufmerksamkeit auf das Wirken und das Gedeihen der historischen Vereine können nicht anders als höchst erfreulich seyn. Wir haben uns aber nicht nur hierüber, sondern auch über bereits eingetretene pekuniäre Unterstützungen unsers Vereines zu erfreuen. Bisher und während des dreijährigen Bestandes des Vereines hatte derselbe keine andern Einnahmsquellen zur Bestreitung seiner Bedürfnisse, als die jährlichen Beiträge der ordentlichen Mitglieder und den Erlös aus den Vereinsschriften. Von diesem dürftigen Einkommen mußten die Druckkosten der Vereinsschriften, der Zins für das Vereinslokale, die Beheizung und Reinigung dieses Lokals, die Remuneration für den Vereinsdiener, die Schreibmaterialien, die Versendungskosten der Vereinsschriften und Vereins-Korrespondenzen und noch mehrere andere kleine Ausgaben bestritten werden. Für die Zukunft aber haben wir uns einer allerhöchsten jährlichen Unterstützung von 300 fl. zu erfreuen, und da uns diese Unterstützung zurück auf das Etatsjahr 1831/32 allergnädigst gewährt wurde, so beginnt das neue Vereinsjahr unter sehr glücklichen finanziellen Verhältnissen.

Das allerhöchste Reskript, welches diese gnädigste vom k. Regierungs-Präsidium beantragte Unterstützung aus den Mitteln des bei dem Zentralfond für Erziehung und Bildung bestehenden Spezial-Reservefond genehmigt hat, ist vom 21. Mai, und wurde von der königlichen Kreisregierung dahier unterm 25. Juni dem Vereinsausschusse notifizirt, der hienach die angewiesenen Gelder bei der k. Kreiskasse bereits auch erhoben hat. Ueberdieß ist auch Hoffnung vorhanden, ein unentgeltliches Lokale für den Verein und seine Sammlungen in einem königl. Gebäude zu erhalten.

In Folge obgedachter huldvollsten Unterstützungen werden wir nun in den Stand gesetzt seyn, die Vereinsbibliothek zu vervollständigen, mit der anempfohlenen geographisch-historisch-statistischen Karte des Untermainkreises, wozu Hr. Rggsr. Heffner seine gesammelten Nachrichten der Vorzeit gütigst verwenden wird, zu beginnen, die in historischer Beziehung wichtige oberthürische Gemäldesammlung anzukaufen, die Untersuchungen des großh. hess. Hrn. Hofraths Dr. Steiner über den römischen Pfahlgraben im Spessart, und andere antiquarische Forschungen und Nachgrabungen zu unterstützen, jährlich ein den Vereinszwecken entsprechendes Unternehmen zu beantragen, und mit der Zeit vielleicht auch die Hefte des Vereins-Archivs den Herren Vereinsmitgliedern unentgeltlich mittheilen zu können.

Heil und Segen unserm allergnädigsten Könige Ludwig! dem Vater des Vaterlandes, dem erhabenen Beförderer der edlen Wissenschaften und Künste, unter Dessen Schutze sie immer herrlicher gedeihen, und durch Dessen großherzigste Aufopferung sie auch an der Wiege europäischer Kultur, in Griechenland, bald wieder aufblühen werden. Heil dem ganzen Königlichen Hause!!

B.

Ausschuß

des

historischen Vereins für den Untermainkreis für 1833/34.

Direktor:

1. Herr Legationsrath Dr. Scharold.

Sekretär:

2. Herr Domvikar Dr. Müller.

Uebrige Mitglieder:

3. Herr Buchinger, Dr., k. Rath und Archivar.
4. — Heffner, k. Regierungsrath.
5. — Horn, Dr., Assessor des k. Adm. Rathes und Hauptkassier des Juliushospitals, Rektor der Gewerbsschule.
6. — Keller, k. Studienlehrer, (zugleich Vereinskassier.)
7. — Mattlener, k. Kreis-Bauingenieur.
8. — Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär.
9. — Ringelmann, Dr., k. Universitäts-Professor der Rechte.
10. — Rottmayer, k. Regierungsregistrator.
11. — Weigand, ehemal. ebrachischer Amtmann.
12. — Wiesend, Dr., k. Regierungsrath und Stadtkommissär.

C.

Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder.

Herr Beringer v., k. Regierungsrath, Ritter d. Civ. Verd. Ord. d. B. Kr., zu Würzburg
— Bogner, k. Regierungsrath und Kreishauptkassier daselbst.
— Braun, k. Staatsschuldentilgungs-Kassier das.
— Broili, Partikulier das.
— Brockard, fürstl. schwarzenberg. Baudirektor zu Schwarzenberg.
— Burkhard, fürstl. schwarzenberg. Domanialkanzlei-Direktor allda.
— Denzinger, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Eisenhofer, k. Rektor und Professor des Gymnasiums allda.
— Fabri, quiesz. k. Oberpostamts-Sekretär allda.
— Fechenbach, Friedr. Freih. v., k. Kämmerer, Gutsbesitzer zu Laudenbach.
— Flatz, Dr., k. Schullehrerseminars-Inspektor zu Würzburg.
— Friedrich, Freih. v., allda.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Sommerach.
— Fröhlich, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Fuchs, Dr., Pfarrer zu Geldersheim.
— Gaier, Pfarrer zu Großostheim.
— Geier, jun., k. Universitäts-Professor zu Wurzburg.
— Gutenäcker, k. Professor zu Münnerstadt.
— Haus, quiesz. k. Regierungsrath, zu Würzburg.
— Hartmann, k. Regierungsassessor allda.
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Wülfershausen.
— Jüngling, Pfarrer zu Herlheim.
— Kaiser, Pfarrer u. Distr. Schulinspektor zu Weisbach.
— Kirchgeßner K. E., Rechtskandidat zu Würzburg.
— Kirchner, Dechantpfarrer zu Nordheim a. M.
— Lambert, Pfarrer zu Alzenau.
— Leiblein, Dr., k. Universit.-Professor zu Würzburg.
— Leicht, Pfarrer zu Thüngersheim.
— Lippert, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.

Herr Maier, Stadtpfarrer zu Aſchaffenburg.
— Mauer, Dechantpfarrer zu Mellerichſtadt.
— May, k. Bezirks-Ingenieur zu Aſchaffeneurg.
— Meiniger, Harmonie-Inſpektor zu Würzburg.
— Münz, Pfarrer zu Rannungen.
— Papius, k. Hofgerichtsrath u. Direktor des juliusſp. Adm. Rathes zu Würzburg.
— Pöhlmann, gräfl. caſtell. Herrſchaftsg. Aktuar zu Remlingen.
— Purkard, Hauptmann im k. Generalquartiermeiſter-Stabe, d. Z. zu Würzburg.
— Reibelt, Ritter v., Domkapitular von Baſel und Freiburg, zu Eibelſtadt.
— Reuß, Pfarrer u. Diſt.-Schul-Inſpekt. zu Eſſelbach.
— Röder, Muſikdirektor zu Augsburg.
— Rößinger, Pfarrer zu Eſtenfeld.
— Scheuplein, Pfarrer zu Karsbach.
— Schilcher, k. Regierungsaſſeſſor zu Würzburg.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtſchwarzach.
— Schneider, Pfarrer zu Aſtheim.
— Schönauer, k. Werkmeiſter u. Ingen. Prakt. zu Schweinfurt.
— Seuffert, Lehrer zu Gollmuthshauſen.
— Stauffenberg, Franz Freiherr v., k. Kammerer, zu Würzburg.
— Steinruck, Pfarrer zu Großenlangheim.
— Streit, Dechantpfarrer zu Schwebenried.
— Strobel, Dechantpfarrer zu Wolfsmünſter.
— Vierneuſ'l, Pfarrer u. Diſtr. Schul. Inſp. zu Helmſtadt.
— Walter, Stadtpfarrer zu Ochſenfurt.
— Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberpleichfeld.
— Weinbach v., k. Regierungsdirektor zu Würzburg.
— Wening v., Dr., k. Kreis- u. Stadtgerichtsdirektor allda.
— Wirſing, Pfarrer zu Müdesheim.
— Wirſing, „ „ Puſſelsheim.
— Wolf, „ „ Zellingen.
— Wolf, Val., „ „ Herbſtadt.

D.

Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder.

Herr Auffeß, Hanns Freih. v., k. bayer. Kämmerer.
— Freiberg, M. Pr. Freih. v., k. bayer. Kämmerer, Ministerialrath und Vorstand des Reichsarchivs, zu München.
— Grandaur, Ritter v., k. bayer. Staatsrath und Kabinetssekretär, zu München.
— Jäck, k. Bibliothekar zu Bamberg.
— Lang, Ritter v., k. Geheimerrath, zu Ansbach.
— Rudhardt, Ritter v., k. Generalkommissär u. Regierungspräsident des Unterdonaukreises, zu Passau.
— Schelling, Ritter v., k. bayer. Geheimerrath, Professor, Vorstand der k. Akad. d. Wissenschaften, zu München.
— Spruner v., k. Lieutenant, zu Bamberg.
— Stichaner v., k. Generalkommissär und Regierungspräsident des Rezatkreises, zu Ansbach.
— Stürmer v., k. bayer. Staatsrath, zu München.

Inhalt.

Fortgesetztes Subskribenten-Verzeichniß.

I. Beiträge zur Geschichte der Stadt Heidingsfeld. Vom k. Rath und Archivar Dr. Buchinger . . S. 1.

II. Zur Geschichte des österreichischen Erbfolgekriegs in Beziehung auf das Hochstift Würzburg. Vom Legationsrath Dr. Scharold (Fortsetzung) . . S. 74.

III. Beschreibung der Bergruinen und Schlösser im Bezirke des königl. bayer. Landgerichts Eltmann und dessen Umgegend. Von Dr. Wolf, kön. Landgerichts-Aktuar zu Eltmann. (Forts.) . . . . S. 113.
(Mit 1 lithographirten Beilage.)

IV. Beschreibung des Wunder-See's zu Frickenhausen. Vom Stadtpfarrer und Dekan Mauer . S. 134.

V. Einige Nachrichten von Waltershausen im Landgerichte Konigshofen. Vom Schullehrer Christ. Bohn. S. 140.

IV. Schreiben des Pabstes Bonifaz IX. an die Stadt Miltenberg. Vom Verwalter Jos. Wirth. S. 151.

VII. Mannigfaltiges. Vom Legationsrath Dr. Scharold.
Aeltere bergmännische Unternehmungen . . S. 154.
Sonderbares Vermächtniß . . . . . S. 157.
Merkwürdige Entschließung . . . . . S. 157.
Auszug aus der miltenberger Stadtordnung vom 14ten Jahrhundert . . . . . S. 157.

Beilagen.

A. Rechenschaftsbericht über die Resultate der Geschäftsführung des Ausschusses des histor. Vereins im dritten Vereinsjahre 1832—33. Vom k. Rath und Archivar Dr. Buchinger . . . . . S. 161.

B. Ausschuß des histor. Vereins für 1833—34. S. 186.

C. Fortgesetztes Verzeichniß der ordentlichen Vereinsmitglieder . . . . . S. 187.

D. Fortgesetztes Verzeichniß der Ehrenmitglieder S. 190.

Druckerei von Fr. E. Thein.

Digitized by Google